



Landtag von Baden-Württemberg

61. Sitzung

12. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 3. März 1999 • Haus des Landtags

Beginn: 10:05 Uhr

Schluss: 19:12 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	4805	Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen	4817
Begrüßung des Staatssekretärs Dr. Andor Nagy, Kabinettschef im Amt des ungarischen Ministerpräsidenten, und des ungarischen Generalkonsuls in Stuttgart, Dr. Tamás Freund	4813	Abg. Drautz FDP/DVP	4818
Glückwünsche zum Geburtstag des Abg. Mayer-Vorfelder	4855	Abg. Dagenbach REP	4819
1. Aktuelle Debatte – Reden statt Handeln – Das Verhalten baden-württembergischer Politiker im Zusammenhang mit den Kurdenkrawallen – beantragt von der Fraktion Die Republikaner	4805	Abg. Hauk CDU	4821
Abg. Dr. Schlierer REP	4805, 4809	Ministerin Gerdi Staiblin	4823
Abg. Haasis CDU	4806	3. a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Finanzministeriums – Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinsförderung – Drucksache 12/2555	
Abg. Birzele SPD	4807	Änderungsanträge Drucksachen 12/3803 und 12/3809	
Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen	4807	b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Finanzministeriums – Verbesserung beim Vereinsförderungsgesetz – Drucksache 12/1226	4826
Abg. Kluck FDP/DVP	4808	Abg. Christine Rudolf SPD	4826
Minister Dr. Schäuble	4810	Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU	4827
2. Große Anfrage der Fraktion der CDU mit der Antwort der Landesregierung – Strukturelle Entwicklung im ländlichen Raum – Drucksache 12/1761	4813	Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen	4829
Abg. Göbel CDU	4813	Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	4830
Abg. Teßmer SPD	4814	Abg. König REP	4832
		Minister Stratthaus	4833
		Abg. Brechtken SPD	4834, 4836
		Minister Dr. Döring	4835
		Beschluss	4837

4. Bericht und Empfehlungen der Enquetekommission „Jugend – Arbeit – Zukunft“ – Drucksache 12/3570	4837	Abg. Dr. Noll FDP/DVP	4869
Abg. Braun SPD	4837	Abg. Krisch REP	4870
Abg. Wacker CDU	4839	Beschluss	4871
Abg. Christine Rudolf SPD	4841, 4852	8. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Abkommen über die Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten – Drucksache 12/3522	
Abg. Annemie Renz Bündnis 90/Die Grünen	4843	Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 12/3707	4871
Abg. Kleinmann FDP/DVP	4845	Abg. Dr. Eva Stanienda CDU	4871
Abg. Käs REP	4846, 4853	Abg. Dr. Walter Müller SPD	4871
Ministerin Dr. Annette Schavan	4848	Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen	4871
Abg. Ingrid Blank CDU	4850	Abg. Dr. Noll FDP/DVP	4871
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	4852	Abg. Krisch REP	4872
Minister Dr. Repnik	4853	Staatssekretärin Johanna Lichy	4873
Beschluss	4855	Beschluss	4873
5. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung – Drucksache 12/3680		9. Antrag der Fraktion Die Republikaner und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Altlastensanierung – Drucksache 12/972	4873
b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Stellungnahme des Innenministeriums – Bürgermeisterabwahl als „Ultima Ratio“ – Drucksache 12/3653	4855	Abg. Eigenthaler REP	4873, 4878
Abg. Redling SPD	4856, 4863	Abg. Heinz CDU	4874
Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen	4857, 4864	Abg. Staiger SPD	4875
Abg. List CDU	4858	Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen	4876
Abg. Kluck FDP/DVP	4860	Abg. Dr. Glück FDP/DVP	4877
Abg. König REP	4861	Minister Ulrich Müller	4879
Minister Dr. Schäuble	4862	Abg. Eigenthaler REP (zur Geschäftsordnung) ..	4880
Abg. Marianne Wonnay SPD (persönliche Erklärung)	4864	Beschluss	4881
Beschluss	4865	10. Antrag der Fraktion Die Republikaner und Stellungnahme des Innenministeriums – Gewalt gegen Sachen und Personen durch Jugendliche – Drucksache 12/1086	4881
6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Umwandlung des Badischen Elektrizitätsverbandes – Drucksache 12/3723	4865	Abg. Wilhelm REP	4881, 4886
Beschluss	4865	Abg. Veronika Netzhammer CDU	4882
7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landespflegegesetzes – Drucksache 12/3745	4865	Abg. Redling SPD	4883
Minister Dr. Repnik	4865	Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen	4885
Abg. Haas CDU	4866	Abg. Kiesswetter FDP/DVP	4885
Abg. Dr. Walter Müller SPD	4867	Minister Dr. Schäuble	4887
Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen	4869	Beschluss	4889
		Nächste Sitzung	4889

Protokoll

über die 61. Sitzung vom 3. März 1999

Beginn: 10:05 Uhr

Präsident Straub: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 61. Sitzung des 12. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Urlaub für heute habe ich Frau Abg. Dr. Inge Gräßle sowie den Herren Abg. Rückert und Wabro erteilt.

Krank gemeldet sind die Herren Abg. Dr. Hildebrandt und Veigel.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Reden statt Handeln – Das Verhalten baden-württembergischer Politiker im Zusammenhang mit den Kurdenkrawallen – beantragt von der Fraktion Die Republikaner

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Debatte die übliche Gesamtdauer von 50 Minuten festgelegt, worauf die Redezeit der Regierung nicht angerechnet wird. Für die einleitenden Erklärungen beträgt die Redezeit fünf Minuten je Fraktion; für die Redner in der zweiten Runde gilt ebenfalls eine Redezeit von je fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an diesen vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten. Schließlich darf ich auf § 60 Abs. 3 der Geschäftsordnung verweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir zwei Vorbemerkungen: Es geht zum Ersten in dieser Debatte heute nicht um die Frage, ob die Kurden ihren Anspruch auf staatliche Autonomie bisher haben durchsetzen können oder nicht oder auf welchen Gründen das beruht. Es geht zum Zweiten auch nicht darum, die 500 000 türkischen Kurden, die in der Bundesrepublik leben, mit den 50 000 Sympathisanten der PKK oder den 10 000 Aktivisten der PKK gleichzusetzen. Ich sage das vorweg, weil sonst die Debatten den üblichen Ritualablauf nehmen, der dem Thema nichts bringt.

Es geht heute vielmehr darum, meine Damen und Herren, dass wir die Valiumpolitik der letzten Jahre einmal deutlich ansprechen, das Schönreden eines Dauerproblems und die Rituale der Verantwortlichen. Nach jedem dieser Vorgänge, wie wir sie in den letzten Jahren wiederholt erlebt haben, spielte sich das Gleiche ab. Wir debattieren heute ja nicht zum ersten Mal in diesem hohen Hause über diese Problematik. Ich erinnere an das Jahr 1994 mit den Auto-

bahnbesetzungen, den Brandanschlägen oder der Demonstration in Mannheim. Ich erinnere an die Jahre 1995 und 1996. Ich erinnere an die insbesondere im Zusammenhang mit dem Newroz-Fest immer wieder auftretenden Probleme. Diese Problematik steht am 21. März wieder vor der Tür.

Ich erinnere auch daran, dass mit dem Verbot der PKK im Jahr 1993 die Hoffnung verkündet wurde, man habe das Problem im Wesentlichen im Griff. Kollege Zimmermann hat beispielsweise am 16. Dezember 1993 hier in einer Debatte für seine Fraktion bekundet, man habe mit dem Verbot der PKK und mit den bisherigen Vollzugsmaßnahmen bewiesen, dass die innere Sicherheit und der innere Friede in unserem Rechtsstaat verteidigt und erhalten werden könnten.

(Abg. Deuschle REP: Hört, hört!)

Man muss sich diese Erwartungen angesichts der aktuellen Ereignisse einmal bewusst machen.

Andererseits erleben wir auch, dass nach jeder dieser Ausschreitungen zunächst der Ruf nach härteren Gesetzen kommt und dass dann mit entsprechender Emphase gefordert wird, die Abschiebung zu erleichtern. Ich habe hier Zitate des jetzigen Innenministers aus der Zeit, als er noch Justizminister war, vom Oktober 1994. Es ist eigentlich immer wieder dasselbe, Herr Schäuble: Nach jeder dieser Aktionen kommen dieselben Forderungen, aber es rührt sich eigentlich nichts.

(Beifall bei den Republikanern)

Jeder duckt sich, hofft, dass, wie seinerzeit, nachdem Herr Öcalan diesen Scheinfrieden angeboten hatte, alles ruhig und friedlich bleibt, hofft, dass das nächste Newroz-Fest möglichst ruhig vorübergeht, und glaubt, man habe das Problem damit nach dem Motto „Aus den Augen, aus dem Sinn“ gleich gelöst.

Aber genau so geht es nicht. Das Problem, das wir haben, meine Damen und Herren, ist die Diskrepanz zwischen Ankündigungen und Fakten. Wenn beispielsweise Herr Schröder im Wahlkampf – ich erinnere mich noch gut – am 17. Juli 1997 laut verkündete, man müsse diese Leute ganz rasch außer Landes bringen, mit klaren Forderungen, und wenn ich mir auch die Sprüche des jetzigen Bundesinnenministers ansehe, dann stelle ich fest, dass da zum einen die verbale Bekundung und zum anderen die Wirklichkeit ist.

(Beifall bei den Republikanern)

(Dr. Schlierer)

Die Wirklichkeit, meine Damen und Herren, ist aber – und das haben Sie, Herr Innenminister, ja in aller Deutlichkeit in Ihrem Interview am 23. Februar dieses Jahres in der „Stuttgarter Zeitung“ deutlich gemacht –, dass man die PKK in den letzten Jahren nicht nur nicht verfolgt, sondern sie noch nicht einmal mit der gebotenen Energie kontrolliert und beobachtet hat.

Jetzt stellt sich natürlich schon die Frage, was Sie eigentlich noch gegenüber den Bürgern vertreten wollen. Auf der einen Seite gibt es harte Forderungen, und auf der anderen Seite lässt man die PKK offensichtlich weitestgehend gewähren. Natürlich sind in den letzten Jahren über 500 Kurden abgeschoben worden, bloß war bis in diese Tage hinein keiner darunter, der der PKK angehörte. Herr Schäuble, das ist das Problem.

Das Problem ist darüber hinaus, dass Sie genau wissen, dass Sie ohne eine Abschiebung, wie sie hinsichtlich der PKK nicht erfolgt ist, aus gewissen Gründen nicht erfolgen konnte, ein Grundproblem überhaupt noch nicht ernsthaft in Angriff genommen haben, und das will ich zum Schluss noch ganz kurz auf den Punkt bringen.

Wenn wir aus guten Gründen, beispielsweise in Bezug auf die Europäische Menschenrechtskonvention oder auf die Grundsätze, die unser Rechtsstaat jedem Verfahren zugrunde legt, Abschiebungshindernisse haben, dies aber bei Straftätern und Gewalttätern wie denen von der PKK bekannt ist und diese im Wissen um diese Abschiebungshindernisse solche sogar noch bewusst herbeiführen, um den Staat bewegungsunfähig zu machen, dann frage ich mich allen Ernstes, was alle diese Bekundungen, was all diese Pseudopolitik eigentlich soll. Hier ist die Frage gestellt, ob wir es uns leisten können, weiterhin bestimmte Standards aufrechtzuerhalten, wenn diese schamlos missbraucht werden, um unseren Staat in der ganzen Welt vorzuführen. Darauf erwarten wir eine Antwort.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Haasis.

Abg. Haasis CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Werter Herr Kollege Schlierer, Sie haben eigentlich ganz gut begonnen, indem Sie zu Recht differenziert haben, einerseits nach dem kurdischen Volk, dem mit Sicherheit großes Unrecht zugefügt worden ist, einem Volk zwischen drei Staaten, der Türkei, dem Iran und dem Irak

(Abg. Deuschle REP: Syrien auch noch!)

– teilweise –, auf was die deutsche Politik auch immer Rücksicht genommen hat, und zum anderen nach einer kleinen Gruppe von Gewalttätern, die Probleme ihres Landes nach Deutschland trägt und sie hier auch gewalttätig austrägt. Das war sicher richtig, und das respektiere ich auch. Aber nicht richtig ist, wenn Sie dann hier undifferenziert sagen, die Politik lasse die PKK in Deutschland gewähren.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Ich habe doch den Innenminister zitiert! – Zuruf des Abg. Deuschle REP)

– Nein, das stimmt gerade nicht. Die CDU hat hier immer eine klare Trennung zwischen den Problemen der Kurden und den radikalen Angriffen, den Radikalinskis in der PKK vollzogen. Wir haben uns auch nie geniert, das entsprechend deutlich zu sagen, und wir haben auch danach gehandelt. Das nimmt auch die Landesregierung für sich und das nehmen auch wir als sie tragende Fraktion für uns in Anspruch.

Wenn Sie die populistischen Töne meinen, die der Herr Bundesinnenminister jetzt teilweise angeschlagen hat, dann müssen Sie das auch deutlich sagen. Ich war auch etwas überrascht, als ich am Wochenende eine Fernsehsendung sah, in der der grüne Abgeordnete Özdemir auftrat und plötzlich gesagt hat: „Wir haben ja letztes Jahr die Gesetze verschärft und können leichter abschieben.“ Ich war total überrascht, dass er das für sich in Anspruch nimmt: „Wir haben die Gesetze verschärft, wir können leichter abschieben.“ Daraufhin wurde er von Frau Merkel zu Recht darauf hingewiesen, dass er diesem Gesetz im Bundestag widersprochen hat, dass es also die damalige Bundestagsmehrheit verabschiedet hat. Die Situation in Deutschland ist, dass wir

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Sie schauen zu viel fern!)

immer klar die Probleme der PKK dargestellt und sie auch öffentlich angesprochen haben und nicht populistisch daherreden, wie das teilweise innerhalb der Bundesregierung geschieht.

(Beifall bei der CDU)

Das Land Baden-Württemberg hat gehandelt. Wir sind wohl das einzige Land, das nach den letzten Krawallen und nach den widerrechtlichen Besetzungen beschleunigte Strafverfahren gegen die Besetzer eingeleitet hat. Mir ist zumindest kein anderes Land bekannt, das so gehandelt hätte. Es war auch unser Innenminister Schäuble, der im letzten Jahr konsequent gehandelt und dafür gesorgt hat, dass dort, wo Leute, die gegen unsere Gesetze verstoßen haben, die nach den Gesetzen abgeschoben werden können, diese Leute auch abgeschoben werden. Sehen Sie sich doch einmal die Zahlen im Vergleich der einzelnen Bundesländer an.

In der Tat – in diesem Punkt muss ich Ihnen Recht geben – hat das, was der Herr Bundeskanzler Schröder noch als Ministerpräsident in Niedersachsen gesagt hat und was er in Fernsehshows sagt, in seiner Politik, die er in Niedersachsen machte oder die er jetzt konkret auf Bundesebene macht, überhaupt keinen Niederschlag gefunden. Aber bitte differenzieren Sie da in der Politik! Wir sind hier nicht blind auf einem Auge, sondern die CDU hat die Probleme glasklar angesprochen.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Auf zwei! – Abg. Deuschle REP: Auf beiden sind Sie blind!)

– Nein, auf keinem. Auf keinem Auge sind wir blind. Sie sind es auf einem, und es gibt auch ein paar andere, die auf einem Auge blind sind.

(Beifall der Abg. List und Mappus CDU)

(Haasis)

Wir haben die Probleme klar angesprochen. Wir unterscheiden auch in unserer Politik zwischen den Problemen, die die Kurden als Volk haben und bei denen sie auch international Unterstützung gefunden haben, und der Feststellung, dass wir es in Deutschland nicht dulden können, dass Auseinandersetzungen aus der Türkei oder aus anderen Staaten hierher getragen und hier mit Gewaltmitteln ausgetragen werden, die weder hier noch in anderen Staaten erlaubt sind. Es müssen alle wissen, die in Deutschland leben, gleichgültig, ob sie Asylbewerber sind oder ob sie aus anderen Gründen in Deutschland sind,

(Abg. List CDU: Sehr richtig!)

dass sie ihre Heimatprobleme nicht mit Gewalt auf deutschem Boden austragen können und dass wir unsere Gesetze anwenden und die Ausländer, die dagegen verstoßen, notfalls in die Heimat zurückschicken. Dann müssen sie ihre Probleme dort austragen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema der Aktuellen Debatte heißt „Kurdenkrawalle“. Herr Abg. Schlierer, wenn Sie eingangs Ihrer Rede darauf hingewiesen haben, dass man richtigerweise trennen soll zwischen den über 90 % Kurden, die hier in der Bundesrepublik friedlich leben und unsere Gesetze achten, und den ungefähr 5 000 PKK-Aktivistinnen und vielleicht noch bis zu 50 000 aktivierbaren Sympathisanten, dann sollte dies auch in der Bezeichnung richtig zum Ausdruck kommen. Deshalb empfehle ich allen, die darüber reden, nicht von „Kurdenkrawallen“ zu reden, sondern von „PKK-Krawallen“, denn das sind PKK-Krawalle und nicht Kurdenkrawalle.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Wir sollten uns alle gemeinsam bemühen, die Situation der Kurden in der Bundesrepublik, die friedlich unter Respektierung unserer Gesetze hier leben, nicht zu erschweren, und wir sollten dabei auch nicht verkennen, dass gerade die Straftaten der PKK häufig gegen ihre eigenen Landsleute gerichtet sind und diese also ganz besonders unter dieser kriminellen Vereinigung zu leiden haben.

Wir haben – und da meine ich zumindest die vier demokratischen Fraktionen hier im Hause –

(Abg. Deuschle REP: Also meinen Sie nicht die SPD, Herr Birzele? Ohne die SPD?)

Verständnis für den Wunsch der Kurden in der Türkei auf Einräumung einer kulturellen Autonomie, auf Wahrung ihrer kulturellen Identität innerhalb der Türkei ohne Auflösung des Staates Türkei. Es ist das selbstverständliche Recht auch von Ausländern, in der Bundesrepublik zu demonstrieren, sich unter Beachtung unserer Gesetze friedlich für ihre politische Überzeugung einzusetzen. Aber genauso muss klar sein, dass wir es weder hinnehmen dürfen noch hinnehmen wollen, dass in der Bundesrepublik für politische Zielsetzungen in anderen Staaten mit Gewalt

agiert wird und Straftaten begangen werden. In dieser klaren Aussage sind wir uns mit der Landesregierung, mit den anderen Landesregierungen und mit der Bundesregierung einig. Dies war in der letzten Legislaturperiode so, was den Konsens zwischen CDU und SPD betrifft, und dies ist auch in dieser Legislaturperiode so.

Wir begrüßen deshalb ausdrücklich den Beschluss der gemeinsamen Konferenz der Justizminister und der Innenminister und freuen uns darüber, dass es zu dieser gemeinsamen Konzeption gekommen ist. Wir unterstützen die dort vorgesehenen Maßnahmen sowohl im polizeilichen, im präventiven Bereich als auch im strafrechtlichen Bereich. Wir unterstützen auch die Aussage der gemeinsamen Konferenz der Innenminister und der Justizminister bezüglich der ausländerrechtlichen Konsequenzen.

Ich sage deshalb ausdrücklich: Die Möglichkeiten des Ausländerrechts sind konsequent zu nutzen. Aber genauso – und darauf hat die Konferenz richtigerweise hingewiesen – muss – und ich zitiere jetzt – „bei aller Entschlossenheit zur Aufenthaltsbeendigung allerdings“ darauf hingewiesen werden, „dass der Durchsetzung von Ausweisungen und Abschiebungen rechtsstaatliche Grenzen gesetzt sind.“

Diese rechtsstaatlichen Grenzen sind uns nicht nur wegen internationaler Vereinbarungen – Menschenrechtskonvention – gesetzt, sondern auch durch unser Grundgesetz. Wir dürfen nicht Menschen der Gefahr einer Todesstrafe oder von Folter aussetzen. Deshalb ist es auch richtig – und das will ich noch einmal ausdrücklich unterstreichen, Herr Innenminister Dr. Schäuble –, dass sich die Bundesregierung erneut darum bemüht, den Briefwechsel, den der ehemalige Innenminister Kanther mit dem ehemaligen Innenminister in der Türkei geführt hat, vollziehbar zu machen und die Türkei zu veranlassen, rechtsstaatliche Garantien für die Behandlung von Straftätern zu geben, damit sie nicht der Todesstrafe oder der Folter ausgesetzt sind, damit solche Straftäter gegebenenfalls in die Türkei abgeschoben werden können.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es macht einen demokratischen Rechtsstaat aus, dass sich alle an seine grundlegenden Regeln halten müssen und dass diese Regeln auch in schwierigen und krisenhaften Situationen gelten.

(Zuruf des Abg. Roland Schmid CDU)

Die grundlegendste Regel ist, dass Konflikte jedweder Art nicht mit Gewalt ausgetragen werden dürfen.

(Abg. König REP: Brokdorf! – Abg. Deuschle REP: Brokdorf! Castortransporte!)

Die Krawalle von PKK-Anhängern, die bei uns stattgefunden haben, stoßen deswegen zu Recht auf Empörung; denn schließlich hat das Land diesen Menschen hier Asyl gewährt. Der Schaden, der durch diese PKK-Militanten gerade für die Sache des kurdischen Volkes angerichtet wird, ist unermesslich.

(Kretschmann)

Die Reaktionen des Staates in dieser Situation waren angemessen, besonnen und verdienen, gewürdigt zu werden. Durch die beschleunigten Verfahren sind jetzt Gewalttäter der PKK rechtskräftig verurteilt worden. Ich glaube, dass die Antwort, die der Rechtsstaat gegeben hat, genau die ist, die er geben musste. Das ist wohl auch die Antwort, die alle verstehen. Ich bin davon überzeugt, dass dies viel besser ist als die immer wieder in solchen Situationen stereotyp erhobenen Forderungen nach Verschärfung der Gesetze.

Diese grundlegenden Regeln gelten aber auch für uns selbst. Herr Schlierer, Sie haben zur Lösung des Problems überhaupt keinen einzigen Vorschlag vorgetragen.

(Abg. Deuschle REP: Doch, doch! – Abg. Dr. Schlierer REP: Warten Sie einmal ab!)

In der Tat ist es so – darüber sind sich, glaube ich, ansonsten hier alle einig –, dass nicht dahin abgeschoben werden kann, wo Gefahr für Leib und Leben besteht. Aber – und das sagen wir ausdrücklich – wir sind auch der Ansicht, dass in Länder, in denen Folter und Gefahr für Leib und Leben drohen, nicht nur nicht abgeschoben werden kann, sondern auch nicht abgeschoben werden soll. Es macht gerade den Sinn der Europäischen Menschenrechtskonvention aus, dass wir uns auch in solchen Situationen hinter sie stellen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen sowie des Abg. Birzele SPD)

Es ist auch völlig klar – und dieser Staat ist durch die Kravalle in keiner Weise vorgeführt worden, wie Herr Schlierer behauptet hat –, dass es in schwierigen Situationen auch widerstreitende Pflichten gibt. Die Pflicht, Straftaten aufzuklären sowie die Täter dingfest zu machen, kann eben in solchen aufgeheizten Situationen mit der Pflicht, Gefahren von Bürgern abzuhalten, konkurrieren. Beide Pflichten sind leider nicht immer gleichzeitig erfüllbar. Deeskalationsstrategien sind in solchen Situationen genau das, was einen souveränen Rechtsstaat ausmacht. Sie sind in den allermeisten Fällen, die es hier gegeben hat, erfolgreich angewandt worden.

Die Lösung des Konflikts – das muss man hier, glaube ich, etwas stärker betonen – kann nur in der Ursachenbekämpfung liegen: in einer anderen Politik der Türkei in ihrem Land und in einer anderen Politik der Europäischen Union gegenüber der Türkei. Dies sind die zwei Schlüsselforderungen, die es hier durchzusetzen gilt.

Einerseits wird die neue Bundesregierung klarmachen, dass die Türkei langfristig ein willkommenes Mitglied in der Europäischen Union sein wird. Das hat aber andererseits zur Voraussetzung, dass sich die Türkei zu einem demokratischen Rechtsstaat entwickelt; denn andere Staaten können keinen Platz in der Europäischen Union haben. Dazu gehört auch die Beachtung der Rechte von Minderheiten, die die Kurden legitim beanspruchen.

Schließlich zeigen, glaube ich, die jetzigen Vorgänge um die Verhaftung von Öcalan und die Behandlung zum Beispiel seiner Rechtsanwälte, dass von rechtsstaatlichen Verfahren in der Türkei nun überhaupt keine Rede sein kann.

(Abg. Krisch REP: Das ist nicht das Thema! Thema verfehlt!)

Solange sie öffentlich vorführt, wie Anwälte dort behandelt werden, werden Briefwechsel zwischen der Türkei und der Bundesrepublik Deutschland wenig Wirkung haben; denn wäre die Türkei ein Rechtsstaat, dann wären solche Briefwechsel nicht erforderlich. Solche Briefwechsel haben keinen Sinn, wenn man sie nicht mit einem Rechtsstaat führt.

Schließlich, glaube ich, haben wir hier innenpolitisch noch die Aufgabe, die friedlichen Kurden – das ist die überwältigende Anzahl – hier zu stärken, den Dialog mit ihnen aufzunehmen und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre legitimen Forderungen vorzubringen. Dazu gehört zum Beispiel die Forderung nach einer internationalen Kurdenkonferenz und dem entsprechenden Druck auf die Türkei durch die Völkergemeinschaft. Wir sollten den Dialog mit ihnen aufnehmen und ihnen die Möglichkeit geben, ihre Anliegen hier friedlich vorzubringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kluck.

Abg. Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In dieser Debatte soll ja das Verhalten baden-württembergischer Politiker im Zusammenhang mit diesen Demonstrationen beleuchtet werden. Ich kann dazu feststellen, dass sich die meisten meiner Meinung nach richtig verhalten haben. Die Einzigen, die sich vielleicht nicht richtig verhalten, sind die hier ganz rechts Sitzenden, weil sie schon wieder versuchen, ihr politisches Süpplein daraus zu kochen.

(Lachen bei den Republikanern – Abg. Dr. Schlierer REP: Oje! Können Sie sich einmal etwas Besseres einfallen lassen, Herr Kluck?)

Meine Damen und Herren, unsere Polizei ist in Baden-Württemberg mit der notwendigen Konsequenz gegen diese gewalttätigen Ausschreitungen vorgegangen. Obwohl der Bundesinnenminister das irgendwie verschlafen hatte, hat das hier im Großen und Ganzen funktioniert. Die Justiz hat das getan, was notwendig war, und 22 beschleunigte Verfahren durchgeführt. Dabei wurden vier Personen zu Gefängnisstrafen zwischen sechs und acht Monaten ohne Bewährung verurteilt. Wer jetzt ruft, wir bräuchten höhere Strafen, der muss wissen, um was es sich hier gehandelt hat: Es handelte sich nämlich um schweren Hausfriedensbruch, um versuchte Nötigung und um Widerstand gegen die Staatsgewalt. Sie kennen ja Artikel 3 des Grundgesetzes. Ich habe das Grundgesetz immer dabei. In Artikel 3 steht: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ Das heißt, verschärfte Strafen würden auch für demonstrierende Landwirte gelten, die beim Protest gegen die Brüsseler Agrarpolitik vielleicht auch einmal über die Stränge schlagen,

(Abg. Rapp REP: Verharmlosung, was Sie da machen!)

oder auch für Studenten, die das Vorzimmer ihres Rektorats besetzen. Auch da würden diese schärferen Gesetze dann angewandt werden müssen.

(Kluck)

(Abg. Dr. Schlierer REP: So ein Unsinn! – Beifall des Abg. Krisch REP)

Ich will noch einmal sagen: Die Polizei hat richtig gehandelt. Sie hat konsequent durchgegriffen. Sie hat aber gleichzeitig auch da deeskaliert, wo dies richtig war, um weitere gewalttätige Auseinandersetzungen zu verhindern. Die Justiz hat richtig gehandelt: Die Strafe folgte auf dem Fuße. Auch die ausgesprochenen Bewährungsstrafen, meine Damen und Herren, werden ihre Wirkung nicht verfehlen; denn diese Bewährung hängt jetzt wie ein Damoklesschwert über diesen Leuten. Sie werden es sich sehr gut überlegen, ob sie sich noch einmal an so etwas beteiligen.

(Abg. Käs REP: Schlaflose Nächte werden die jetzt haben!)

Ich möchte betonen, dass die FDP/DVP-Fraktion zum Recht auf Demonstration in diesem Lande steht; es gehört zu den demokratischen Grundrechten. Aber wir haben hier schon mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass man sich auch beim Demonstrieren strikt an die Gesetze zu halten hat.

Zu einer Panikmache, wie sie hier von rechts versucht wird, gibt es keinen Anlass. Wir haben in Baden-Württemberg etwa 360 000 türkische Staatsangehörige. Von ihnen bekennt sich ein großer Teil zur kurdischen Volkszugehörigkeit. Von diesen ist nach den Erkenntnissen unseres Verfassungsschutzes nicht einmal ein Prozent in der PKK organisiert. Ein noch geringerer Teil hat demonstriert, und von denen, die demonstriert haben, war nur ein ganz geringer Teil gewalttätig. Also sollten wir auf dem Boden der Tatsachen bleiben.

Vor allem sollten wir auch – ich finde es gut, dass das angesprochen wurde – darauf achten, dass das Problem dort gelöst wird, wo es entsteht, nämlich in der Türkei,

(Abg. Krisch REP: Alles schon gesagt!)

die nur dann Mitglied der Europäischen Union werden kann – und ich hätte sie gern als Mitglied der Europäischen Union –, wenn sie ihren Minderheiten die in Europa ansonsten üblichen Rechte einräumt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte ist nun doch dem alten Ritual gefolgt:

(Beifall der Abg. Deuschle und Krisch REP)

schönreden, besänftigen, auf die Türkei-Problematik hinweisen. Ich habe aber vorhin schon gesagt, dass es heute nicht darum geht, das Problem zu erörtern, warum es bis heute nicht zur Bildung eines kurdischen Staates gekommen ist. Dafür gibt es übrigens eine Vielzahl von Ursachen, und sie haben auch mit dem kurdischen Volk selbst etwas zu tun, Herr Kollege Haasis. Wir können das Problem auch nicht einfach im Rahmen einer, vielleicht auch

noch von Landesebene initiierten Türkei-Politik lösen. Was wir lösen müssen, ist das Problem vor der Haustür, bei uns im Lande.

(Beifall bei den Republikanern)

Das erwarten die Bürger draußen, und darum geht es.

Ich möchte noch ein paar Sätze zu meinen Vorrednern sagen. Wenn die Deeskalation nun schöneredet wird, geht das weit am Thema vorbei. Wenn beispielsweise der ewigrüne Europaabgeordnete Cohn-Bendit

(Abg. Wieser CDU: Buchstabieren!)

in Frankfurt dafür sorgt, dass man die armen Besetzer, die wahrscheinlich nur gerade geistig etwas außerhalb der Fassung waren, noch friedlich abziehen lässt – da werden noch nicht einmal Personalien festgestellt –, frage ich mich eigentlich: Wie soll da noch der Anspruch des Rechtsstaats durchgesetzt werden?

(Beifall bei den Republikanern)

Das sind doch Probleme, die wir hier vor der Haustür haben, Herr Kretschmann. Da können Sie nicht davon sprechen, dass das alles rechtsstaatlich – wohl auch im Sinne der Selbstbehauptung unseres Staates – wäre.

Ich möchte auch etwas zu den Gerichtsverfahren in Stammheim sagen. Natürlich war das auch ein Stück Valium für das Volk. Von Schnelljustiz war in der Presse die Rede: Da werde schnell gehandelt. Jetzt wurde von Herrn Kluck sogar geäußert, das habe Auswirkungen. Ja wo leben Sie denn? Glauben Sie im Ernst, dass Sie bei diesen gewaltbereiten Tätern mit einer Bewährungsstrafe irgend etwas erreichen? Ich empfehle Ihnen, einmal den von der „Welt am Sonntag“ in der letzten Ausgabe nachprotokollierten Verhandlungsverlauf nachzulesen. Da ist wunderbar dargelegt, wie sich die Täter einlassen.

Sie glauben doch auch nicht im Ernst, dass in dem einen Fall, wo es sich um einen Wiederholungstäter handelte und eine mehrmonatige Freiheitsstrafe ausgesprochen wurde, die Strafe einen bleibenden Eindruck im Sinne einer Abschreckungswirkung machen würde.

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

Sie wirkt weder spezialpräventiv noch generalpräventiv. Gerade Sie, Herr Birzele, müssen wissen, dass wir mit so geringen Strafen überhaupt nichts erreichen.

(Beifall bei den Republikanern)

Deswegen ist der Versuch, der Bevölkerung weiszumachen, man könne mit diesen Methoden oder mit diesem Ansatz irgendetwas Positives bewirken, schlichtweg eine Verschleierung. Das ist das Problem.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Dr. Schlierer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Birzele?

Abg. Dr. Schlierer REP: Ja, gerne.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Birzele.

Abg. Birzele SPD: Herr Dr. Schlierer, ist Ihnen nicht bekannt, dass die Bewährungsstrafe von einem unabhängigen Gericht ausgesprochen wurde, und was erwarten Sie bei solchen Urteilen von der Politik?

Präsident Straub: Bitte schön.

Abg. Dr. Schlierer REP: Zunächst einmal ist mir das selbstverständlich bekannt, und solche Selbstverständlichkeiten hier abzufragen, Herr Birzele, zeigt nur eine gewisse geistige Einfallslosigkeit.

(Beifall bei den Republikanern)

Ich will noch sagen, worum es hier geht. Die Verfahren wurden nämlich von der Politik argumentativ dazu benutzt, so zu tun, als habe man damit einen Ansatz zur Lösung des Problems.

(Abg. Birzele SPD: Sie polemisieren gegen die Bewährung! Was soll die Politik tun? – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Welche Konsequenzen ziehen Sie denn aus dem, was Sie sagen?)

Darum ging es mir und nicht um die Strafen selber.

Lassen Sie mich nun noch zu der Frage kommen, wie das Problem gelöst werden kann. Worüber wir uns jetzt einmal unterhalten müssten – da erwarte ich auch nachher Antworten vom Herrn Innenminister –, ist die Frage: Herr Schäuble, ist die Landesregierung bereit, beispielsweise die jetzt von Herrn Beckstein angekündigte Initiative des Freistaates Bayern mitzutragen, beispielsweise die Möglichkeit einer Ausweisung und Abschiebung nicht ausschließlich von einer Verurteilung abhängig zu machen?

Zweite Frage: Was erwarten Sie denn von der Forderung nach Fortsetzung dieses Briefwechsels mit der Türkei, wenn sich wie beispielsweise in dem Fall eines in Hannover verurteilten und dann ausgewiesenen Kurden die Türkei unter Umständen nicht daran hält? Was haben Sie nachher als echten Lösungsweg? Das ist die Frage an Sie als diejenigen, die hier verantwortlich sind.

Frage: Sehen Sie nicht auch die Notwendigkeit, im Ausländerrecht durchaus weitere Bestimmungen einzuführen, die einen Missbrauch des Aufenthaltsrechts dort einschränken, wo ein solcher eben heute leider Gottes noch möglich ist? Ich denke an die §§ 52 ff. des Ausländergesetzes.

Dann habe ich an Sie die konkrete Frage: Wie geht es denn weiter im Umgang mit der PKK? Die PKK ist ja eine Organisation, die zwar über ihren Chef Öcalan vor ein paar Jahren so eine Art Friedenspfeife in den Wind gehängt hat, die aber doch tatsächlich in derselben Zeit weiterhin den Heroinhandel maßgeblich mitbetrieben hat, eigene kurdische Jugendliche in Ausbildungslager verschleppt hat,

(Abg. Deuschle REP: Richtig!)

Schutzgelderpressung betrieben hat und weiterhin auch für Brandanschläge verantwortlich zu machen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Meine Frage: Was machen Sie denn da, um den Anspruch des Staates, hier Herr im Lande zu bleiben, durchzusetzen?

Lassen Sie mich zum Schluss noch eines als Zitat bringen. Wissen Sie, das ganze Problem hat Konrad Adam in der FAZ vom 19. Februar eigentlich zutreffend auf den Punkt gebracht – ich darf das mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zum Schluss einmal zitieren –:

Die penetranten Belehrungen, die uns jahraus, jahrein über das Wesen der Gewalt und ihren Unterschied zur Gewaltlosigkeit zuteil geworden waren, sind endlich angekommen. Sie haben den erwünschten Nebel hinterlassen, in dem der Wille oder das Vermögen, klar zu denken und offen zu sprechen, schwach geworden ist. In einem Land, in dem man den Vorkämpfern des politisch korrekten Ausdrucks lange genug zugehört hat, scheinen die Bürger zu mehr als der endlos gestammelten Bitte, Besonnenheit, Zurückhaltung und Friede, Friede, Friede walten zu lassen, nicht mehr fähig zu sein.

Das ist genau die Situation, in der wir uns heute befinden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich – –

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Dem Herrn Innenminister!)

Keine Wortmeldungen mehr?

(Abg. Deuschle REP: Ihr habt nichts mehr zu sagen! Ihr seid platt!)

Dann erteile ich das Wort Herrn Innenminister Dr. Schäuble.

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir befinden uns im Zusammenhang mit der PKK in einer schwierigen Situation und stehen auch vor einer schwierigen und möglicherweise sehr gefährlichen Perspektive.

(Abg. Deuschle REP: Aha!)

Deshalb ist gleich zu Beginn, glaube ich, zweierlei festzustellen:

So, wie es in dieser Debatte von Herrn Kollegen Birzele, aber auch von anderen getan worden ist, kann nicht oft genug festgestellt werden: Wir müssen trennen zwischen den Kurden und den militanten Anhängern und Sympathisanten der PKK. Das ist unerlässlich. Bezogen auf die Zahlen in Baden-Württemberg: Wir haben etwa 50 000 hier lebende Kurden, 700 bis 800 militante PKK-Anhänger und etwa 2 000 bis 3 000 Sympathisanten. Das heißt, weit mehr als 90 % der hier lebenden Kurden sind rechtstreue und auch anständige Menschen.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Weil, wie mit Recht gesagt worden ist, anständig hier lebende Kurden selbst immer wieder Opfer von Straftaten

(Minister Dr. Schäuble)

der PKK werden, muss angesichts der schwierigen Perspektive, vor der wir bei diesem Thema stehen, alles getan werden, um zu verhindern, dass sich hier lebende bisher rechtstreue Kurden etwa mit den Zielen der PKK solidarisieren. Auch deshalb muss diese starke Differenzierung immer wieder ausgesprochen werden.

Das Zweite ist – dies habe ich schon mehrfach gesagt und sage es heute noch einmal –: Der türkische Staat hat mit den Umständen, wie er propagandistisch die Verhaftung von Öcalan weltweit bekannt gemacht hat, seinem Anliegen, aber auch der inneren Sicherheit bei uns in Deutschland einen Bärendienst erwiesen, weil er damit – ich vermute: bewusst – zu einer ganz starken Emotionalisierung dieses schwierigen Themas beitragen wollte oder jedenfalls beigetragen hat.

(Abg. Deuschle REP: Wollte!)

– Darauf komme ich nachher noch einmal zurück.

Angesichts dessen, was sich ab dem Fasnachtdienstag, ohne dass wir darauf vorbereitet gewesen wären, weil wir überhaupt nicht gewarnt waren, in Windeseile auch in Baden-Württemberg ereignet hat, will ich zunächst schlicht und ergreifend festhalten:

(Abg. Deuschle REP: Wo war denn eigentlich der Verfassungsschutz?)

Unsere Polizei hat in dieser schwierigen Situation hervorragende Arbeit geleistet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen)

Mit Augenmaß, aber auch mit aller rechtsstaatlichen Konsequenz wurde die höchst gefährliche Besetzung des griechischen Generalkonsulats von der Polizei, vor allem vom Sondereinsatzkommando, bewältigt – wenn man bedenkt, dass die dort versammelten PKK-Anhänger teilweise sogar mit Selbstverbrennung gedroht hatten, eine ganz hervorragende Arbeit. Auch bei den folgenden gewalttätigen und teilweise unfriedlichen Demonstrationen hat sich unsere baden-württembergische Polizei hervorragend bewährt.

Nebenbei bemerkt: Wir haben wie kein anderes Bundesland im Zusammenhang mit diesen unfriedlichen Demonstrationen vorläufige Ingewahrsamnahmen nach unserem Polizeigesetz verhängt, was wesentlich dazu beigetragen hat, dass wir die brandgefährlichen Demonstrationen in ihrer gefährlichen Entwicklung abstoppen oder zumindest abmildern konnten. Auch dies ist, glaube ich, bei der heutigen Debatte festzuhalten.

An die Adresse der Justiz und meines Kollegen Herrn Justizminister Goll darf ich sagen: Völlig im Unterschied zu dem, was die Republikaner vorhin durch Herrn Dr. Schlierer geäußert haben, bin ich der Auffassung, dass die Justiz in Baden-Württemberg einen Meilenstein in ihrer Geschichte erreicht hat,

(Lachen bei den Republikanern)

indem sie nach der Besetzung des griechischen Konsulats diese beschleunigten Verfahren konsequent durchgeführt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen und der FDP/DVP)

Das wird zu Recht bundesweit anerkannt.

Ich sage im Übrigen: Abgesehen von der richterlichen Unabhängigkeit, ist es bei diesem Thema, vielleicht noch stärker bei anderen Themen mit Blick auf die psychologische Befindlichkeit unserer Bevölkerung außerordentlich wichtig, dass die Strafe der Tat sofort auf dem Fuß folgt. Dies ist in vielen Fällen wichtiger als die Höhe der Strafe.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen und der FDP/DVP)

Deshalb will ich, nachdem ich selbst vier Jahre Justizminister sein durfte, einfach sagen, dass ich das mit großer Freude festgestellt habe und den Hut ziehe vor der zuständigen Staatsanwaltschaft und dem Amtsgericht Stuttgart – nebenbei: vor allem wenn ich bedenke, was damit persönlich für den einen oder anderen verbunden sein mag.

(Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Eben!)

Nun zur ausländerrechtlichen Seite. Ich beziehe mich jetzt vor allem auf die Personengruppe, die in Stammheim so schnell abgeurteilt wurde, insgesamt 22 Straftäter.

(Abg. Deuschle REP: Alle mit Bewährung!)

Zwei Abschiebungen sind bereits erfolgt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Bei der Kürze der Zeit ist dies wirklich ein Faktum, das festgehalten werden darf und festgehalten werden muss.

(Abg. Krisch REP: Und wann sind sie wieder da?)

Ich will noch ein Weiteres sagen. Letzte Woche stand es im „Focus“. Im vergangenen Jahr wurden in Baden-Württemberg 499 Kurden abgeschoben. Natürlich, Herr Kollege Schlierer, war bei vielen auch ein PKK-Hintergrund vorhanden. Nur ist dies in der Regel nicht aufgrund einer strafrichterlichen Verurteilung festgestellt worden. Aber Baden-Württemberg hat im vergangenen Jahr mit weitem Abstand die meisten Kurden abgeschoben. An zweiter Stelle lag Bayern mit 274 Abschiebungen.

Dies beweist – darunter sind ja auch viele menschlich heikle Fälle –, dass wir im Rahmen des rechtlich Zulässigen alles tun, um dieses Problems so gut, wie es irgendwie geht, Herr zu werden.

Bei den anderen der 22, die jetzt in Stammheim verurteilt worden sind, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird in jedem einzelnen Fall ein Ausweisungsverfahren geprüft bzw. ist ein Ausweisungsverfahren bereits in Angriff genommen worden. Nach dem Ausweisungsverfahren – oder je nachdem auch in Koppelung damit – wird auch von den Ausländerbehörden, vor allem vom Regierungspräsidium Stuttgart, aber auch von den anderen Regierungspräsidien bis an den Rand des Möglichen geprüft werden, ob Abschiebungsandrohungen und Abschiebungsverfügungen ergehen können. Gegebenenfalls wird das Entsprechende veranlasst werden.

Ich füge aber auch hier zwei Punkte an: Bei anerkannten Asylberechtigten – unter diesen 22 befinden sich ja zahlrei-

(Minister Dr. Schäuble)

che anerkannte Asylberechtigte – oder auch bei Persönlichkeiten, deren Asylverfahren noch läuft, ist insbesondere eine Abschiebung an außerordentlich große, rechtlich in vielen Fällen nicht überwindbare Hindernisse gebunden.

Dennoch ist es auch hier ein Wert für sich, dass wir in solchen Fällen auf jeden Fall Ausweisungsverfügungen erlassen, weil dies zum Beispiel auf das Thema Familiennachzug oder die Frage der Höhe der Leistungsbezüge konkreten Einfluss hat. Das heißt, nachdem die Verurteilungen in Stammheim so schnell erfolgt sind, sind auch die Ausländerbehörden mit vergleichbarem Tempo dabei, diese ausländerrechtlichen Fragen aufzuarbeiten.

Wir haben bei der gemeinsamen Konferenz der Innen- und der Justizminister darüber diskutiert, ob auch das Ausländerrecht noch einmal verschärft werden soll. Es ist bekannt, dass die CDU und wohl auch große Teile der FDP in der vergangenen Legislaturperiode einer solchen Verschärfung und damit einer Erleichterung der Ausweisungsmöglichkeiten das Wort geredet haben, dass wir damals aber an der Mehrheit im Bundesrat scheitert sind.

(Abg. Deuschle REP: Aha!)

Es könnte jetzt sein, dass aufgrund der neuen Diskussion eine breite Mehrheit zustande kommt. Dies wird in einer Arbeitsgruppe geprüft.

Ich will aber auch hier mit Blick auf das Thema Abschiebungen zum wiederholten Mal feststellen: Noch wichtiger als eine Verschärfung der Ausländergesetze wäre mit Blick auf die Angehörigen der PKK eine klare rechtsstaatliche Situation in der Türkei. Das wäre das A und O, vor allem mit Blick auf die Verwaltungsgerichtsrechtsprechung, die uns bei Abschiebungen immer wieder Schwierigkeiten bereitet bzw. in den Arm gefallen ist.

Da ist der Stand, nach dem gefragt worden ist, folgender: Wir stellen uns in der gemeinsamen Konferenz der Innen- und der Justizminister auf den Standpunkt: Basis ist der erwähnte Briefwechsel mit dem früheren Bundesinnenminister Kanther und seinem damaligen türkischen Amtskollegen.

Wenn die Bundesregierung auch infolge der Entwicklung in der Türkei bzw. der Verwaltungsgerichtsrechtsprechung, die ja permanent sorgfältig analysiert werden muss – das erstreckt sich inzwischen übrigens bis hin zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts; heute ist ja wohl eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Thematik „PKK und Kurden“ ergangen –, zu der Auffassung gelangt, mit der Türkei müssten noch konkretere Vereinbarungen und andere Sicherheitsmaßnahmen bezüglich der Einhaltung der Menschenrechtskonvention und der rechtsstaatlichen Regelungen getroffen werden, dann allerdings ist es Aufgabe der Bundesregierung, dafür zu sorgen. Denn bekanntlich ist sie für die Außenpolitik zuständig und sind es nicht die Länder. Auch dies muss klar gesagt werden.

Lassen Sie mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch einen anderen Punkt ansprechen, der uns auch Sorge bereitet. Bei den jüngsten Vorfällen der vergangenen Tage haben wir immer wieder feststellen müssen, dass bei den Besetzern der Konsulate in Baden-Württemberg wie auch

in anderen Bundesländern und auch bei den Teilnehmern der Demonstrationen die Zahl der jungen Kurden eminent zugenommen hat. Wir haben auch Erkenntnisse darüber, dass die PKK – das ist vorhin auch irgendwo mittelbar angeklungen – offensichtlich dabei ist, junge Leute, die das Erwachsenenalter noch nicht erreicht haben, in Form einer Art „Elitegruppe“ zusammenzustellen, die dann zum Beispiel bei Demonstrationen die Polizei aus dem rückwärtigen Bereich angreifen könnte. Junge Leute waren, wie gesagt, auch bei den Besetzungen der Konsulate außerordentlich stark vertreten. Bei der Besetzung etwa des griechischen Konsulats waren es elf junge Menschen, die entweder noch Kinder oder noch Jugendliche waren.

Im Zusammenhang mit der viel diskutierten Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts kann ich Rot-Grün nicht ersparen, sich einmal auf folgendes Thema einzulassen: Wenn diese jungen Leute, so, wie Sie es anstreben, mit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten würden, wäre ihr Fanatismus, behaupte ich, nicht weniger gering.

(Beifall bei der CDU und den Republikanern – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Was soll das heißen?)

– Das ist ein ganz entscheidender wunder Punkt bei Ihrer herrlichen Theorie mit der doppelten Staatsangehörigkeit; denn diese Menschen, Kollege Kuhn, bekommen nach Ihrer Vorstellung die deutsche Staatsangehörigkeit mit Geburt, und dann fällt auch dies als Mogelpackung in sich zusammen, was Rot-Grün immer wieder sagt, nämlich dass keiner die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten darf, der etwa Straftaten begeht oder nicht für unsere demokratische Grundordnung eintritt. Wenn man die Staatsangehörigkeit mit Geburt erhält, ist ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, alles entschieden, und Sie müssen ganz klar sagen: Dann wäre auch von dieser zunehmenden Zahl gewalttätiger junger Leute von der PKK

(Abg. Brechtken SPD: Aber auch bei Deutschen gilt das! Das ist das Problem!)

überhaupt niemand mehr ausweisbar und abschiebbar.

(Zurufe der Abg. Kuhn und Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen)

Deshalb müssen Sie die doppelte Staatsangehörigkeit mit diesem Jus soli, Erwerb der Staatsangehörigkeit durch Geburt, auch unter diesem Blickwinkel, der in den letzten Tagen so manifest geworden ist, als einen verhängnisvollen Irrweg zugeben. Es ist einfach so.

(Beifall bei der CDU und den Republikanern sowie des Abg. Dr. Glück FDP/DVP – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Das ist jetzt aber verquer!)

– Herr Kollege Kuhn, wir stehen vor einer schwierigen Perspektive. Sie werden sehen, dass die Gefahr der Emotionalisierung auch von Kurden, die bisher rechtstreu sind, eher noch zunehmen wird, wenn in der Türkei der Prozess gegen Öcalan beginnt und wenn es zur Verurteilung kommt – alle rechnen mit der Todesstrafe –, von einer eventuellen Hinrichtung ganz zu schweigen.

(Minister Dr. Schäuble)

Deshalb ist es meine wirkliche Pflicht, schon heute auf diese gravierende Folge aufmerksam zu machen. Im Übrigen bleiben wir dabei: Wir werden auch bei diesem schwierigen Thema in Baden-Württemberg nach wie vor einen klaren, konsequenten rechtsstaatlichen Kurs fahren.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Glück
FDP/DVP)

Präsident Straub: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aktuelle Debatte ist damit beendet.

Meine Damen und Herren, unter den Gästen auf der Zuhörertribüne befindet sich der Kabinettschef im Amt des ungarischen Ministerpräsidenten, Herr Staatssekretär Dr. Andor Nagy. Er wird begleitet vom ungarischen Generalkonsul in Stuttgart, Herrn Dr. Tamás Freund. Herr Staatssekretär, Herr Generalkonsul, ich darf Sie hier im Landtag von Baden-Württemberg herzlich willkommen heißen und Ihnen erfolgreiche Gespräche wünschen. Ihnen, Herr Staatssekretär, wünsche ich weiterhin einen angenehmen Aufenthalt in unserem Land.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion der CDU mit der Antwort der Landesregierung – Strukturelle Entwicklung im ländlichen Raum – Drucksache 12/1761

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten, für das Schlusswort der antragstellenden Fraktion fünf Minuten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Göbel.

Abg. Göbel CDU: Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Nach der vorangegangenen Debatte und den Ausführungen unseres Herrn Innenministers ist es gar nicht so leicht, wieder auf die Ebene des Landes, auf die Strukturpolitik zurückzukommen.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: In die Niederungen!)

Ich sage das bewusst so, weil ich denke, dass es sehr nachdenklich stimmen muss, was uns, wie er zum Schluss gesagt hat, möglicherweise ins Haus steht. Ich bin recht berührt davon.

Nicht weniger wichtig ist jedoch in der Tat die Strukturpolitik. Deshalb haben wir, obwohl unsere Anfrage schon beinahe

(Abg. Teßmer SPD: Verjährt ist! Asbach Uralt!)

verjährt ist, diese Debatte beantragt. Es laufen mittlerweile neue Anträge, Herr Kollege, die diese Erkenntnisse vertiefen sollen und sie ergänzen werden.

(Abg. Teßmer SPD: Es wird auch höchste Zeit!)

Wir werden uns über dieses Thema zumindest im Ausschuss noch öfter zu unterhalten haben.

Nichtsdestotrotz halte ich es einfach für wichtig, dass wir auch in diesem Hause wieder einmal darstellen, dass wir die Entwicklungen im Land, auf dem Land, im ländlichen Raum mit großer Aufmerksamkeit, aber auch mit einiger Sorge verfolgen.

(Abg. Teßmer SPD: Warum sind dann so viele bei Ihnen weggegangen?)

– Herr Kollege Teßmer, Ihre Fraktion ist zahlenmäßig auch nicht besser vertreten als wir.

(Abg. Teßmer SPD: Sehr wohl! – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Die Einzigen, die da sind, sind wir! – Glocke des Präsidenten)

– Sie tun immer so, als fühlten Sie sich alleine dafür zuständig. Aber ich werde Sie noch ansprechen. Es ist gut, wenn Sie gut vertreten sind,

(Abg. Wieser CDU: Er ist der Einzige!)

denn die Entwicklung des ländlichen Raums wird natürlich auch durch die Entscheidungen beeinflusst, die Ihre Kollegen in Bonn gemeinsam mit den Grünen vorbereiten und auch treffen wollen. Ich brauche nur das Stichwort Steuerpolitik zu sagen, um das es in diesen Tagen geht. Da müssten selbst Ihnen, der Sie aus dem Odenwald kommen, die Haare zu Berge stehen.

Wir möchten als CDU bei unserem erklärten Ziel bleiben, alles zu tun, um die Lebensbedingungen im ländlichen Raum gleichwertig zu erhalten – wir werden sie nie gleichartig haben können –, aber dazu gehört – da sind wir mitten im Thema –, dass es uns gelingt, die Bewohner im ländlichen Bereich zu halten und die Abwanderung, die uns durch den starken Strukturwandel, der vor allem bei der Landwirtschaft ins Haus steht, zu vermeiden.

Es ist in den letzten Tagen auch von unserer Landwirtschaftsministerin Frau Staiblin gesagt worden, dass durch den Strukturwandel noch eine Reihe von Betrieben zur Aufgabe gezwungen sein würden. Eine Zeitung hat es mit „Wort zum Sonntag“ überschrieben. Ich finde dieses Thema nicht so witzig, denn ich glaube, dass man die Familien, die seit Generationen draußen auf dem flachen Land leben, die ihre Höfe erhalten haben, die die Strukturen im ländlichen Raum gestützt haben, nicht einfach damit abfinden kann, dass man sagt: Die wirtschaftliche Entwicklung ist halt so. Wir müssen ihnen vielmehr Alternativen anbieten. Es ist ein wesentlicher Punkt in unserer Politik, dass wir versuchen, Arbeitsplatzangebote im ländlichen Raum zu schaffen, aber auch Formen für die Landwirtschaft zu finden, die es möglich machen, diesen Familienbesitz, diese Tradition aufrechtzuerhalten.

Dazu gehört natürlich, dass wir die Infrastrukturmaßnahmen fortsetzen, die bei uns schon immer üblich waren. Wir wollen, dass die Verkehrserschließung im ländlichen Raum gut ist, dass der öffentliche Personennahverkehr so gestaltet wird, dass die Menschen zum Beispiel zu ihrem Arbeitsplatz in den Kreisstädten kommen können. Wir wehren uns natürlich auch dagegen, dass die Koalition in Bonn zum Beispiel mit einer Benzinpreisverteuerung den Weg zum Arbeitsplatz schlicht und einfach verteuert.

(Göbel)

(Beifall bei der CDU – Abg. Teßmer SPD: Sie wollten doch die Pendlerpauschale streichen! Das war doch viel schlimmer!)

– Herr Kollege, ich glaube, dass unsere Steuervorschläge insgesamt wesentlich ausgewogener waren.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

– Wir können darüber gerne diskutieren.

Wir wollen natürlich auch – das gehört ebenfalls zum Erhalt des ländlichen Raums –, dass die Bildungsangebote aufrechterhalten werden. Wir bekennen uns auch dazu, dass da und dort eine kleinere Grundschule erhalten bleibt, auch wenn man in den großen Zentren gelegentlich über große Klassenstärken klagt, weil wir den Kindern die Chance geben wollen, gut und heimatnah ausgebildet zu werden.

Wir wollen, dass die modernen Techniken wie Telekommunikation und dergleichen im flachen Land genauso verbreitet sind und dort auch das Gesundheitswesen gut ist.

(Abg. Teßmer SPD: Macht es doch! Ihr regiert doch hier!)

– Wir sind dabei, Herr Teßmer, und wir haben in Baden-Württemberg, wie ich meine, noch mit die günstigste Struktur, gemessen an anderen Ländern. Bayern ist gelegentlich ein bisschen besser als wir. Aber die traditionell von der SPD regierten Länder sind, wenn Sie die Bundesstatistiken anschauen, immer ein Stück hinter uns.

(Abg. Teßmer SPD: Sehr glücklich!)

Wenn Sie dort bleiben wollen – wir können es nicht verhindern.

(Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

Wir würden gerne in einen Wettbewerb eintreten und uns auch mit diesen Ländern messen.

Wir wollen – das gilt auch für das, was in Bonn gerade diskutiert wird –, wenn wir sagen, wir wollten die Menschen im ländlichen Raum halten, natürlich auch erreichen, dass Bauland zur Verfügung steht. Wenn Ihre Bundesregierung hergeht und bei Veräußerungserlösen, die ja in aller Regel in landwirtschaftlichen Betrieben entstehen, die Reinvestition erschwert bzw. unmöglich macht, dann ist das schlicht und einfach kontraproduktiv.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Stimmt doch gar nicht! – Abg. Teßmer SPD: Das ist subjektiv!)

– Nein, nein, bis jetzt haben wir nach § 34 Möglichkeiten, künftig sollen wir die nicht mehr oder nur noch sehr eingeschränkt haben. Man weiß ja noch nicht, was am Freitag endgültig entschieden wird. Aber zu befürchten ist alles; es ist ja schließlich im Entwurf enthalten und bis jetzt nicht zurückgenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es uns um den ländlichen Bereich geht, möchten wir natürlich auch, dass, wie gesagt, die Einwohnerzahlen gehalten werden, und wir möchten die Landwirtschaft als Rückgrat des länd-

lichen Raums weiter stärken. In dieser Hinsicht macht uns natürlich die Agenda 2000 Sorgen; da sind wir vielleicht in vielen Punkten einig. Aber ich wäre dankbar, wenn Sie uns, wenn Sie mit uns einig sind, unterstützen und ihren Bundeskanzler vielleicht ein bisschen bremsen,

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Dummes Zeug!)

wenn er von heute auf morgen zu einem Ergebnis kommen will, beinahe unabhängig vom möglichen Ergebnis, nur weil er während der Präsidentschaft Deutschlands einen Achtungserfolg erzielen will. Ich meine, es wäre klüger, er würde etwas länger verhandeln. Er hätte mit den Franzosen durchaus Verbündete, die im ländlichen Raum die gleichen Strukturprobleme haben wie wir.

(Abg. Teßmer SPD: Wer war denn die ganze Zeit dran? – Abg. Bebbler SPD: Das ist doch euer Kind!)

Es wäre gerade für die Struktur in Deutschland und in ganz Europa wichtig, dass es uns gelingt, eine Strukturförderung in der EU aufzubauen, die mithilft, die Bevölkerung im ländlichen Raum, seien es Landwirte, seien es Unternehmer, zu halten.

(Abg. Buchter Bündnis 90/Die Grünen: Ihre Kollegen interessiert es aber nicht sehr! – Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

Ich darf es damit sein Bewenden haben lassen. Wir werden gerne auf Ihre Argumente noch eingehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Maurer SPD: Wir sind sehr getroffen!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Teßmer.

Abg. Teßmer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da der Strukturwandel im ländlichen Raum inzwischen so rasante Züge angenommen hat, wird es höchste Zeit, dass endlich politisches Handeln die leeren Worthülsen ersetzt.

(Zuruf des Abg. Hehn CDU)

Wenn ich daran denke, was wir letzte Woche bei der gemeinsamen öffentlichen Anhörung des Landwirtschaftsausschusses und des Finanzausschusses an Ungereimtheiten und Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung von Steuergeldern im Agrarsektor gehört haben, dann halte ich es für eine Unverfrorenheit, wenn die CDU heute diese fast zwei Jahre alte Große Anfrage auf die Tagesordnung setzt.

(Beifall bei der SPD)

Dazu passt dann eigentlich nur noch, dass die Bauern, deren Situation in der Tat nicht einfach ist, von ihren Funktionären erst jetzt zu Demonstrationen gegen die Bundesregierung und gegen den Bundeslandwirtschaftsminister aufgehetzt werden, um vom katastrophalen Scheitern der von

(Teßmer)

der CDU zu verantwortenden Agrarpolitik in Bund und Land abzulenken.

(Zuruf des Abg. Hehn CDU – Abg. Göbel CDU:
Herr Teßmer, darf man fragen, ob Sie Zeitung lesen?)

– Herr Göbel, Sie müssen die richtigen Zeitungen lesen, nicht Ihre eigenen.

(Abg. Göbel CDU: Ich lese mehrere! Vielleicht gibt es bei euch im Odenwald keine!)

Aber mit dem Niedergang des Bauernstands, trotz 2,9 % Durchschnittseinkommenssteigerung, trotz massivster Förderung durch staatliche Stellen, und mit dem Strukturwandel geht leider ein Ausbluten des ländlichen Raums und der ländlichen Strukturen einher.

Was nützt es, wenn festgestellt wird, dass die Bevölkerung im ländlichen Raum überproportional wächst, man aber nicht gleichzeitig darauf hinweist, dass dieser Zuwachs außer von älteren Mitmenschen, die ihren Altersruhesitz aufs Land verlegen, hauptsächlich durch kaum Deutsch sprechende Aussiedler entstanden ist, die wegen der fehlenden Sprachkurse und der fehlenden Arbeitsplätze mehr zusätzliche Probleme gebracht haben, als jedem Verantwortlichen lieb sein kann.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

– Gehen Sie lieber in den Wald, Herr Hauk; das ist besser, denn dort kennen Sie sich besser aus.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Es ist nicht gesagt, dass das für den Wald gut ist, wenn er in den Wald geht!)

– Ja, die armen Rehe.

Der Ministerpräsident bekannte vor einer Woche auf einer Bauernversammlung in Lippertsreute, dass er – ich zitiere – „heute offen reden und nichts beschönigen“ will. Dann muss ich wohl annehmen, dass er dies vorher nicht getan hat. Wenn dann seine Ministerin es wagt – da zolle ich Ihnen, Frau Ministerin, meinen Respekt –, offensichtlich als Erstattung für Leistungen gezahlte Subventionen auf ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen, dann ist das mutig zu nennen, obwohl es eigentlich selbstverständlich sein sollte.

Wieso Sie, werte Kolleginnen und Kollegen der Union, freiwillig heute dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben, statt sich ins Mauselloch zurückzuziehen, um Ihre Hausaufgaben zu machen, bleibt Ihr Geheimnis.

(Beifall bei der SPD – Abg. Krisch REP: Da hat er Recht!)

Veränderte gesellschaftliche Erwartungen an die Lebens- und Umweltqualität, wachsende Abhängigkeit zwischen den Städten und den ländlichen Räumen, der durchgreifende Strukturwandel in der Landwirtschaft und veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen stellen unsere ländlichen Räume vor riesige Herausforderungen. Ganzheitliche Entwicklungsansätze für die ländlichen Räume und für die mit ihnen wirtschaftlich und kulturell sehr eng verflochtene Landwirtschaft sind notwendiger denn je.

Wenn hier, wie von Ministerin Staiblin vorgestern zu hören, „nur die tüchtigen Landwirte Chancen haben“ und „die Hofübernahme nicht mehr selbstverständlich ist“ und „von den 81 000 Haupt- und Nebenerwerbslandwirten nur noch ein Drittel längerfristig überleben“ wird, dann muss sich das in unserer Landwirtschaftspolitik auch niederschlagen.

Nach der verlorenen Bundestagswahl und nach dem Ärger mit den Bauernverbänden in Baden-Württemberg hat es nun den Anschein, dass die CDU die deutsche Ratspräsidentschaft unter einem SPD-Kanzler zum Anlass nehmen will, mit einem Rundumschlag gegen die Agenda 2000 Kapital bei den Bauern herauszuschlagen bzw. Boden wieder gutzumachen.

(Widerspruch bei der CDU – Abg. Göbel CDU:
Mein Gott!)

Sie haben die Agenda vorbereitet, nicht die Sozialdemokraten.

(Beifall bei der SPD – Abg. Göbel CDU: Wer hat die vorbereitet?)

– Herr Borchert hat doch gesagt, dass er dieser Agenda zustimmen wird, dieser Agenda, nicht unserer.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: So schlecht ist die Agenda 2000 gar nicht! – Abg. Göbel CDU: Herr Borchert hat sie kategorisch abgelehnt! Also, Herr Teßmer, das Protokoll können Sie selber nicht lesen! Da werden Sie rot dabei!)

Der jetzige Bundeslandwirtschaftsminister – das wissen Sie – besteht auf einer Verlagerung der Kofinanzierung von Brüssel auf die nationalen Haushalte. Das fordern Sie ja auch. Auf diese Weise will die Bundesregierung die EU-Agrarausgaben und damit gleichzeitig die Nettobelastung, die für Deutschland durch den EU-Haushalt entsteht, senken. Dabei müssen Sie sich aber klar sein, werte Kolleginnen und Kollegen von der Union: Wer für die Osterweiterung ist, kann nicht gleichzeitig für mehr Gelder für die Agenda sein. Wir brauchen uns nichts vorzumachen. Die Agenda 2000 wird kommen, und wenn sich nicht die Agrarminister doch noch einig werden, dann werden ihnen die Finanzminister diese Arbeit eben abnehmen. Ob das gut ist, ist eine andere Frage.

(Abg. Göbel CDU: Das ist klar bei diesem Finanzminister! – Abg. Haas CDU: Das gefällt euch doch gerade!)

– Das gefällt uns nicht gerade. Schwätzen Sie nicht so einen Unsinn! Herr Haas, von Ihnen erwarte ich ja nichts Positives.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Haben Sie doch ein bisschen Humor!)

Bei der gemeinsamen Veranstaltung von Landtag und Landesregierung sowie dem Europäischen Parlament haben wir hier im Plenarsaal im November letzten Jahres mit der Agenda 2000 zusammenhängende Fragen und Auswirkungen auf das Land Baden-Württemberg erörtert. Die Osterweiterung ist keine Gratifikation, die den Menschen im Osten großzügig gewährt wird, sondern sie liegt im deut-

(Teßmer)

schen und im europäischen Interesse. Wir dürfen uns aber auch nicht der Illusion hingeben, dass der Weg zum Beitritt auf Rosen gebettet ist. Wenn der zu verteilende Kuchen nicht größer werden darf,

(Abg. Hauk CDU: Das wollen Sie! Das sind ja Ihre Vorstellungen, dass er größer wird!)

aber statt in 15 zukünftig in 20 Stücke geschnitten wird, dann werden die Stücke für jeden unweigerlich kleiner. – Nein, das sind nicht unsere eigenen Vorstellungen, das sind die Vorstellungen aller.

Der ländliche Raum ist aber nicht nur Synonym für die Landwirtschaft. Meine Damen und Herren, von einem positiven Strukturwandel in der Beschäftigungsentwicklung kann für den ländlichen Raum nur dann die Rede sein, wenn Menschen, die dort leben, auch dort arbeiten. Die Antwort der Landesregierung sagt dazu überhaupt nichts aus. Sie stützt sich auf Mutmaßungen und Annahmen, als gäbe es kein Statistisches Landesamt,

(Abg. Göbel CDU: Kennen Sie die Arbeitslosenstatistik aus Baden-Württemberg?)

kein Landesinformationssystem, keine Arbeitsämter, die alle hätten verlässliche Daten liefern können. Wir teilen mit der Landesregierung das Ziel, „eine Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Steigerung der regionalen Entwicklungskräfte sowie die Schaffung ausreichender Erwerbsmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft zu erreichen“. Jetzt müssten aber Taten folgen – was nicht der Fall ist.

Ich nenne Beispiele. Die Diskussion um das Grüne Zentrum Boxberg ist ein typisches Beispiel für Ihre Tatenlosigkeit. Ich weiß schon nicht mehr, wie oft von der Landesregierung ein Konzept vorgelegt werden sollte. Es liegt jedenfalls heute nichts Schlüssiges vor.

Stichwort „regionale Entwicklungskräfte – Schulen im ländlichen Raum“. Auch das ist ein sensibles Thema. Die Bildungsreform Anfang der Siebzigerjahre hatte zum Ziel, Begabungsressourcen, die im ländlichen Raum unentdeckt vor sich hinschlummerten, aus dem Dornröschenschlaf zu wecken.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Das heißt, Ziel war es, Chancengleichheit herzustellen. So kam es zur Einrichtung von Ganztagschulen auch auf dem Land. Heute ist es notwendig, das starre Schulsystem flexibler zu gestalten.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Nicht so hetzen! – Abg. Hans-Michael Bender CDU: D-Zug!)

Ein weiteres Stichwort: Grundversorgung im ländlichen Raum.

(Unruhe)

– Darauf habe ich gewartet. Was Sie nicht verstehen, sollten Sie nicht sagen.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Was verstehen Sie denn unter „flexibler gestalten“? Werden Sie doch einmal konkret!)

Zur Grundversorgung im ländlichen Raum: Der für die Allgemeinheit geöffnete Schülerverkehr reicht unseren Dorfbewohnern immer weniger aus,

(Zurufe von der CDU: Schneller! Schneller!)

um sich mit den Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs zu versorgen – vor dem Hintergrund, dass die Läden, die Poststellen, die Gastwirtschaften inzwischen auch auf dem Land immer mehr verschwinden.

(Abg. Haas CDU: Das könnt ihr ja jetzt alles im Bund korrigieren! – Abg. Göbel CDU: Das Beste an der Rede ist die Geschwindigkeit!)

Apropos Schülerverkehr: Da hat sich die CDU ganz schön ein vom Bundesverfassungsgericht anders gefordertes Kuckucksei ins Nest gelegt. Auf meine Anfrage, wie man zukünftig nach dem in großem Stil erfolgten Abbau von Telefonzellen im ländlichen Raum eine Grundversorgung garantieren wolle, haben Sie geantwortet, die Leute hätten immer mehr Handys. Das stimmt aber bei der älteren Bevölkerung im ländlichen Raum eben nicht. Das war keine gute Antwort.

Als Sie die Zentrale Bußgeldstelle von Karlsruhe irgendwohin auf das Land hätten verlagern können, sind Sie wieder ins Ballungsgebiet gegangen. Das war auch kein gutes Beispiel.

Auch die funktionierende Vereinswelt mit dem gelebten Ehrenamt im ländlichen Raum bekommt leider Risse. Die dörfliche Gemeinschaft löst sich in Schlafsiedlungen

(Abg. Haas CDU: Was?)

der Auspendler auf.

(Unruhe)

– Gucken Sie sich das doch an! Hier muss sich das Vereinsleben etwa durch steuerliche Begünstigungen – das können Sie heute Nachmittag ja mitmachen – verbessern. Da können Sie gegensteuern.

(Abg. Kluck FDP/DVP: Dann sterben die Gaststätten!)

Statt Unterschriften zu sammeln, sollte die CDU lieber ihre Kraft dazu verwenden, dass Baden-Württemberg

(Glocke des Präsidenten)

– ich komme zum Schluss –

(Lebhafte Unruhe)

bei der Integration von Ausländern und hier schon lange wohnenden ausländischen Mitbürgern ein Musterlände wird.

(Glocke des Präsidenten)

Es wäre gut, wenn diese Große Anfrage zu gemeinsamem Handeln führte. Und wenn der zukünftig vielleicht doch erscheinende Landesentwicklungsplan das positiv berücksichtigt, freue ich mich. Ich hoffe, dass gut Ding Weile ha-

(Teßmer)

ben wird, dass also dieser Landesentwicklungsplan etwas bringt für den ländlichen Raum

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Na, immerhin!
Versöhnliche Worte zum Schluss!)

und nicht nur für die ersten Seiten der Zeitungen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Hauk CDU: Das war
aber ein sehr müder Beifall!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. Haas CDU: Jawohl, Herr Kretschmann!)

Die Stärke von Baden-Württemberg war aufgrund seiner älteren und neueren Geschichte, kein zentralistisches Gemeinwesen zu sein. Ich empfehle Ihnen den Besuch der Vorderösterreich-Ausstellung in Rottenburg. Viele Regionen mit eigenen Traditionen, mit eigenem Profil und mit unterschiedlichen Schwerpunkten wirtschaftlicher Wertschöpfung haben die Stärke und Tradition dieses Landes ausgemacht.

(Abg. Hehn CDU: Das machen sie heute immer
noch!)

Jetzt müssen wir Folgendes beobachten: Seit etwa 20 Jahren gibt es einen schleichenden Trend in der CDU-Politik, diese Tradition der Stärke zu verlassen.

(Abg. Hauk CDU: Das ist nicht wahr!)

Die Visionen, die die Landesregierung sucht, liegen ja offensichtlich in Großprojekten,

(Abg. Teßmer SPD: Im Ballungsraum!)

die sie anstrebt, wie Stuttgart 21 oder die geplante Messe auf den Fildern. Das sind Beispiele, an denen man genau das charakterisieren kann.

(Abg. Göbel CDU: Sollen wir die Messe auf die
Schwäbische Alb legen?)

Messe: Es wird nicht versucht, ein intelligentes Verbundkonzept der Messen im Land zu erarbeiten, eine intelligente Messestruktur zu etablieren, die damit gut mit anderen Messestandorten konkurrieren könnte, sondern es geht nach dem ganz einfachen Schema „Viel hilft viel, andere Länder haben auch eine große Messe, jetzt wollen wir auch eine große Messe“.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Dies ist die intelligenzlose Strukturpolitik dieser Landesregierung, die die Stärken dieses Landes nicht nutzen kann.

Das zweite Projekt: Stuttgart 21 – ein völlig überzogenes Projekt. Wenn man einmal untersucht, was das bedeutet, und das etwa mit dem Projekt Straßenbahn Ulm vergleicht, stellt man fest: Der Zuschuss pro verlagerte Pkw-Fahrt bei Stuttgart 21 beträgt fast 14 DM, der in Ulm noch nicht ein-

mal 3,50 DM. Man sieht, wie hier ein völlig überzogenes Projekt, das man bei fast denselben Effekten mit der Hälfte der Kosten hätte durchführen können, durchgezogen wird. Die Gelder sowohl bei der Messe, wo 275 Millionen DM durch Verschuldung finanziert werden, ebenso wie hier, wo die Mittel aus den Töpfen für die Verkehrsmittel entnommen werden, fehlen im ländlichen Raum natürlich.

Ein drittes Beispiel: Die Stadtbahnlinie von der Haltestelle Ruhbank/Fernsehturm nach Ostfildern ist 8 Kilometer lang. Sie kostet 400 Millionen DM. Sie ist unter anderem deshalb so teuer, weil in einem eingemeindeten Dorf, nämlich in Sillenbuch, ein Tunnel gebaut wird. Die Elektrifizierung der Südbahn von Ulm nach Lindau – eine Strecke von 130 Kilometern – würde 200 Millionen DM kosten. Sie steht völlig in den Sternen. Das ist der Landesregierung Wurscht.

(Zurufe von der CDU)

Selbst ein zweites Gleis auf dieser Strecke würde nur 200 Millionen DM kosten, sodass das für 130 Kilometer derselbe Betrag wäre wie für 8 Kilometer im Ballungsraum.

(Zuruf des Abg. Göbel CDU)

Ich habe nichts gegen die Stadtbahn, aber das zeigt, wie der Blick sich vollkommen vom ländlichen Raum abwendet und in die Metropolen gerichtet wird.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Ein nächstes Beispiel: neue Medien im ländlichen Raum. Die Telemetropole Ulm ist ein Projekt mit 16 Städten, zwölf Landkreisen, zwei Regionalverbänden und einem Zweckverband. Es bezieht sich auf die Raumschaft Ostwürttemberg – Donau-Iller – Oberschwaben. Einzelne Projekte: „Vertiefung von Bürgerbeteiligung durch Kommunikationstechnologien“, „Vernetzung der Infodienste für kleinere und mittelständische Unternehmen“, „Initiative Telearbeit“, „Ausbildung und neue Technologien“, „Gesundheitswesen und neue Technologien“ usw. Zuschussbedarf: 1,75 Millionen DM bei einem Gesamtvolumen von 3,5 Millionen DM. In der ganzen Region, der das gedient hätte, hätte man die hehren Worte aus Ihrer Anfrage bezüglich neue Medien einmal in die Tat umsetzen können. Das Projekt ist durch null Zuschüsse gestorben. Das ist die Politik, die ihr mit neuen Medien im ländlichen Raum macht.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: So ist es!
Richtig! – Abg. Göbel CDU: Herr Kretschmann,
jetzt sagen Sie auch dazu, woran das Projekt
scheitert ist!)

Ein weiteres Beispiel – es geht weiter, Leute – ist eure Energiepolitik.

(Abg. Fleischer CDU: Warum sind Sie so notorisch
grantig?)

– Weil ich vom Dorf komme, deswegen bin ich notorisch grantig, und weil ihr die Dörfer hinmacht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD – Abg. Fleischer CDU: Das
ist nicht für das Dorf repräsentativ!)

(Kretschmann)

Weiteres Beispiel: Energiepolitik. Statt eine Politik der dezentralen Energieversorgung mit einer Förderung von Biomasse auf dem Land zu betreiben – die Biogasbewegung

(Abg. Döpfer CDU: Da sieht man, wie es in Bonn flutscht!)

ist eine Eigenbewegung ohne Unterstützung der Landesregierung –, ist nichts, aber auch gar nichts passiert. Windkraftanlagenbau wird durch Bürokratien verhindert.

(Abg. Döpfer CDU: Und durch Naturschützer! – Zurufe der Abg. Göbel und Hehn CDU)

Das heißt, genau die Wertschöpfung, die dadurch auf dem Land stattgefunden hätte, die vielen Bauern ein zweites Existenzstandbein verschafft hätte,

(Zuruf des Abg. Göbel CDU)

wird von Ihnen total vernachlässigt. Stattdessen machen Sie platteste Polemiken gegen eine Atomausstiegspolitik, obwohl genau das die Zukunft des ländlichen Raums ist.

(Lachen des Abg. Fleischer CDU – Abg. Göbel CDU: Wenn wir von Windmühlen leben müssten!)

In Bayern wurden 1998 zehnmals so viele Solaranlagen gefördert wie im Land. In der Schweiz waren es achtmals so viele. In Österreich wurden zehnmals so viele Solaranlagen gefördert wie im Land.

(Zuruf des Abg. Reddemann CDU)

Das ist die Politik, die ihr für den ländlichen Raum macht: Fehlanzeige!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Letzter Punkt: Landwirtschaft. Meine erste Rede in diesem Parlament habe ich vor 20 Jahren zum Schlachthof-Strukturprogramm gehalten. Ich habe gesagt: Das ist der richtige Weg; wir brauchen diese Kleinschlachthöfe, damit wir durch Direktvermarktung und marktnahe Produktion ökologischen Landbau in diesem Land aufbauen können, der die Perspektive für die klein- und mittelbäuerliche Struktur Baden-Württembergs sein wird, weil wir mit der bestehenden Struktur nicht mit den Weltmarktendenzen mithalten können. Das ist von Anfang an niedergemacht worden. Wir hatten die Nase genau im Wind.

(Abg. Fleischer CDU: Im eigenen! – Abg. Hauk CDU: Was haben wir denn anders gemacht?)

Heute können wir feststellen: Österreich wird zum Feinkostladen der ganzen Region: 10 % Biolandwirte, 10 % Anteil von Biolebensmitteln aus ökologischem Landbau. Hier bei uns wird die ökologische Landwirtschaft in einer Nischenposition gehalten. Wenn man einmal Vorschläge zum großflächigen Naturschutz macht,

(Zuruf des Abg. Kluck FDP/DVP)

wo die Wertschöpfung mit Naturerhaltung verbunden wird und wo genau die bäuerlichen Strukturen gefördert werden, wo unsere kaufkraftstarken Schichten, die es ja Gott sei Dank noch gibt, Biolebensmittel nachfragen können

(Zurufe, u. a. Abg. Döpfer CDU: Da haben Sie Recht!)

und dadurch den Bauern eine Existenz verschaffen können: Fehlanzeige bei Ihnen. Kleingeist, kein Mut, einmal neue Wege zu gehen; alles wird in der Nische gehalten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich sage Ihnen: Mit dieser Haltung kommt man nicht weiter. Wer die geistige Kraft nicht dafür einsetzt, die Stärken dieses Landes, die es in vielen Jahrzehnten entwickelt hat, zu fördern und auf die neue Situation anzuwenden und die wichtigen Trends, die es in unserer Gesellschaft gibt, auch für den ländlichen Raum verfügbar zu machen, hängt den ländlichen Raum ab, wie Sie das tun. Wir sind bereit, diese Stelle mit Selbstbewusstsein einzunehmen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Zurufe von der CDU – Abg. Fleischer CDU: Sie haben die Nase zu viel im eigenen Wind!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drautz.

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es war an und für sich herzig, wie sich der Kollege Karl Göbel zu Beginn dafür entschuldigt hat, dass die fast zwei Jahre alte Große Anfrage erst heute im Plenum behandelt wird. Aber ich muss sagen: Für die FDP/DVP steht der ländliche Raum täglich und ständig auf der Agenda.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Deshalb braucht man sich nicht zu entschuldigen, wenn eine Initiative erst nach zwei Jahren behandelt wird; die Frage des ländlichen Raumes ist nämlich immer aktuell.

(Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, knapp die Hälfte der baden-württembergischen Bevölkerung lebt im ländlichen Raum. Sie wissen, dass vor 20 Jahren noch eine Landflucht stattgefunden hat, dass heute mehr eine Flucht aus der Stadt auf das Land stattfindet

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhart CDU)

und dass sich die ländlichen Räume dementsprechend fortentwickelt haben.

Die Schlüsselfunktion für die Zukunft des ländlichen Raumes ist auf jeden Fall die Arbeitsmarktsituation, und hier hat sich im ländlichen Raum sehr viel getan. Baden-Württemberg liegt in der Arbeitslosenstatistik nicht allein wegen der Ballungsräume so günstig, sondern hauptsächlich wegen unseres ländlichen Raumes.

Der Kollege Teßmer und der Kollege Kretschmann haben heute ein Horrorszenario für den ländlichen Raum gemalt. Ich glaube, dabei haben sie ganz übersehen, was unsere Kommunen im ländlichen Raum für Ortskernsanierungen tun

(Abg. Teßmer SPD: Vom Fachwerk kann ich doch nicht satt werden!)

(Drautz)

und wie schön unser Land Baden-Württemberg aussieht. Nicht zuletzt hat der Tourismus nach Baden-Württemberg deshalb wieder zugenommen,

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Trotz der Landesregierung hat er zugenommen!)

weil sich unser ländlicher Raum fortentwickelt hat

(Zuruf des Abg. Schonath REP)

und wir im ländlichen Raum attraktive Orte und solide Arbeitsplätze im Mittelstand bieten.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Schonath REP: Weinbauorte!)

Meine Damen und Herren, hiervon profitieren nicht nur die Eigentümer von Höfen. Der Strukturwandel wurde zu Recht angesprochen.

(Abg. Teßmer SPD: Das war aber kein Horrorszenario!)

Er findet ständig statt. Aber wir haben erreicht, dass jetzt auch im Außenbereich bauliche Veränderungen möglich sind.

(Abg. Schonath REP: Das bringt doch gar nichts!)

Weil jetzt im Außenbereich bauliche Veränderungen möglich sind, haben unsere Handwerker mehr Beschäftigung, und unsere Landschaft bleibt schön, weil alte Bauernhöfe nicht verlassen werden, sondern einer neuen Nutzung zugeführt werden.

(Abg. Schonath REP: Das ist aber ein anderes Thema!)

Das ist eine positive Entwicklung im ländlichen Raum.

(Beifall bei der FDP/DVP)

In den vergangenen Jahren haben wir auch durch vereinfachte Genehmigungen in der Abwasserbeseitigung und bei der Harmonisierung umweltrechtlicher Genehmigungsgrenzen für Tierhaltungsanlagen dafür gesorgt, dass sich der ländliche Raum weiterentwickeln kann und dass sich die Betriebe im heutigen Markt fortentwickeln können. Neue Medien werden diesen positiven Trend verstärken. Die Unternehmen sind nicht mehr auf Standorte in Ballungsgebieten angewiesen; denn entscheidende Standortfaktoren, aber auch Kostenfaktoren durch billigere Plätze im ländlichen Raum machen hier eine Fortentwicklung möglich.

Meine Damen und Herren, zum Schluss

(Abg. Schonath REP: Wird auch Zeit!)

möchte ich feststellen: Die Landwirtschaft ist die tragende Säule der wirtschaftlichen Entwicklung der ländlichen Räume. Sicherlich wird der Strukturwandel in der Landwirtschaft weitergehen. Fehlen aber Perspektiven in der Landwirtschaft, entstehen keine neuen Arbeitsplätze im ländlichen Raum, wird die jüngere Generation in Ballungsräume abwandern. Wo aber die Jugend nicht bleibt, gibt es

keine Zukunft. Deshalb ist es für die FDP/DVP von besonderer Bedeutung, auch in Zukunft leistungsfähige landwirtschaftliche Familienbetriebe zu erhalten und ihre Situation auch der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, vor allem in Bezug auf die Einkommen, anzupassen.

(Abg. Schonath REP: Ja wie denn? – Abg. Deuschle REP: Wie?)

– Dass Sie davon keine Ahnung haben, das weiß ich, Herr Kollege.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Schonath REP: Sie haben auch keine Ahnung! Von Weinbau vielleicht! Vom Weintrinken!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dagenbach.

Abg. Dagenbach REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, was die CDU bewogen hat, diese Drucksache über die strukturelle Entwicklung im ländlichen Raum zum Gegenstand einer Plenardebatte zu machen,

(Zuruf des Abg. Göbel CDU)

tut sie doch damit ihrer eigenen Regierung keinen Gefallen.

(Beifall bei den Republikanern – Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Wenn ich geglaubt habe, dass heute – –

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

– Herr Kollege Hauk, Sie wollen hier Beißer sein, aber Sie werden immer mehr zum Kläffer. Tut mir Leid.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Wenn ich geglaubt habe, dass heute neue Erkenntnisse kommen würden, insbesondere auch von Herrn Kollegen Drautz, dann habe ich mich getäuscht, und von Ihnen bin ich enttäuscht.

(Heiterkeit und Beifall bei den Republikanern – Abg. Drautz FDP/DVP: Das ist mir egal!)

– Ist gut so, Richie, ist gut! – Der Katalog der offensichtlich von der Regierung bestellten Großen Anfrage ist zwar sehr umfangreich, doch scheint die Beantwortung aus heutiger Sicht reichlich neben der Kappe zu liegen.

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Beabsichtigt war wohl seinerzeit, die Leistung der Landesregierung für den ländlichen Raum zu glorifizieren. Das ist nun gründlich danebengegangen, kündigen Sie doch großspurig Entwicklungen an, von denen man heute sagen kann, dass genau das Gegenteil eingetreten ist.

(Abg. Zeiher CDU: Punkt!)

Da kündigen Sie den Ausbau der Verkehrsverbindungen in den Entwicklungsachsen an.

(Dagenbach)

(Abg. Fleischer CDU: Lesen Sie das eigentlich vorher mal durch, bevor Sie es vortragen?)

– Guter Mann, ich brauche keinen Souffleur.

(Heiterkeit)

Wie sieht es im Bereich Tübingen – Balingen – Rottweil aus?

(Unruhe)

Außer dass Herr Schaufler – und jetzt passen Sie mal auf – die Zugverbindung in seinen eigenen Wahlkreis gefördert hat, hat sich doch nichts getan.

(Unruhe – Abg. Hauk CDU: Sie profitieren gerade davon!)

Wie sieht es denn mit der Verkehrsverbindung der Bundesbahn in die zweitwichtigste Wirtschaftsregion im Lande, die weitgehend ländlich strukturierte Region Heilbronn – Franken, aus? Auch Sie wissen doch ganz genau, dass sich außer Absichtserklärungen bei dieser Regierung bisher gar nichts getan hat.

(Beifall bei den Republikanern)

Da versprechen Sie obendrein noch im November 1997 eine Weiterführung der Schülerbeförderungskostenerstattung sowie der Ausgleichsleistungen. Wie viel Ersatz haben Sie denn an die Gemeinden im ländlichen Raum im letzten Jahr gezahlt, meine Damen und Herren der Regierung?

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Dann wird davon geredet, dass seit 1995 im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum rund 433 Millionen DM bereitgestellt worden seien. Aufgelistet werden aber nur 401 Millionen DM. Wo sind denn die anderen 32 Millionen DM geblieben? Angeblich haben Sie auch Tante-Emma-Läden und Dorfwirtschaften gefördert. Nur: Weshalb macht denn von diesen Läden auf dem Lande einer nach dem anderen zu?

(Zuruf des Abg. Göbel CDU)

Und was verstehen Sie darunter, dass eine ausreichende Zahl existenzfähiger landwirtschaftlicher Betriebe erhalten werden soll? Wie definieren Sie denn die Begriffe „ausreichend“ und „existenzfähig“, wo doch jeder Landwirt, bis er die von Ihnen genannten Hilfen zur Existenzgründung und -festigung bekommt, warten muss, bis ihm fast die Luft ausgeht?

Ein Witz ist es doch wohl, wenn Sie unter den jetzigen Absichtserklärungen zur Agenda 2000 bei der Ausgleichszulage vom Bergbauernprogramm von 5-a- und 5-b-Programmen schreiben, die allesamt inzwischen zur Makulatur gezählt werden dürften.

(Beifall bei den Republikanern)

Nein, bei Ihnen heißt es inzwischen: Die Geister, die ich rief, die werd' ich nicht mehr los.

(Sehr richtig! bei den Republikanern)

Die alte Bundesregierung war es doch, die uns durch ihre Euro-Manie das Ei der Agenda 2000 ins Nest gelegt hat.

(Heiterkeit des Abg. Teßmer SPD)

Kohl wäre doch am liebsten noch Präsident von Europa geworden, gleichgültig, wie viel Bauern es die Existenz gekostet hätte.

(Abg. Teßmer SPD: Vorsicht, vielleicht wird er es noch!)

Wie oft haben Sie hier erzählt, welche Vorteile die Agenda mit sich brächte! Nun stellt man sich hier im Land hin und tut so, als hätte man von allem nichts gewusst.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Nichts als Polemik!)

Wir Republikaner waren von Anfang an die Einzigen, die davor gewarnt haben.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Sie erzählen uns jetzt in Presseerklärungen, welches Ungemach mit der Agenda über die deutschen Bauern kommt.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Sie erzählen uns jetzt, durch die Deckelung würden die Einkommen der Bauern abermals um 20 % fallen. Das wären nach den letzten Zahlen nur noch 56 % des Einkommens eines Facharbeiters.

Sie erzählen uns jetzt, man müsse die Preise näher an das Weltmarktniveau heranführen. Wie sieht es denn mit dem Heranführen der Produktionsbedingungen an das Weltmarktniveau aus?

(Abg. Deuschle REP: Eben!)

Sie erzählen uns jetzt, dass Sie all das durch Ausgleichszahlungen abfedern wollen. Doch weshalb gehen seit Jahrzehnten und besonders unter Ihrer Regierung trotz Förderung die Erzeugerpreise ständig nach unten und die Verbraucherpreise trotzdem nach oben?

Sie erzählen uns jetzt, mit der Agenda würde nur ein Drittel der Betriebe überleben können. Weshalb hat sich seit 1980 die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg von 138 000 auf 81 000 reduziert, wobei sich weder die landwirtschaftliche Nutzfläche noch der Viehbesatz gravierend verändert haben? Das heißt, es werden im Zuge des neuerlich beschleunigten und auf die Ära Kohl zurückgehenden erzwungenen Strukturwandels in der Landwirtschaft trotz immer wieder angeführter Schlagworte

(Abg. Drautz FDP/DVP: Wie hat das Wort geheißen?)

– von Ihnen brauche ich nicht Deutsch zu lernen –

(Abg. Scheuermann CDU: Mancher lernt's nie!)

wie Landschaftspfleger und Greenkeeper ungefähr so viele Arbeitsplätze für Landwirte in der Landschaftspflege entstehen, wie sie Jahre zuvor durch Ferien auf dem Bauern-

(Dagenbach)

hof oder die Direktvermarktung entstanden sind, nämlich so gut wie keine.

Nun erzählen Sie uns von flächenhungrigen Betrieben, deren Überlebenskonzept das Credo „Wachse oder weiche“ sei. Auch das ist ja wohl nichts Neues, sondern das Ergebnis von fünf Jahrzehnten weitgehend Ihrer Landwirtschaftspolitik in Deutschland.

(Abg. Zeiher CDU: Jetzt langt's!)

Dann meinen Sie, durch die Osterweiterung auch noch Vorteile für unsere Landwirte erreichen zu können, und zeigen mit dem Finger auf die neue Bundesregierung.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– Ich komme sofort zum Ende.

Sie waren es doch, die unser Geld jahrzehntelang in aller Welt verteilt haben. In den künftigen Beitrittsländern reibt man sich schon heute die Hände.

(Zuruf des Abg. Roland Schmid CDU)

CDU, CSU und FDP haben die Suppe angerührt. Nun wollen ausgerechnet sie das Überkochen verhindern.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Schröder hat im Gegensatz zu der früheren Regierung immerhin die Courage, gegenüber den EU-Partnern von berechtigten nationalen Interessen zu sprechen. Ähnlich offene und wahre Worte haben unsere Landwirte von der Landesregierung bisher vergeblich erwartet.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Alle Folgen der Agenda 2000 gehen zu ihren Lasten, da können Sie uns über die strukturelle Entwicklung in unserem ländlichen Raum erzählen, was Sie wollen.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hauk.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Jetzt sind wir aber gespannt! – Abg. Teßmer SPD: Jetzt kommt die Offenbarung des Johannes!)

Abg. Hauk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage ist nach wie vor aktuell. Ich beziehe mich auf den statistischen Bericht des Herrn Dr. Leibing vom Dezember vergangenen Jahres.

(Abg. Teßmer SPD: Aber die Zahlen nicht!)

– Die Zahlen sind ganz eindeutig. Nicht nur, Kollege Teßmer, dass die Bevölkerungszahl im ländlichen Raum gestiegen ist, im produzierenden Gewerbe konnten die Beschäftigten gehalten werden, in verdichteten Gebieten gibt es dagegen ein Minus von 18 %. Die Zahl der Beschäftigten je 1 000 Einwohner liegt mit 282 zwar noch immer deutlich unter dem der verdichteten Gebiete,

(Abg. Teßmer SPD: Aha!)

hat aber überdurchschnittliche Zuwachsraten.

(Abg. Teßmer SPD: Von 1 auf 3 sind 300 %!)

– Langsam. – Die Versorgungsfunktion hat sich wesentlich verbessert, die Steuerkraftmesszahlen haben sich erhöht. Dasselbe gilt für die Nettoinvestitionsraten im ländlichen Raum.

Das sind Rahmendaten, die dafür sprechen, dass der ländliche Raum in den letzten 20 Jahren – er bezieht sich auf einen Zeitraum von 18 Jahren – aufgeholt hat.

(Abg. Teßmer SPD: Aber doch nur die Speckgürtel, nicht das Land!)

Das spricht auch dafür, Kollege Kretschmann, dass wir uns zwischen Stadt und Land nicht auseinander dividieren lassen.

Große Projekte wie die Fildermesse sind genauso notwendig wie eine konsequente Strukturpolitik im ländlichen Raum.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Da hilft es überhaupt nichts, wenn Sie Einzelmaßnahmen herausgreifen, bei denen im konkreten Fall die eine oder andere Förderung vielleicht einmal nicht erfolgt ist. Es kommt darauf an, dass man einen Zusammenfluss findet.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Er kann ja in fünf Minuten nicht alles vortragen! – Abg. Teßmer SPD: Er hätte ja gern positive Beispiele gebracht, wenn es welche gäbe!)

Ich denke, nach dieser statistischen Bilanz, die Herr Leibing gezogen hat und die auch so fortgesetzt wird, kann man nur eines sagen: Erfolgreiche Strukturpolitik im ländlichen Raum hat einen Namen, nämlich CDU.

(Beifall des Abg. Haasis CDU – Lachen des Abg. Teßmer SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren vor allem von den Grünen und von der SPD, ich sage Ihnen aber auch: Das, was Sie sich in Bonn derzeit leisten und was Auswirkungen auf das Land Baden-Württemberg hat, widerspricht all dem, was Sie vorhin in großen Tönen über den ländlichen Raum gesagt haben.

Ich greife das Thema Agenda 2000 auf.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Dagegen habt ihr zwei Jahre nichts gemacht! – Zuruf des Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen)

Der Agenda-Ansatz von Herrn Fischler war gar nicht einmal so schlecht. Er beinhaltete aber einen gewaltigen Pferdefuß,

(Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Das war euer Borchert! – Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Borchert hat doch das Hohe Lied gesungen!)

(Hauk)

weil er eine erhebliche Senkung der Garantiepreismengen vorsah, die nicht in vollem Umfang kompensiert wurde. Das war der Pferdefuß. Nur: Durch Ihre unselige Nettoszahlerdiskussion

(Zuruf des Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen)

– bei Gesamthaushalten von 1 Billion DM in den Ländern und im Bund erreichen wir vielleicht eine Senkung des Nettobeitrags von läppischen 2 oder 4 Milliarden DM –

(Zuruf des Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen)

gefährden Sie regionale, strukturelle Entwicklungen im ländlichen Raum.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel dazu.

Die Agrarleitlinie soll jetzt – so ist der Verhandlungsstand – auf etwa 40 Milliarden Ecu eingefroren werden. Geplant war eine im Verhältnis zum Gesamthaushalt der EU unterdurchschnittliche Steigerung auf etwa 50 Milliarden Ecu. Die 10 Milliarden Ecu wären dazu verwendet worden, regional, unter Umständen auch national – ob im Bereich der landwirtschaftlichen Umweltprogramme wie MEKA, ob im Bereich der Strukturpolitik, sprich Nachfolge von 5-b-Gebieten etc. – im Naturschutz und Tourismus im ländlichen Raum mehr zu machen. Dies haben Sie mit Ihrer derzeitigen unseligen Politik in Bonn verhindert.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Das ist doch völliger Quark, was Sie erzählen!)

– Das ist so. Herr Kollege Walter, Sie sollten sich einmal mit der Materie beschäftigen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Da wird die Milch im Kühlschrank sauer!)

Ein Weiteres kommt hinzu. – Darüber, dass die Regierung Schröder das Ansehen der Bundesrepublik in Europa mittlerweile völlig in das Jenseits geführt hat, brauchen wir gar nicht weiter zu reden.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Das berichten täglich andere.

Ein weiteres Beispiel rot-grüner Politik mit Auswirkungen auf das Land Baden-Württemberg: Verkehrswege. Landesverkehrsminister Müller beklagt zu Recht, dass Sie die Mittel insbesondere für den Straßenbau, die ja fast ausschließlich

(Zurufe der Abg. Kretschmann und Walter Bündnis 90/Die Grünen)

in Ortsumgehungen im ländlichen Raum fließen, weil dort auch die Lebensqualität entsprechend erhöht werden soll, rigoros zusammenstreichen. Das nenne ich eine Verkehrsinfrastrukturpolitik,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

die allem zuwiderläuft, was Sie vorhin getönt haben.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Wir müssen ja die Schulden von Waigel zurückzahlen! – Zuruf des Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen)

Ein Weiteres kommt hinzu. – Nein, Sie setzen die Prioritäten anders. Ich sehe ein, dass Sie lieber dem öffentlichen Dienst 3 % mehr zugestehen, als vielleicht ein paar Kilometer Straßen zu bauen, die helfen würden, Infrastruktur und Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu sichern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Ob die Erhöhung im öffentlichen Dienst um 3 % einen Arbeitsplatz im ländlichen Raum sichern hilft, das wage ich zu bezweifeln.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Meine Damen und Herren, ein Beweis dafür ist auch die Diskussion über die jetzige Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes.

(Zuruf des Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen)

In der Novellierung werden durch die Erhöhung der KIF-Mittel erneut markante Bausteine für die Weiterentwicklung auch im ländlichen Raum gesetzt. Da geht es um ein Zusammenführen von Interessen der Großstädte, die auch ihre berechtigten, auch kritischen, auch von uns aus kritisch diskutierten Forderungen gestellt haben, vom Ballungsumland und vom ländlichen Raum; insgesamt wurde eine saubere Kompromisslinie gefunden, die den Belangen des ländlichen Raums Rechnung trägt.

Kollege Teßmer, Sie sprachen vorhin von der Bildungspolitik. Ich empfehle Ihnen einmal: Gehen Sie einmal in die ländlichen Räume von Nordrhein-Westfalen, wo die SPD seit Jahrzehnten regiert.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

– Nein. Hic Rhodus. So ist es. – Schauen Sie sich die dortige Bildungspolitik an. Würden Sie weiter Ihren Lehrerberuf ausüben, würden Sie auch merken, dass wir bei uns im ländlichen Raum nach wie vor dezentrale Schulen haben – mit Nachteilen, das will ich gar nicht verhehlen, für größere Städte und Zentren, die unter größeren Klassen leiden. Das ist gar keine Frage. Aber wir wollen auch in Zukunft im ländlichen Raum Grundschulen vor Ort vorhalten,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

auch mit kleineren Klassen, die eben einen entsprechenden Lehrerberuf haben. Dafür nehmen wir in größeren Orten einmal größere Klassen in Kauf. Ich gestehe das zu. Aber wenn wir dies wollen, dann muss man auch den Spagat zwischen ländlichem Raum und städtischen Räumen vollziehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thema „Strukturpolitik und ländlicher Raum“ ist nach wie vor aktuell. Ich glaube, dass die Beantwortung der Großen Anfrage durch die Landesregierung gezeigt hat, dass die Politik

(Hauk)

von CDU und jetzt FDP/DVP in Baden-Württemberg auf dem richtigen Weg ist

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– ich komme zum Ende, Herr Präsident – und dass die Regierung den richtigen Weg eingeschlagen hat. Der Erfolg der Vergangenheit gibt uns in unserer Auffassung Recht. Das heißt nicht, dass alle Instrumente unverändert fortgesetzt werden können und sollen; aber der Erfolg gab uns Recht, dass wir zur richtigen Zeit die richtigen Dinge erkannt haben. Auf diesem Weg werden wir fortfahren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Hofer FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich der Ministerin für den ländlichen Raum Gerdi Staiblin.

Ministerin für den ländlichen Raum Gerdi Staiblin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Worüber sprechen wir, wenn wir uns mit dem ländlichen Raum Baden-Württembergs auseinandersetzen? Über 1,4 Millionen Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche von 120 Meter über dem Meeresspiegel in der Rheinebene bis fast 1 500 Meter über Meereshöhe auf dem Feldberg, Flächen, meine Damen und Herren, die von 81 000 bäuerlichen Familienbetrieben im Voll-, Zu- und Nebenerwerb im Land Baden-Württemberg bewirtschaftet werden. Nur durch eine erfolgreiche Agrarpolitik, durch eine erfolgreiche Landespolitik ist es überhaupt möglich, in den 60 % benachteiligten Regionen noch Landwirtschaft zu praktizieren. Ich stehe dazu, dass die Landschaftspflege, insbesondere in diesen benachteiligten Regionen, nur über den Kuhschwanz möglich sein wird.

Es geht weiter um 1,3 Millionen Hektar Waldfläche, Forstfläche, die Woche für Woche von sechs Millionen Menschen als Erholungsraum aufgesucht werden, sowie um 65 000 Hektar landeskulturell wertvolle Streuobstwiesen. Das Land Baden-Württemberg hat das größte Obstland und ist das größte Gartenbauland, führend im Weinbau, weltweit bekannt mit vielen Ferienorten. 75 % der Fläche des Landes Baden-Württemberg gehören zum ländlichen Raum. 42 % der Bevölkerung leben in diesem Raum, und 38 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben hier im ländlichen Raum ihren Arbeitsplatz.

All das, meine Damen und Herren, und vieles mehr gehört zum ländlichen Raum und ist ländlicher Raum im Land Baden-Württemberg. Die ländlichen Räume unseres Landes haben in den vergangenen Jahren gewaltig aufgeholt. Wir hatten zu keiner Zeit so schöne, attraktive und aktive Dörfer wie heute, und wir haben ein aktives Dorfleben. Eine aktuelle Untersuchung des Statistischen Landesamts – einige Zahlen wurden schon genannt, ich möchte hier noch ergänzen – zeigt, dass der Zuwachs der Erwerbstätigen in den Jahren 1990 bis 1997 im ländlichen Raum bei 5 % lag, während in den Verdichtungsräumen ein Minus von 3 % zu verzeichnen ist. Baden-Württemberg hat in den letzten zwei Jahrzehnten über eine halbe Million Arbeitsplätze geschaffen, davon mehr als 200 000 im ländlichen Raum.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Wer hat geschaffen? – Abg. Teßmer SPD: Das war aber nicht die Landesregierung! Ihr habt es nicht verhindert, das stimmt!)

Zweitens gibt es einen überdurchschnittlichen Anstieg im Bereich des Dienstleistungssektors. Der ländliche Raum hat im Bereich der Dienstleistungen einen Zuwachs von 23 %; in den Verdichtungsräumen ist lediglich ein Zuwachs von 8 % zu verzeichnen.

(Abg. Teßmer SPD: Aber von minimalen Voraussetzungen!)

Als Ausgleichsraum zu den Ballungszentren weist unser ländlicher Raum eigene Standortqualitäten auf, und auch ich, Herr Kretschmann, wohne auf dem Dorf und erlebe am Wochenende das Motto „Raus aus der Stadt, rein in das Dorf“.

(Abg. Teßmer SPD: Möglichst mit Blaulicht! Ja!)

Ziel und Aufgabe unserer Landesregierung ist, den ländlichen Raum als eigenständigen Wirtschafts- und Lebensraum weiterzuentwickeln. Dabei geht es um einen ganzheitlichen Politikansatz. Zur Entwicklung der ländlichen Räume mit unserer integrierten Struktur- und Agrarpolitik gehören Agrarumweltprogramme, die wie das MEKA-Programm nicht nur bundesweit, sondern europaweit ihresgleichen suchen. Ich nenne auch die SchALVO.

Dazu kommt eine Naturschutzpolitik mit Augenmaß. Herr Kretschmann, ich habe mich mehr als gefreut, als Sie zumindest sinngemäß zum Ausdruck brachten, dass Sie eine großflächige Naturschutzpolitik anstreben. Da liegen wir überhaupt nicht auseinander. Ich habe mich gefreut, dass Sie selbst meine Wortwahl „Schützen durch Nützen“ ein klein wenig umformuliert haben und dies als Ihre Politik verkaufen.

(Abg. Döpper CDU: Was?)

Exemplarisch für die moderne Agrarpolitik Baden-Württembergs steht das MEKA-Programm, ein maßgeschneidertes freiwilliges Angebot für eine umweltgerechte Landbewirtschaftung. Es genießt eine hohe Akzeptanz bei den Landwirten. Mehr als 70 % der bäuerlichen Familienbetriebe beteiligen sich am Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleichsprogramm.

Ich möchte auch das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum nennen. Hier ergeben sich auch interessante Ansätze innerhalb der Agenda 2000.

(Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Aha! Jemand, der die Fundamentalopposition verlässt! – Abg. Dagenbach REP: Auf einmal ist es interessant!)

Über diese horizontale Förderung eine Kofinanzierung zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum zu erreichen, ist das Ziel von uns allen, denke ich.

Über das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum werden seit 1995 Fördermittel in Höhe von 500 Millionen DM bereitgestellt. Damit konnte ein Investitionsvolumen von über 3 Milliarden DM mit rund 7 500 Arbeitsplätzen ge-

(Ministerin Gerdi Staiblin)

schaffen werden und eine noch höhere Zahl an Arbeitsplätzen gesichert werden.

Die Weiterentwicklung unserer Politik für den ländlichen Raum wird derzeit maßgeblich durch die Agenda-2000-Vorschläge aus Brüssel beeinflusst. Sicher stellt uns die Agenda 2000 vor größte Herausforderungen. Im Moment sind viele Fragezeichen gegeben, und jedes Fragezeichen verlangt eine Antwort.

Es wird dabei Gewinner und Verlierer geben. Derzeit zählen wir – das Land Baden-Württemberg – sicherlich zu den Verlierern. Wenn wir aufgrund der jetzigen Vorschläge künftig 200 Millionen DM pro Jahr weniger für die Landwirtschaft in Baden-Württemberg haben werden, ist es mehr als selbstverständlich, Herr Teßmer, dass die Bauern protestieren.

(Abg. Teßmer SPD: Aber die gehen doch nicht wegen der Agenda herunter! Das ist doch eine Entwicklung! Das wissen Sie auch!)

– Aber diese Entwicklung ist wichtig für die künftige Agrarpolitik, für unser Land.

(Abg. Teßmer SPD: Wir haben dieses Thema doch nicht erfunden!)

– Derzeit, Herr Teßmer, haben wir die Situation, dass täglich neue Eier gelegt werden und wir überhaupt keine Planungssicherheit haben. Das ist doch das Problem.

(Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Haben wir jetzt die Agenda erfunden? Haben wir das Agenda-Ei gelegt? – Abg. Dagenbach REP: Wer hat denn angefangen mit der Agenda?)

Meine Damen und Herren, ich möchte nur auf drei Punkte kurz eingehen.

Die Absenkung der Interventionspreise bei Getreide um 20 % und die derzeit von Bundesminister Funke geführte Diskussion, dass nämlich nicht nur die 20-prozentige Preisabsenkung, sondern künftig auch eine dreiprozentige zeitliche Absenkung erfolgt, würde für die Landwirtschaft in Baden-Württemberg im Jahre 2006 noch einmal 60 Millionen DM weniger bedeuten.

Wenn das kommt, was derzeit diskutiert wird, nämlich der Wegfall der Maisregion, dann kommen noch einmal 20 Millionen DM weniger für die Landwirtschaft in Baden-Württemberg hinzu.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Nachdem vorhin aus dem Plenum der Zwischenruf kam, wir hätten geschlafen: Ich glaube, dass sich das Land Baden-Württemberg überhaupt keine Vorwürfe zu machen hat. Wir haben als einziges Bundesland eigene Vorschläge eingebracht, zum Beispiel ein Lieferrechtsmodell auf Molkereiebene.

(Zuruf des Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn derzeit darüber diskutiert wird, dass der 30-prozentige Abschlag bei Rindfleisch um fünf Prozentpunkte auf

25 % zurückgenommen werden soll, dann bleiben wir dabei: Der Anteil von 19 % Rindfleisch im Bundesgebiet muss auch mit 19 % und nicht, wie derzeit diskutiert, nur mit 11,5 % ausgeglichen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Der Strukturwandel wurde mehrfach angesprochen. Ich möchte auch dazu einige Sätze anmerken.

Strukturwandel hat es schon immer gegeben. Ich betone immer, dass wir den Strukturwandel nicht noch politisch herbeireden dürfen. Er findet statt, und er fand schon immer statt. Einige Zahlen machen dies deutlich.

In den Jahren 1949 bis 1960 haben 59 000 Betriebe ihre Tore geschlossen, in den Jahren 1970 bis 1980 69 000 Betriebe und, man höre und staune, in den vergangenen zehn Jahren weitaus weniger, nämlich nur 25 000 Betriebe.

(Lebhafte Unruhe beim Bündnis 90/Die Grünen und Lachen des Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Teßmer SPD: Wenn keiner mehr da ist, geht es noch langsamer!)

– Natürlich geht der Strukturwandel langsamer. Aber ich möchte Ihnen auch Zahlen nennen, meine Damen und Herren, die insbesondere das von Ihnen, Herr Kretschmann, angesprochene Problem deutlich machen.

In den letzten zehn Jahren hat sich die Zahl der biologisch wirtschaftenden Betriebe verdoppelt.

(Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Aber von welchem Niveau aus!)

Es ist also nicht so, dass die Zahl dieser Betriebe zurückgeht. Diese Betriebe haben ihren Flächenanteil im Durchschnitt von 13 auf 25 Hektar gesteigert.

(Zuruf von den Republikanern: Auf wessen Kosten? – Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Im Vergleich dazu haben konventionell wirtschaftende Betriebe im gleichen Zeitraum durchschnittlich von 12 auf 18 Hektar zugelegt.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Nennen Sie doch einmal die Prozentzahlen!)

– Welche Prozentzahlen?

(Abg. Teßmer SPD: Wie viel es sind! – Abg. Dr. Caroli SPD: Der ökologisch wirtschaftenden Betriebe!)

– Es sind zwischenzeitlich 3,5 %. Ich mache keinem Unternehmen Vorschriften, wie es zu produzieren hat. Wenn Sie sagen, die politischen Rahmenbedingungen stimmten nicht, kann ich Ihnen mitteilen, zum Beispiel im Hinblick auf das MEKA-Programm, dass die konventionell wirtschaftenden Betriebe im Durchschnitt 2 000 bis 3 000 DM über das MEKA-Programm erhalten können, biologisch wirtschaftende Betriebe aber mit 9 000 bis 10 000 DM – auch über das MEKA-Programm – gefördert werden. Jeder, der will, kann bei uns im Lande Baden-Württemberg heute schon mit der Bioproduktion beginnen.

(Ministerin Gerdi Staiblin)

(Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen:
Wenn jeder machen kann, was er will, brauchen
wir doch überhaupt keine Regierung!)

Ich möchte noch eine Zahl nennen, Herr Kretschmann, die Sie wahrscheinlich kennen, aber nicht nennen.

Im Bundesvergleich haben zum Beispiel die Bioland-Betriebe in Baden-Württemberg mit über 20 % den höchsten Anteil. Man kann nicht sagen, dass wir hier das Schlussslicht seien, nein, insbesondere in diesem Bereich sind wir im Bundesvergleich mit an der Spitze.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das hängt doch mit der Struktur zusammen! – Abg. Teßmer SPD: Wir haben doch andere Strukturen! Das ist auch gut so! – Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Außerdem gibt es hier seit 25 Jahren Grüne, die das vorantreiben!)

Die derzeitigen Pläne zur künftigen Ausgestaltung der Strukturförderung der Europäischen Union sehen eine grundlegende Umgestaltung vor. Ich möchte nur zweierlei nennen:

Zunächst die Gebietsabgrenzung. Es wird sehr darauf ankommen, wie wir das Sicherheitsnetz für uns und auch für den ländlichen Raum gestalten können. Wenn dies an der Arbeitslosenzahl gemessen wird, an der Bevölkerungsdichte und an der Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten, werden wir schlechte Karten haben.

Zweitens: Ich sehe große Chancen im Bereich der horizontalen Förderung, insbesondere in den Bereichen der Investitionsförderungen, im Bereich der Förderung von Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen, insbesondere aber in den Agrarumweltmaßnahmen, sprich MEKA-Programm, und durch das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum sowie durch die Ausgleichszulage Wald.

Wenn es uns gelingt, in den derzeitigen Verhandlungen diese Bereiche in die Kofinanzierung von Brüssel und der künftigen Agenda aufzunehmen,

(Abg. Teßmer SPD: Dann nehmen Sie auch mit, dass der Herr Funke genau das will!)

dann zählt das Land Baden-Württemberg zu den Bundesländern, die die Kofinanzierungsmittel bereitstellen, damit die zweite D-Mark dann auch von Brüssel nach Baden-Württemberg abgerufen werden kann.

(Beifall bei der CDU – Abg. Teßmer SPD: Genau das will doch der Herr Funke! Das wissen Sie auch!)

– Sie geben mir, Herr Teßmer, das Stichwort Funke. Dabei komme ich zur Steuerpolitik. Zu den Herausforderungen der Agenda kommen die Steuerpolitik und die neuesten Steuerpläne hinzu.

(Abg. Teßmer SPD: Dann müssen Sie halt auch die Schulden von vorher nennen!)

Die baden-württembergische Landwirtschaft muss pro Jahr künftig bei der Absenkung der Vorsteuerpauschale mit einer Kürzung um rund 60 Millionen DM rechnen. Weitere

70 Millionen DM kommen durch die Einschränkung der Besteuerung nach Durchschnittssätzen hinzu. Doch damit nicht genug: Durch die Ökosteuer und die jetzt angekündigte Gleichstellung von Landwirtschaft und Gartenbau mit dem produzierenden Gewerbe ist mit weiteren erheblichen finanziellen Benachteiligungen zu rechnen.

(Abg. Buchter Bündnis 90/Die Grünen: Das war doch eine Verbesserung!)

Nur wenige landwirtschaftliche Großbetriebe und Gärtnereien, zum Beispiel mit Unterglaskulturen, kommen über den Selbstbehalt von jeweils 1 000 DM bei Strom und Erdgas bzw. Heizöl. Dies bedeutet, dass zum Beispiel einem landwirtschaftlichen Unternehmen mit 900 DM Ökosteuerbelastung bei Strom und 800 DM Ökosteuerbelastung bei Erdgas keine Steuerermäßigung gewährt werden wird. Die Gartenbaubetriebe in Baden-Württemberg werden dadurch künftig mit ca. 10 Millionen DM belastet werden.

(Abg. Göbel CDU: Das nennt man dann Förderung des ländlichen Raums! – Abg. Teßmer SPD: Jetzt entdeckt ihr auf einmal die Gartenbaubetriebe!)

Das heißt, dass insbesondere die Produktion von heimischen Nahrungsmitteln künftig in Teilbereichen gefährdet ist. Den Gartenbaubetrieben wird keine Steuerermäßigung oder Steuererstattung gewährt. Allein die geplante Erhöhung bei der Mineralölsteuer um 6 Pfennig belastet die baden-württembergische Landwirtschaft mit rund 13 Millionen DM pro Jahr.

Alles zusammengerechnet, meine Damen und Herren, kommen zu den 200 Millionen DM der Agenda 2000 noch einmal 150 Millionen DM durch die rot-grüne Steuerpolitik an Minus in unserem Land Baden-Württemberg hinzu.

(Abg. Teßmer SPD: Ja!)

Ich sage Ihnen noch ein Weiteres: Die Bundesregierung ist mit dem Versprechen angetreten, eine durchschnittlich verdienende Familie mit zwei Kindern jährlich um 2 700 DM zu entlasten.

(Abg. Teßmer SPD: Ja! Das kommt ja schon! Die kriegen schon Geld! – Abg. Birgit Kipfer SPD: Ist schon umgesetzt!)

Ein Beispiel: Ein Milcherzeuger mit 30 Milchkühen, also gewiss kein Großbetrieb,

(Abg. Teßmer SPD: Es geht um zwei Kinder, nicht um Milchkühe!)

wird durch die Steuerreform mit rund 2 000 DM belastet

(Abg. Teßmer SPD: Aber nicht wegen der Kinder!)

und nicht, wie die Bundesregierung vorgibt, mit 2 700 DM entlastet. – Ich muss ja das Gesamte berechnen.

Ein Schweinemäster zum Beispiel mit 300 Mastplätzen hat nach der Steuerreform 1 000 DM weniger Einkommen zur Verfügung als vorher.

(Abg. Teßmer SPD: Das ist Gewerbe, nicht Familie!)

(Ministerin Gerdi Staiblin)

Ich stelle fest, meine Damen und Herren: Für die rot-grüne Bundesregierung ist die Landwirtschaft als Melkkuh gerade noch gut genug.

(Beifall bei der CDU – Abg. Teßmer SPD: Bringen Sie mal Ihr Haus in Ordnung! Das wäre wichtiger!)

Lassen Sie mich ein paar Sätze anmerken zur Veränderung der ländlichen Räume und zu den Arbeitsplätzen, die insbesondere für Frauen einmal mehr gebraucht werden. Künftig wird sich mit Sicherheit die Wohnortbestimmung auch daran orientieren, ob und inwieweit qualifizierte Arbeitsplätze auch für Frauen im ländlichen Raum gegeben sind.

(Beifall der Abg. Lieselotte Schweikert FDP/DVP – Abg. Teßmer SPD: Ihr macht ja die Sozialberatung!)

Ich habe zusammen mit der Europäischen Union ein Programm zum Thema „Chancengleichheit für Frauen im ländlichen Raum“ gestartet. Ich denke, dass diese Initiative mit dazu beitragen kann, dass Frauen künftig Möglichkeiten haben, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen.

Der ländliche Raum hat, meine Damen und Herren, sicherlich nur Zukunft mit einem gesunden Mittelstand, mit dem Handwerk, mit Handel und Gewerbe. Ich denke, dass wir alle wollen, dass im ländlichen Raum Bäcker, Metzger, Maurer, Schreiner, Handwerker in unseren Dörfern eine Zukunft haben. Mittelstand, Handwerk und Landwirtschaft bilden das wirtschaftliche Rückgrat des ländlichen Raums. Es ist das Bemühen der Landesregierung von Baden-Württemberg, dass in dieser Gemeinsamkeit künftig die Ziele auch im ganzheitlichen Ansatz verfolgt werden.

Die heutige Debatte findet zu einem Zeitpunkt statt, zu dem die Rahmenbedingungen unserer künftigen Politik für den ländlichen Raum aufgrund der Agenda 2000 noch offen sind. Aber ich versichere Ihnen, dass die Landesregierung alles daran setzen wird, dass die für eine Fortsetzung unserer erfolgreichen Politik notwendigen Spielräume erhalten bleiben. Die integrierte Struktur- und Agrarpolitik Baden-Württembergs für den ländlichen Raum wird in den kommenden Jahren ein Modell europäischer Möglichkeiten sein. Dies ist mein Wunsch und mein Ziel.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Punkt 2 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

- a) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Finanzministeriums – Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinsförderung – Drucksache 12/2555**
- b) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Finanzministeriums – Verbesserungen beim Vereinsförderungsgesetz – Drucksache 12/1226**

Weiter rufe ich zum Antrag Drucksache 12/2555 den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/3803, auf.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung der Anträge unter den Punkten 3 a und 3 b fünf Minuten, für die Aussprache über die Anträge fünf Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort zur Begründung der Anträge erteile ich Frau Abg. Rudolf.

Abg. Christine Rudolf SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Vereine in Baden-Württemberg haben steigende Mitgliederzahlen zu verzeichnen. Sie sind die Integrationskraft in unserer Gesellschaft. Sie betreiben vorbildliche Jugendarbeit, sie leisten ihren Beitrag zu sozialem Lernen und vieles mehr. Das alles sind Bestandteile, die sicher jeder und jede Einzelne von Ihnen in Ihren Sonntagsreden selbst nur zu gut kennen. Wir wissen, was die Vereine für unsere Gesellschaft, für die Menschen in Baden-Württemberg tun.

Wie sieht es aber mit dem aus, was die Politik für die Vereine tut? Im Bereich des Sports und im Bereich der Vereine insgesamt kann man nur von leeren Versprechungen, von Verzögerungen, von Hinhaltetaktik und vielem mehr reden.

(Abg. Fleischer CDU: Na, na, na!)

Der nun vorliegende Antrag zur Vereinsbesteuerung und die Anträge zu diesem Thema, die wir schon in der letzten Legislaturperiode gestellt haben, fordern immer wieder dasselbe: dass das Ehrenamt bei den Vereinen in Baden-Württemberg entlastet wird, dass nicht – das sagen Ihnen Steuerexperten im Vereinswesen – die Gefahr besteht, mit einem Bein im Gefängnis zu stehen, wenn man in einem Verein die Kasse führt. Die steuerlichen Maßnahmen sind nämlich derzeit so kompliziert, und die Höhen der Steuerbefreiungen sind so alt, dass man in einem Verein eigentlich überhaupt nicht vernünftig wirtschaften kann, wenn man gleichzeitig – was wir uns ja alle wünschen – Investitionen in die Jugendarbeit tätigen will.

(Abg. Fleischer CDU nickt mit dem Kopf.)

– Herr Fleischer, Sie stimmen mir zu.

Wir haben in den vergangenen Jahren wiederholt versucht, Sie darauf hinzuweisen – nicht nur wir als Partei und Fraktion, sondern auch die Fachverbände des Sports und der Musikvereine –, dass es dringend notwendig ist, hier etwas zu tun. Endlich, im Sommer letzten Jahres, gab es den Entwurf der Landesregierung für eine Bundesratsinitiative zur Verbesserung der Vereinsbesteuerung. Wir haben sehr begrüßt, dass diese Initiative gekommen ist, und wir haben auch den Inhalt begrüßt.

Zu diesem Thema gab es eine Anhörung, bei der alle Dachverbände der Vereine und die Hotel- und Gaststättenverbände anwesend waren. Bei dieser Verbandsanhörung im Hause des Finanzministeriums gab es eine Einigung hinsichtlich der Höhe der Steuerbefreiung von 120 000 DM pro Jahr pro Verein. Wir alle waren sehr glücklich darüber und sind eigentlich davon ausgegangen, dass dieses Thema jetzt endlich vom Tisch ist und wir einen Schritt weiter gehen können. Wir sind davon ausgegangen, dass die Bun-

(Christine Rudolf)

desratsinitiative eingebracht würde. Dann höre ich im Januar – die Bundestagswahl ist vorbei; das muss ich unterstellen – von Herrn Döring, der leider nicht da ist –

(Minister Dr. Döring winkt von seinem Abgeordnetenplatz aus. – Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Er ist da! – Zuruf des Ministers Dr. Döring – Zuruf des Abg. Nagel SPD)

– Entschuldigung. Ich habe Sie auf der Regierungsbank gesucht. Schön.

Im Januar höre ich von Ihnen, Herr Döring, obwohl es eine Einigung mit den Hotel- und Gaststättenverbänden gibt, dass Sie jetzt zögern und Vorbehalte einbringen. Nach dem, was im vergangenen Jahr gelaufen ist, muss man einfach ein bisschen unterstellen: Sind Sie da jemandem zu nahe gerückt? Welche Gaststätte ist es dieses Mal?

(Beifall bei der SPD – Abg. Drautz FDP/DVP: Ach Gott, das ist doch billige Polemik! – Weitere Zurufe von der FDP/DVP)

Es gab eine Einigung auf Verbandsebene, und jetzt kommen Sie hinterher und weichen diese Bundesratsinitiative auf. Deswegen ist unsere dringende Aufforderung: Wenn hier im Land Einigkeit unter den Betroffenen besteht, dann muss es auch möglich sein, dass sich die zuständigen Minister im Kabinett einigen. Ich hatte vorausgesetzt, dass diese Initiative zwischen den Ministerien abgestimmt sein müsste, bevor sie hinausgeht. Man kann doch die Leute, die jahrelang sowohl im Verband als auch unten bei den Vereinen ehrenamtlich arbeiten, hier in diesem Punkt nicht dauernd für dumm verkaufen. In anderen Bereichen ist das ähnlich. Beim Staatsziel Sport läuft das genauso. Bei den Zuschüssen für die Sportvereine sind Sie auch hinter dem zurückgeblieben, was Sie an Rücknahmen von Kürzungen versprochen haben. Das ist einfach ärgerlich und unangenehm. Man kann durchaus so weit gehen, zu sagen: Das ist Wahlbetrug, wenn Sie hier immer wieder Versprechungen abgeben und keine davon halten.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt eine Bundesratsinitiative des Landes Hessen vom Januar 1998, die in eine ähnliche Richtung geht: Vereinfachung der Steuermaßnahmen für Vereine, damit das Ehrenamt diese Leistung wirklich überhaupt erbringen kann, Erhöhung der Freigrenzen, damit man wirtschaftlich arbeiten kann, und auch die Überlegung, die Steuerfreibeträge für Übungsleiter auf andere Funktionäre in den Vereinen auszuweiten. Unsere dringende Aufforderung heißt: Schließen Sie sich dieser Initiative an. Das hat nichts mit Parteipolitik zu tun.

(Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Nicht?)

Das geht die Bundesländer an, die eine gesunde Vereinsstruktur haben. Daran wollen wir festhalten. Deswegen ist diese Initiative dringend notwendig.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Glück FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Stefan Scheffold.

Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere Vereine und die in den Vereinen ehrenamtlich Tätigen sind eine wichtige Stütze unserer Gesellschaft. Ich füge hinzu: Unsere Gesellschaft wäre ohne die ehrenamtlich Tätigen und ohne unsere Vereine so, wie sie existiert, überhaupt nicht denkbar. Deswegen ist die CDU-Landtagsfraktion übereinstimmend der Auffassung – sie war dies immer, ist dies heute und wird es auch in der Zukunft sein –, dass unsere Vereine und die ehrenamtlich Tätigen Unterstützung verdienen.

(Abg. Bebbler SPD: Das sind warme Sprüche!)

Wir haben deswegen auch Arbeitsgruppen in den Ministerien gebildet. Ich erinnere Sie an die Arbeitsgruppe „Ehrenamt und Steuern“ und an die Expertenrunde „Ehrenamt“, die sich mit all den Fragen beschäftigen, die in den Vereinen auftauchen: ehrenamtliche Tätigkeit im Verein, wirtschaftliche Betätigung der gemeinnützigen Vereine, Spendenrecht der Vereine. Wir haben daraus auch ganz konkrete Konsequenzen gezogen, die sich fruchtbar ausgewirkt haben. Ich darf Sie daran erinnern, dass wir in Baden-Württemberg maßgeblich daran mitgewirkt haben, dass 1990 das Vereinsförderungsgesetz eingeführt worden ist.

(Abg. Bebbler SPD: Ja! Und was machen Sie jetzt? – Zurufe der Abg. Brechtken und Birgit Kipfer SPD)

Wir haben insbesondere darauf hingewirkt, dass für die wirtschaftliche Betätigung der Vereine ein Freibetrag eingeführt wird, und wir haben für einen Freibetrag bei der Körperschaft- und der Gewerbesteuer gesorgt.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, wir sind aber bei diesen Maßnahmen nicht stehen geblieben. Wir haben eine intensive Informationspolitik betrieben.

(Abg. Brechtken SPD: Kommt jetzt die Bundesratsinitiative oder nicht? Ihr habt etwas versprochen! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das hat Sie ja in der Vergangenheit, wenn ich mich richtig daran erinnere, teilweise sogar geärgert: Ich meine unsere Vereinsinformationsveranstaltungen, die wir mit Personen bis in die Spitzen der Ministerien hinein betrieben haben, die die Vereine über die Rechtslage und über die Probleme, die sich für sie stellen, aufgeklärt haben. Das waren sehr gut besuchte Veranstaltungen.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Ja, weil das ein riesiges Problem ist!)

Wenn ich es richtig mitbekommen habe, haben Sie daran immer wieder Kritik geübt und nachgefragt, ob das überhaupt der Rechtslage entspreche

(Abg. Brechtken SPD: O Herr Kollege, Sie sind weit weg von der Realität!)

und ob man das überhaupt dürfe.

(Beifall bei der CDU)

(Dr. Stefan Scheffold)

So ist es doch gewesen.

(Abg. Brechtken SPD: Von Sport verstehen wir mehr; da brauchen Sie keine Angst zu haben!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie auf Broschüren hinweisen: „Das Finanzamt und der gemeinnützige Verein“ oder die so genannten aktuellen Tipps.

(Abg. Brechtken SPD: Kommt jetzt die Bundesratsinitiative oder nicht?)

Das alles ist in der Öffentlichkeit auf großes Interesse gestoßen und begrüßt worden.

Meine Damen und Herren, wir können uns darüber unterhalten – wir sind auch immer bereit, uns darüber zu unterhalten –, ob man das Gemachte verbessern und weiterentwickeln kann.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Das haben wir schon fünf Jahre lang gemacht! – Abg. Bebbler SPD: Das war ein Vorschlag des Finanzministers! – Abg. Brechtken SPD: Wann kommen Sie zu einem Ergebnis?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen beschäftigen wir uns ständig mit diesen Fragen. Ich darf Ihnen auch sagen, dass wir uns darüber Gedanken gemacht haben, ob die Freigrenze von 60 000 DM erhöht werden soll. Aber Sie dürfen nicht die Augen davor verschließen, dass das mit ganz konkreten Fragestellungen verknüpft ist, zum Beispiel im Steuerrecht mit der Fragestellung, ob es in Anbetracht der Leistungsfähigkeit auch gerechtfertigt ist, so etwas zu tun. Da spielen ja auch verfassungsrechtliche Fragen eine Rolle.

(Abg. Christine Rudolf SPD: So ein Quatsch! – Abg. Brechtken SPD: Haben Sie vor der Bundestagswahl diese Fragen nicht erkannt? Das ist unglaublich!)

Ich nenne insbesondere die Konkurrenz, die den Gaststätten entsteht, und die Wettbewerbsverzerrung, die mit solchen Regelungen verknüpft ist. Von einer solchen Änderung sind ja die Vereinsgaststätten maßgeblich betroffen; sie spüren sie ganz besonders. Wir sehen deshalb in dieser Frage auch einen intensiven Abstimmungsbedarf.

(Abg. Bebbler SPD: Mayer-Vorfelder war schon weiter als Sie!)

Meine Damen und Herren, ich verstehe ohnehin nicht so ganz, warum Sie in Ihrer Pressemitteilung schreiben: „Vor der Wahl hat Teufel den Vereinen das Blaue vom Himmel herunter versprochen. Jetzt, nach der Wahl,“

(Abg. Christine Rudolf SPD: Ja, weil es stimmt!)

– hören Sie genau zu! –

(Abg. Christine Rudolf SPD: Ich weiß doch, was wir geschrieben haben!)

„wurde die Bundesratsinitiative zur Verbesserung der Vereinsförderung still und leise wieder beerdigt.“

Meine Damen und Herren, ich kenne gar keine Bundesratsinitiative, die wir eingebracht hätten. Es gibt bisher –

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abg. Dr. Scheffold, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Brechtken?

Abg. Brechtken SPD: Herr Kollege, ich stimme Ihnen zu, dass in der Tat erhebliche verfassungsrechtliche und steuerrechtliche Probleme zu beachten sind. Aber können Sie mir die Frage beantworten, warum Sie dann nicht vor der Bundestagswahl im Rahmen der Anhörung auf diese Bedenken gestoßen sind und warum Sie nach der Anhörung in einer Erklärung dezidiert angekündigt haben, dass man eine Bundesratsinitiative einbringen werde?

(Zustimmung der Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen)

Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Meine sehr verehrten Damen und Herren, Tatsache ist, dass wir eine Kabinettsvorlage hatten, dass diese Kabinettsvorlage diskutiert worden ist und diskutiert wird,

(Abg. Christine Rudolf SPD: Ja, wann? – Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Und verkauft worden ist!)

dass wir hier intensiven Abstimmungsbedarf haben und dass wir die Abstimmung auch vornehmen werden.

(Abg. Brechtken SPD: Aber Sie haben es angekündigt! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sind von der Regierungsverantwortung ein bisschen weit weg. Deswegen kennen Sie wahrscheinlich den Unterschied zwischen einer Bundesratsinitiative und einer Kabinettsvorlage nicht mehr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, uns ist es wichtig, dass beide Seiten der Medaille kennen gelernt werden. Gestern habe ich eine Informationsschrift des Hotel- und Gaststättenverbandes zugesandt bekommen. Da lese ich auf der ersten Seite – hören Sie bitte zu! –:

1997 war für die Betriebe des Hotel- und Gaststättengewerbes kein einfaches Jahr. Umsatz und Ertrag sind bei vielen von uns zurückgegangen.

In einer Mitteilung des Statistischen Bundesamtes heißt es:

Rückgang bei der Gastronomie. Flaute bei der Gastronomie.

(Abg. Brechtken SPD: Aber nicht deswegen!)

Gastgewerbe minus 0,8 %, Schankwirtschaft minus 1,7 %, Restaurants mit Bedienung minus 2,0 %.

Es ist doch selbstverständlich, dass man auch diese Belange bei einer Bewertung berücksichtigt

(Abg. Brechtken SPD: Richtig!)

und in die Abstimmung mit einbringt.

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abg. Dr. Scheffold, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Nein, jetzt gestatte ich keine Zwischenfrage mehr.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Feige!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wundert mich ohnehin, dass Sie dieses Thema auf die Tagesordnung gebracht haben.

(Abg. Brechtken SPD: So?)

Sie haben doch in Abschnitt I Ziffer 5 Ihres Antrags Drucksache 12/1226 vorgebracht, dass wir eine Verbesserung bei der Übungsleiterpauschale brauchen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Das ist viel wichtiger!)

In Abschnitt I Ziffer 6 Ihres Antrags Drucksache 12/2555 haben Sie auf eine Verbesserung bei der so genannten Übungsleiterpauschale hingewirkt. Sie schreiben dort in der Begründung:

Im Rahmen einer umfassenden Gesetzesinitiative zur Verbesserung der Vereinsförderung sollten insbesondere auch das Spendenbescheinigungsverfahren vereinfacht und Verbesserungen bei der Übungsleiterpauschale durchgesetzt werden.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist gut!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihnen sollte nicht entgangen sein, dass sich die Bundesregierung mittlerweile geändert hat, dass sie von Ihren Parteifreunden maßgeblich mitgestaltet wird und dass es doch in ihrem Belieben steht, § 3 Nr. 26 des Einkommensteuergesetzes durch entsprechende Anpassungen zu verändern. Das ist doch Ihre Sache.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf zum Schluss kommen.

Weil ich eingangs gesagt habe, wir unterstützen unsere Vereine, aber auch gesagt habe, wir unterstützen unsere freiberuflich Tätigen, darf ich Sie darauf hinweisen, dass die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP/DVP heute einen Änderungsantrag einbringen werden, der lautet:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

zur Verbesserung der Vereinsbesteuerung und des Spendenrechts nach Abstimmung mit anderen Bundesländern eine Bundesratsinitiative einzubringen.

(Lachen bei der SPD)

Ich lade Sie herzlich ein, diesem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Frau Abg. Erdrich-Sommer.

Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Selten ist sich der Landtag so einig wie bei der Einschätzung und Wertschätzung der Vereinsarbeit. Das hat sich auch heute wieder gezeigt. Rechtzeitig vor der Bundestagswahl hat die Landesregierung im Juni des letzten Jahres eine Verbesserung der Besteuerungsgrundlage für die Vereine versprochen. Vollmundig hat sie eine Bundesratsinitiative angekündigt, die die Freigrenzen und Aufwandspauschalen großzügiger handhabt. Für die durch Kürzungen gebeutelten Vereine des Landes war dies ein Lichtschein am Ende des Tunnels. Passiert ist allerdings bisher nichts. Tatsache ist nämlich, dass die Landesregierung den Vereinen unrealistisch hohe Versprechungen gemacht hat und jetzt nach der Wahl nicht aus ihrer Deckung kommt, und dabei besteht allerdings Handlungsbedarf.

Es sind im Wesentlichen drei Punkte, an denen das Vereinsförderungsgesetz verändert werden muss:

Zum Ersten muss es den Vereinen möglich sein, für unvorhergesehene Ereignisse steuerlich unbenachteiligt Rücklagen zu bilden. Die erheblichen Kürzungen in den letzten Jahren konnten von etlichen Vereinen nur durch einen Notgriff in die Rücklagen überhaupt noch verkraftet werden. Die bisherigen Regelungen zur Rücklagenbildung sind bezüglich der Steuerfreistellungen nicht mehr zeitgemäß; eine Neuregelung für diese Rücklagenbildung ist daher notwendig. Die Begrenzung der Steuervergünstigungen auf 10 % der Mitgliedsbeiträge und maximal 10 000 DM wäre da für uns ein gangbarer Weg.

Wer die Vereinsförderung systematisch kürzt, wie es die Landesregierung in den letzten Jahren getan hat, muss den Vereinen über eine Bundesratsinitiative wenigstens den Weg eröffnen, mit den knappen Mitteln vernünftig zu haushalten, ohne dafür zusätzlich noch steuerlich belangt zu werden.

Zum Zweiten sollte die ehrenamtliche Arbeit in den Vereinen nicht nur in Sonntagsreden gelobt werden, sondern muss auch durch das Steuerrecht gestärkt werden. Es wird, wie Sie alle wissen, immer schwieriger, Führungsaufgaben in Vereinen und Verbänden mit entsprechend qualifizierten Menschen zu besetzen. Es finden sich heute eben schwer Menschen, die diese Arbeit für einen Händedruck oder ein „Vergelt's Gott!“ leisten. Das verwundert nicht, weil die Aufgaben von Vereinsführung ein hohes Maß an zeitlichem Engagement verlangen, in sehr vielen Fällen auch sehr hohe finanzielle Opfer.

Obwohl die Wertschätzung immer wieder herausgestellt wird, fehlt es an einer nachhaltigen und finanziell spürbaren Anerkennung des Ehrenamts. Ein erster Schritt wäre es da, die Regelung für die Übungsleiter auf die Vorstandsmitglieder und Funktionsträger gemeinnütziger, kultureller und mildtätiger Vereine auszudehnen, also die Vergütung bis zur Pauschale von 2 400 DM steuerfrei zu stellen. Ich halte es da mit dem Gustav Werner: „Was nicht zur Tat wird, ist wenig wert.“

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Kluck FDP/DVP: Sehr gut! – Gegenruf des Abg. Brechtken SPD: Dann tut doch endlich was!)

(Marianne Erdrich-Sommer)

Da muss die Landesregierung endlich ihre vollmundigen Ankündigungen umsetzen, damit hier auch Wert geschaffen wird.

Zum Dritten muss die Besteuerungsfreigrenze von bisher 60 000 DM im Sinne der Vereinsförderung erhöht werden. Hierzu hat sich die Landesregierung im Juni 1998 besonders weit aus dem Fenster gehängt: Unter besonderen Bedingungen sollten für die Kinder- und Jugendförderung im Maximalfall 250 000 DM Besteuerungsfreigrenze eingeräumt werden. Eine Vervierfachung der bisherigen Freigrenze ist aber zu hoch gegriffen. Unerwünschte und ungerichte Wettbewerbsverzerrungen wären die Folge.

Meine Damen und Herren, ich werte die Tatenlosigkeit der Landesregierung seit fast einem Jahr als Rückzug von der Ankündigung einer zu großen Freigrenze. Tatsache ist, dass die Landesregierung mit ihrer Verkündungspolitik unrealistisch hoher Versprechungen den Vereinen geschadet hat. Eine vernünftige Vorlage notwendiger Veränderungen, wie ich sie skizziert habe, liegt dem Bundesrat als hessische Initiative vor.

Die Landesregierung muss nun, um den Vereinen nicht durch eine Verschleppung weiteren Schaden zuzufügen, ihre Ankündigungen auf Realitätstauglichkeit prüfen, korrigieren, wo notwendig, und dann rasch eine neue Initiative vorlegen.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Zum Schluss möchte ich nicht verhehlen, dass ich viel Sympathie für den Vorschlag empfinde, Kinder- und Jugendengagement seitens der Vereine besonders zu berücksichtigen.

(Abg. Haas CDU: Ihr seid doch an der Regierung!)

Die Einbindung der Jugend in die soziale Verantwortung einer Gemeinschaft, die gute Arbeit der Sport- und Musikvereine, der Feuerwehren und aller anderen im Jugendbereich Tätigen sind immer wichtiger, aber auch immer schwieriger. Dies zu honorieren hat Charme, wenn eine vernünftige Freigrenze damit verbunden ist.

Wenn Sie jetzt sagen, wir seien an der Regierung, dann ist es das erste Mal, dass ich hier höre, dass die Landtagsfraktion der CDU händeringend nach der Hilfe der Bonner Regierung schreit.

(Abg. Haas CDU: Nein, nein!)

Wir nehmen das zur Kenntnis und werden uns entsprechend verhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Kluck FDP/DVP)

Ich fasse zusammen: Die Landesregierung hat das Thema Vereinsförderung vergeigt, weil sie vor der Bundestagswahl zu viel versprochen hat. Jetzt glaubt sie, den Mantel des Vergessens über die Sache legen zu können.

(Abg. Hauk CDU: Das ist aber nicht wahr, Frau Kollegin!)

Diese Zeit haben die Vereine nicht, meine Damen und Herren, denn ihre Finanzdecke ist zu dünn. Wer die Backen aufbläst, muss eben Luft ablassen, wenn er sie zu dick aufgeblasen hat.

Deshalb fordere ich Sie von der Landesregierung auf: Nehmen Sie die Luft aus Ihren Ankündigungen und stimmen Sie der hessischen Initiative im Bundesrat zu, wie es der SPD-Antrag verlangt. Oder legen Sie meinetwegen, wenn Sie über den Schatten der SPD-Initiative nicht springen können, eine eigene realistische Initiative vor. Dann kommen wir sicher ganz schnell zusammen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Frau Abg. Berroth.

(Unruhe)

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist gar keine Frage: Vereine leisten wirklich einen wichtigen Beitrag für unser Gemeinwesen. Insbesondere die Leistungen im Bereich der Jugendarbeit sind unverzichtbar und werden auch von uns hoch geschätzt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

Was dort in den Bereichen Prävention und Erziehung zu sozialem Handeln in Gemeinschaft getan wird, ist unabdingbar notwendig. Insbesondere in einem Alter, in dem Kinder nicht mehr so aufs Elternhaus hören, ist es wichtig, dass andere Erwachsene Einfluss auf ihre Erziehung nehmen. Deshalb hat die Vereinsförderung auch für die FDP/DVP eine hochrangige Bedeutung.

Man kann aber den Vereinsbereich nicht als Solitär in unserem Gemeinwesen betrachten.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr gut!)

Deshalb ist der Hinweis der Landesregierung in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 12/1226 richtig, dass bei der 60 000-DM-Grenze der Gleichheitssatz des Artikels 3 des Grundgesetzes beachtet werden muss.

(Abg. Brechtken SPD: Das habt ihr jetzt entdeckt?)

– Sie haben ja wohl hoffentlich die Stellungnahme zu Ihrem Antrag auch gelesen.

(Zuruf des Abg. König REP)

Wenn Vereine in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in Konkurrenz zu gewerblichen Unternehmen treten, dann muss sehr genau geprüft werden, wo und in welcher Weise das Gesamtinteresse unserer Volkswirtschaft und der Gesellschaft berührt wird.

(Abg. Brechtken SPD: Richtig!)

(Heiderose Berroth)

Der Hotel- und Gaststättenverband weist nicht zu Unrecht auf eklatante Wettbewerbsverzerrungen hin. Das wissen Sie alle auch.

(Abg. Brechtken SPD: Richtig! Aber das ist nicht das Problem des heutigen Vormittags!)

Herr Kollege Teßmer hat vorhin deutlich darauf hingewiesen, dass es nicht sein darf, dass es auf dem Land keine Einkaufsmöglichkeiten, aber auch keine Gastwirtschaften mehr gibt. In meinem Wahlkreis gibt es bereits drei Ortsgastwirtschaften, in denen es keine Gastwirtschaft mehr gibt, . . .

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Weiser: Ich darf Sie bitten, der Rednerin zuzuhören. Vielleicht können Sie dabei etwas lernen.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: . . . weil durch die Vereinsfeste die stetige Einnahmemöglichkeit der normalen Gastronomie so stark eingeschränkt ist. Das gibt keinen Sinn, auch nicht für alle zusammen. Auch die Vereinsmitglieder wissen dann zum Teil nicht mehr, wohin sie nach dem Sport gehen sollen.

Deshalb halten wir das Festhalten an der 60 000-DM-Grenze für Zweckbetriebe für außerordentlich richtig.

Eine Nebenbemerkung: Der Gewerbesteuerfreibetrag für Betriebe liegt seit 1993 bei 48 000 DM. Vorher lag er über Jahrzehnte bei 36 000 DM.

Das Ziel muss sein, nicht den Verein als solchen zu fördern. Eine solche Erhöhung dieses Freibetrags würde nämlich nur den großen Vereinen helfen, die kleinen aber eminent benachteiligen.

(Beifall des Abg. Kluck FDP/DVP – Abg. Brechtken SPD: Sie müssen einmal die eigene Initiative der Landesregierung lesen!)

Wir müssen aber vor allem die ehrenamtlich in Vereinen engagierten Menschen unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich verweise zum Beispiel auf die Übungsleiter. Die Pauschale von 2 400 DM muss man tatsächlich überprüfen, auch im Vergleich zu anderen Regelungen. Mir sagt auch die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag Drucksache 12/2555 nicht so richtig, warum da das „wohlverstandene Interesse der effizienten Kunst- und Kulturförderung“ berücksichtigt werden muss. Darauf erhoffe ich nachher eine Antwort.

Auch die reduzierte Pauschale für Verpflegungsmehraufwand muss dringend überprüft werden – nicht nur für Ehrenamtliche, sondern für alle, die diese brauchen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Mit 10 DM können Sie heute keinen ganzen Tag Verpflegung ersetzen.

Auf die wichtige Broschüre des Finanzministeriums für die Vereine wurde schon hingewiesen. Wir brauchen dringend eine ergänzende Broschüre für den Bereich der Personen,

die im Vereinsbereich ehrenamtlich tätig sind. Das Ganze gilt wohlgerneht für die Jugendarbeit.

Ich gehe davon aus, dass die Finanzierung der Erwachsenenarbeit der Vereine über Beiträge erfolgt. Solche Vereinsbeiträge und Spenden sind ja bereits, wenn der Verein als gemeinnützig anerkannt ist, steuerlich absetzbar. Das heißt, es ist steuerlich begünstigt. Das wird häufig vergessen.

Wir sollten auch die Kooperation zwischen Schule und Verein weiter stärken.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Sehr gut!)

Wir müssen die Kommunen auffordern, ihre Vereinsförderung auf die Jugendarbeit auszurichten. Das geht sehr wohl. Wir haben das in meinem Wohnort gemacht.

(Abg. Brechtken SPD: Ihr müsst in diesem Bereich wieder einmal die Mittel erhöhen!)

Dass das Spendenbescheinigungsverfahren über die Städte läuft,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

ist übrigens ein wesentlicher Vorteil für die Vereine, weil sie dann einen erheblich geringeren bürokratischen Aufwand haben.

Meine Damen und Herren, wir wollen ganz dringend dafür sorgen, dass der Haushaltstitel für die Übungsleiterpauschale für alle, die in diesem Bereich tätig sind, ausreicht. Da müssen wir über den Nachtrag etwas tun.

(Abg. Brechtken SPD: Aha! Ist das eine Zusage?)

– Nein, das ist keine Zusage, aber das ist ein Bestreben.

Ich hoffe auch, dass die Deckelung beim Wettmittelfonds, wie 1998 allmählich begonnen, weiter angehoben werden kann. Aber da kann das Land nur etwas tun, wenn der finanzielle Rahmen dafür zur Verfügung steht.

(Abg. Brechtken SPD: 57 Millionen DM Mehreinnahmen!)

Dazu muss zum Beispiel ganz schnell sichergestellt werden, wenn Sie nun schon diese unsägliche Veränderung bei den 630-DM-Arbeitsverhältnissen brauchen, dass die Länder für diesen Steuerausfall vom Bund adäquaten Ersatz erhalten. Woher sollen wir denn für solche Dinge sonst das Geld hernehmen?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Ich frage mich auch, weshalb die SPD nun so dringend eine Bundesratsinitiative braucht. Wir wollen sie einbringen, aber wir müssen sie aus dem gerade genannten Grund mit den anderen Ländern abstimmen. Wenn Sie schneller eine Änderung wollen, dann reden Sie doch einfach einmal mit Oskar.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. König.

Abg. König REP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zu Beginn zwei Vorbemerkungen zur Historie dieses Antrags, der uns heute zur Abstimmung vorliegt.

Das im Jahr 1990 verabschiedete Vereinsförderungsgesetz ist gut gemeint gewesen. Aber was gut gemeint ist, ist nicht immer auch gut gemacht. Dies hat meine Fraktion bereits im Jahr 1994 erkannt. So ist das Vereinsförderungsgesetz, das alle Vereine über einen Kamm schert, aufgrund der Heterogenität der gesamten Vereine in der Praxis ziemlich untauglich, um den einzelnen Aktivitäten der Vereine gerecht werden zu können. Wir haben damals, und zwar am 20. Juni 1994, einen Antrag eingebracht, der die Landesregierung auffordert, eine Bundesratsinitiative zu folgenden Themen zu ergreifen – ich lese es gerade noch einmal für diejenigen mit schlechtem Kurzzeitgedächtnis vor –:

(Abg. Nagel SPD: Dort hinüberschauen!)

Erstens „Änderung des Vereinsförderungsgesetzes“ und zweitens „bedarfsgerechte Steuerfreibeträge für Kulturpflege und Jugendarbeit der Vereine“ in das Vereinsförderungsgesetz einzubeziehen.

Meine Damen und Herren, damals hat die SPD, wenn man einmal von einer Kleinen Anfrage des damaligen Kollegen Hund absieht,

(Abg. Brechtken SPD: Das war ein guter Mann!)

keinen Antrag eingebracht. Vielmehr hat nur ein Antrag des Kollegen Ruder CDU vorgelegen. Meines Wissens war er damals noch Präsident des Landessportverbandes, und als solcher hat er dieses Problem zu der Zeit auch schon erkannt. Wie gesagt, unsere Fraktion hat aber diesen Antrag eingebracht. Er wurde auch hier im Landtag debattiert. Ich habe damals auch dazu geredet. Ich kann mich noch sehr gut erinnern – man kann es auch in den Protokollen nachlesen –, dass sämtliche Mitglieder der anderen Fraktionen, die sich ja immer so gern als selbst ernannte Monopoldemokraten bezeichnen, diesen Antrag rundweg abgelehnt haben. Auch in der Stellungnahme der Landesregierung ist zu lesen, es bestehe kein Bedarf, diese Änderung vorzunehmen, weil die Vereine mit dem Vereinsförderungsgesetz von 1990 sehr, sehr glücklich seien.

Meine Damen und Herren, heute höre ich von sämtlichen Fraktionen genau das Gegenteil, nämlich dass sie auch der Meinung seien, dieses Vereinsförderungsgesetz gehöre dringendst angepasst, es gehöre an verschiedenen Punkten geändert. Vor diesem Hintergrund komme ich zum Antrag der SPD.

Ach ja, wann hat denn die SPD plötzlich die Vereine entdeckt? Die SPD war 1994 in der großen Koalition und mit in der Regierung. Sie hat sage und schreibe im Oktober 1995 die Vereine entdeckt, nämlich genau sechs Monate vor der letzten Landtagswahl, die ja im März 1996 stattgefunden hat. Da haben Sie dann Ihr Herz für die Vereine entdeckt; aber der Wähler hat Ihnen ja gezeigt, dass man dies nicht sehr ernst genommen hat. Sie kennen das Wahlergebnis von 1996. Seither verfolgt die SPD dieses Thema.

Jetzt kommt der eigentliche Punkt. Nach der Bundestagswahl gibt es eine Bundestagsmehrheit von Grünen und SPD, und da wäre es eigentlich dringend notwendig, dass Sie Ihr Anliegen dort, wo die Steuergesetzgebung gemacht wird, nämlich im Bundestag, vorbringen und die regierungstragenden Fraktionen dies voranbringen.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Weimer SPD: Aber der Unterschied zwischen Landtag und Bundestag ist Ihnen klar?)

Aber auch die CDU darf nicht ungeschoren davonkommen. Herr Kollege Dr. Scheffold, Sie legen hier einen Antrag vor. Das ist blinder Aktionismus. Ich begründe auch gleich, warum.

Stellv. Präsident Weiser: Aber nicht mehr so lange.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der FDP/DVP)

Abg. König REP: Es liegt jetzt ein Anpassungsantrag der SPD vor. Jetzt müssen Sie von der CDU auch etwas machen. Anscheinend wissen Sie nicht einmal, dass Ihre Bundestagsfraktion, die CDU/CSU-Fraktion in Bonn, bereits einen Gesetzentwurf genau zu diesem Thema erarbeitet hat, und zwar hat diese Fraktion den Antrag nicht selbst erfunden, sondern hat den von der hessischen Landesregierung im Dezember – auch wieder vor den Wahlen, man höre – im Bundesrat eingereichten Gesetzentwurf schön abkopiert.

Jetzt komme ich noch ganz kurz zum Land. Herr Präsident, einen Satz muss ich dazu noch sagen.

(Abg. Weimer SPD: Aber nur einen, bitte!)

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abgeordneter, ich darf Sie auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen.

Abg. König REP: Herr Präsident, einen letzten Satz.

Die SPD hat populistisch versucht, über Pressemitteilungen einen Rückzug der Landesregierung zu veröffentlichen. Dem ist aber nicht so. Es gibt diese Kabinettsvorlage. Sie war schon in einer Anhörungsrunde mit dem Hotel- und Gaststättenverband. Es hat dort einen Kompromiss geben sollen, nämlich die Besteuerungsfreigrenze von 60 000 auf 120 000 DM zu erhöhen, und zwar an Stelle der ursprünglich gewünschten Erhöhung auf 250 000 DM. Aber offensichtlich hat der Hotel- und Gaststättenverband wieder einen Rückzieher gemacht. Sie sind nicht für mehr zu erwärmen als für 80 000 oder 85 000 DM.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Das wäre auch schon etwas! – Abg. Brechtken SPD: Das wäre Hessen!)

120 000 DM wären der richtige Betrag, und zwar gestaffelt für Jugendarbeit und Seniorenarbeit. Dann wären wir auf dem richtigen Weg. Das haben wir vorgeschlagen.

Wir werden dem Antrag der SPD natürlich zustimmen, obwohl er uns nicht weit genug geht.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister Stratthaus: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist das erklärte Ziel der Landesregierung, und zwar sind das keine Sonntagsreden, sondern Alltags-taten, die Vereinsbesteuerung zu verbessern und zu vereinfachen. Die Vereinfachung ist heute noch nicht angesprochen worden. Ich habe den Eindruck, dass sie angesprochen werden muss, denn sie ist für viele Vereine beinahe genauso wichtig wie die Verbesserung.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Völlig richtig!)

Es ist eine Tatsache – dadurch möchte ich einmal etwas Luft aus der ganzen Diskussion nehmen –, dass von 50 000 Vereinen im Augenblick nur 1 400 Steuern zahlen. Das sind 3 %. Das mögen immer noch zu viel sein, aber ich möchte darauf hinweisen, dass die Vereine oft deswegen keine Steuern zahlen, weil sie legale Umwege einschlagen müssen, mit Lohnzahlungen, die dann wieder über entsprechende Steuerbefreiungen abgegolten werden. Ich glaube, es sollte gesagt werden, dass es demnach auch sehr stark um die Vereinfachung geht. Deswegen sind viele Befürchtungen – das muss ich auch sagen –, dass ein Gewerbe dadurch sehr stark betroffen wäre, etwas zu relativieren.

Diese Zielsetzung findet auch in dem vom Finanzministerium ausgearbeiteten Gesetzentwurf ganz deutlich ihren Niederschlag. Hierin ist eine Reihe von wesentlichen Vergünstigungen vorgesehen, die die Arbeit der Vereine erheblich erleichtern soll.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Wir wollen zunächst einmal ermöglichen, dass eine Liquiditätsreserve gebildet wird. Das ist heute schon angesprochen worden. Ferner soll der Zeitraum zum Ausgleich von Verlusten aus steuerpflichtigem wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb gesetzlich festgeschrieben werden und angemessen, nämlich auf fünf Jahre, verlängert werden.

Darüber hinaus ist vorgesehen, eine besondere Kinder- und Jugendkomponente mit einer zweifachen Begünstigung einzuführen. Zum einen soll die Besteuerungsfreigrenze von 60 000 DM – die betrifft übrigens die Körperschaftsteuer; mit Umsatzsteuer hat das überhaupt nichts zu tun – in Abhängigkeit von der Anzahl der aktiven jugendlichen Vereinsmitglieder bis zu einem bestimmten Höchstbetrag angehoben werden. Wir sind im Finanzministerium aufgrund der Diskussion nicht mehr von 240 000 DM, sondern von 120 000 DM ausgegangen. Ursprünglich waren in der Tat größere Beträge in der Diskussion.

Zum anderen sollte ein besonderer Abzugsbetrag in Höhe von 50 % des Gewinns aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben möglich sein, sofern dieser Gewinn für die Jugendarbeit zur Verfügung gestellt wird. Es soll möglich sein, einen Höchstbetrag von bis zu 20 000 DM für die Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.

Schließlich soll die von den Vereinen dringend und zu Recht geforderte vereinfachte Gewinnermittlung auf der Grundlage einer Reingewinnschätzung bei Containersammlungen, bei Weihnachts-, Wohltätigkeits- und Pfenningbasaren zugelassen werden.

Das Finanzministerium hat hinsichtlich der Verbesserung der Vereinsbesteuerung erstmalig eine besondere Kinder- und Jugendkomponente vorgesehen. Dies erscheint nach Auffassung der Landesregierung nicht nur gerechtfertigt, sondern auch geboten, weil die Vereine gerade auf diesem Gebiet eine ganz besonders wichtige gesellschaftliche Arbeit leisten.

Demzufolge ist die Kinder- und Jugendkomponente des Gesetzentwurfs eine sehr wichtige, aber nicht die einzige Maßnahme, die die Landesregierung im Interesse der gemeinnützigen Vereine und der ehrenamtlich Tätigen für erforderlich hält. Auch hierauf muss an dieser Stelle einmal mit aller Deutlichkeit hingewiesen werden.

Das Finanzministerium hat versucht, diese Kinder- und Jugendkomponente auf zweierlei Weise umzusetzen. Zum einen soll der für die Jugendarbeit verwendete Gewinn aus einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb teilweise steuerlich abzugsfähig sein. Zum anderen soll die Besteuerungsfreigrenze des § 64 Abs. 3 der Abgabenordnung für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb des Vereins nach Maßgabe der jugendlichen Mitglieder des Vereins angehoben werden.

Natürlich bestehen hier Probleme im Wettbewerb mit gewerblichen Unternehmen, also mit Gaststätten. Dazu muss ich auf etwas hinweisen, was mir anders berichtet worden ist, als es Frau Rudolf dargestellt hat. Frau Rudolf hat gesagt, dass die Gaststättenverbände damit einverstanden gewesen seien, diesen Betrag zu erhöhen. Ich habe gehört, sie seien damit einverstanden gewesen, den Betrag zu erhöhen, solange es sich um wirtschaftliche Einkünfte handelt, die nicht aus dem Gaststättenbetrieb stammen, sondern um andere Einkünfte, zum Beispiel aus der Bandenwerbung. Sie wissen, dass die Sportvereine die Einkünfte aus der Bandenwerbung versteuern müssen. Der Gaststättenverband hat selbstverständlich nichts dagegen, wenn die Freigrenze dafür angehoben wird. Ich war nicht dabei, aber die Beamten haben mir das gesagt.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Aber ich war dabei!)

Ich vertraue in diesem Fall eher dem Wissen und dem Überblick der Beamten.

(Abg. Drexler SPD: Um Gottes willen!)

Gut, wir werden es feststellen müssen. Es ist mir so gesagt worden. Aufgrund dessen, was ich selbst von den Gaststättenverbänden weiß, kann ich mir nicht vorstellen, dass sie einer höheren Freigrenze zugestimmt haben.

(Abg. Brechtken SPD: Bringt ihr das jetzt ein oder nicht?)

– Wir kommen gleich darauf. Ich werde gleich sagen, wie wir es einbringen, wann wir es einbringen und wen wir brauchen, damit wir es auch durchbringen; denn das Einbringen ist die eine Sache, das Durchbringen die andere.

Stellv. Präsident Weiser: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Rudolf?

Finanzminister Stratthaus: Bitte sehr.

Abg. Christine Rudolf SPD: Wenn es jetzt darum geht, was bei dieser ominösen Verbandsanhörung stattgefunden hat, Folgendes:

Die Bedingung, unter der die Hotel- und Gaststättenverbände zugestimmt haben, war die Koppelung, die Steuergrenze zu erhöhen, wenn das Mehraufkommen für die Jugendförderung verwendet wird, genau so, wie Sie es aus dem vorliegenden Antrag vorgelesen haben,

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

und die Höhe von 120 000 DM – –

Stellv. Präsident Weiser: Frau Abgeordnete, Sie müssen zur Frage kommen.

Abg. Christine Rudolf SPD: Können Sie mir zustimmen, dass das so war?

Finanzminister Stratthaus: Mir wurde das anders berichtet. Ich will Ihnen aber nicht unterstellen, dass Sie mir etwas Falsches sagen. Wir werden das aufklären müssen. Mehr kann ich Ihnen jetzt leider nicht sagen.

Meine Damen und Herren, ich möchte es relativ kurz machen:

Wir haben innerhalb der Regierung noch Abstimmungsbedarf zwischen verschiedenen Ressorts. Das ist keine Frage. Wir sehen die Problematik: auf der einen Seite die Vereinsförderung, und auf der anderen Seite wollen wir dem Hotel- und Gaststättengewerbe keine allzu großen Schwierigkeiten machen, denn wir alle wissen, dass gerade dieser Wirtschaftsbereich nicht auf Rosen gebettet ist, sondern ganz im Gegenteil. Wir wissen, dass in diesem Wirtschaftsbereich sehr, sehr viele Unternehmen mit ganz großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Um Arbeitsplätze geht es da!)

Wir wollen im Bundesrat einen Antrag einbringen, der zuvor wirklich mit allen diskutiert wird, einen Antrag, der ausdiskutiert worden ist. Wir haben ja beim Steuerentlastungsgesetz erlebt, wie man es nicht machen sollte. Dazu wurden von der Bundesregierung am laufenden Band Anträge eingebracht, am nächsten Tag verworfen, dann nachgebessert und wieder eingebracht. Nach Anhörungen haben sie sich dann als unsinnig erwiesen. So machen wir es nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir bringen den Antrag erst dann, wenn er tatsächlich fertig ist.

(Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Sie kündigen nur an und machen nichts!)

Noch als Letztes, meine Damen und Herren, zur Haltung der SPD.

(Abg. Brechtken SPD: Wann ungefähr sind Sie fertig mit der Abstimmung?)

– Ich hoffe, noch in diesem ersten halben Jahr.

Aber jetzt komme ich doch einmal zur SPD.

Meine Damen und Herren, Sie wollen doch das Gesetz ändern und keine Schau machen. Hier wird manchmal so diskutiert, als ob das ein Landesgesetz wäre. Wir wissen aber alle, dass es um eine Bundesratsinitiative geht.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Beim Bundesrat ist es so, dass wahrscheinlich keine Zustimmung für irgendeine Veränderung zu finden ist. Der hessische Gesetzentwurf, der schon einige Male angeführt wurde, hat ja hinsichtlich der Spenden die gleiche Zielsetzung, wie wir sie haben; das ist allerdings akzeptiert worden. Was die Vereinsbesteuerung betrifft, geht der hessische Gesetzentwurf in unsere Richtung, er geht allerdings längst nicht so weit. Er möchte lediglich eine inflationsbedingte Erhöhung dieser Freigrenze von 60 000 DM auf 80 000 DM. Dies war bereits im Finanzausschuss des Bundesrats und hat dort nicht die Zustimmung der SPD-regierten Länder gefunden.

(Hört, hört! bei der CDU)

Das müssen wir mit aller Deutlichkeit sagen. Wenn also nicht einmal der hessische Antrag die Zustimmung des Bundesrats gefunden hat, weiß ich nicht, wie wir die Zustimmung für unseren viel weiter gehenden Antrag finden sollen.

(Abg. Fleischer CDU: Wie in den Achtzigerjahren!)

Das möchte ich doch einmal mit aller Klarheit sagen.

Um das auch ganz redlich und ehrlich zu sagen: Der hessische Antrag ist nicht abgelehnt worden, sondern er ist vertagt worden. Der Antrag hat nicht die Zustimmung gefunden, aber das Land Schleswig-Holstein hat eine ganz deutliche Stellungnahme dagegen abgegeben. Man wird sehen, wie es weitergeht. Selbstverständlich werden wir, wenn wir die Unterstützung anderer Länder finden, diese Unterstützung auch annehmen.

Meine Damen und Herren, alles in allem: Wenn Sie mitarbeiten, werden Sie unsere Unterstützung finden. Ich hoffe, wir haben auch Ihre Unterstützung. Wir haben noch weiteren Abstimmungsbedarf. Wir werden, wenn der Gesetzesvorschlag so weit ist, dass er von uns eingebracht werden kann, ihn auch einbringen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Brechtken.

Abg. Brechtken SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Erste Bemerkung: Sie brauchen keine Angst zu haben. Wir sind im Gespräch mit dem Bund. Das sind wir auf der sportlichen Ebene, und ich bin überzeugt, dass dort genau so eine Diskussion stattfinden wird.

Der zweite Punkt ist der: Sie haben eine Bundesratsinitiative angekündigt, und da wird dieses Parlament auch überprüfen können, ob Sie Wort halten oder nicht Wort halten und welche Gründe vorliegen, es bislang mindestens mehrere Mona-

(Brechtken)

te nicht gemacht zu haben. Ich bin gespannt, ob Sie den nächsten Termin, den Sie angekündigt haben, auch einhalten.

(Beifall bei der SPD – Abg. Haas CDU: Aber Schauanträge brauchen wir auch keine! – Abg. König REP: Da hat er Recht!)

Es geht um die Frage, ob Sie Wort halten, und nicht um die Frage, ob da jemand anders irgendetwas tut.

Dritter Punkt: Ich stimme Ihnen zu, Herr Finanzminister: Das zentrale Problem sind in der Tat im Wesentlichen Fragen der Steuervereinfachung, um die Vereine von Arbeit zu entlasten,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut!)

weil sie teilweise um die Steuer herumkommen, aber mit einem relativ hohen Aufwand und komplizierten Verfahren. Da sollten wir gemeinsam – da haben wir ja auch eine Einigkeit – herangehen, und das müssen wir rasch erledigen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut!)

Vierter Punkt: Der Vorteil der Überlegungen – deshalb fordern wir Sie ja ausdrücklich auf, diese Bundesratsinitiative einzubringen –, die wir übrigens gemeinsam entwickelt haben, wo wir uns ja einig sind, war der, dass wir ein verfassungsrechtliches Problem haben. Unstrittig ist, dass der verfassungsrechtlich am meisten geschützte Bereich in der Vereinsarbeit der der Jugendarbeit ist und dass in der Tat die Anknüpfung, die diese – ich sage jetzt einmal – vorläufige Bundesratsinitiative – es ist ja noch keine – hat, nämlich die Anknüpfung an der Jugendarbeit, ein vernünftiger Weg ist, die Erhöhung der Freibeträge verfassungsrechtlich abzusichern. Da sind wir völlig einer Meinung. Da haben wir ja an der Ideengebung mitgewirkt und haben da ja auch Eigeninitiativen in dieser Richtung vorgelegt, die Sie mit aufgegriffen haben. Also müssen wir diesen Weg gehen.

Jetzt sage ich noch etwas zur Gastronomie. Ich habe ja einmal eine Doppelfunktion gehabt einerseits als Sportpräsident, andererseits als Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, und ich war dort bevorzugt für diesen Bereich zuständig.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Ich sage Ihnen erstens: Die Gastronomie weiß, dass diese ganze Diskussion ja nichts bringt, denn allein durch die einfache Spaltung meines Vereins zurück zum Monoverein habe ich zweimal die 60 000 DM. Damit hat die Gastronomie bei gleichem Tatbestand die Konkurrenz.

(Abg. König REP: So ist es! – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Das passiert doch gar nicht! Da gibt es doch Untersuchungen! – Gegenruf des Abg. König REP: In Teilen passiert es!)

– Herr Kollege, das ist doch nicht die Frage. Sie müssen mal draußen im Sport mit den Leuten diskutieren. Diese Überlegungen werden im Hinblick auf die steuerrechtliche Belastung konkret bei vielen Vereinen angestellt. Sie haben ja bereits heute in vielen Bereichen diese Frage.

(Beifall bei der SPD – Abg. König REP: Genau so ist es! – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Das hat doch ganz andere Gründe! Das ist doch überprüft!)

Sie müssen ein bisschen näher an der Realität bleiben.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Bleiben Sie selber mal näher daran!)

Jetzt sage ich Ihnen noch einen zweiten Punkt. Für mich ist etwas ganz anderes viel spannender. Steuerrechtlich werden Sie die Frage nicht lösen können. Denn wenn Sie Löhne bezahlen und das zurückspenden, haben Sie die gleiche Situation. Der entscheidende Punkt ist der: Es muss fortgesetzt werden, was wir im Sport zusammen mit dem Wirtschaftsministerium angefangen haben, gute Beispiele der Kooperation bekannt zu machen, konkrete Modelle zu entwickeln, wie der örtliche Verein zusammen mit der örtlichen Gastronomie seine Veranstaltungen durchführt, und darüber vernünftige Absprachen zu treffen. Dann haben beide Seiten etwas davon. Der Verein spart sich Arbeit und hat Einnahmen. Dies ist der Schlüssel. Wenn wir diesen Weg gehen, haben wir manche Diskussion nicht.

(Abg. Haas CDU: Das machen wir schon!)

Eine Minute hebe ich mir noch auf, Herr Kollege Döring, damit ich möglicherweise auf Sie antworten kann.

(Beifall bei der SPD – Abg. Pfister FDP/DVP: Ich unterschreibe jedes Wort!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat der Herr Wirtschaftsminister.

Wirtschaftsminister Dr. Döring: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal meine ich, dass unbestritten sein müsste, dass die beste Hilfe für die Vereine die ist, dass man sich selber persönlich engagiert. Das würde ich Ihnen einmal als Empfehlung mit auf den Weg geben. Sie sollten sich hier nicht so mächtig hinstellen und große Reden schwingen, sondern sich tatsächlich engagieren.

(Abg. Bebbler SPD: Vorsicht! – Abg. Christine Rudolf SPD: Genau daneben! – Abg. Weimer SPD: Wir machen einen Wettbewerb: Wer ist der größte Sportler im Parlament? – Glocke des Präsidenten)

Zweiter Punkt: Der Grund, warum es zu der Verschiebung gekommen ist, ist das, was gerade eben angeklungen ist.

(Abg. König REP: Ich habe es gesagt!)

Zu der Verschiebung und zu der bisherigen Nichtverabschiedung der Bundesratsinitiative ist es gekommen, weil ich – das wiederhole ich an dieser Stelle – den ursprünglichen Plan mit 250 000 DM für viel zu hoch und für schädlich für die Gastronomie in Baden-Württemberg gehalten hätte. Deswegen habe ich damals gesagt: Dies ist so nicht akzeptabel. Das würde auch mit keiner Aussage von Ihnen übereinstimmen, die Sie sonst bei Ihren Reden, wenn Sie zu den Empfängern vom DEHOGA gehen, auch machen, wie man denen helfen muss. Da würde das nicht passen. 250 000 DM wären viel zu hoch.

(Minister Dr. Döring)

Dann hat es – und das wissen Sie doch alle – im Ministerium einen Wechsel gegeben. Dadurch ist dann etwas nicht gleich der Reihe nach abgearbeitet worden. Wir befinden uns aber in Gesprächen, und wir werden das auch tun.

Ich persönlich halte nach wie vor 120 000 DM für zu hoch, um auch das einmal klar zu sagen.

(Sehr richtig! bei der FDP/DVP)

Deswegen sind wir dabei – und das passiert doch in Gesprächen und in der Abstimmung –, zu klären, auf welcher Ebene wir uns jetzt einigen bezüglich der Anhebung: Ob überhaupt eine Anhebung erfolgen soll, ob eine differenzierte Anhebung der Freigrenze in diesem Bereich, der sensibel ist, erfolgt.

Aber Sie müssen auch zur Kenntnis nehmen – verehrter Herr Kollege Brechtken, das haben Sie als Staatssekretär gemacht, und das habe ich jetzt als Wirtschaftsminister zu machen –: Wenn wir erfahren, dass wir mittlerweile bei den Gastronomen einen Jahresdurchschnittsgewinn von 26 000 DM haben, ist das ein Alarmzeichen allergrößten Ranges. Wenn wir dort einen zweistelligen Schwund haben, ist das auch ein Alarmzeichen allergrößten Ranges. Da darf man nicht einerseits sehr beklagen, welche schlimme Entwicklung dort stattfindet, andererseits aber – Stichwort „Schwarzgastronomie“ – diese durch Anhebung der Freigrenzen noch zusätzlich fördern.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Darum geht es, darum müssen wir uns kümmern, das ist eine Aufgabe, die wir gemeinsam und in Übereinstimmung zu erfüllen haben.

Deswegen kann ich nur sagen: Von unserer Seite besteht größtes Interesse daran, bald zu einer Lösung zu kommen. Dies werden wir auch erreichen. Der Zeitplan, den der Finanzminister vorgegeben hat, wird selbstverständlich eingehalten werden. Wir werden das tun und auf den Weg bringen. Es gilt nur, dies – und das ist sinnvoll und, wie ich meine, eine faire Vorgehensweise – mit den unmittelbar Betroffenen abzusprechen, mit denen zu einer Einigung zu kommen und danach das Ergebnis vorzulegen. Das ist den Verbänden zugesagt worden.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Nachdem wir ihnen das zugesagt haben, werden wir diesen Fahrplan auch einhalten. Aus den genannten Gründen ist er bisher noch nicht realisiert worden, aber er wird in den nächsten Wochen und Monaten realisiert werden. Sie werden dann das Ergebnis sehen und feststellen: Die Landesregierung hält Wort und hält diesen Zeitplan ein.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Brechtken.

(Zuruf von der CDU: Schon wieder!)

Abg. Brechtken SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Erste Bemerkung: Über die 250 000 DM kann man mit mir genauso diskutieren. Ich bin sogar der Meinung: Man kann möglicherweise im Hinblick auf die kleinen Vereine, die die 60 000 DM überhaupt nicht ausschöpfen, sogar eine Differenzierung im Hinblick auf die Vereinsgröße machen. Dabei bin ich sehr offen.

(Unruhe)

Nur stelle ich hier fest: Sie haben vor der Bundestagswahl – Sie sind ja nicht erst seit neuestem Mitglied der Landesregierung, Herr Wirtschaftsminister – den Finanzminister mit einer konkreten Vorlage, mit einem konkreten Vorschlag herumlaufen lassen. Damals haben Sie nichts gesagt.

(Anhaltende Unruhe)

Das Grundproblem, das ich sehe, ist: Der Finanzminister läuft draußen bei den Vereinen rum und sagt: „Ihr kriegt alles!“, und Sie laufen beim DEHOGA rum

(Minister Dr. Döring: Unglaublich! Das ist doch nicht wahr!)

und sagen: „Ich bin der Mensch für die Gastronomie!“

(Beifall bei der SPD)

Diese Politik halte ich für nicht in Ordnung.

Wir werden mit Ihnen in dieser Frage konstruktiv zusammenarbeiten.

(Anhaltende Unruhe)

Aber man darf nicht bei den einen so und bei den anderen opportunistisch anders reden.

(Zuruf von der SPD: Weder Fisch noch Fleisch! – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Tut er doch gar nicht!)

Ich nehme die Gastronomie ernst. Mit mir kann man über dieses Thema diskutieren. Nur hätten Sie das vorher tun müssen.

Nun sage ich den Kollegen aus dem Turnerbund noch eines: Die Rolle rückwärts ist eine wichtige turnerische Übung.

(Zuruf von der SPD: Aber schwer!)

In der Politik hat sie aber eine falsche Bewegungsrichtung.

(Beifall bei der SPD – Abg. Drexler SPD: Blattschuss!)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Beratung des Tagesordnungspunkts 3.

(Lebhafte Unruhe)

Es liegen die Änderungsanträge Drucksachen 12/3803 und 12/3809 vor. Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/3803, scheint mir der weiter gehende zu

(Stellv. Präsident Weiser)

sein. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind, dass über diesen Antrag zuerst abgestimmt wird.

(Zustimmung bei der SPD)

– Dies ist der Fall. Wer dem Antrag Drucksache 12/3803 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer Enthält sich?

(Abg. König REP: Das sind aber wenige, die dagegen stimmen!)

– Herr Abg. König, ich darf Sie darauf hinweisen: Das Abstimmungsergebnis wird hier oben festgestellt und nicht in den Bänken der Republikaner.

(Beifall bei der CDU – Heiterkeit – Abg. König REP: Herr Präsident, ich habe nur meinen persönlichen Eindruck gesagt! Eigene Fehleinschätzung!)

Ich stelle fest: Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

(Oh-Rufe von der SPD)

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 12/3809. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wird die Mehrheit bezweifelt? – Das ist nicht der Fall.

(Heiterkeit)

Der Antrag ist angenommen. Damit können die beiden Anträge Drucksachen 12/2555 und 12/1226 wohl für erledigt erklärt werden. Sie waren ohnehin weitgehend Berichtsanträge. – Sie sind damit einverstanden.

Meine Damen und Herren, wir treten nun in die Mittagspause ein. Die Mittagspause geht bis 14:30 Uhr.

Ich darf darauf hinweisen, dass eine Viertelstunde nach Beginn der Mittagspause eine Sitzung des Wirtschaftsausschusses im Eugen-Bolz-Saal stattfindet.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:56 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:30 Uhr)

Stellv. Präsident Weiser: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen und die Türen zu schließen. Allen Kolleginnen und Kollegen außerhalb des Plenarsaals darf ich sagen, dass jetzt die Berichterstattung über die Arbeit der Enquetekommission „Jugend – Arbeit – Zukunft“ erfolgt und ich mir eine bessere Besetzung des Plenums vorstellen könnte.

(Allgemeiner Beifall – Abg. Wieser CDU: Herr Präsident, von der SPD sind nur drei Leute hier!)

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Bericht und Empfehlungen der Enquetekommission „Jugend – Arbeit – Zukunft“ – Drucksache 12/3570

Meine Damen und Herren, für diesen Tagesordnungspunkt ist folgender Ablauf vorgesehen: Zunächst soll der Vorsit-

zende der Enquetekommission, Herr Abg. Braun, den Bericht einbringen und dem Landtag vorstellen. Im Anschluss daran soll eine Aussprache mit einer Redezeit von zehn Minuten je Fraktion stattfinden, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort erhält als Vorsitzender der Enquetekommission Herr Abg. Braun.

Abg. Braun SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Enquetekommission „Jugend – Arbeit – Zukunft“ hat nach etwas mehr als eineinhalb Jahren einen ehrgeizigen Untersuchungsauftrag abgearbeitet und bringt heute das Ergebnis in der Form eines Berichtes und konkreter, größtenteils gemeinsam getragener Handlungsempfehlungen ein.

Die Mitglieder der Enquetekommission wie auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und der Fraktionen haben in dieser Zeit eine sehr engagierte Arbeit geleistet, eine Arbeit, die jeder und jede zusätzlich zum sonstigen Geschäft geleistet hat. Dafür danke ich ausdrücklich. Der Bereitschaft zu engagierter und sachlicher Diskussion wie auch der Bereitschaft, einander ernst zu nehmen und um gemeinsame Lösungen zu ringen, ist es zu danken, dass wir heute in großem Umfang gemeinsame Handlungsempfehlungen vorlegen können. Ich will das hier ausdrücklich betonen.

Zum Überblick: Seit Juni 1997 tagte die Enquetekommission 24-mal, 13-mal davon öffentlich. Wir haben in dieser Zeit 63 Sachverständige aus Wissenschaft und Praxis gehört und zusätzlich zu einer Verbandsanhörung eingeladen. Wir waren zu drei Anhörungen vor Ort, einmal beim „Förderband“, einer großen Jugendhilfeeinrichtung in Mannheim, des Weiteren im Ausbildungszentrum von Daimler-Chrysler in Sindelfingen, und wir waren in Villingen-Schwenningen, wo wir mehrere Einrichtungen der offenen Kinder-, Familien- und Jugendarbeit besucht und Gespräche mit behinderten Jugendlichen geführt haben. Als Höhepunkt gilt die große Jugendanhörung hier im Landtag. Denn eines war der Enquetekommission immer klar: All die Anhörungen machen wenig Sinn, wenn die Jugendlichen nicht selbst als Fachleute in eigener Sache das Wort bekommen.

Bevor ich nun zu den Handlungsempfehlungen gehe, gestatten Sie mir einige Anmerkungen zur Analyse. Der bewusst gewählte Schwerpunkt des Berichtes und der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission liegt in der Sicherung der Zukunftschancen in Ausbildung und Beruf, und das hat Gründe. Während man früher annahm, junge Leute hätten vor allem mit ihrer Persönlichkeitsbildung zu tun, also beispielsweise mit der Ablösung vom Elternhaus und mit dem Ausprägen der eigenen Geschlechtsrolle, weiß man heute, dass diese Auseinandersetzungen mit den Entwicklungsaufgaben des Jugendalters schon sehr viel früher – bei den Zwölfjährigen – anfangen und bald schon von der Sorge um die eigene Zukunft in Ausbildung und Beruf überlagert werden.

Im Zuge dessen verändern sich dann Orientierungsmuster wie Wertvorstellungen, ja Jugend als Lebensphase an sich. Es ist fast müßig, darauf hinzuweisen, dass sich in diesem

(Braun)

Zusammenhang insbesondere auch die Chancen für benachteiligte Jugendliche auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in den letzten Jahren deutlich verschlechtert haben.

Eine Schlüsselfunktion kommt dabei den Übergängen zu – einerseits von der Schule in die Ausbildung, andererseits von der Ausbildung in den Beruf. Diese Übergänge sind schwieriger geworden. Sie sind gefährdet durch aktuelle wirtschaftliche, technologische und gesellschaftliche Entwicklungen; sie sind aber auch schwieriger geworden, weil sich die Arbeitsprozesse verändert haben. Seit Anfang der Neunzigerjahre gewinnen beispielsweise Gruppenarbeit, abgeflachte Hierarchien, interdisziplinäres Denken und Handeln in den modernen Betrieben zunehmend an Bedeutung. Das verlangt den jungen Leuten einiges ab, was vorher so nicht gefragt war. Ich nenne die Stichworte Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Problemlösungskompetenz, kurz das, was sich mit dem Begriff „soziale Schlüsselqualifikationen“ beschreiben lässt und immer wichtiger wird.

Damit steht auch die Schule vor großen Herausforderungen. Eine heißt: Wie soll sie etwas vermitteln, was sie im Grunde nicht lehren kann, sondern was im Prozess eingeübt und erfahren werden muss? Da gewinnen dann die dringend notwendigen Kooperationen beispielsweise von Schule mit der verbandlichen Jugendarbeit, von Schule mit Jugendhilfe und von Schule mit Wirtschaft zunehmend an Bedeutung. Für diese Kooperationen macht sich die Enquetekommission nachdrücklich stark.

Eine wichtige Voraussetzung für die positive Entwicklung junger Menschen ist aber nach wie vor auch die gelingende Sozialisation innerhalb der Familien. Die Familien leisten häufig sehr, sehr viel; ich denke, wir sollten dies nicht kleinreden. Aber auf sie kommen zusätzliche Aufgaben zu, mit denen sie häufig überfordert sind. Da hilft dann kein Drumherumreden; Jugendliche und ihre Familien brauchen dringend und zunehmend nachhaltige personale und auch materielle Unterstützung. Die Handlungsempfehlungen berücksichtigen dies.

Nun zu den Schwerpunkten: Was hat die Enquete gebracht? Ich meine, es lässt sich sagen, dass sich die Empfehlungen auf vier Schwerpunkte konzentrieren: erstens die Sicherung der Zukunftschancen in Ausbildung und Beruf, zweitens Hilfen für benachteiligte junge Menschen, drittens die Förderung von Mädchen und jungen Frauen und viertens die Stärkung der Jugendarbeit.

Zu diesen vier Kernbereichen hat die Enquetekommission weitreichende und landespolitisch relevante Handlungsempfehlungen vorgelegt. Lassen Sie mich einige wenige Beispiele dazu nennen:

Erstens: Zur Sicherung der Zukunftschancen in Ausbildung und Beruf empfiehlt die Enquetekommission unter anderem: Die Landesregierung soll sich dafür einsetzen, dass die Ausbildungsreife in den allgemein bildenden Schulen weiterentwickelt wird. Es wird Aufgabe des Kultusministeriums sein, hier rasch konkrete Vorschläge zur Umsetzung dieser Empfehlung vorzulegen.

Weiter erinnert die Enquete an die Selbstverpflichtung der EU-Regierung vom Gipfeltreffen in Luxemburg, wonach allen Jugendlichen, die länger als ein halbes Jahr arbeitslos sind, ein Ausbildungs- oder Arbeitsplatz angeboten werden soll. Wir wollen, dass der Landtag dieses Ziel ausdrücklich unterstützt.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird eine Reihe von Maßnahmen genannt. So empfiehlt die Enquete unter anderem – ich zitiere –, dass „das Land und die Kommunen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Firmen bevorzugen, die nachweislich junge Leute ausbilden“. Das ist ein wichtiges landespolitisches Signal und ein Beitrag zur Sicherung der Zukunftschancen junger Menschen. Das Land und die Kommunen müssen vor dem Hintergrund dieser Empfehlung ihre bisherige Zurückhaltung aufgeben. Ich nenne das Stichwort Vergaberechtsänderungsgesetz.

(Beifall des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen)

Zweitens: Zu Hilfen für benachteiligte junge Menschen empfiehlt die Kommission unter anderem: Das Land finanziert als Sondermaßnahme mit einem einmaligen Betrag den brennpunkteorientierten Ausbau von Jugendsozialarbeit an Schulen. In gleicher Höhe engagiert sich die Arbeitsverwaltung. Komplementäre Mittel sind von den Kommunen zu erbringen. Im Einvernehmen mit den kommunalen Landesverbänden, der Landesregierung, der Arbeitsverwaltung wird eine Konzeption für die kommenden Jahre und die künftige Finanzierung geklärt.

Das ist ein Einstieg in den Ausbau der Schulsozialarbeit, der manchem – mich eingeschlossen – nicht weit genug geht. Aber es ist ein Durchbruch, es ist ein Erfolg. Seit Jahren wird im Land Baden-Württemberg über den Ausbau der Jugendsozialarbeit geredet. Jetzt haben alle Fraktionen in der Enquete ihren politischen Willen dazu erklärt,

(Abg. Deuschle REP: Alle? Oder nur die demokratischen?)

und die Landesregierung ist gefordert, auf Basis dieser Empfehlung tätig zu werden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Weiter fordert die Enquete die Öffnung der Schule und den Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote. Ich habe dies bereits kurz gestreift und will es nicht weiter vertiefen. Sie gestatten mir aber sicher den persönlichen Hinweis, dass wir in diesem Zusammenhang auch diskutieren sollten, ob die weitgehende Beschränkung der landesrechtlichen Regelung auf die Drei- bis Sechsjährigen im Kindergarten-gesetz nicht verändert werden muss.

Außerordentlich wichtig erscheint mir gerade auch in der gegenwärtigen Situation die von der Enquete empfohlene Aufstockung der Mittel für vor- und außerschulische Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen sowie die Erhöhung der Mittel zur beruflichen und sozialen Integration jugendlicher Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie für Jugendliche ohne deutschen Pass.

Außerdem tritt die Enquetekommission mehrheitlich dafür ein, dass Jugendliche unabhängig von ihrem Aufenthalts-

(Braun)

status ausbildungsbegleitende Hilfen bekommen können, und empfiehlt ferner mehrheitlich:

Das Land setzt sich dafür ein, dass die Arbeiterlaubnisverordnung folgendermaßen geändert wird: Wer einen Hauptschulabschluss oder einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsabschluss erreicht hat und einen Ausbildungsplatz gefunden hat, dem sollte eine Arbeiterlaubnis erteilt werden, egal in welchem Aufenthaltsstatus sich der Jugendliche befindet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen)

Drittens: Zur Förderung von Mädchen und jungen Frauen empfiehlt die Kommission unter anderem:

Die Landesregierung setzt sich stärker für die Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen, beispielsweise im Rahmen von Verbundausbildungen, ein und für die Überwindung einer einseitig mädchentypischen Berufswahl.

Das Land unterstützt die berufliche Integration benachteiligter Mädchen durch eine Initiative für Ausbildung in den Betrieben und bei der öffentlichen Hand.

Nachdem sich bereits seit Jahren eine Arbeitsgruppe im Wirtschaftsministerium um diese Fragen kümmert, könnte durch diese Empfehlung ja unter Umständen etwas in Bewegung geraten. Vielleicht legt die für Frauenfragen zuständige Staatssekretärin – ich sehe sie im Augenblick nicht –

(Zurufe von der CDU: Doch! – Abg. Johanna Lichy CDU: Sie sitzt hier!)

– Entschuldigung, Frau Lichy – nun zeitnah auch das lange versprochene Konzept vor.

Wenn wir, wie die Enquetekommission empfiehlt, bei der Datenerhebung und -veröffentlichung des Statistischen Landesamtes und bei der Erstellung des Landesjugendberichts durchgehend eine Geschlechterdifferenzierung bekommen, dann haben wir auch bessere Grundlagen für die Förderung von Mädchen und jungen Frauen im Rahmen der Jugendhilfeplanung.

Zu viertens, Stärkung der Jugendarbeit, empfiehlt die Kommission unter anderem – ganz aktuell –: insgesamt 400 000 DM im Nachtragshaushalt für Jugendgruppenleiterlehrgänge, für die Akademie der Jugendarbeit und für Bildungsmaßnahmen. Wenn sich das der Landtag zu Eigen macht, wird es noch in diesem Jahr wirksam.

Eine deutliche Stärkung des Ehrenamts und der verbandlichen Jugendarbeit wird dann erreicht, wenn Landtag wie Landesregierung der Empfehlung folgen, Studierende, die sich in der Jugendarbeit engagieren und einen Jugendgruppenleiterausweis haben, mit den Studentinnen und Studenten gleichzustellen, die sich in studentischen Gremien einbringen, und zwar beim BAföG, beim NC und bei der Studiendauer.

Schließlich kommt es auf den Landtag und die Landesregierung an, wenn es darum geht, das von der Enquetekom-

mission empfohlene deutliche Zeichen zu setzen und die Landesförderung von zentralen Leitungsaufgaben der Jugendarbeit durch den Landesjugendplan schrittweise der Entwicklung der Lebenshaltungskosten anzupassen, beginnend mit dem Jahr 1988.

Meine Damen und Herren, die Enquetekommission „Jugend – Arbeit – Zukunft“ legt Ihnen heute den Bericht, die Bewertung, die Handlungsempfehlungen ihrer Arbeit vor. Der weitaus größte Teil wird von der Enquetekommission, ihren parlamentarischen und ihren nicht parlamentarischen Mitgliedern, gemeinsam getragen. Dafür, dass dies möglich wurde, und für die Arbeit, die jedes Mitglied dieser Enquetekommission sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen, der Verwaltung und der Institutionen investiert haben, sage ich ausdrücklich Dank.

Wie weit diese Empfehlungen tatsächlich umgesetzt werden, ist Sache des Landtags und der Landesregierung. Ich meine, die Mitglieder der Enquetekommission Barbara Stanger und Peter Thomas vom Forum „Kinder- und Jugendpolitik“ haben für sehr viele Jugendliche gesprochen, als sie sagten, jetzt gelte es, dafür zu sorgen, dass die Kommission und ihre Arbeit sich als zündender Funke erweisen und nicht als Strohfeuer. Ich spreche sicherlich für die ganze Kommission, wenn ich sage: Dem schließen wir uns uneingeschränkt an.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort erhält Herr Abg. Wacker.

Abg. Wacker CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Die Jugend von heute ist besser als ihr Ruf.“ Experten haben bei den Anhörungen der Jugend-Enquetekommission übereinstimmend dieses Urteil abgegeben. Die Ergebnisse dieser Enquetekommission beschreiben die jungen Menschen in Baden-Württemberg keinesfalls als eine pessimistische oder gar depressive Generation. Auch wenn sie durch ihre Einstellung und durch ihr Verhalten keinen ausgeprägten Optimismus verkörpern, haben sie durchaus einen realistischen Bezug zu ihren tagtäglichen Herausforderungen. „Sie sind gewillt, die Umstände erst einmal anzunehmen und ihre persönliche Lebensplanung darauf aufzubauen.“ So heißt es wörtlich in dem Bericht der Enquetekommission. Dieser Grundgedanke zieht sich wie ein Leitmotiv durch das gesamte Werk der Kommission.

An dieser Stelle nenne ich noch einen zweiten Gedanken, der eher ein positives Bild auf die Jugend wirft: Die jungen Menschen von heute sind auf ehrenamtlichem Gebiet ebenso engagiert wie die Jugend früherer Generationen. Experten haben belegt, dass Jugendliche, bezogen auf das Ehrenamt, vergleichsweise mehr engagiert sind als Erwachsene.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Entgegen vielen Behauptungen befindet sich das Ehrenamt bei Jugendlichen nicht in einer Krise. Ich darf aus einer Pressemitteilung eines Organs die Aussage zitieren, dass die Jugend im Land angeblich oft ohne Arbeit und Per-

(Wacker)

spektive ist. Frau Kollegin Blank wird in der zweiten Runde ausführlich darlegen, dass dem nicht so ist.

(Beifall des Abg. Herrmann CDU)

Ich nenne ein drittes Beispiel. Jugendliche sind nach wie vor motiviert, Verantwortung bei der Gestaltung der Gesellschaft zu übernehmen. Das heißt, sie sind auch bereit, sich politisch zu engagieren, aber nicht unbedingt in den bisherigen klassischen Formen wie zum Beispiel durch Mitgliedschaften oder andere längerfristige Bindungen in Parteien oder Verbänden. Meine Damen und Herren, sie betätigen sich dann aktiv in der Politik, wenn sie einen greifbaren Erfolg vor Augen haben und ihre Tätigkeiten auf Projekte beschränken können.

Diese Botschaften müssen wir in der Öffentlichkeit verkünden. Gerade gegenüber den jungen Menschen in unserem Land dürfen wir nicht nur über Probleme sprechen, die Jugendliche heute haben, auch wenn es Problemfelder gibt, die wir in der Enquetekommission sehr ausführlich erörtert haben. Denn bei der Darstellung eines Jugendbildes in der Öffentlichkeit läuft man allzu häufig Gefahr, dass die negativen Erscheinungsformen zu sehr in den Vordergrund gerückt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Aufgrund der Kürze meiner Redezeit möchte ich nur auf einige Schwerpunkte eingehen, die die CDU und die FDP/DVP gemeinsam erarbeitet haben.

Wir empfehlen für die einzelnen Stadt- und Landkreise die Einrichtung von Jugendagenturen. Aufgrund einer großen Vielfalt von jugendbezogenen Informationsangeboten auf regionaler und lokaler Ebene sollen die Jugendagenturen die Aufgabe wahrnehmen, diese Angebote zu bündeln. Entsprechend den Bedürfnissen vor Ort können sie Kontaktmöglichkeiten zwischen Partnern aus verschiedenen Bereichen, die enger miteinander zusammenarbeiten sollen, herstellen. Da wir vor Ort häufig ein „Dickicht von Informationen“ vorfinden, können Jugendagenturen gerade jungen Menschen bei der Suche nach einer passenden Ausbildungsstelle oder einem geeigneten Arbeitsplatz eine besondere Hilfe und Begleitung anbieten.

Ich betone, dass seitens des Landes keine neuen Strukturen geschaffen werden sollen. Die Jugendagenturen sind als Angebote für die jeweiligen Stadt- und Landkreise zu verstehen. Sie können entweder auf der Ebene eines Landratsamtes, in einer Stadtverwaltung, einem Amt für Wirtschaftsförderung, einem Sozialamt oder einem Jugendamt verankert werden, oder es kann dafür, wenn dies der Wille vor Ort ist, auch eine besondere Personalstelle geschaffen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

In einem partnerschaftlichen Miteinander soll die Zielsetzung vor Ort unter der Beteiligung der Kommunen, des Landes und der Arbeitsverwaltung sowie der Einbindung anderer möglicher Kooperationspartner erfolgen. Ich betone nochmals: Die finanzielle Unterstützung der Jugendagenturen ist ein freiwilliges Angebot seitens des Landes.

Ich gehe auf einen weiteren Schwerpunkt ein. Auch bei dem brennpunkteorientierten Ausbau der Schulsozialarbeit – Herr Kollege Braun hat es angesprochen –, beim BVJ oder an Hauptschulklassen wollen wir die partnerschaftliche Einbindung der Träger vor Ort. Das heißt, wie die zusätzlichen Personalstellen zu finanzieren sind, entscheiden auch hier die Partner vor Ort. Wir wollen nicht, dass hier Vorgaben bezüglich der Finanzierung gemacht werden. Ich danke dem Landesarbeitsamt, namentlich Herrn Präsidenten Schade, für die prompte Zusage, sich an dem brennpunkteorientierten Ausbau der Schulsozialarbeit finanziell zu beteiligen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Das Landesarbeitsamt wird sich mit der gleichen Summe beteiligen wie das Land Baden-Württemberg.

Im Übrigen sagen wir zum Thema Einstieg ganz klar, dass es auch Aufgabe der Partner ist, in diesem Jahr gemeinsam mit der Landesregierung zu überlegen, wie die Schulsozialarbeit in den nächsten Jahren konzeptionell auszusehen hat. Insofern halten wir nichts von Anträgen, die Vorgaben bezüglich der Finanzierung machen. So lag in der Vergangenheit beispielsweise ein SPD-Antrag vor, der hier eine starre Drittelfinanzierung vorsah.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Wenn ich von der Mitverantwortung der kommunalen Ebene spreche, muss ich betonen, dass der Ausbau von Partizipationsmöglichkeiten für Jugendliche eine Stärkung der Demokratie über den heutigen Tag hinaus bedeutet. Wir wollen, dass dem gestiegenen Selbstbewusstsein der Jugendlichen Rechnung getragen wird. Aus diesem Grund wäre es völlig falsch, ihnen eine Partizipationsform vorzuschreiben. Mehrheitlich haben wir in der Kommission einen Antrag der CDU und der FDP/DVP verabschiedet, der parlamentarische und nicht parlamentarische Partizipationsformen unabhängig von der beispielhaften Verankerung der Jugendgemeinderäte in der Gemeindeordnung als gleichrangig betrachtet. Es wäre falsch, den Kommunen vorzuschreiben, welche Partizipationsformen sie einzurichten haben. Allerdings fordern wir sie auf, sich verstärkt in diesem Bereich zu engagieren.

Gestatten Sie mir zwei Sätze zum finanziellen Rahmen dieser Enquete, weil dieser Rahmen in der nun folgenden Debatte sicher auch noch eine Rolle spielen wird. 24 Millionen DM mehr für den Jugendbereich, davon 4 Millionen DM als jährliche Regelfinanzierung, sind eine deutliche finanzielle Verbesserung der Jugendförderung.

(Beifall bei der CDU)

Bedenken Sie aber, dass wir im Rahmen des Landesjugendplans jährlich über 270 Millionen DM in den Bereich der Jugendarbeit und Jugendhilfe investieren. Dieser Betrag hat sich nachweislich von Jahr zu Jahr in den Haushaltsansätzen erhöht. Die finanziellen Empfehlungen der Enquete zielen also auf zusätzliche Mittel zu den bestehenden Maßnahmen des Landesjugendplans.

(Wacker)

Sehr deutlich haben wir gehört, dass Jugendliche zwar nicht politikverdrossen sind; sie empfinden eher eine Politikverdrossenheit, da sie sich von der Politik nicht ernst genommen fühlen. Wasser auf die Mühlen der Bedenkenträger würden wir dann geben, wenn wir konkrete Handlungsempfehlungen mit finanziellen Auswirkungen nicht in absehbarer Zeit umsetzen könnten. Dies hat etwas mit Glaubwürdigkeit in der Politik zu tun. Im Sinne einer glaubwürdigen Politik ist es geboten, meine Damen und Herren, nur die Forderungen verbindlich zu formulieren, die die Politik in einem absehbaren Zeitraum auch tatsächlich umsetzen kann.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

In diesem Zusammenhang darf ich aus den Handlungsempfehlungen zitieren, im Übrigen im Konsens verabschiedet:

Die politisch Verantwortlichen haben dafür Sorge zu tragen, dass durch eine verantwortungsvolle und sparsame Haushaltsführung die Zukunftschancen der jungen Generation nicht beeinträchtigt werden. Bei der Finanzpolitik ist zu beachten, dass die Schulden von heute von der Generation von morgen bezahlt werden müssen.

(Abg. Wieser CDU: Sehr richtig!)

Mit diesem Zitat bringe ich zum Ausdruck, meine Damen und Herren, dass wir nur Forderungen erheben können, die die Landespolitik tatsächlich und solide in einem absehbaren Zeitraum finanzieren kann.

(Beifall bei der CDU)

Ebenfalls – das ist ein wichtiger Zusatz – halten wir es für dringend geboten, auf mehr Planungssicherheit hinzuwirken, da die Förderung der Jugendhilfe und Jugendarbeit langfristig angelegt ist.

Die CDU-Fraktion ist entgegen verschiedenen Meldungen in der Presse von Anfang an offensiv in die Arbeit der Enquete eingestiegen.

(Abg. Zeller SPD: Na, na!)

– Dies kann man belegen, Herr Zeller. Wenn ich die inhaltlichen Anträge der CDU werte und in diesem Zusammenhang feststellen darf, dass der Verdacht geäußert wurde, verschiedene Anträge anderer Fraktionen dieses Hauses seien von Ihrer Seite abgeschrieben worden, kann ich, glaube ich, durchaus behaupten, dass wir von Anfang an, von der ersten Minute an mit einem Ideenreichtum und einer großen Tatkraft in diese Enquete eingestiegen sind.

(Beifall bei der CDU)

Wir freuen uns, dass aufgrund des konstruktiven Arbeitsklimas am Ende alle von der CDU gemeinsam mit der FDP/DVP eingebrachten über 30 Anträge zu den Handlungsempfehlungen auf dem Konsensweg übernommen wurden. Wir halten es für wichtig, dass wir über den Zeitraum der Kommissionsarbeit hinaus interfraktionell im Dialog bleiben. Aber auch mit den externen Mitgliedern,

die sich außerordentlich engagiert eingebracht haben, wollen wir im guten Kontakt bleiben. Wichtig ist auch, dass wir in regelmäßigen Abständen eine Bestandsaufnahme vornehmen, weil wir gemeinsam das Interesse haben, mit den Handlungsempfehlungen auch auf Dauer am Ball zu bleiben.

Ich bedanke mich bei den externen Mitgliedern nochmals für die konstruktive und offene Zusammenarbeit. Ich bedanke mich bei der FDP/DVP für das gemeinsame partnerschaftliche Vorgehen, lieber Herr Kollege Kleinmann, und ich bedanke mich bei den Kollegen und Kolleginnen der Opposition, liebe Frau Kollegin Renz, für die durchaus engagierte Fähigkeit zum Konsens.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Frau Abg. Rudolf.

Abg. Christine Rudolf SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jugend in Baden-Württemberg ist geprägt von Zukunftsangst, Angst, keinen Ausbildungsplatz und später keinen Arbeitsplatz zu bekommen.

(Oh-Rufe von der CDU – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Schon wieder Angst verbreiten! – Abg. Pfisterer CDU: Positiv denken! – Abg. Hauk CDU: Bei 5 % Jugendarbeitslosigkeit kann das nicht das Hauptmotiv sein! Etwas mehr positives Denken! – Glocke des Präsidenten)

– Waren Sie in der Jugendenquete oder wir?

(Abg. Nagel SPD: Herr Oberförster, seien Sie mal ruhig! – Gegenruf des Abg. Birk CDU: Gewerkschaftsfuzzi! – Anhaltende Zurufe)

– Warten Sie ab, ich habe noch eine lange Redezeit.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, der Rednerin zuzuhören.

(Beifall bei der SPD)

Abg. Christine Rudolf SPD: Danke schön. – Es ist deswegen keine Panikmache, weil diese Angst – ich sage das Wort noch einmal, auch wenn es Sie ärgert – reale Ursachen hat, dass nämlich der Einstieg in eine geregelte Ausbildung und später in den Beruf für die Jugendlichen zunehmend schwieriger wird und man davon ausgeht, dass bei 20 % der Jugendlichen der geregelte Einstieg, den wir von unserer eigenen Generation und den Sie von Ihrer Generation kennen, so nicht mehr gewährleistet ist. Das ist eine Aufgabenstellung, die – –

(Abg. Hauk CDU: Glauben Sie, damals war es einfacher?)

Stellv. Präsident Weiser: Frau Abg. Rudolf, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Berroth?

(Zurufe von der SPD: Nein!)

Abg. Christine Rudolf SPD: Ich möchte darauf hinweisen, dass ich noch weitere Ausführungen machen möchte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Dann fahren Sie bitte fort.

Abg. Christine Rudolf SPD: Gleichzeitig haben die Jugendlichen hohe Erwartungen an die Menschen in der Politik, an die Politiker und Politikerinnen. Sie glauben aber nicht, dass diese für ihre Probleme eintreten – sie sehen sie vielleicht nicht einmal – oder gar eine Lösung dafür bereithalten. Sie fühlen sich nicht ernst genommen. Aussagen wie „Die tun ja gar nichts für uns“ oder „Die denken nur an sich selber“ sind tagtäglich zu hören, wenn Sie draußen mit Jugendlichen reden.

Es war natürlich – so viel zu meiner Einführung – ein unglaublich hoher Erwartungsdruck, der auf der Jugend-Enquetekommission lastete, auf der einen Seite die Probleme, die Jugendliche haben und die sie täglich bewegen, und auf der anderen Seite der Erwartungsdruck, dass wir in der Enquetekommission diese Probleme aufgreifen, sie ernst nehmen und am Ende zu Handlungsempfehlungen kommen, die nicht nur hier im Parlament Befriedigung finden, sondern auch draußen bei den Jugendlichen.

Deswegen – Herr Braun hat es schon erwähnt – haben wir in der Jugendenquête versucht, so viele Jugendliche wie möglich in unsere Arbeit einzubeziehen, ihre Vorstellungen bei der Anhörung, bei unseren Besuchen vor Ort mit einzuarbeiten, um den Jugendlichen zu vermitteln, dass wir sie ernst nehmen und dass wir für ihre Probleme eintreten.

Am Ende unserer Arbeit stehen 450 Seiten Bericht allgemeiner Art über die Lebenslagen von jungen Menschen in Baden-Württemberg, über ihre Chancen, in den Beruf und in die Ausbildung zu kommen, und über ihre Chancen und Probleme bei der Teilhabe in unserer Gesellschaft.

Ich möchte vier Punkte herausgreifen, die uns in der Fraktion zu diesen 450 Seiten – man kann natürlich nicht auf alles eingehen – am wichtigsten sind.

Das Thema Schulsozialarbeit ist schon angesprochen worden. Jugendliche haben Defizite in der sozialen Kompetenz. Sie leiden unter einem hohen Leistungsdruck. Sie haben Probleme bei der Ausbildungsplatzsuche. Sie sind beim Thema Gewalt – darauf möchte ich ein sehr großes Gewicht legen – überwiegend Opfer, in manchen Fällen auch Täter. All diese Probleme tragen sie in die Schule. Wir wissen, dass nicht nur in sozialen Brennpunkten, in Hauptschulen und Berufsschulen, sondern inzwischen auch in allgemein bildenden Schulen bis hin zum Gymnasium diese Probleme eine Rolle spielen.

Wir sind sehr froh, dass in der Jugend-Enquetekommission endlich der Einstieg in die Landesfinanzierung einer Jugend- oder Schulsozialarbeit gefunden wurde. Das möchte ich hier ganz deutlich betonen. Ich glaube auch, dass wir ohne die Jugend-Enquetekommission diesen Einstieg im Parlament nicht gefunden hätten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Weil für die Jugendsozialarbeit und für die Schulsozialarbeit Personalkosten entstehen, ist es aber nicht damit getan, dass eine Anschubfinanzierung geleistet wird. Wenn wir uns diesen Problemen dauerhaft stellen wollen, muss eine Regelfinanzierung durch das Land eingeführt werden. Unser Vorschlag ist, eine Drittfelfinanzierung des Landes Baden-Württemberg für die Jugendsozial- und Schulsozialarbeit einzuführen, um sich diesem Problem dauerhaft zu stellen; denn die Personalkosten sind mit einem Zuschuss von einmalig 100 000 DM einfach nicht gedeckt. Das reicht ein Jahr, und nachher stehen die Betroffenen vor Ort vor dem gleichen Problem wie jetzt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Ich habe es vorhin schon gesagt: Ausbildungsplätze sind für uns ein wichtiges Thema. Die Jugendagenturen – Herr Wacker, Sie haben es ausgeführt – sind ein wichtiger Pluspunkt, den wir in der Jugendenquête erarbeitet haben. Aber nach unserer Meinung reicht das nicht. Ich habe langsam ein bisschen das Gefühl – auch die Pressemeldungen der letzten Tage und Wochen haben mich darin bestärkt –, dass sich die Landesregierung und auch die Mehrheitsfraktionen ein Stück weit auf dem 2-Milliarden-DM-Programm der Bundesregierung ausruhen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Widerspruch bei der CDU)

Damit sind Mittel, die dringend notwendig sind, zur Verfügung gestellt worden, von denen – –

Stellv. Präsident Weiser: Frau Abg. Rudolf, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wacker?

Abg. Christine Rudolf SPD: Nachher gibt es eine zweite Runde, in der auch die CDU nochmals Ausführungen machen kann. Bitte lassen Sie mich jetzt meine Ausführungen machen.

(Unruhe – Abg. Haas CDU: Weil sie falsch sind!)

– Darüber können wir nachher streiten, sehr gerne.

(Abg. Nagel SPD: Die arme Stadt Emmendingen, mein Lieber!)

Meiner Meinung nach muss auch in Baden-Württemberg endlich ein Schritt in Richtung der Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen getan werden. Wir haben immer wieder die Diskussion, ob die Zahl der Ausbildungsplätze reicht oder nicht. Am Ende gibt es ja angeblich nicht so viele Ausbildungsplatzsuchende, weil viele schulische Maßnahmen nutzen.

Wir wissen, dass seit 1992 die Schere zwischen der Zahl der Ausbildungsplätze und der Zahl der Ausbildungsplatzsuchenden zuzunehmen geht und wir dringend eine Umkehr herbeiführen müssen. Wir müssen in Baden-Württemberg ein besseres Klima schaffen. Dazu haben wir in der Enquetekommission selbstverständlich ein Stück weit beigetragen mit dem Vorschlag der Verbundausbildung, um auch benachteiligten Jugendlichen eine Möglichkeit zu bieten. Diese Möglichkeit haben wir ein Stück weit geschaffen. Aber das

(Christine Rudolf)

alleine – das muss man hier deutlich sagen – reicht noch nicht. Wir wollen, dass auch hierzu die Ministerien ihren Beitrag leisten. Unserer Meinung nach ist der erste Schritt auf jeden Fall ein Bündnis für Ausbildungsplätze, das in Baden-Württemberg dafür sorgt, dass alle Beteiligten an einem Tisch sitzen und endlich auch von den Regierenden etwas dazu getan wird, dass es in Baden-Württemberg mehr Ausbildungsplätze gibt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Der dritte Punkt ist die Integration von Aussiedlerinnen und Aussiedlern sowie von Ausländerinnen und Ausländern. Wir haben heute Morgen in der Zeitung die Zahlen von Herrn Schäuble gelesen. Immer wieder spielt das Thema Gewalttätigkeit eine Rolle. Wir müssen wirklich – und das ist auch in der Enquetekommission immer wieder zum Tragen gekommen – schauen, dass wir das Kind retten, bevor es in den Brunnen gefallen ist. Wir müssen Jugendlichen helfen. Integration ist in den letzten Monaten und auch Wochen immer wieder ein wichtiges Thema gewesen.

Dass wir Deutschunterricht anbieten müssen, ist in der Jugendenquête festgestellt worden. Wir haben auch eine gemeinsame Empfehlung verabschiedet, dass der Deutschunterricht ausgeweitet werden soll. Die Jugendlichen müssen dort abgeholt werden, wo sie sind, in den Stadtteilen, in denen viele ausländische Jugendliche und jugendliche Aussiedler leben, die Probleme auf dem Weg in unsere Gesellschaft haben, auf dem Weg zur Beteiligung und bei der Arbeitsplatzsuche. Wir dürfen nicht erst dann, wenn wir die Zahlen der Kriminalstatistik lesen, aufschrecken und sagen: „Was ist denn da passiert? So haben wir es uns eigentlich nicht vorgestellt.“

Wir müssen aufhören – wir haben das in der Jugendenquête eigentlich vorbildlich geschafft; ich hoffe, dass der zündende Funke auf das Parlament überspringt – mit den polarisierenden Reden und zur Umsetzung kommen. Wir müssen die Integration fördern. Die Vorschläge dazu kann man im Abschlussbericht der Jugend-Enquetekommission Punkt für Punkt nachlesen.

Lassen Sie mich zum Schluss den Dank an alle Beteiligten aussprechen, die in der Jugendenquête mitgewirkt haben, aber vor allem – beide sitzen auf der Zuhörertribüne – an Peter Thomas und Barbara Stanger. Ich denke, ohne ihre Mitarbeit für das Forum in der Jugendenquête hätten wir bei weitem nicht so viel geschafft, wie wir geleistet haben und wie heute vorliegt. Ich möchte mich bei ihnen ganz herzlich bedanken, und ich hoffe mit ihnen gemeinsam, dass dies heute nicht der Schlusspunkt der Jugendenquête ist. Sie hat anderthalb Jahre gedauert. Ich hoffe, dass wir in anderthalb Jahren auch noch von der Jugendenquête und ihren Ergebnissen reden und dann sagen können: Schaut, was wir geschafft haben. Heute sind wir einen Schritt weiter und haben das gemeinsam erreicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen sowie der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Frau Abg. Renz.

Abg. Annemie Renz Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor knapp zwei Jahren hat dieses Haus eine richtige Entscheidung getroffen, nämlich die Einrichtung der Enquetekommission „Jugend – Arbeit – Zukunft“. Ich bin in den letzten Wochen oft gefragt worden: Hat sich die Arbeit in dieser Kommission denn überhaupt gelohnt?

(Abg. Zeller SPD: Da haben Sie hoffentlich Ja gesagt!)

Meine Antwort darauf lautet: Ja, sie hat sich gelohnt. Die Jugendpolitik wurde zu einem zentralen Thema. Wir haben wichtige Erkenntnisse gewonnen, aus denen natürlich jetzt die richtigen Schlüsse gezogen werden müssen. Wir sind Experten und Expertinnen in Jugendfragen geworden, nicht zuletzt durch den eingebrachten Sachverstand der externen Mitglieder, für deren gute und konstruktive Zusammenarbeit ich an dieser Stelle herzlich danken möchte.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD und der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Mit diesem Expertenwissen werde zumindest ich mich dafür einsetzen, dass Jugendpolitik nicht wieder in der Versenkung verschwindet. Mit der Vorlage des Berichts der Enquetekommission sind wir nicht aus der Verantwortung entlassen, an der Weiterentwicklung von Jugendpolitik zu arbeiten.

Richtig war sicher auch der gewählte Schwerpunkt „Jugend – Arbeit – Zukunft“, denn die Zukunftschancen in Ausbildung und Beruf sind das zentrale Thema für Jugendliche. Der Sachverständige Münchmeier sprach in der Anhörung davon, dass Arbeitslosigkeit das größte Problem für Jugendliche ist. Er sagte:

Dies ist eine Generationenerfahrung, die sich zu einem Generationenkonsens verdichtet hat, eine Art Generationenerfahrung, ein allgemeines Weltbild, ein allgemeines Gesellschaftsbild, das so gut wie niemand hinterfragt, von dem Jugendliche ausgehen. Das ist der Ausgangspunkt ihrer Lebensplanung.

Herr Pfeifle vom Jugendamt in Stuttgart berichtete von der Erfahrung des Sozialdienstes seines Amtes, wonach es selbst für Jugendliche mit guten Bildungsabschlüssen immer schwieriger wird, angemessene Ausbildungsplätze zu bekommen. Für Jugendliche, die keine oder schlechte Bildungsabschlüsse haben, die Sonderschulen besucht haben oder deren Bildungskarrieren andere Brüche aufweisen, ist es heute kaum noch möglich, einen Ausbildungsplatz zu bekommen.

Eindrucksvoll und zum Teil auch sehr bedrückend haben das die Jugendlichen selber hier in der Jugendanheörung im Landtag bestätigt.

Es hat sich in den Anhörungen aber auch gezeigt, dass es die Jugend nicht gibt, dass die Lebenslagen ganz unterschiedlich sind. Die einen leben in Familien mit gesicherten Einkommen, die anderen in Familien, die von Sozial-

(Annemie Renz)

hilfe abhängig sind. Die einen können die neuen Freiheiten und Chancen nutzen und mit individuellen Strategien ihre Wege der persönlichen und beruflichen Zukunft planen und auch gehen. Immer mehr Jugendliche haben diese Chancen aber nicht. Sie werden zu Modernisierungsverlierern und sehen sich in Gefahr, an den Rand der Gesellschaft gedrängt zu werden.

Nach Expertenmeinung brauchen gerade diese Jugendlichen Beratung und Begleitung, vor allem am Übergang zwischen Schule und Beruf. Das ist immerhin jeder fünfte Jugendliche.

(Minister Dr. Repnik: Na, na!)

– Es ist so. Sie können das nachlesen, Herr Sozialminister.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Das ist keine Glaubensfrage! – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Der kann doch nicht lesen!)

Diese Brisanz wurde in dem Bericht und in den Bewertungen abgeschwächt, weil die Sichtweisen in der Kommission sehr unterschiedlich waren, wir aber über Parteigrenzen hinweg als erklärte gemeinsame Linie den Konsens gewollt haben. Das ist eben das Wesen einer Enquetekommission.

Das hatte neben einigen Schwierigkeiten auch Positives: dass sich zum Beispiel die Enquetekommission nach den Anhörungen der Sachverständigen Frau Schagerl, Frau Simon-Hohm und Dieter Albert, welche die schwierige Situation von Aussiedler- und Einwandererjugendlichen dargestellt haben, darauf verständigen konnte, dass Integrationszentren und Integrationsprojekte zukünftig vom Land unterstützt werden müssen oder dass das freiwillige soziale und das freiwillige ökologische Jahr dem Bedarf angepasst werden. Das zeigt, dass auch über Parteigrenzen hinweg eine Verständigung möglich war. In diesem Zusammenhang möchte ich vor allem Ihnen, Herr Kollege Wacker, für die konstruktive Zusammenarbeit danken,

(Beifall der Abg. Wieser CDU und Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen)

lagen doch unsere Meinungen anfangs sehr weit auseinander. Auf dieser Seite war man sich ja einig.

(Minister Dr. Repnik: Er hat Sie vorhin ja auch gelobt!)

Wir haben immerhin eine gemeinsame Bewertung zustande gebracht, wenn auch beide wirklich oft über den eigenen Schatten springen mussten.

(Abg. Nagel SPD: Der Wacker muss jetzt beim Fraktionsvorstand antreten!)

Viele der von uns vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen finden sich in dem gemeinsamen Vorschlag wieder, allerdings oft in sehr abgeschwächter Form.

Beispielsweise war eine Forderung meiner Fraktion, das als erfolgreich eingestufte „JAZ“-Programm der Landesregierung qualitativ und quantitativ auszuweiten und dafür jährlich aus dem Landeshaushalt 3 Millionen DM bereitzustellen. Übrig geblieben ist: Das Landesprogramm „JAZ“

ist in regelmäßigen Abständen in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu bewerten und dem jeweiligen Bedarf anzupassen.

Begriffe wie „Erweiterung“ und „Ausbau“, von unserer Seite vorgeschlagen, wurden vielfach zu Formulierungen weichgespült wie „dem Bedarf anpassen“ oder „Es soll geprüft werden“ oder „Es wäre wünschenswert“, und auf Finanzierungen wollte man sich gleich gar nicht festlegen.

Viele der Sachverständigen haben auf die Dringlichkeit der Beratung und Begleitung von Jugendlichen am Übergang zwischen Schule und Beruf hingewiesen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, wenn, wie gesagt, etwa 20 % der Jugendlichen diese Unterstützung brauchen.

Die Notwendigkeit wurde von der Kommission ebenso gesehen. Deshalb wurde auch die Forderung, flächendeckend Jugendagenturen einzurichten, in die Handlungsempfehlungen aufgenommen.

Meine Fraktion plädierte für eine finanzielle Förderung durch das Land über einen Zeitraum von drei Jahren. Übrig blieb eine einmalige Finanzierung von 100 000 DM pro Anlaufstelle während eines Jahres.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Das ist natürlich zu wenig!)

Für eine solche einmalige Anschubfinanzierung werden sich die Landkreise herzlich bedanken.

Diese Art der Förderung ist auch deshalb als sehr schwach zu bewerten, kommen uns doch die Millionen aus dem von der rot-grünen Bundesregierung beschlossenen Sofortprogramm gegen die Jugendarbeitslosigkeit hier sehr entgegen.

(Abg. Seimetz CDU: Strohfeuer!)

Bei aller guten Zusammenarbeit und vielen guten Beschlüssen sowie auch guten Kompromissen sind Sie, meine Damen und Herren auf der rechten Seite von mir, leider zu oft zu kurz gesprungen. Aus diesem Grunde war es uns wichtig, einige unserer Handlungsempfehlungen in einem Minderheitenvotum festzuhalten. Es betrifft die Jugendagenturen; denn, wie gesagt, wir wollen eine Förderung über mindestens drei Jahre. Denn – und das werden mir alle bestätigen, die sich in der Kommunalpolitik auskennen – vermutlich ist kein Kreis bereit, diese Jugendagenturen, diese Beratungsstellen für ein Jahr einzurichten, um dann auf den Kosten sitzen zu bleiben.

Ein weiteres Beispiel für ein gemeinsames Minderheitenvotum betrifft die Partizipation Jugendlicher. Wir haben gefordert, die Gemeindeordnung dahin gehend zu ändern, dass alle Beteiligungsformen, also nicht nur der Jugendgemeinderat, sondern alle Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen, gleichberechtigt verankert werden und dass diese Verankerung der Beteiligungsmodelle mit der Garantie von Anhörungs- und Antragsrechten verbunden wird.

Auch die Durchführung eines Hearings konnte bedauerlicherweise nur als Minderheitenvotum festgehalten werden. Mit diesem Hearing ein Jahr nach Abschluss der Enquete

(Annemie Renz)

sollte überprüft werden, was von den Handlungsempfehlungen wie umgesetzt wurde. Leider hat eine Mehrheit dies abgelehnt. Deshalb wird meine Fraktion sehr wachsam sein und ganz genau beobachten, was tatsächlich wie umgesetzt wird. An dieser Stelle geht auch mein Appell an die Enquetekommissionsmitglieder aller demokratischen Fraktionen und auch an die externen Mitglieder:

(Abg. Deuschle REP: Sie meinen die Grünen nicht, oder wie?)

Achten Sie mit uns darauf, dass die Handlungsempfehlungen nicht in der Schublade verschwinden, sondern umgesetzt werden, damit sich die Situation für Jugendliche bessert und Integration und Partizipation von Jugendlichen nicht nur in Sonntagsreden vorkommen. Denn – so sagte uns der katholische Betriebsseelsorger und Sachverständige Schobel –:

(Abg. Wacker CDU: Ein Reizwort!)

Eine Gesellschaft, die ihrer Jugend keinen Weg öffnet, schaufelt sich ihr eigenes Grab.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Kleinmann.

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unserer Fraktion ging es in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der CDU, aber auch mit den anderen Mitgliedern der Jugend-Enquetekommission vor allem um folgende Punkte:

Erstens: Welche Wertevorstellungen haben Jugendliche heute, und differieren diese Wertevorstellungen entscheidend von jenen der Erwachsenen?

Zweitens ging es um die Gefahren für die Jugendlichen, wobei wir nicht nur an die Drogen in ihrer verschiedensten Ausgestaltung, sondern auch an die oft noch nicht erkannten Gefahren des Internets dachten.

Der dritte Punkt war die „offene Jugendarbeit“: Welcher Stellenwert kommt ihr zu?

Viertens waren wir uns hier in allen Fraktionen einig und legten gemeinsam einen Schwerpunkt auf die Untersuchung der beruflichen Zukunftschancen junger Frauen und Männer mit den Schnittstellen des Übergangs von der Schule in die Ausbildung und von der Ausbildung in die Arbeitswelt.

Fünftens: Wichtig waren für unsere Fraktion insbesondere auch die Fragen: Welcher Stellenwert und welche Bedeutung kommen behinderten Jugendlichen in unserer Gesellschaft zu, vor allem den geistig, körper- und mehrfach behinderten Jugendlichen, und welche Möglichkeiten der Integration insbesondere in die Gesellschaft, aber auch in das Berufsleben gibt es für sie?

Als Letztes lag uns ganz besonders am Herzen, die Finanzierung der Jugendbildungsmaßnahmen haushaltsrechtlich noch besser als bisher abzusichern.

Lassen Sie mich einige Punkte herausgreifen, da das bereits Gesagte nicht noch einmal wiederholt zu werden braucht.

Zunächst einmal zur Wertediskussion. Es gilt festzuhalten, dass wir zwischen Werten und Normen zu unterscheiden haben. Werte wie zum Beispiel Verantwortung und Verantwortungsbereitschaft, Pflichtbewusstsein, Toleranz und Freiheit – um nur einige wenige zu nennen – genießen auch bei den Jugendlichen, meine Damen und Herren, einen sehr hohen Rang. Von unterschiedlichen Wertevorstellungen Jugendlicher gegenüber jenen der Erwachsenen zu sprechen – so die Untersuchung –, ist daher falsch. Vielmehr sind die Wertevorstellungen der Jugendlichen im Grunde das Spiegelbild der gesellschaftlichen Wertevorstellungen schlechthin. Von Werteveränderungen und Werteverstärkungen bei der Jugend von heute kann daher nicht gesprochen werden, wenn nicht gleichzeitig auch die Werteveränderungen in der Gesellschaft mit angesprochen werden. Hier bleibt festzuhalten, dass Wertevorstellungen – um das positiv zu sagen – ein „zähes Leben“ haben und sich über Generationen hinweg behaupten. Davon gibt es eine Ausnahme: die Akzeptanz der sozialen Verantwortungsbereitschaft. Sie scheint bei Jugendlichen wie bei den Erwachsenen abzunehmen. Dies wird von uns und wurde von allen Mitgliedern der Enquete bedauert.

Normen dagegen – ich denke hierbei zum Beispiel an das Zusammenleben eines Paares ohne Trauschein; das war noch vor 30 Jahren kaum denkbar, und heute stellt es in der Gesellschaft kaum noch ein Problem dar –

(Abg. Sieber CDU: Was?)

unterliegen, im Gegensatz zu den Werten, einem Wandel.

Ich weise deshalb so ausführlich auf diesen Zusammenhang hin, weil die Enquete ergeben hat, dass das landläufige „Geschwätz“ vom Wertewandel, ja sogar Wertezwerg und Werteverfall bei Jugendlichen nicht zutrifft. Oder andersherum gesagt: Die Jugend von heute ist nicht schlechter und nicht besser als die Jugend von gestern bzw. als die Gesellschaft, in der sie lebt.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Moser SPD: Und die Jugend von morgen?)

Zu den Gefahren für Jugendliche sei angemerkt, dass die FDP/DVP-Landtagsfraktion bei den Präventionsmaßnahmen auch die Gefahren mit aufgenommen wissen will, die vom Internet ausgehen. Hier bedarf es verstärkter Aufklärungsarbeit, da diese Gefahren von vielen noch nicht erkannt sind.

Die „offene Jugendarbeit“ bietet neben dem normalen Bereich, der sonst angeboten wird, zahlreiche Angebote für junge Menschen. Sie dient insbesondere auch – das sollte nicht vergessen werden – der Integration ausländischer Jugendlicher. In einer Zeit, meine Damen und Herren, in der Verbindlichkeiten zunehmend nur noch zeitlich beschränkt eingegangen werden, kommt daher der „offenen Jugendarbeit“ eine besondere Bedeutung zu.

(Kleinmann)

Die Einrichtungen der „offenen Jugendarbeit“ widmen sich folgenden Bereichen: Orientierung der Arbeit an den Bedürfnissen der Jugendlichen in Stadtteilen, „Förderung von Mitbestimmung und Eigenverantwortung“, „Unterstützung zur Lebensbewältigung“ und „Hilfe zur Selbsthilfe“, um nur einige Punkte herauszugreifen.

Der nächste Bereich betrifft die Behinderten. Meine Damen und Herren, wir sollten lernen: Behinderte sind nicht nur die Lernbehinderten, sondern gerade auch die geistig, die Körper- und die mehrfach Behinderten. Gerade die Gruppe dieser Menschen aber braucht unsere besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung. Wir sollten daher ihren Wunsch, ein möglichst eigenständiges Leben führen zu können, sehr ernst nehmen. Ein eigenständiges Leben, wie sie es führen wollen, verlangt aber nicht nur unsere finanzielle Unterstützung, sondern auch unsere Bereitschaft zu „Mitmenschlichkeit“, zu „Rücksichtnahme und Toleranz“. So ist es im Bericht festgehalten.

Was die beruflichen Zukunftschancen der Jugendlichen betrifft, so gibt es morgen noch eine Debatte über neue Ausbildungsformen. Dort werde ich darauf näher eingehen. Hier nur ein paar Stichworte:

Es gilt, vermehrte Anstrengungen an allen Schularten zu unternehmen, damit Absolventen beim Abschluss auch die notwendige Ausbildungsreife erreicht haben. Was die Ausbildung betrifft, gilt es weiterhin, auf Bündnisse für Ausbildung zu setzen. Ich habe da in meinem „Beritt“ die gute Erfahrung gemacht, dass man durch persönliche Gespräche und solche Bündnisse einige Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, tatsächlich noch unterbringen kann.

Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auch auf die Eigenverantwortung hinweisen. Hier wurde schon mehrmals erwähnt, dass wir Jugendliche eingeladen haben. Darunter waren auch 20 Jugendliche, die nicht mehr in der Schule sind, sondern die mit ihrer Berufsausbildung bereits fertig sind. Unter ihnen war einer, der sagte: „Mensch, jetzt muss ich heute extra frei nehmen.“ Daraufhin sagte ihm eine Konditormeisterin – sie hatte ihren Meisterbrief bereits mit 27 Jahren erworben und war auch in diesem Beruf tätig –: „Was willst du? Du hast einen Tag frei. Ich habe schon heute früh um 5 Uhr in der Backstube gestanden und habe bis 9 Uhr gearbeitet, damit ich um 10 Uhr bei der Jugend-Enquetekommission in Stuttgart sein kann.“ Das finde ich vorbildlich, meine Damen und Herren.

(Abg. Birk CDU: Ein Lob auf die Konditormeisterin!)

Ein letzter Punkt ist mir wichtig, nämlich die Jugendbildungsmaßnahmen. Meine Damen und Herren, wir haben uns bemüht, die Jugendbildungsmaßnahmen – es geht hier nicht um die Jugendhilfe – an die Spielbankerträge zu koppeln, weil wir damit eine höhere Sicherheit erreichen wollen, dass die Gelder tatsächlich fließen werden. Dass sie notwendig sind, bedarf hier wohl keiner näheren Erklärung; denn wenn junge Männer und Frauen bereit sind, sich in der Jugendarbeit ehrenamtlich zu engagieren, brauchen sie auch eine Fort- und eine Weiterbildung. Wenn wir hier eine größere Planungssicherheit erreichen können, be-

deutet das auch eine Hochachtung vor dem ehrenamtlichen Engagement.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Die Jugendpolitik ist mit dem heutigen Tag ganz gewiss nicht beendet. Vielmehr gilt es jetzt, das, was als richtig erkannt wurde, umzusetzen.

Ich danke den Kolleginnen und Kollegen. Ich danke vor allem auch den externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in sehr sachkundiger Art und Weise eine große Unterstützung geleistet und zum Gelingen der Enquete beigetragen haben. Ich danke Herrn Lottermann und der Verwaltung, und ich danke für das partnerschaftliche, ja freundschaftliche Zusammenarbeiten mit der CDU und Herrn Wacker. Ich danke auch unserem Vorsitzenden, Herrn Braun, für die von ihm geleistete Arbeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort erhält Herr Abg. Käs.

Abg. Käs REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir zunächst eine persönliche Vorbemerkung. Zu Beginn der Jugendenquete bin ich als frisch gebackener jugendpolitischer Sprecher meiner Fraktion

(Abg. Haas CDU: Oi, oi, oi!)

sozusagen unvorbelastet von irgendwelchem ideologischem Ballast in diese interessante Zeit gegangen. Ich möchte für mich ausdrücklich in Anspruch nehmen, dass ich diese anderthalb Jahre mit sehr großem Gewinn hinter mich gebracht habe, dass ich einige Einstellungen und Einschätzungen geändert habe und dass ich insgesamt für die Arbeit auch der Republikaner-Fraktion eine ganze Reihe interessanter und wichtiger Anregungen aus der Enquetearbeit mitgenommen habe.

Ganz besonders deshalb möchte ich allen Beteiligten der Jugendenquete für die faire Kooperation, so man mir fair und kooperativ gegenübergetreten ist, danken. Danken möchte ich insbesondere auch jenen, die als externe Mitglieder Anregungen eingebracht haben, und den fleißigen Helfern hinter den Kulissen, die durch ihre Arbeit zum flüssigen Gedeihen der Jugendenquete ihren wesentlichen Beitrag geleistet haben.

Wenn wir von der Jugend sprechen, dann müssen wir nach meinem Dafürhalten zunächst festhalten, dass die Jugend so schlecht, wie sie manchmal von dem einen oder anderen schlecht geredet wird, gar nicht ist. Nichtsdestotrotz sind wir auf eine ganze Reihe von Jugendproblemen gestoßen, die nicht selten die Folge von Problemen im Zusammenhang mit der Situation der Familien in unserem Land sind. Deshalb sind Maßnahmen wie Jugendsozialarbeit, so wichtig sie ist, Schulsozialarbeit, so unerlässlich sie ist, immer nur Ersatzmaßnahmen für Maßnahmen, die die Stabilität und die Gedeihlichkeit der Familien in unserem Land fördern müssen.

(Beifall bei den Republikanern)

(Käs)

Wenn Sie Jugendprobleme in den Griff bekommen wollen, dann dürfen Sie die Familie nicht einem schleichenden Niedergang aussetzen, sondern dann müssen Sie im Gegensatz dazu alles daransetzen, dass die Familie als Keimzelle unseres Staates Bestand hat. Denn nur in einer intakten Familie kann Jugend gedeihen und kann gegebenenfalls auch sozial Problematisches integriert werden.

Alles andere, eine sich ja manchmal bis zur Sozialindustrie auswachsende Sozialmaßnahmenvielfalt

(Abg. Deuschle REP: Bürokratie!)

ist immer nur Hilfsmaßnahme. Das heißt nicht – nicht dass Sie mich hier falsch verstehen –, dass ich es abschwächen möchte, aber es steht an zweiter Stelle hinter der Förderung der Familie.

Die Ergebnisse der Jugendquete trägt meine Fraktion an vielen Stellen mit. Nichtsdestotrotz sind wir natürlich in einigen Punkten nicht durchgedrungen, sodass wir hier von unserem parlamentarischen Recht, ein Minderheitenvotum abzugeben, Gebrauch gemacht haben. Ich möchte deshalb an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, den einen oder anderen Punkt aus unserem Minderheitenvotum noch einmal darzulegen, um die Schwerpunkte unserer Arbeit deutlich zu machen.

Auf der einen Seite haben wir Gewaltprobleme. Ich möchte diese heute einmal unter dem Aspekt einer ethnisch orientierten, ethnisch bedingten Gewalt ansprechen. Es gibt unbestreitbar gewalttätige Jugendgruppen aus dem Bereich der Aussiedler, aus dem Bereich der Ausländer – wir lesen das jeden Tag in der Zeitung –, und auch deutsche Jugendliche sind natürlich in solche Gewaltproblematiken verstrickt. Wenn man diese Probleme in den Griff bekommen will, dann muss man nach meinem Dafürhalten diese unterschiedlichen ethnischen Gruppen so, wie sie sind, auch herannehmen und unterschiedlichen Integrationsmöglichkeiten zuführen. Deshalb sind nach unserem Dafürhalten getrennte Kurse zur Vermittlung gewaltfreier Konfliktlösungsstrategien für diese einzelnen Gruppen notwendig.

(Beifall bei den Republikanern)

In der bisherigen Darstellung werden alle diese unterschiedlichen Gruppen mit ihren unterschiedlichen Problemen zu sehr in einen Topf geworfen, und damit wird kein wirklicher Lösungsansatz möglich gemacht. Wir müssen vielmehr auch auf den Grund des Hierseins in unserem Land abstellen; wir müssen darauf abstellen, dass diese Gewalt auch durchaus ethnisch sehr unterschiedliche Ursachen haben kann.

Damit bin ich beim Stichwort der sozialen Integration junger Aussiedler und Ausländer. Auch hier darf man nach unserem Dafürhalten nicht beide Gruppen grundsätzlich in einen Topf werfen, sondern auch hier muss man hinsichtlich des Aufenthaltsgrundes unterscheiden. Wenn ein junger Aussiedler mit seiner Familie nach Deutschland gekommen ist, dann ist er hier, um als Deutscher unter Deutschen zu leben, und hat ein ganz anderes Interesse als ein junger Ausländer, der vielleicht im Rahmen eines Asylverfahrens nach Deutschland gekommen ist. Wir dürfen die

Integration nicht zur verabsolutierten Generalmeinung machen, sondern müssen zur Kenntnis nehmen,

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Dass Sie die nicht wollen!)

dass jene jungen Leute hier sind, aber irgendwann auch wieder nach Hause sollen, Asylbewerber zum Beispiel.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner – Abg. Zeller SPD: Waren Sie eigentlich bei der Enquetekommission?)

Deswegen muss man differenzierte Maßnahmen vorschlagen und muss vorsichtig sein, damit Integration ausländischer Jugendlicher nicht zu einer Germanisierung degeneriert, meine Damen und Herren.

(Abg. Zeller SPD: Haben Sie eigentlich geschlafen während der Anhörungen?)

Hier muss man eine entschiedene Trennlinie ziehen.

Deshalb haben wir in unserem Minderheitenvotum vorgeschlagen, zur Integration im schulischen Bereich den Anteil der Schüler aus fremden Kulturen auf maximal 20 % in den Klassen zu begrenzen. Wir halten es für notwendig, dass nicht deutsche Schüler an einer Schule in eine multikulturelle Gesellschaft integriert werden, sondern dass die ausländischen Schüler, die an einer deutschen Schule sind, in die hiesige deutsche Gesellschaft integriert werden. Deswegen sind Grenzen des Ausländeranteils in den Schulklassen nach unserem Dafürhalten dringend notwendig.

(Beifall bei den Republikanern)

Auch hinsichtlich des bürgerschaftlichen Engagements haben wir einige Vorschläge unterbreitet. Ich möchte zunächst etwas zum Thema Jugendgemeinderäte sagen. Wir unterstützen die gegenwärtige Rechtslage. Wir halten es für falsch, dass Jugendgemeinderäte zu einem Zwangsinstitut auf kommunaler Ebene gemacht werden. Stattdessen haben wir vorgeschlagen, um das bürgerschaftliche Engagement junger Leute in unserem Gemeinwesen zu fördern, über die Schaffung eines Pflichtjahres nachzudenken, dem sich niemand aus Bequemlichkeit oder mangelndem Interesse entziehen kann.

(Abg. Zeller SPD: Arbeitsdienst!)

Ein Dienst am Gemeinwesen soll nach unserem Dafürhalten die Jugend herausfordern, sich mit Staat und Gesellschaft wieder stärker zu identifizieren und mehr Gemeinsinn als bisher zu entwickeln.

(Beifall bei den Republikanern)

Ein anderer Aspekt, der für uns eine große Bedeutung hat, ist im Bereich der Bildung die weitere Förderung, auch der Schutz des dualen Bildungssystems. Es sind gerade in den Sachverständigenanhörungen eine ganze Reihe von Angriffen – kann man es so nennen? – auf das duale Bildungssystem spürbar geworden. Es gibt durchaus ein Interesse,

(Abg. Zeller SPD: Von wem denn?)

(Käs)

durch überbetriebliche Bildungsmaßnahmen das duale Bildungssystem wenn nicht zu ersetzen, so doch zu relativieren.

(Abg. Zeller SPD: Das ist doch Quatsch!)

Diesen Bestrebungen sollte man nachhaltig widersprechen.

(Abg. Zeller SPD: Wo waren Sie denn?)

Ich tue das für meine Fraktion an dieser Stelle. Das duale Bildungssystem ist generell ein Wert, der erhalten werden muss.

(Abg. Zeller SPD: Solche Popanze aufbauen!)

Ein anderer Aspekt, der uns im Bereich der Bildungspolitik als notwendig erscheint, ist die Begabtenförderung. Begabte, talentierte junge Leute müssen in unserem Land stärker als bisher gefördert werden. Wir sehen zunächst einmal die Aufgabe, in der Lehreraus- und -fortbildung die entsprechenden Wissenslücken, die offenbar geworden sind, zu schließen, eine dringend notwendige Maßnahme, um unserem Land auch weiterhin eine gewisse Zukunftsfähigkeit zu erhalten.

Last, but not least möchte ich einen anderen Aspekt ansprechen, der mich persönlich sehr betroffen gemacht hat, als wir in Mannheim das „Förderband“ besucht haben. Da hat mir eine junge Frau erzählt, welche Probleme sie bei der Suche nach einem Arbeitsplatz hat. Sie hat das Problem ethnischer Wirtschaften angesprochen, ohne im Grunde genau zu wissen, was sie damit thematisiert hat. Das war eine junge Frau, die Hauswirtschaftsgehilfin gelernt hatte und gern in der Gastronomie gearbeitet hätte und nun in Mannheim versuchte, einen Arbeitsplatz zu finden. Diese Frau hat mir mit sehr rührenden Worten geschildert, dass sie als Deutsche kaum mehr eine Chance hat, in der ethnisch geprägten Gastronomie dieser Stadt einen Arbeitsplatz zu finden.

(Unruhe – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP:
Jetzt wird's aber uninteressant!)

Was sich da entwickelt, meine Damen und Herren, sind ethnisch geschlossene Arbeits-, Wirtschafts- und Finanzkreisläufe.

(Beifall bei den Republikanern)

Wenn wir in unserem Land gleiche, gerechte Ausbildungs- und Arbeitsplatzfindungschancen für junge Menschen haben wollen, müssen wir diesen Fehlentwicklungen nachhaltig entgegenreten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort erhält die Frau Ministerin für Kultus, Jugend und Sport.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung im Blick auf meinen Vorredner.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Eigentlich müsste man Ihnen jetzt sehr ausführlich antworten.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Ich finde es erstaunlich, dass Sie in einer Parlamentsdebatte bei nahezu jedem Punkt Ihrer Rede um das Stichwort „ethnische Herausforderung“ kreisen,

(Abg. Deuschle REP: Warum auch nicht?)

hier den Eindruck erwecken, als gäbe es in diesem Land Baden-Württemberg aus anderen Nationen und Kulturen junge Menschen, die deutschen Jugendlichen etwas wegnehmen, statt dass Sie unsere gemeinsame Verantwortung wahrnehmen,

(Beifall bei der CDU, der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der FDP/DVP – Abg. Brechtken SPD: Das gilt aber auch für Unterschriftenaktionen! – Zurufe von den Republikanern)

diese nächste Generation dafür zu sensibilisieren, dass die Zukunft dieses Landes und dieses Kontinents Europa darin liegt, dass sie immer stärker in die Lage versetzt werden, die Chancen in der Welt am Ende des 20. Jahrhunderts miteinander wahrzunehmen. Das ist unsere Aufgabe und nicht, sie gegeneinander aufzuhetzen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der FDP/DVP – Zurufe von
den Republikanern)

Das war meine Vorbemerkung.

Damit zu den Ergebnissen der Jugendenquête.

Meine Damen und Herren, die Koalitionsvereinbarung für die 12. Legislaturperiode

(Abg. Deuschle REP: Wer hat uns verraten?
Christdemokraten!)

hat die Jugendpolitik als einen Schwerpunkt aufgenommen, und das in mehrfacher Hinsicht. Aus den Debattenbeiträgen wird deutlich, dass sich in diesem Haus dazu ein Konsens herauskristallisiert. Das ist gut so.

Erster Schwerpunkt: Wer Jugendpolitik betreiben will – ob in Städten, in Gemeinden, im Land, in den Jugendverbänden oder wo auch immer –, muss wissen: Wir dürfen nicht so viel über Jugendliche reden und ihr Leben analysieren, sondern wir müssen gemeinsam mit ihnen Perspektiven entwickeln.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg.
Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Junge Menschen – das ist heute schon mehrfach gesagt worden – lassen sich nicht mehr gern Etiketten von Erwachsenen aufdrücken. Das ist eine selbstbewusste Generation, eine Generation, die zur Gestaltung, zur Leistung, zur Selbstständigkeit bereit ist.

(Abg. Wacker CDU: So ist es! Eine positive Botschaft!)

Deshalb ist es unsere Aufgabe, mit ihnen Perspektiven zu entwickeln.

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

Zweitens: Jugendpolitik gewinnt auch als Name für viele Aufgaben an Bedeutung, die über mehrere Ressorts und Politikbereiche verteilt sind und die allesamt um die Frage kreisen, wie junge Menschen – 100 % einer Generation, nicht nur 80, 90 oder 95 % – die wirkliche Chance zu kultureller Teilhabe, Ausbildung und Arbeit bekommen.

Drittens – auch dies zieht sich wie ein roter Faden durch die Debattenbeiträge –: In Zeiten, in denen so vieles bricht und sich verändert, vor allem auf dem Arbeitsmarkt, müssen wir unseren Blick besonders auf die 10 bis 15 % Jugendlicher richten, die sich in der Schule schwer tun, die benachteiligt sind, die drohen Modernisierungsverlierer zu werden.

Ich bin sehr dankbar für die Impulse der Enquete. Es sind wichtige Impulse sowohl im Blick auf Analysen als auch im Blick auf die Handlungsempfehlungen, die Sie gegeben haben. Deshalb möchte ich mich auch als Jugendministerin bedanken bei allen Mitgliedern, den Damen und Herren Abgeordneten, den externen Mitgliedern, den vielen, die die Enquete beraten haben, übrigens auch bei denen – das können wir auch einmal gemeinsam –, die in unseren Jugendverbänden und in der offenen Jugendarbeit viele Perspektiven für das entwickeln, was da möglich geworden ist.

Die Jugendenquête, das, was wir in den ersten zweieinhalb Jahren in der Landesregierung auf den Weg gebracht haben, sowie die Jugendverbandsarbeit und die offene Jugendarbeit ergänzen und bereichern einander.

(Abg. Wacker CDU: So ist es!)

Deshalb wünsche ich mir auch, dass wir am Ende der Arbeit der eigentlichen Enquete im Kreis derer, die nun bei diesem Thema Feuer gefangen haben, in einen kontinuierlichen Gesprächs- und Handlungskontakt mit den Jugendverbänden und den Vertretern der offenen Jugendarbeit treten.

Ich habe es eingangs gesagt, und ich glaube, wir sollten es uns bei allen Analysen immer wieder vor Augen führen: Wir müssen aufhören, in paternalistischer Manie Förderprogramme für Jugendliche zu entwickeln, ohne wirklich immer wieder zu fragen: Was sind denn deren Perspektiven? Heutige Jugendliche interessieren sich weniger für unsere Vorstellungen über ihr Leben als dafür, dass wir in der Lage sind, ihre Vorstellungen von Leben, von Welt, von Zukunft wahrzunehmen und in unsere politische Arbeit unmittelbar aufzunehmen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Lassen Sie mich auf wenige Schwerpunkte eingehen, die auch mit den Handlungsempfehlungen zu tun haben.

Für mich sind ein ungewöhnlich wichtiger Ort des Gesprächs und der gemeinsamen Entwicklung von Perspektiven mit Jugendlichen die bislang zehn regionalen Jugendinitiativen und Jugendforen geworden. Wenn ich die Handlungsempfehlungen und die Analyse der Enquetekommission mit dem zusammen nehme, was ich in den verschiedenen Regionen Baden-Württembergs bislang erlebt habe –

wir werden bis zum Ende der Legislaturperiode flächendeckend in jeder Region eine solche Initiative haben –, dann komme ich zum Ergebnis, dass das ein gutes Instrument ist. Ich lade Sie ein, sich da gemeinsam zu engagieren, wo immer diese stattfinden. Das ist ein gutes Instrument geworden, um vor Ort zusätzliche Ausbildungsstellen, zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Wir erleben zunehmend Berufsperspektiven. Die berufliche Bildung ist nicht nur landesweit zu gestalten, sondern wir brauchen zunehmend auch regionalisierte Perspektiven, regionale Beschäftigungspolitik, regionale Ausbildungspolitik mit Perspektiven, die in einer bestimmten Region für Jugendliche relevant sind, in anderen Regionen nicht.

(Abg. Zeller SPD: Jetzt loben Sie doch einmal das Sofortprogramm!)

Das muss Stück für Stück gemeinsam mit den Kommunen und den Verbänden erreicht werden. Ich bin sehr dankbar, dass wir viele Kommunen, viele Bürgermeister und Landräte gefunden haben, die mit uns auf kommunaler Ebene die Aufgabe, Ausbildungsplätze, Arbeitsplätze, bedarfs- und regionalorientierte und auch schulische Angebote flächendeckend zu schaffen, in Angriff nehmen. Das ist Jugendpolitik konkret.

Zweiter Punkt: neue Formen der Partizipation. Eine gestaltungsbereite Generation will das, was sie erfährt, denkt und entwickelt hat, nicht auf Spielwiesen einbringen. Es ist richtig, dass wir auf kommunaler Ebene eine Vielfalt von Partizipationsformen gefunden haben. Der Jugendgemeinderat, das Schülerparlament, Jugendforen, Zukunftswerkstätten sind die Orte, wo wir sehr sensibel wahrnehmen müssen, welche Vorstellungen Jugendliche über die Entwicklung eines Landes haben. Und wir sollten – das sage ich einmal zum Stichwort Politiküberdrüssigkeit oder wie immer das heißt – sehr bewusst Interesse an der Nachdenklichkeit junger Menschen und an ihren Ideen entwickeln. Wir sollten zuhören lernen und sie mit zu viel Politikerreden verschonen.

Dritter Punkt: Die Zukunftsoffensive „Junge Generation“ der Landesregierung ist auch ein Instrument gewesen, um manches Stichwort aufzugreifen und jetzt mit zusätzlichen Mitteln über die Enquetekommission auch weiterzuführen. Stichworte: benachteiligte Jugendliche, neue Bildungsangebote.

Vierter Punkt: Unterschätzen wir nicht all das, was sich im Bereich der neuen Medien entwickelt. Es ist gut, dass wir das Jugendnetz Baden-Württemberg zustande gebracht haben. Es ist gut, dass wir im Bereich schulischer und außerschulischer Jugendbildung jetzt Infrastrukturen schaffen, um junge Menschen wirklich auf das vorzubereiten, was hier im Bereich der Technik neu möglich ist.

Fünfter Punkt – das bleibt eine Aufgabe über die Zeit der Jugendenquête und über Legislaturperioden hinaus –: Wir sollten in diesem Parlament immer eine gute Balance zwischen kurzfristigen Projekten und Initiativen einerseits und unserem Einsatz für kontinuierliche Strukturen in der Jugendverbandsarbeit andererseits finden.

(Abg. Wacker CDU: Sehr richtig!)

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

Es nützt nichts, hin und wieder Geld für dieses und jenes Projekt bereitzustellen. Wir dürfen nicht diejenigen aus dem Auge verlieren, die über viele Jahre Erfahrung in der Jugendarbeit gesammelt haben, die stabile Strukturen geschaffen haben, die für Verlässlichkeit in der Jugendarbeit stehen. Projekte in der Jugendarbeit werden nur dort erfolgreich sein, wo verlässliche Partner da sind, wo Partner mit Erfahrung da sind. Deshalb meine Bitte, dass wir, wenn es einmal an den Landesjugendplan geht, wenn es an die Jugendverbände geht, nicht das eine gegen das andere auspielen. Wir müssen beide im Blick behalten. Nur so werden Projekte erfolgreich sein.

Sechster und letzter Punkt: Die Initiative des Bundes für benachteiligte Jugendliche ist zu begrüßen. Das ist überhaupt keine Frage. Aber auch sie droht nur ein Jahr oder anderthalb Jahre zu helfen.

(Abg. Pfisterer CDU: So ist es!)

Deshalb müssen wir jetzt schon an das zweite, dritte, vierte und fünfte Jahr denken. Deshalb müssen wir schon jetzt hier im Land die Infrastruktur schaffen, die Jugendlichen auch nach den zwölf Monaten und nach der Initiative des Bundes hilft. Deshalb bin ich dafür, dass wir flächendeckend eine Jugendberufshilfe auf den Weg bringen. Der Ministerpräsident hat es angekündigt; wir werden in den nächsten Wochen konkrete Vorschläge machen. Ich bin im Gespräch mit den kommunalen Landesverbänden.

Wenn es um junge Menschen geht, brauchen wir nicht nur diese und jene politische Initiative, die zu einer Schlagzeile führt, sondern wir brauchen eine verlässliche und dauerhafte Begleitung von Jugendlichen und Jugendarbeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, Jugendpolitik muss verlässlich, vorausschauend und sehr konkret sein. Deshalb freue ich mich, wenn immer mehr Politiker im Bereich des Landes, in unseren Städten und Gemeinden die Jugendpolitik nicht mehr als ein „softes“ Thema neben den harten politischen Themen betrachten, sondern in das Zentrum der Gesellschaftspolitik stellen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Frage des Herrn Abg. Zeller?

(Oh-Rufe von der CDU)

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Wenn er denn möchte.

Abg. Zeller SPD: Frau Ministerin, ich stimme Ihnen zu, dass Jugendpolitik Verlässlichkeit braucht, nicht nur die Grundschule. Meine Frage an Sie ist: Wie wollen Sie diese verlässliche Jugendsozialarbeit an den Schulen vonseiten des Landes garantieren?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Lieber Herr Zeller, Jugendsozialarbeit in Baden-

Württemberg beginnt nicht am Punkt null. Sie wissen: Verlässlichkeit

(Abg. Drexler SPD unterhält sich mit Abgeordneten der SPD.)

– Herr Drexler, das gilt auch für Sie – ist nur möglich, wenn wir Strukturen schaffen, bei denen Land und Kommunen gemeinsam wirken. Das gibt es in vielen Regionen.

(Abg. Zeller SPD: Wo ist der Anteil des Landes?)

Ich bin dankbar dafür, dass durch die Jugendenquête jetzt auch über den Anteil des Landes gesprochen wird.

Aber, Herr Zeller, Sie wissen ganz genauso gut wie ich: Die Schlagzeile „Land beteiligt sich an Schulsozialarbeit“ nützt überhaupt nichts,

(Abg. Wacker CDU: Das ist eine Show-Frage gewesen!)

solange wir nicht über viele Jahre hinweg zu einer gemeinsamen Trägerschaft mit den Kommunen oder aber zu einer Verteilung der Aufgaben kommen.

(Abg. Zeller SPD: Aber bisher beteiligt sich das Land nicht!)

Den Jugendlichen ist es völlig egal, ob der Sozialarbeiter vom Land oder von der Stadt bezahlt wird. Hauptsache, er ist da.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Zeller SPD: Richtig! Aber bisher beteiligt sich das Land nicht!)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, wir kommen in der Aussprache zur zweiten Runde.

Ich möchte zur Geschäftslage Folgendes mitteilen: Die CDU-Fraktion hat noch 5 Minuten und 7 Sekunden Redezeit, die SPD-Fraktion 2 Minuten und 25 Sekunden, die FDP/DVP 2 Minuten und 52 Sekunden, die Grünen haben noch 37 Sekunden

(Allgemeine Heiterkeit – Zuruf von der SPD: Der Schobel ist schuld!)

und die Republikaner noch 1 Minute und 38 Sekunden. Ich möchte auf Folgendes hinweisen: Die Redezeiten waren festgelegt; was verbraucht ist, ist weg.

Das Wort hat Frau Abg. Blank.

Abg. Ingrid Blank CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir vorweg ein persönliches Wort. Als Mutter von drei Kindern, die genau in diese Altersgruppe fallen, die wir in der Kommission untersucht haben, möchte ich dankbar zum Ausdruck bringen, dass wir eine so engagierte und ehrliche Ministerin haben, die für dieses Ressort zuständig ist. Das zu sagen war mir ein Bedürfnis.

(Beifall bei der CDU – Oh-Rufe von der SPD)

(Ingrid Blank)

Die Arbeit in der Enquetekommission in den letzten anderthalb Jahren war sehr anstrengend, nervenaufreibend und zeitaufwendig, aber sie hat auch sehr viel Spaß gemacht. Manchmal – das war gar nicht so selten – sind wir alle mit einem lockeren „alla, hopp!“ über unseren parteipolitischen Tellerrand gesprungen. Die externen Mitglieder der Enquetekommission waren hierbei sehr hilfreich. Wir hatten alle das Ziel vor Augen, der Aufgabenstellung der Kommission gerecht zu werden, ein realistisches Bild von unserer Jugend zu zeichnen, Probleme und Herausforderungen zu erkennen und für die Zukunft zu meistern.

Gemeinsam haben wir einen Bericht erarbeitet und hart um einen Konsens gekämpft. Glaubwürdigkeit war für uns alle, wie ich meine, ein Beweggrund, und zwar angesichts der Tatsache, dass Jugendliche diese Tugend uns Politikern mehrheitlich absprechen.

Nicht hilfreich in diesem Zusammenhang sind politische Bewertungen, wie sie der Vorsitzende der Kommission in seinem Vorwort zum Kommissionsbericht vorgenommen hat. Ich zitiere auszugsweise und nicht ganz vollständig, sondern zusammengefasst – das sage ich ehrlicherweise –:

Die Sorge um die eigene Zukunft in Ausbildung und Beruf überlagert alles andere und ist realistisch und verständlich, denn die Krise der Erwerbsarbeit hat die Jugend erreicht.

Diese Aussage ist schlicht und einfach falsch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Wacker CDU: Das steht nicht so im Bericht!)

Natürlich sind auch uns 7,1 % Jugendarbeitslosigkeit in Baden-Württemberg zu viel. Aber im Vergleich zu Schleswig-Holstein mit 12,6 %, Niedersachsen mit 12,1 %

(Unruhe bei der SPD – Abg. Herrmann CDU zur SPD: Die Zahlen hört ihr halt nicht gern!)

– es tut mir Leid, das müssen Sie zur Kenntnis nehmen – oder zum Saarland mit 13,6 % liegen wir gut. Panikmache, Frau Rudolf, wäre das Schlimmste, was wir unseren Jugendlichen antun könnten.

(Beifall bei der CDU – Abg. Nagel SPD: Wie sieht es in Uganda aus? – Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Im Übrigen nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass die Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen – das habe ich heute einer Statistik des Sozialministeriums entnommen – seit 1996 um 21 % zurückgegangen ist.

Sie, Frau Rudolf, sprachen von „Klima schaffen“. Was für ein Klima schaffen Sie denn? Sie schaffen ein Klima von Schwarzmalerei,

(Abg. Herrmann CDU: Pessimismus! Angst!)

Hoffnungslosigkeit, Pessimismus. So ist unsere Jugend nicht, und das wünsche ich mir auch nicht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Im Übrigen bitte ich zur Kenntnis zu nehmen, dass 80 % der Jugendlichen die eigenen Berufschancen positiv bewerten.

(Abg. Pfisterer CDU: Aber nur in Baden-Württemberg!)

Dies entnehme ich der Jugendanhearing.

Lassen Sie mich einen kleinen Punkt herausgreifen, der sich wie ein roter Faden durch alle Sachverständigenanhörungen gezogen hat, nämlich die Familie. Nehmen wir doch bitte realistisch zur Kenntnis, dass weniger die wirtschaftlichen Probleme als vielmehr der gesellschaftliche Wandel zusätzliche Aufgaben für die Erziehung von Kindern mit sich bringen. Familien sind damit oft überfordert; Herr Braun, da haben Sie Recht. Der gesellschaftliche Wandel, einhergehend mit fortschreitender Individualisierung der Lebensläufe und Pluralisierung der Lebenslagen, macht es unseren Familien tatsächlich nicht leichter, ihren Aufgaben gerecht zu werden.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Schlag nach bei Ulrich Beck!)

Jugendliche haben heute mehr Freiheiten. Tradierte Werte fallen weg. Das macht Jugendliche aber oft orientierungslos und überfordert sie.

Aber es ist auch zu beobachten – und das sage ich an unsere eigene Adresse, an uns Eltern –, dass sich zunehmend ein Erziehungsstil durchsetzt, der keine Anforderungen mehr an unsere Kinder stellt und wenig Grenzen setzt. Dies ist für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das ist richtig! – Abg. König REP: Das wissen wir schon lange!)

Diese Erkenntnis setzt sich allerdings erst langsam wieder durch.

Noch eines: Die Eltern-Kind-Beziehung, und das heißt auch die Vater-Kind-Beziehung, hat großen Einfluss auf die Entwicklung eines jungen Menschen. Vor allem Väter müssen sich in Zukunft stärker ihrer Verantwortung in der Kindererziehung bewusst sein.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Bravo! – Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Großer Handlungsbedarf besteht deshalb, darauf hinzuwirken, dass Väter dies auch können, das heißt, dass die Arbeitswelt familienfreundlicher gestaltet wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Fangt doch mal mit der Schule an! – Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

Dies muss nicht im Gegensatz zu wirtschaftlichen Interessen von Betrieben stehen.

Experten beklagen Erziehungsdefizite, Kinder würden nur noch verwaltet. Hinzu kommt die zunehmende Auflösung der Kernfamilie. Damit Eltern ihre Erziehungs- und Kon-

(Ingrid Blank)

trollfunktion besser wahrnehmen können, gilt es, Familien zu stärken und Unsicherheiten zu beseitigen. Baden-Württemberg tut dies seit Jahren mit seiner Familienpolitik vorbildlich.

(Beifall bei der CDU – Abg. Pfisterer CDU: Sehr gut! So etwas kann man nicht oft genug sagen!)

Trotzdem bin ich dankbar, dass wir gemeinsam so viele Handlungsempfehlungen erarbeiten konnten.

Aber nicht nur Eltern können Werte vermitteln, sondern auch die Gesellschaft selbst. Auch wir Politiker tragen in besonderer Weise Verantwortung, mitzuhelfen, dass aus Jugendlichen gemeinschaftsfähige Erwachsene werden. Seien wir uns dessen bitte bewusst!

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Frau Abg. Rudolf.

(Abg. Wacker CDU: Zeit läuft! – Abg. Drautz FDP/DVP: Das ist die neue Wunderwaffe der SPD!)

Abg. Christine Rudolf SPD: Frau Blank, ich hätte gerne auf meine zweieinhalb Minuten verzichtet.

(Abg. Deuschle REP: Wir auch! – Heiterkeit)

Ich kann es Ihnen nicht ersparen. Es tut mir Leid.

Ich habe eigentlich gehofft, dass wir am Ende der Jugendenquête nicht wieder von vorne anfangen müssen, Frau Blank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Haas CDU: Das ist ja euer Problem!)

– Leider nicht.

(Abg. Birk CDU: Der Hausmann war nicht dabei! Deshalb fängt sie gern wieder von vorne an!)

Wir müssen uns gar nicht über die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen streiten, und darüber, ob sie in Schleswig-Holstein höher ist als bei uns, müssen wir uns auch nicht streiten,

(Abg. Haas CDU: Das ist so!)

weil jeder einzelne jugendliche Arbeitslose zu viel ist, hier wie dort.

(Beifall bei der SPD – Abg. Haas und Abg. Herrmann CDU: Hat sie ja gesagt! – Abg. Birk CDU: Hat sie doch gesagt! Wir wollen mit Ihnen doch gar nicht streiten!)

Worüber ich gesprochen habe und was Grundlage des Vorworts wie auch des gesamten Berichts ist, ist die Angst der Jugendlichen davor, entweder selber im Laufe ihres Lebens oder über ihre Eltern von Arbeitslosigkeit bedroht zu werden.

(Abg. Birk CDU: Angst ist keine Lösung!)

Das sind einfach Grundlagen und Zahlen, die in der Shell-Studie stehen

(Abg. Ingrid Blank CDU: Wir gehen von der Jugendanwendung aus!)

und die wir bei unseren Expertenanhörungen auch von Herrn Münchmeier und von vielen anderen – bei der Jugendanwendung war es genauso – immer wieder vorgetragen bekommen haben.

(Abg. Döpfer CDU: Kommen Sie doch zur Sache!)

– Ich bin genau bei der Sache. – Denn das ist für Jugendliche ein Problem. Ob das jetzt eine reale Angst ist oder nicht, spielt dabei zunächst einmal überhaupt keine Rolle,

(Abg. Birk CDU: Reden Sie doch mal von Chancen!)

sondern es ist eine Angst, der sich die Politik stellen muss, und sie muss hierauf Antworten geben. Das haben wir in der Jugendenquête auch versucht. Darum können wir uns nicht drücken. Wir müssen daran auf jeden Fall weiterarbeiten.

(Abg. Ingrid Blank CDU: Das wollen wir auch!)

Das hat ja auch Frau Schavan vorhin gesagt. Aber es bringt nichts, zu sagen: „Das gibt es gar nicht“

(Abg. Ingrid Blank CDU: Habe ich nicht gesagt!)

oder „Das ist eine Angstschürierei“. Es ist eine Tatsache, dass die Jugendlichen diese Angst haben. Wir müssen das zur Kenntnis nehmen und Schritte dagegen unternehmen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Frau Abg. Berroth.

(Abg. Ingrid Blank CDU: Eine Zwischenfrage an Frau Rudolf!)

Frau Abg. Rudolf, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Blank?

(Abg. Nagel SPD: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben! – Gegenruf der Abg. Ingrid Blank CDU: Wer so vom Pult flüchtet, Herr Nagel! – Glocke des Präsidenten)

Bitte, Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war außerordentlich wichtig, dass sich der Landtag mit der Jugend in unserem Land beschäftigt hat. Wir dürfen dieses Thema auch künftig nicht aus den Augen verlieren. Es hat auch mir für die Schulpolitik wirklich wertvolle Anregungen gegeben. Wichtig wird sein, dass sich die Jugendlichen auch in Zukunft nicht nur ernst genommen fühlen, sondern dass sie auch tatsächlich ernst genommen werden.

Meine Damen und Herren, wir dürfen bei dieser großen Auflistung nicht aus den Augen verlieren, dass der größere Teil unserer Jugend mit unserer Welt durchaus gut zurechtkommt.

(Heiderose Berroth)

(Beifall der Abg. Herrmann und Birk CDU sowie Kleinmann FDP/DVP)

Frau Kollegin Rudolf, wo kommt denn diese Angst der Jugend her? Es sind zum großen Teil Erwachsene, die Szenarien aufbauen, die den Jugendlichen Angst machen.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. König REP: Jawohl! Wir brauchen rechte Lehrer! – Glocke des Präsidenten)

Es wird eine wichtige Aufgabe sein, dass wir positive Zukunftsvisionen entwickeln, denn Angst und Panik helfen nicht weiter, sondern blockieren. Was wir nötig haben, ist Handeln. Da hilft es auch nicht, wenn man bestimmte Personengruppen betütert und überbehütet, sondern wir müssen Hilfe zur Selbsthilfe bieten. Wir müssen gerade Jugendlichen Freiräume bieten, und wir müssen sie auch selbst gestalten lassen.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Vor allem aber ist es wichtig, dass wir Erwachsene, und zwar alle, ein positives Vorbild durch unser eigenes Leben geben,

(Beifall bei der FDP/DVP – Lachen bei der SPD – Abg. Maurer SPD: Sie machen mir Angst!)

dass wir zeigen, dass es sich lohnt, wenn Mann oder Frau das Leben eigenverantwortlich anpackt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Käs.

Abg. Käs REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte die wenigen Sekunden meiner verbleibenden Redezeit für eine Reaktion auf die Äußerungen der Frau Ministerin verwenden.

(Abg. Nagel SPD: Das wäre nicht nötig gewesen!)

Wir haben sicherlich bei den Jugendlichen in Baden-Württemberg eine ganze Reihe von Problemen, die überhaupt keinen Bezug zu irgendwelchen ethnischen Fragen haben. Diese Probleme – deswegen habe ich das am Anfang gesagt – sehe ich vor allem lösbar, wenn man auf die Familie setzt und nicht, wie es viele hier in diesem Hause tun, auf eine anwachsende Sozialindustrie.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Es gibt aber – und davor darf man die Augen nicht verschließen – sehr wohl ethnische Konflikte unter den Jugendlichen in Baden-Württemberg. Frau Ministerin, nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. Diese ethnischen Konflikte haben nicht selten ethnische Ursachen.

(Abg. Zeller SPD: Die Ursachen sind die Repts!)

Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. Und solche ethnischen Ursachen kann man nur lösen, wenn man ethnisch differenziert Lösungsansätze vorschlägt, wie wir das hier versucht haben.

(Beifall bei den Republikanern)

Wer das nicht macht, verschließt die Augen vor diesem Problem, meine Damen und Herren.

(Unruhe)

Mit Ausnahme meiner Fraktion habe ich hier niemanden gehört, der etwas dazu gesagt hat.

(Abg. Brechtken SPD: Gott sei Dank!)

Auch von Ihnen, Frau Ministerin, habe ich dazu nichts gehört. Deswegen nehmen wir hier unsere Aufgabe als Opposition mit aller Entschiedenheit wahr.

Danke schön.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Brechtken SPD: Mit solchen Leuten sind wir schon einmal in die falsche Richtung marschiert!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat der Herr Sozialminister.

(Abg. Brechtken SPD: Zwei Minister, das ist etwas ganz Neues!)

Sozialminister Dr. Repnik: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube in der Tat, dass auch der Sozialminister zu diesem Thema sprechen sollte, zumindest wenn es gerade Ihnen von der Opposition mit der Hilfe für Jugendliche Ernst ist.

Also, Herr Käs, es gibt natürlich mehr als nur ethnische Probleme. Es wäre mit Sicherheit auch falsch, die ganzen Probleme der Jugendarbeitslosigkeit auf ethnische Probleme verkürzen zu wollen. Insofern liegen Sie mit Ihrer Einschätzung völlig falsch.

(Abg. Käs REP: Das habe ich doch gar nicht gemacht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Jugend-Enquetekommission hat sich eineinhalb Jahre sehr intensiv mit den Problemen der Jugend befasst.

(Abg. Drexler SPD: Lauter! – Gegenruf des Abg. Birk CDU: Zuhören!)

Ich meine, man sollte der Kommission für diese Arbeit danken.

Frau Rudolf, es stellte sich aber auch heraus – das ist eine Frage der Einschätzung –, dass die überwiegende Mehrzahl der Jugendlichen eben nicht pessimistisch, nicht depressiv ist, keine Angst hat,

(Beifall bei der CDU)

sondern realistisch, zukunftsorientiert, optimistisch in die Zukunft blickt. Dabei wollen wir sie unterstützen und ihnen helfen. Nicht die Jugend ist das Problem. Wir haben auch kein Jugendproblem, aber wir haben natürlich – –

(Abg. Drexler SPD: Ein Abgeordnetenproblem!)

– Wenn Sie so weiterreden, wird es natürlich ein Abgeordnetenproblem.

(Abg. Birk CDU: Drexler ist das Problem! – Lebhaftige Unruhe)

(Minister Dr. Repnik)

Wir haben natürlich

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

einen Teil dieser Jugend, der in dieser Gesellschaft nicht mehr ganz zurechtkommt. Frau Renz, das sind mit Sicherheit keine 20 %.

(Unruhe)

Ein Gutachter hat das gesagt, aber die Zahl wurde nie bestätigt. Frau Ministerin Schavan hat von 10 bis 15 % gesprochen. 10 % ist wahrscheinlich realistisch.

(Anhaltende Unruhe)

Aber das ist auch völlig Wurst; 10 % sind schon zu viel.

(Abg. Birk CDU: Herr Drexler möchte SPD-Landesvorsitzender werden!)

Es wäre aber auch falsch, wenn wir die Probleme der sozialen Kompetenz, mangelnde Schlüsselqualifikation, mangelnde Ausbildungsreife, Gewaltbereitschaft usw., von der Eigenverantwortlichkeit der Jugendlichen schlichtweg abkoppeln würden.

(Abg. Zeller SPD: Wer macht das?)

Auch junge Menschen müssen sich in das eine oder andere fügen. Eine Gesellschaft, die jungen Menschen eine Fülle von Chancen einräumt,

(Abg. Zeller SPD: Wer hat das bestritten?)

kann auch erwarten und danach fragen, wie die Chancen genutzt werden, Herr Zeller.

(Abg. Zeller SPD: Wer hat das bestritten?)

– Das wird immer wieder mal bestritten.

(Abg. Zeller SPD: Von wem?)

An allem ist die Gesellschaft schuld, nie jedoch die Jugendlichen. Man muss junge Menschen fördern, aber auch fordern.

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

Das tun wir. Wir meinen also auch: Ein Teil der großen Probleme, die manche Jugendliche haben – –

(Abg. Brechtken SPD: Morgens geht die Sonne auf, und abends geht sie unter!)

– Hören Sie doch bitte zu, oder gehen Sie raus mit Ihrem Gequatsche da! Entschuldigung! Nehmen Sie das Thema doch ernst.

(Lebhafte Unruhe)

Bis jetzt wurde das Thema ernst genommen. Jetzt sitzt da einer vorne dran und meint, er wolle irgendetwas werden in der Partei und müsse deswegen auch noch reinquatschen.

(Abg. Brechtken SPD: Sie machen hier Allgemeynplätze, die jedem von uns bekannt sind! Sagen Sie einmal irgendetwas zur Sache, Mensch! Das ist doch furchtbar!)

Ein Teil liegt doch schlichtweg daran, dass unsere Familienstrukturen inzwischen wirklich zerstört worden sind, dass wir nicht mehr mit diesen intakten Familien rechnen können. Deswegen kommen in der Tat viele Probleme auf uns zu. Das kann man nicht in Abrede stellen.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Deswegen glauben wir in unserem Ministerium: Wir müssen in erster Linie die Familien stärken. Wenn diese Stärkung nicht mehr ausreicht, wissen wir natürlich auch, dass wir deswegen problembelastete Jugendliche haben. Und denen wollen wir helfen.

(Anhaltende Unruhe)

Ich bin deswegen sehr dankbar, dass die Jugend-Enquetekommission auch beschlossen hat, 13 von insgesamt 24 Millionen DM zur Förderung der Aktivitäten öffentlicher und freier Jugendhilfeträger einzusetzen. In diesem Geschäftsbereich sind genau 6,5 Millionen DM für Sozialarbeit an der Schule vorbehalten. Ich bin auch sehr dankbar dafür, dass die Kommission in Gesprächen von Herrn Wacker mit dem Arbeitsamt erreicht hat, dass weitere 6,5 Millionen DM aus der Arbeitsverwaltung – nicht aus dem Sonderprogramm –

(Abg. Wacker CDU: So ist es!)

dazu eingestellt werden.

Wir werden gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden und mit den freien Jugendhilfeträgern daran arbeiten, wie wir gemeinsam ein Konzept erstellen können. Denn eines muss Ihnen auch klar sein, Herr Zeller: Das ist nicht der Einstieg in die Förderung der Schulsozialarbeit des Landes. Schulsozialarbeit ist eine Aufgabe der Jugendhilfe. Auch der Berufshelfer ist eine Aufgabe der Jugendhilfe. Das muss gemeinsam mit den Kommunen entwickelt werden, weil es eben von den Kommunen auch auf Dauer bezahlt werden muss. Die kommunalen Landesverbände sind bereit, da mitzuarbeiten.

Stellv. Präsident Weiser: Herr Minister, gestatten Sie eine Frage des Herrn Abg. Zeller?

Sozialminister Dr. Repnik: Bitte, Herr Zeller. Eine Standardfrage: Was ist Schulsozialarbeit?

(Heiterkeit bei der CDU – Abg. Herrmann CDU: Verweisen Sie auf die Frage von vorhin!)

Abg. Zeller SPD: Herr Minister, ich habe ja Ihre Äußerungen sehr aufmerksam verfolgt, da Sie sich im Grunde genommen für die Schulsozialarbeit ausgesprochen haben. Die Frage ist nun, inwieweit Sie als zuständiger Minister bereit sind, hier nicht nur verbal irgendwelche Äußerungen von sich zu geben und nicht nur verbal die Bedeutung der Schulsozialarbeit zu unterstreichen, sondern sie auch kontinuierlich und für die Kommunen, die zu Recht dafür zuständig sind – das haben Sie gesagt –,

(Abg. Haas CDU: Die Frage hat er vorhin schon der Frau Schavan gestellt!)

verlässlich von Landesseite aus zu unterstützen

(Zeller)

(Abg. Herrmann CDU: Das war doch die Standardfrage!)

und hier nicht nur irgendwelche großen Sprüche zu klopfen und zu sagen: „Wir sind bereit“,

(Lebhafter Widerspruch bei der CDU)

sondern dies auch tatsächlich kontinuierlich in Form eines Landesbeitrags zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Drexler SPD: Das ist eine sehr gute Frage! – Gegenruf des Abg. Birk CDU: Er selbst klopft hier Plattitüden und Wiederholungen!)

Sozialminister Dr. Repnik: Der Repnik klopft hier keine Sprüche, sondern er handelt.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU – Abg. Birk CDU: Er soll auf die Frage an Frau Schavan verweisen!)

Ich habe selbstverständlich schon die ersten Gespräche mit Verantwortlichen der kommunalen Landesverbände darüber geführt, wie so etwas umgesetzt werden kann. Das Sozialministerium ist auf Beamtenebene und Arbeitsgruppenebene daran, dies dort, wo es notwendig ist, in Brennpunkten, gemeinsam mit den kommunalen Trägern umzusetzen.

(Abg. Zeller SPD: Das war nicht meine Frage! Ich habe gefragt, wo Sie den Landesanteil sehen!)

– Doch. Sie haben gefragt: Bin ich bereit – – Der Landesanteil ist eine Moderation in der Zusammenarbeit und in der Umsetzung. Darin ist der Landesanteil zu sehen.

(Abg. Zeller SPD: Ach so! Das ist etwas ganz Neues: die Moderation!)

– Herr Zeller, Sozialpolitik hat nicht immer nur etwas mit dem Verteilen von Geldern zu tun. Das ist der Unterschied zwischen der CDU und der SPD. Das ist mehr, als nur Gelder zu verteilen.

(Abg. Zeller SPD: Das ist aber interessant! Sie moderieren! Das ist alles, oder?)

– Natürlich! Das ist eine wichtige Aufgabe. Wir haben dafür zu sorgen, dass wir im Land gleiche Bedingungen haben. Daran werden wir auch arbeiten.

(Abg. Brechtken SPD: Da freuen sich die Kommunen, wenn er moderiert!)

Im Übrigen sage ich Ihnen noch eines: Tun Sie doch jetzt bitte hier nicht so, als ob die Träger der Jugendhilfe vor Ort – die Kommunen, die Gemeinden und die anderen Träger – bisher nichts getan hätten. Wir haben im Land Baden-Württemberg flächendeckend inzwischen an 150 Stellen entweder Schulsozialarbeit

(Abg. Wacker CDU: So ist es! – Abg. Zeller SPD: Von 4 000 Schulen!)

oder Jugendhilfe an der Schule und die Zusammenarbeit des Arbeitsamts mit der Schule – an über 150 Stellen! Das haben Gemeinden in Zeiten gemacht, in denen sie in der Tat auch sehr knappe Kassen haben. Deswegen geht auch ein Dank an die Gemeinden, die das schon getan haben.

(Abg. Zeller SPD: Das zahlen die Kommunen! 150 von 4 000 Schulen!)

Wir werden ihnen jetzt mit diesem Programm, das wir für die nächsten Jahre erstellen können, noch helfen, dies mit einer Anschubfinanzierung auf den Weg zu bringen, weil wir glauben, dass Jugendhilfe an der Schule und die Begleitung von Jugendlichen von der Schule zum Beruf und zur Berufsausbildung in der Tat eine wichtige Aufgabe ist; denn ohne Abschluss wird es auch keinen Anschluss geben, und ohne Abschluss wird es auch keine Ausbildung und keinen Beruf geben, und ohne Abschluss wird es auch keine Arbeit geben. Deswegen wollen wir genau dies gemeinsam mit den Kommunen auf den Weg bringen.

Arbeiten Sie mit. Seien Sie bereit, uns zu unterstützen. Wir sind der Meinung, dass damit auf Dauer diesen Jugendlichen und den Kommunen und den Sozialhilfeträgern geholfen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Nagel SPD: Der Beifall hält sich in Grenzen!)

Stellv. Präsident Birzele: Meine sehr verehrten Damen und Herren, Wortmeldungen in der Aussprache liegen nun nicht mehr vor. Ich schlage dem Haus vor, von den Empfehlungen der Enquetekommission, die auf den Seiten 340 ff. des Berichts Drucksache 12/3570 abgedruckt sind, zustimmend Kenntnis zu nehmen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Das Haus beschließt so.

Meine Damen und Herren, im Namen des ganzen Hauses darf ich dem Vorsitzenden und den Mitgliedern der Enquetekommission ein herzliches Wort des Dankes für die geleistete Arbeit sagen. Ganz besonders gilt dies für die externen Mitglieder, die ihr großes Fachwissen und viel Zeit eingebracht haben.

(Allgemeiner Beifall)

Der Tagesordnungspunkt 4 ist damit erledigt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich Ihnen mitteilen, dass Herr Kollege Mayer-Vorfelder heute seinen 66. Geburtstag feiert.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Kollege, ich gratuliere Ihnen im Namen des ganzen Hauses und persönlich sehr herzlich und wünsche Ihnen alles Gute.

Ich rufe nunmehr **Tagesordnungspunkt 5** auf:

a) **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung – Drucksache 12/3680**

b) **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Stellungnahme des Innenministeriums – Bürgermeisterabwahl als „Ultima Ratio“ – Drucksache 12/3653**

(Stellv. Präsident Birzele)

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung je fünf Minuten, für die gemeinsame Aussprache über a und b fünf Minuten bei gestaffelten Redezeiten.

Ich erteile das Wort Herrn Abg. Redling.

Abg. Redling SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! „CDU-Mehrheit für Abwahl von Bürgermeister“, „FDP-Antrag zur Abwahl von Bürgermeistern“. Das heißt also: Man kann noch hoffen.

(Abg. Birk CDU: Redlings Lesestunde! – Abg. Herrmann CDU: Wo war die Mehrheit? Im Ortsverband Kleinkleckersdorf!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den meisten Flächenländern der Bundesrepublik, wo man Bürgermeister direkt wählen kann, gibt es auch die Abwahlmöglichkeit, und diese ist für mich demokratisch schlüssig. Die Entscheidung, ob man einen Bürgermeister abwählt, muss in der Gemeinde getroffen werden.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das ist ja klar!)

Die Voraussetzungen sind in den Gemeindeordnungen geregelt.

Wie sieht es im Augenblick in Baden-Württemberg aus? Es gibt in § 128 der Gemeindeordnung die disziplinarrechtliche Regelung. Wenn der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin den Anforderungen des Amtes nicht gerecht wird und dadurch so erhebliche Missstände in der Verwaltung eintreten, dass eine Weiterführung des Amtes im öffentlichen Interesse nicht vertretbar ist, kann die obere Rechtsaufsichtsbehörde die Amtszeit des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin beenden, allerdings auch erst dann, wenn alle anderen Maßnahmen nicht gegriffen haben.

Diese disziplinarrechtliche Maßnahme löst vielleicht den Fall, wenn sich ein Bürgermeister – wir hatten ja in den letzten Monaten einige Beispiele dafür – beharrlich weigert, seine Amtsgeschäfte aufzunehmen und zu führen, wenn er also einfach nicht da ist oder wenn er nicht tätig wird.

Wenn es aber andauernd unüberbrückbare Konflikte gibt – ich nenne hier das Beispiel Kenzingen –, bietet § 128 der Gemeindeordnung keine Lösung. Wenn in einem dieser ganz seltenen Fälle – da stimme ich dem Gemeindetag zu: Insgesamt liegt das im Promillebereich – das Wohl der Gemeinde auf dem Spiel steht oder dem Wohl der Gemeinde schon geschadet wurde und eine ordnungsgemäße Verwaltung nicht mehr möglich ist, wo eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat und dem Bürgermeister durch den Bürgermeister verhindert wird, müssen wir, glaube ich,

(Abg. Haas CDU: Glauben heißt nicht wissen!)

den Bürgern, die den Bürgermeister gewählt haben, die Möglichkeit geben, ihn auch abzuwählen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Kluck FDP/DVP: Ja, nach acht Jahren!)

Ich weiß, dieses Thema ist sehr heikel. Wir wissen das aufgrund der Diskussion, die jetzt geführt wird. Das Thema ruft auch, wie ich weiß, bei einigen Emotionen hervor. Wenn wir aber – auch Sie, Herr Kollege Haas – ruhig und sachlich darüber diskutieren,

(Abg. Nagel SPD: Das kann er nicht!)

wenn wir ohne ideologische Scheuklappen an das Thema herangehen, wenn wir auch, Herr List, bereit sind, dem Bürger ein Stück Demokratie nicht neu zu geben, sondern zurückzugeben, dann muss man, glaube ich, unserem Gesetzentwurf einfach zustimmen.

(Abg. Haas CDU: Glauben heißt nicht wissen!)

Wenn man als Argument hört, durch die Abwahlmöglichkeit würde über dem Bürgermeister das Schwert des Damokles schweben, dann muss man einfach in unseren Entwurf hineinschauen. Voraussetzung für die Einleitung eines Abwahlverfahrens ist ein Bürgerbegehren, das von mindestens einem Drittel der Stimmbürger unterzeichnet werden muss, oder ein Beschluss des Gemeinderats, bei dem drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderats für die Einleitung stimmen. Das ist also eine ganz, ganz hohe Hürde. Bei der Abstimmung über die Abwahl müssen mehr als die Hälfte der Stimmbürger zustimmen. Wir sehen also eine unheimlich hohe Hürde. Viele Bürgermeister haben bei ihrer Wahl nicht die Hälfte der Stimmen erreicht. Das heißt also, das Damoklesschwert ist keines.

Dann wird auch immer von einem möglichen Missbrauch dieses Instituts durch Bürgerinnen und Bürger gesprochen. Wenn man aber die Erfahrungen anderer Bundesländer mit diesem Verfahren betrachtet, vor allem die Erfahrungen mit der Regelung in Sachsen, dann sieht man, dass dies quasi nicht vorkommt. Daher kann man auch nicht von einer Missbrauchsgefahr sprechen.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Wenn wir also in unsere Gemeindeordnung den von uns vorgeschlagenen § 47 a einfügen würden, würden wir die demokratischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger ohne Zweifel stärken und ihnen das demokratische Mittel geben, in extremen Konfliktsituationen den Konflikt sauber zu lösen und die Gemeinde wieder handlungsfähig zu machen.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Allerdings ist auch ganz klar: Die Bürgerinnen und Bürger haben nicht nur das Recht, abzuwählen, sondern sie müssen auch die Folgen ihrer Entscheidung kennen, und zwar die Pflicht, die sich aus einer Abwahl ergibt: den Bürgermeistern für den Rest der Amtszeit nach wie vor die Bezüge zu überweisen.

Ein anderes Argument, das man immer wieder hört, ist jenes, dass durch die Abwahlmöglichkeit potenzielle Bürgermeisterkandidaten abgeschreckt würden. Wenn man dieses Argument ernst nimmt, dann muss ich schon fragen: Welche Qualifikation, welche Fähigkeiten oder welches Selbstbewusstsein hat denn ein Kandidat oder eine Kandidatin, der oder die sich für ein derartiges Amt bewirbt, wenn er oder sie davon ausgeht, dass er oder sie sich im

(Redling)

Gemeinderat wirklich wie die sprichwörtliche Axt im Walde verhalten wird, also gleich den Gemeinderat oder die Bürger gegen sich aufbringen wird? Ich glaube, auch dieses Argument können wir in der Diskussion nicht bringen. Auch hier der Hinweis auf die Erfahrung in Sachsen: Keine Bürgermeisterstelle – keine! – wurde wegen dieser Abwahlmöglichkeit nicht besetzt. Also, auch dieses Argument kann man nicht heranziehen.

Durch die Schaffung einer Abwahlmöglichkeit würde sich auch nichts im Verhältnis zwischen Bürgermeister und Gemeinderat ändern. Das heißt, der Bürgermeister wird – egal, ob mit oder ohne Abwahlmöglichkeit – immer für seine Vorstellungen im Gemeinderat werben müssen, er wird Mehrheiten suchen müssen, um erfolgreich zu sein, und auch ein Gemeinderat wird immer darauf angewiesen sein – egal, ob mit oder ohne Abwahlmöglichkeit des Bürgermeisters –, zusammen mit dem Bürgermeister im Interesse der Gemeinde das Beste herauszuholen.

Wenn Sie also, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, alle diese Argumente berücksichtigen, dann können Sie eigentlich nur zu dem Ergebnis kommen:

(Abg. Herrmann CDU: Ihren Gesetzentwurf abzulehnen!)

Baden-Württemberg braucht wie andere Bundesländer diese Regelung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Hackl.

(Abg. Rech CDU: Reinhard, jetzt enttäusche mich nicht!)

Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unser Antrag „Bürgermeisterabwahl als ‚Ultima Ratio‘“, als letztes Mittel, hat das gleiche Begehren wie der Gesetzentwurf der SPD.

(Zuruf des Abg. Göbel CDU)

Eine kleine Bemerkung vorweg: Wenn die Zusammenarbeit zwischen SPD und Grünen in Bonn auch so gut klappt würde wie hier im Landtag, dann hätten wir dort einige Probleme weniger.

(Abg. Deuschle REP: Dort sind Sie aber in der Regierung und hier in der Opposition! – Abg. Göbel CDU: Ich dachte, das ist normal, wie es dort zugeht!)

Aber zurück zur Sache.

Ich denke, dass die Möglichkeit der Bürgermeisterabwahl ein sehr berechtigtes Anliegen ist. Beide Fraktionen haben ihre Initiativen – den Antrag bzw. den Gesetzentwurf – sehr gründlich vorbereitet. Wir haben uns gründlich über die Rechtslage in anderen Bundesländern informiert und auch eine Kleine Anfrage eingebracht.

Ich glaube auch, dass diese Frage sehr komplex ist, dass man sich intensiv mit ihr befassen muss. Ich will auch nicht verhehlen, dass es in unserer Fraktion keine einheitliche Meinung dazu gab.

(Abg. Haas CDU: In der SPD-Fraktion auch nicht!)

Es gab bei uns eine starke Minderheit, die sich gegen die Abwahlmöglichkeit ausgesprochen hat. Ich möchte Ihnen heute die Argumente vorstellen, die die Mehrheit der Fraktion trotzdem bewogen haben, diesen Antrag zu stellen.

Wir meinen, dass im Wesentlichen drei Argumente für eine Abwahlmöglichkeit von Bürgermeistern sprechen. Das erste Argument ergibt sich aus der besonders starken Stellung der Bürgermeister in unseren Gemeinden. Sie sind sowohl Chef der Verwaltung als auch Vorsitzender des Hauptverwaltungsorganes, des Gemeinderates, und sie vertreten auch die Gemeinde nach außen. Ein Unfähiger oder ein Unverträglicher, der mit den Bürgern und den Gemeinderäten nicht zurechtkommt, kann dann eine Gemeinde an die Wand fahren.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: So ist es, ganz genau! – Abg. Hehn CDU: Wie in Kenzingen! – Unruhe)

– Hören Sie zu und seien Sie nicht unbarmherzig gegenüber den Bürgern in Kenzingen.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Ich glaube, gerade die Bürgerinnen und Bürger dieser südbadischen Gemeinde können davon ein Lied singen.

Was machen Sie denn, wenn ein Bürgermeister die Aufträge eines Gemeinderates nicht ausführt? Was machen Sie, wenn sich die Amtsleiter in einem Rathaus die Türklinke in die Hand geben

(Abg. Haas CDU: Na ja!)

und fünf Ave-Maria beten, wenn sie dieses Rathaus hinter sich gelassen haben?

(Anhaltende Unruhe)

Für diese Gemeinde gibt es dann acht Jahre lang keine Entwicklungsmöglichkeit und keine Möglichkeit, da herauszukommen.

Jede andere demokratische Ebene ist besser geregelt als die Gemeindeebene. Selbst auf Landesebene haben wir beim Ministerpräsidenten die Möglichkeit, ihn durch ein konstruktives Misstrauensvotum abzulösen, wenn sich herausstellen sollte, dass er seinen Aufgaben nicht gewachsen ist. Diese Möglichkeit gibt es auf Gemeindeebene nicht. Ich denke, wir sollten sie auch auf Gemeindeebene schaffen.

(Zurufe von der CDU, u. a. des Abg. Herrmann)

Wir meinen, dass die Erfahrung gezeigt hat, dass das Mittel der Rechtsaufsicht in der Praxis nicht greift.

(Abg. Haas CDU: Wie kommen Sie zu dem Schluss? Es gibt ein Disziplinarverfahren!)

– Herr Haas, hören Sie mir zu.

(Hackl)

(Abg. Haas CDU: Ich brauche Ihnen nicht zuzuhören! – Abg. Nagel SPD: Das nützt nichts!)

Das Disziplinarverfahren nützt in Fällen von Unfähigkeit und Unwilligkeit nichts. Diese beiden Tatbestände sind sehr schlecht justiziabel. Deswegen hat man in der Praxis – auch in Kenzingen – gesehen, dass die jeweiligen Rechtsaufsichtsbehörden nicht eingegriffen haben.

(Abg. Haas CDU: Das stimmt aber nicht!)

Ich meine auch, dass es gar nicht gut ist, wenn wir den Rechtsaufsichtsbehörden die Möglichkeit geben, Bürgermeister abzusetzen.

(Abg. Haas CDU: Amtsenthebungsverfahren!)

Warum ist das nicht gut? Ich glaube, dass in Fällen, in denen vor Ort Schwierigkeiten auftreten, der örtlichen Gemeinschaft die Möglichkeit gegeben werden sollte, die Probleme politisch zu lösen. Sie sollte nicht nach dem großen Bruder Staat rufen müssen, damit dieser die Probleme für die Leute vor Ort löst. Als überzeugter Verfechter der kommunalen Selbstverwaltung glaube ich, dass man die Probleme vor Ort lösen muss und den Leuten vor Ort den Schlüssel zur Lösung ihrer Probleme in die Hand geben muss.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Herrmann CDU)

Zweites Argument, warum wir meinen, dass es dringend notwendig ist, die Möglichkeit der Bürgermeisterabwahl einzuführen: Ein Gesetz überzeugt nur dann, wenn es auch krisentauglich ist. Wir meinen, Herr Innenminister, ein Gesetz muss auch in Nichtschönwetterperioden angewendet werden können.

(Abg. Haas CDU: Das ist richtig!)

Es nützt uns nichts, wenn 99,9 % aller Bürgermeister ihre Arbeit untadelig leisten und ihre Gemeinden in Baden-Württemberg hervorragend entwickelt haben – im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern –, wir aber keine Möglichkeit haben, in den ganz wenigen Ausnahmefällen gegen die Personen, die ihre Gemeinde an die Wand fahren, vorgehen zu können.

(Abg. Haas CDU: Herr Hackl, sagen Sie einmal, was in Kenzingen an die Wand gefahren wurde!)

Wir haben viele Gesetze, zum Beispiel das Strafgesetzbuch, die sich gerade mit schwarzen Schafen, mit Regelabweichungen befassen. Das Strafgesetzbuch richtet sich auf Einzelfälle, auf wenige Promille der Bevölkerung. Denn die Mehrheit der Bevölkerung verhält sich natürlich regelkonform und wird nicht zu Straftätern. Warum führen wir in diesem Fall nicht für die schwarzen Schafe unter den Bürgermeistern eine Einzelfallregelung ein, um die entsprechenden Missstände abstellen zu können? Wir meinen, dass man die Gemeindeordnung mit der Aufnahme einer Möglichkeit zur Bürgermeisterabwahl krisentauglich machen würde.

Für uns ist auch wesentlich, dass alle von der Landesregierung bislang gegen eine Bürgermeisterabwahl vorgebracht

ten Argumente letztlich nicht tragen. Wir meinen, dass man den Argumenten, die von der Landesregierung gebracht worden sind – man würde damit erstens die starke Stellung des Bürgermeisters gegenüber dem Gemeinderat einschränken, man könnte mit einer Abwahlmöglichkeit zweitens Missbrauch treiben und man würde damit drittens potenzielle Bürgermeisterkandidatinnen und -kandidaten abschrecken –, Rechnung tragen könnte, indem man verfahrensmäßige Absicherungen vorsieht.

Sowohl der Gesetzentwurf der Sozialdemokratischen Partei als auch unser Antrag sehen diese Hürden vor. Wir meinen, dass es genügt, entsprechendem Missbrauch vorzubeugen, wenn man das Verfahren zur Bürgermeisterabwahl an die Voraussetzung koppelt, dass zunächst einmal ein Drittel der Wahlberechtigten einem Begehren zur Einleitung des Abwahlverfahrens zustimmen muss und der Bürgermeister abgewählt ist, wenn mindestens 50 % der Stimmberechtigten dem Antrag auf Abwahl zustimmen. Damit ist auf jeden Fall ausgeschlossen, dass Minderheiten dieses Instrument missbrauchen können. Man kann auch nicht sagen, die entsprechenden Ergebnisse in Sachsen hätten irgendjemanden von einer Bürgermeisterkandidatur abgeschreckt.

Ich fasse zusammen: Wir brauchen im Ergebnis die Bürgermeisterabwahl auch in Baden-Württemberg wegen der besonderen Stellung des Bürgermeisters in der Gemeinde. Wir brauchen sie, weil wir die Gemeindeordnung krisentauglich machen wollen. Wir meinen, dass die entsprechenden Gegenargumente nicht tragen. Ich hoffe, dass Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, und Sie, Herr Innenminister, sich heute endlich einmal mit diesen Argumenten auseinander setzen. Ich hoffe, dass Sie den Menschen vor Ort in Kenzingen heute nicht nur billigen Kanzleitrost mitgeben,

(Abg. List CDU: Nicht so viel Populismus!)

sondern dass Sie den Menschen vor Ort konkrete Lösungsansätze mit auf den Weg geben, wenn Sie unseren Antrag ablehnen. Ansonsten bitte ich um Zustimmung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD – Abg. Haas CDU: Wir überweisen erst einmal!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. List.

Abg. List CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben dieses Thema, das sowohl vom Kollegen Redling als auch vom Kollegen Hackl mit so viel Verve vorgetragen wurde, im Innenausschuss sehr sachlich und sehr sorgfältig diskutiert. Wir dachten, es habe damit sein Bewenden. Sie meinten trotz dieser sachlichen Erörterung, diese populistischen Initiativen ergreifen zu müssen.

Im Übrigen darf ich Ihnen sagen: Wir haben die Abwahlmöglichkeit ja bereits. Alle acht Jahre kann ein Bürgermeister abgewählt werden. Das findet in der Praxis ja auch statt.

(Beifall des Abg. Kluck FDP/DVP)

Jemand hat diesen Gesetzentwurf, der ja sicher nicht Gesetz werden wird, als Promillegesetz bezeichnet. Das ist absolut richtig. Ich halte es für merkwürdig, dass Sie, wenn

(List)

in ein oder zwei Fällen im Land Baden-Württemberg angebliche Missstände herrschen, sofort zum Instrumentarium des Gesetzes greifen, um genau diese zwei Fälle zu regeln, und damit alle – das müssen Sie gegen sich gelten lassen – 1 109 Oberbürgermeister und Bürgermeister, die im Land ihren Dienst anständig und qualifiziert versehen, mit in diese allgemeine Gesetzesregelung einbeziehen.

(Abg. Brechtken SPD: Entschuldigung, das Strafgesetzbuch war Ihnen gegenüber kein Missbrauch!)

Wenn Sie meinen, Sie müssten für Einzelfälle – –

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Schaffen Sie deswegen das Strafgesetzbuch ab?)

– Herr Hackl, Sie sollten endlich einmal Ihr Bürgermeistertrauma ablegen. Sie sollten wirklich einmal kandidieren. Sie haben sich ja jetzt gerade ins Gespräch gebracht.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Also, sehen Sie! Ich habe doch keine Angst!)

Machen Sie es doch jetzt einmal. Dann haben Sie die praktische Erfahrung. Offensichtlich haben Sie doch Angst. Tun Sie es doch nicht immer vom grünen Tisch aus. Dasselbe gilt auch für Herrn Redling.

(Abg. Bebber SPD: Herr Redling hat keinen grünen Tisch!)

Sie sollten endlich einmal praktische Erfahrung sammeln. Dann würden Sie hier ein bisschen andere Reden halten, als Sie es vorhin getan haben. Wenn Sie überall dort, wo es Missstände gibt,

(Abg. Bebber SPD: In Bietigheim!)

gleich Gesetzesänderungen vornehmen wollen, beschäftigt sich dieser Landtag nur noch mit Gesetzesänderungen in den verschiedensten Bereichen.

(Abg. Hehn CDU: Und zwar jede Woche! – Abg. Brechtken SPD: Man kann ja dagegen sein, aber nicht mit diesen Argumenten!)

– Herr Brechtken, der Irrtum ist: Das Strafgesetzbuch gilt auch für Bürgermeister.

(Abg. Redling SPD: Was? – Lachen bei der SPD)

Sie haben vorhin gesagt, das Strafgesetzbuch gelte nur für Einzelfälle. Das gilt auch für Bürgermeister.

(Abg. Brechtken SPD: Zwischenfrage!)

– Lassen Sie mich jetzt einmal im Zusammenhang sprechen, Herr Brechtken.

(Abg. Brechtken SPD: Das habe ich mir gedacht!)

– Das haben Sie sich nicht gedacht. Seien Sie doch heute Nachmittag nicht so populistisch.

(Abg. Brechtken SPD: Aber Herr Kollege, das ist doch ein abenteuerliches Argument!)

Wenn Sie diesen Gesetzentwurf in den Zusammenhang mit dem stellen, was Sie in den letzten Jahren in diesem Gremium wollten, dann ist es so, dass es Ihnen letztlich um die Schwächung der starken Stellung der Bürgermeister geht.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Nein!)

– Doch. Ich sage es Ihnen jetzt. Hören Sie doch zu. Ich haben Ihnen doch auch zugehört, Herr Hackl.

Erstens wollen Sie keinen Bürgermeister mehr im Landtag. Herr Weimer sitzt trotzdem noch munter da.

(Abg. Redling SPD: Und Herr Kielburger auch!)

– Und Herr Kielburger. Aber Sie sind ja inkonsequent. Das will ich Ihnen doch nur zeigen.

Sie wollen zweitens keinen Bürgermeister mehr im Kreistag.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Und Sie lenken ab!)

Drittens haben Sie das Allheilmittel in den Quoren gesehen. Lassen Sie sich einmal vom Kollegen Jacobi sagen, wie das mit den Quoren in neuer Zeit ist. Völlig daneben! Ich habe es Ihnen prophezeit. Sie haben es nicht geglaubt. Und jetzt kommen Sie mit der Abwahl.

Wenn Sie konsequent gewesen wären, hätten Sie gleichzeitig die Abwahlmöglichkeit für Abgeordnete, Landräte und Beigeordnete beantragt. Dann hätte ich Respekt. Dann wäre es konsequent. Aber jetzt eine Berufsgruppe herauszugreifen, die Abgeordneten, die Landräte und die Beigeordneten aber auszusparen, ist nicht konsequent und zeigt, dass es Ihnen nur um den Populismus geht,

(Abg. Brechtken SPD: Die Landräte hätte man natürlich hineinnehmen können! Das stimmt! Bei den Landräten hat er Recht!)

in Kenzingen und in Beuron Punkte zu sammeln.

(Abg. Redling SPD: In Bad Rappenau auch!)

Wenn Sie den Vergleich mit anderen Bundesländern anführen, muss ich Ihnen Folgendes sagen: Württemberg hat bereits über 100 Jahre die Volkswahl der Bürgermeister. Sachsen hat sie jetzt eingeführt. Andere Bundesländer haben sie übrigens nach dem Modell Baden-Württemberg eingeführt, und sie haben Sorge, ob das bei ihnen so gut funktioniert wie im Musterland Baden-Württemberg.

(Lachen des Abg. Brechtken SPD – Abg. Brechtken SPD: Unglaublich! Deswegen haben die die Abwahl eingeführt!)

Deshalb haben sie die Abwahlmöglichkeit eingeführt. Wenn Sie sich einmal etwas konkret mit den Einzelfällen auseinander gesetzt haben, haben Sie gesehen, dass da oft große Zufälligkeiten eine Rolle spielen.

(Abg. Redling SPD: Bei der Wahl auch! – Lachen bei der SPD)

(List)

Es sind zum Beispiel Leute, auch Beigeordnete, einfach wegen der unterschiedlichen Konstellation im Gemeinderat abgewählt worden. Ich halte das nicht für sachgerechte Entscheidungen.

(Abg. Zeller SPD: Wen meinen Sie da? Sagen Sie es einmal!)

Der entscheidende Punkt ist doch, dass dann, wenn Sie diese Abwahlmöglichkeit einführen, eine Abwahldrohung nicht von der Hand zu weisen ist.

(Abg. Rech CDU: Bei jeder Umgehungsstraße!)

Wenn Sie mir das nicht abnehmen, lassen Sie mich bitte aus der „Badischen Zeitung“ vom 19. November 1998 zitieren. Zum Beispiel sagte die Abgeordnetenkollegin Wonnay, ein züliges Vortreiben sei ihr jetzt in dem speziellen Fall zugesagt worden; weil es sich bei Edeltraud Bart aber um einen Einzelfall handle, sei eine Änderung der Gemeindeordnung nicht sinnvoll. Wörtliches Zitat. Und dann: „Diese Auffassung äußerte auch Waldkirchs Bürgermeister Richard Leibinger.“ Und er ist Stellvertreter von Herrn Maurer im Landesvorsitz der SPD. Er hat gesagt, was in Kenzingen passiert, sei schädlich für unseren Berufsstand, doch eine Beseitigung der Missstände sei Aufgabe der Kommunalaufsicht. Die von den Jusos beantragte generelle Abwahlmöglichkeit ermögliche aber eine Erpressung von Bürgermeistern durch die Bürgerschaft oder den Gemeinderat, weshalb er eine solche Änderung der Gemeindeordnung ablehne. Besser kann man es gar nicht formulieren, als es dieser Mann gesagt hat.

Deshalb möchte ich Ihnen klar sagen, dass wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen werden, dass wir diese Möglichkeit nicht eröffnen,

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Was sollen die Kenzinger machen?)

dass wir der Meinung sind, dass die Möglichkeiten, die der Gemeinderat als Hauptorgan nach der Gemeindeordnung hat, dass die Möglichkeiten, die die Rechtsaufsichtsbehörde hat, ausreichen, um Missständen vorzubeugen, dass wir kein zusätzliches und neues Gesetz in diesem Bereich brauchen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Kluck.

Abg. Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP/DVP-Fraktion hat hier schon mehrfach erklärt, dass sie nicht die Absicht hat, sich an der Einführung eines Abwahlverfahrens für Bürgermeister zu beteiligen. Ich will das hier noch einmal bekräftigen. Ich werde es auch in Kenzingen oder wo auch immer bekräftigen, wenn es notwendig ist.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Der einzige Aufrechte!)

Ich kann verstehen, dass manchen Leuten der Ärger mit einer Bürgermeisterin oder einem Bürgermeister zu viel geworden ist. Aber seien wir doch einmal ehrlich: Die Fälle,

in denen die Bürgerschaft mit der Amtsführung unzufrieden ist, halten sich doch wirklich in überschaubaren Grenzen. Mir sind in ganz Baden-Württemberg jetzt zwei Fälle bekannt.

(Abg. Nagel SPD: Drei!)

Zu Einzelfallgesetzen, meine Damen und Herren, heben wir unsere Hand nicht, weil sie nämlich rechtsstaatlichen Kriterien widersprechen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Sie haben nicht zugehört!)

Man wird für acht Jahre als Bürgermeisterin oder Bürgermeister gewählt. Die Bürger sollen sich doch die Leute anschauen, die kandidieren, und dann sollen sie sorgfältig entscheiden.

(Abg. Rech CDU: Jawohl! Das ist der Punkt!)

Wenn sich dann nach einigen Jahren herausstellt, dass die Wahl eine Fehlentscheidung war, kann man das bei der nächsten Wahl korrigieren. Acht Jahre sind doch nicht so lang, dass man es nicht miteinander aushalten könnte.

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Rech CDU: Vielleicht nehmen die Wähler die Wahl dann wieder ernst!)

Wenn eine Gewählte oder ein Gewählter den Amtspflichten nicht nachkommt, wie es hier behauptet worden ist, kann doch die Aufsichtsbehörde eingreifen. Es kann keinen Bürgermeister geben, der rechtmäßig zustande gekommene Beschlüsse eines Gemeinderats nicht ausführt. Wenn er sie nicht ausführt, sorgt die Aufsichtsbehörde dafür, dass diese Beschlüsse ausgeführt werden.

Die Gemeindeordnung erlaubt doch ausdrücklich die vorzeitige Beendigung der Amtszeit des Bürgermeisters, wenn er den Anforderungen seines Amtes nicht gerecht wird. Das steht auch in der Begründung zu Ihrem Antrag. Davon wurde bisher in Baden-Württemberg noch kein einziges Mal Gebrauch gemacht.

(Zuruf von der SPD: Warum?)

Also sind die Missstände gar nicht so groß, dass man eingreifen kann. Wenn solche Missstände auftreten, kann ich die Regierungspräsidien nur auffordern, diese Möglichkeit entsprechend zu nutzen.

Das mit der Abwahl ist ja ein schöner Gedanke. Sie haben angeführt, dass der Ministerpräsident und der Bundeskanzler abgewählt werden können. Natürlich geht das, durch das Parlament. Das ist aber etwas anderes, weil sie auch vom Parlament gewählt werden.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Eben!)

Aber wenn ich jetzt sage, wir sollten auch Abgeordnete abwählen können, dann gäbe es wahrscheinlich gar keine Grünen und wahrscheinlich auch keine FDPler hier, weil es in jedem Wahlkreis eine Mehrheit gäbe, um sie wieder herauszukegeln.

(Abg. Nagel SPD: Das wäre eine gute Idee!)

(Kluck)

Stellen Sie sich bei der Bürgermeisterwahl mal eine Vierer- oder eine Dreierkonstellation vor.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Das ist doch nicht vergleichbar!)

Da können Sie heute mit 32 % oder auch mit 28 % Bürgermeister werden. Das ist auch richtig so. Das ist so vorgesehen. Wenn sich hinterher die Unterlegenen zusammentun und sagen: „Jetzt wählen wir den nach drei Jahren ab“, was ist das dann für eine Demokratie? Das geht doch nicht, Leute!

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Der Bürgermeister hat bei uns ganz bewusst eine starke Stellung. Das haben andere Bundesländer von uns abgeguckt, und sie sind dabei, das auch so einzuführen. Es kommt doch darauf an, dass die enge Verzahnung und die gegenseitige Kontrolle stimmen. Wenn ein Gemeinderat zu schwach ist, dann wählen Sie andere Gemeinderäte, damit sie ein Widerpart zum Bürgermeister sein können. Das ist doch alles möglich.

(Abg. Redling SPD: Schuld ist der Gemeinderat! Das ist abstrus!)

Dieses Gleichgewicht sollte man nicht schwächen.

Sie argumentieren neuerdings mit Sachsen. Früher haben Sie immer mit Brandenburg argumentiert.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Noch nie!)

Dort ist die Abwahl ein Volkssport geworden. Früher hat man gesagt, das sei die Streusandbüchse des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, weil es dort so sandige Böden gibt. Die schmeißen dauernd Sand ins Getriebe. Da reichen 25 %. Sie wollen jetzt 30 % oder eine Dreiviertelmehrheit im Gemeinderat. Ich sage Ihnen: Das ist überflüssig wie ein Kropf. Wenn ein Bürgermeister seinen Amtspflichten nicht nachkommt, kann er abgesetzt werden. Und wenn er bloß Händel mit seinem Gemeinderat oder mit der Bürgerschaft hat, dann gilt: Ein politisch tätiger Mensch muss auch in der Lage sein, unpopuläre Entscheidungen zu treffen

(Abg. Rech CDU: Das ist der Punkt! – Zustimmung bei der FDP/DVP)

und Unpopuläres voranzutreiben. Wenn wir diese Abwahlmöglichkeiten einführen, kann immer nur nach dem geschickt werden, was die Mehrheit gerade für richtig hält.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Die Mehrheit ist sehr wetterwendisch. Was sie heute für richtig hält, kann sie morgen für falsch halten.

Wir stimmen dagegen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Drexler SPD: Die vier, die da sind!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. König.

Abg. König REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube nicht, dass ich in dem Ruf stehe, die Linken besonders zu mögen.

(Abg. Capezzuto SPD: Warum nicht?)

Trotzdem muss ich heute zum zweiten Male ein Lob an die linke Seite dieses Hauses aussprechen,

(Abg. Seimetz CDU: Das ist aber sehr bedenklich! Mit dem König ist es nicht mehr „dees“! – Unruhe)

ein Lob dafür, dass sie einen Gesetzentwurf eingebracht hat, der eine in Baden-Württemberg vorhandene Lücke in der Gemeindeordnung schließen wird.

Meine Damen und Herren, es wird immer davon gesprochen, dass es sich nur um Einzelfälle handle. Ich sage Ihnen eines: Jeder einzelne Fall ist für die betroffenen Bürger der Gemeinde ein Fall zu viel.

(Beifall bei den Republikanern)

Wenn Herr Kollege Kluck hier sagt, acht Jahre seien eine kurze Zeit, die wäre schon zu überbrücken, sage ich Ihnen: Im Fall Beuron ist der gewählte Bürgermeister praktisch überhaupt noch nicht angetreten;

(Zuruf von der FDP/DVP)

er ist unmittelbar nach der Wahl in Urlaub gefahren und bis heute nicht wieder in Beuron aufgetaucht.

(Abg. Haas CDU: Das stimmt doch nicht!)

Diese Gemeinde – –

(Abg. Kluck FDP/DVP: Der Mann ist krank!)

– Gut, dann muss man ihn doch abwählen können, Herr Kluck. Genau das ist der Punkt.

(Lebhafte Unruhe – Abg. Drexler SPD: Herr Präsident!)

Wenn Sie, Herr Kollege Kluck, hier hinstehen und sagen, wir hätten in § 128 unserer Gemeindeordnung die Möglichkeit, dass die Rechtsaufsichtsbehörde über ein Disziplinarverfahren einen Bürgermeister, der seinen Amtspflichten nicht nachkomme, aus dem Amt entlassen könne, muss ich Ihnen sagen: Das stimmt zwar auf dem Papier, in der Praxis ist dies aber noch nicht passiert.

(Abg. Drexler SPD: Genau!)

Warum denn? Weil diese Möglichkeit absolut chancenlos ist. Das ist doch in den 40 Jahren seit Bestehen unserer Gemeindeordnung schon mehrfach überlegt und versucht worden. Aber man braucht ein solches Verfahren doch überhaupt nicht in die Wege zu leiten, weil es erfolglos wäre.

(Abg. List CDU: Wie war es in Döbel?)

– Da habe ich dafür gesorgt, dass die Belastung wenigstens nach acht Jahren zu Ende war.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. König, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Mühlbeyer?

Abg. König REP: Selbstverständlich, Herr Kollege.

Abg. Mühlbeyer CDU: Ist Ihnen vielleicht bekannt, dass beispielsweise im Landkreis Heilbronn erst in den zurückliegenden Jahren von der Aufsichtsbehörde zwei disziplinarrechtliche Amtsenthebungsverfahren erfolgreich durchgeführt worden sind, nämlich in Beilstein und in Neckarwestheim?

(Abg. Nagel SPD: Was ist in Bad Rappenau?)

Es geht also, wenn Fakten vorhanden sind und die Aufsicht entsprechend rangeht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Abg. König REP: Herr Kollege Mühlbeyer, dann muss ich der Landesregierung den Vorwurf machen, dass sie davon spricht, dass in Baden-Württemberg in den letzten 40 Jahren „kein Fall“ vorgekommen sei. Dann ist die Stellungnahme der Landesregierung falsch; denn dann hat sie mich und Sie alle, Kollegen, falsch informiert. Es ist gut, dass wir das jetzt hier klarstellen.

(Beifall bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, die Argumentation der Gegner einer solchen Änderung der Gemeindeordnung, zum Beispiel seitens des Innenministeriums, ist, dass durch die beantragte Änderung eine gestörte Machtbalance zwischen Gemeinderat und Bürgermeister aufträte. Es wird seitens des Innenministeriums auch gesagt, diese Abwahlmöglichkeit beeinträchtigt das sorgfältig austarierte Gleichgewicht dieser Gemeindeorgane erheblich.

Meine Damen und Herren, die süddeutsche Ratsverfassung ist dergestalt ausgestattet, dass sie aus jedem Bürgermeister einen Sonnenkönig macht, denn so viel Macht ist ihm in der Tat in die Hand gegeben.

(Abg. Hehn CDU: Jetzt übertreiben Sie doch nicht!
– Abg. List CDU: Deswegen kandidiert auch fast niemand mehr!)

Diese jetzt mit anderen Ratsverfassungen zu vergleichen ist meiner Ansicht nach schlicht und einfach von der Sache her nicht zulässig.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. List CDU:
Deswegen kriegst du doch fast keinen mehr!)

– Herr Kollege List, ich weiß nicht, warum Sie sich so sehr dagegen wehren. Bürgermeister Ihres Formats werden doch nie abgewählt. Es geht in der Tat nur um die wenigen, die ihrem Amt nicht gewachsen sind.

(Abg. Nagel SPD: Kann alles noch kommen!)

Meine Damen und Herren, ich will auch noch ein anderes Beispiel nennen, um über die Landesgrenze hinauszugehen. Wir haben ja in Quellendorf – und damit ist dieses Dorf mit knapp 1 000 Seelen bekannt geworden – auch einen Fall der Abwahl, dort ist aus einem gewählten Bürgermeister Norbert über Nacht oder – was weiß ich – über

Wochen eine Bürgermeisterin Michaela geworden. Stellen Sie sich einmal einen solchen Fall in einer Gemeinde im streng katholischen Oberschwaben oder gar in Spaichingen vor!

(Heiterkeit bei der SPD – Abg. Redling SPD: Der kleine Teufel!)

Es gibt keine Möglichkeit bei uns, solche Dinge abzustellen und Neuwahlen auszuschreiben.

(Abg. Nagel SPD: Herr König, ich erinnere an Mannheim, wo ein Republikaner zur Frau geworden ist!)

– Richtig! Im Stadtrat genau dasselbe. Das ist doch nicht mehr dieselbe Person, die da drin ist. Da wurde in Mannheim ein Winfried Korth in den Stadtrat gewählt, und jetzt sitzt eine Cornelia drin. Das kann doch nicht sein, genauso wenig beim Bürgermeister.

(Abg. Nagel SPD: Er ist als Frau wieder gewählt worden!)

Wir haben noch eine zweite Runde bei der zweiten Lesung.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wir, die Fraktion Die Republikaner, begrüßen Ihre Initiative. Wir stimmen Ihrem Gesetzesentwurf zu.

Eines allerdings müssen Sie noch verbessern. Das ist die weitere Gültigkeit des § 128 Abs. 3 mit der Weiterbezahlung eines Unfähigen bis zum Ende der acht Jahre.

(Beifall bei den Republikanern – Zuruf des Abg. Kiel FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält der Herr Innenminister.

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich liebevoll, aber deutlich an die Adresse von Rot-Grün sagen: Bundesweit und landesweit gibt es zurzeit keinen Unfug, auf den Rot-Grün nicht mit Begeisterung aufspringen würden.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

So verhält es sich auch bei diesem grandiosen Vorschlag der Abwahlmöglichkeit von Bürgermeistern. Eigentlich müsste doch jeder wissen, Herr Kollege Redling, dass Bürgermeister Beamte sind, Wahlbeamte, aber auch Beamte, und dass sie wie jeder andere Beamte dann auch mit den Mitteln des Disziplinarrechts im schwersten Falle aus dem Amt entfernt werden können, was ja in Baden-Württemberg – das hat der Herr Kollege Mühlbeyer mit seiner Zwischenfrage sehr zu Recht angesprochen – auch schon verschiedentlich geschehen ist, übrigens im Fall des Landrats Binder vor einer strafrichterlichen Verurteilung.

(Abg. Stephanie Günther Bündnis 90/Die Grünen:
Das waren Straftatbestände!)

Auch im Fall von Kenzingen hat ja, Herr Kollege Haas, inzwischen die Rechtsaufsicht erste, selbstverständlich zunächst einmal mildere Disziplinarmaßnahmen ergriffen.

(Minister Dr. Schäuble)

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Darüber lacht heute ganz Kenzingen! – Gegenruf des Abg. Haas CDU: Die ist bis heute noch krank!)

Der weitere Fortgang bleibt abzuwarten.

Daneben gibt es die Möglichkeit – das ist gesagt worden – des § 128 der Gemeindeordnung. Da haben Sie völlig Recht, dass dies in der Geschichte des Landes Baden-Württemberg bisher noch keine Rolle gespielt hat, aber eben vor allem deshalb, weil man in krassen Fällen, wo gehandelt werden muss, richtigerweise das schnellere und stärkere Schwert des Disziplinarrechts verwendet. Das ist der Grund. Ich finde, meine sehr verehrten Damen und Herren, das reicht auch vollkommen aus, und zwar aus folgendem Grund:

Das eigentliche Problem, das Sie mit einem solchen Gesetz heraufbeschwören würden, wäre nicht, dass da und dort vielleicht eine Abwahl eines Bürgermeisters stattfände, sondern dass in sehr vielen Fällen

(Abg. Kiel FDP/DVP: Ein Volkssport daraus wird!)

schon im Vorhinein Bürgermeister, die zum Beispiel unpopuläre Entscheidungen getroffen haben und auch treffen müssen, mit einem solchen Instrument unter Druck gesetzt werden würden. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Eines kann ich Ihnen als jemand, der fast sieben Jahre Bürgermeister und Oberbürgermeister war, sagen:

(Abg. Nagel SPD: Der hat gerade noch die Kurve gekriegt!)

Zunehmend werden insbesondere auch Bürgermeister und Oberbürgermeister nicht umhinkönnen, unpopuläre Entscheidungen zu treffen –

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Der trifft doch keine alleinigen Entscheidungen! Der hat doch seinen Gemeinderat!)

auch vor dem Hintergrund der Situation der kommunalen Finanzen, vor dem Hintergrund, dass in vielen Fällen in Städten und Gemeinden überlegt werden muss, ob die Vielzahl der kommunalen Einrichtungen, die man sich in den fetten Jahren angelacht hat, in vollem Umfang weiter betrieben werden kann. Dies sozusagen zu untermauern mit der abstrakten Möglichkeit der Abwahl, das würde jedem Bürgermeister und Oberbürgermeister das ohnehin schwierige Geschäft noch wesentlich schwerer machen. Deswegen würden Sie auch für die Kommunalpolitik objektiv nichts Gutes, sondern etwas Schlechtes bewirken.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Das ist doch Quark!)

Im Übrigen – Sie sind mit keinem Wort darauf eingegangen –: Natürlich sind Bürgermeister abwählbar – durch Neuwahlen! Das kommt ja auch oft genug vor.

(Abg. Stephanie Günther Bündnis 90/Die Grünen: Das ist doch keine Abwahl! – Abg. Zeller SPD: Juristische Abwahl!)

Das ist der Punkt. Das deutsche Verfassungsrecht hat aus guten Gründen durchgängig – mit Ausnahme der Sündenfälle in den anderen Bundesländern bei der Abwählbarkeit von Bürgermeistern – ein konstruktives Misstrauensvotum aufgenommen. Ein Ministerpräsident kann also nicht einfach abgewählt werden, sondern nur dadurch, dass ein anderer Ministerpräsident neu gewählt wird. Ein Bundeskanzler kann nicht einfach abgewählt werden, sondern nur dadurch, dass ein neuer Bundeskanzler gewählt wird.

(Abg. Pfisterer CDU: Siehe Scharping!)

Deshalb ist Ihr Gesetzentwurf destruktiv. Ich bitte den Landtag: Bleiben wir konstruktiv, werden wir nicht destruktiv!

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Redling.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen meldet sich nachhaltig zu einer Zwischenfrage. – Minister Dr. Schäuble: Das kann man nachher privatissime machen!)

Abg. Redling SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zwischenfrage, die der Kollege Mühlbeyer gestellt hat, war ein Paradebeispiel für Nebelkerzen. Er hat nämlich behauptet, in seinem Wahlkreis seien zwei Bürgermeister – in Beilstein und in Neckarwestheim – über § 128 der Gemeindeordnung entfernt worden.

(Lebhafte Zurufe von der CDU: Nicht in seinem Wahlkreis! – Abg. Mühlbeyer CDU: Nicht in meinem Wahlkreis! In meinem Wahlkreis gibt es keine Bürgermeister, die Blödsinn machen! – Gegenruf des Abg. Brechtken SPD: Richtig! Dann macht es der Abgeordnete eben selbst! – Anhaltende Unruhe)

Das stimmt nicht. In Neckarwestheim hatte die Verurteilung wegen einer Straftat zwangsläufig die Folge, dass der Bürgermeister sein Amt nicht mehr ausüben konnte. Da ist disziplinarrechtlich überhaupt nichts mehr geschehen. Das nur, um das klarzustellen.

Herr Schäuble, wir kennen uns ja schon sehr lange.

(Abg. Haas CDU: Was ist mit Beilstein? – Abg. Hehn CDU: Und Crailsheim!)

Ich kenne die Struktur Ihrer Reden, und ich muss einfach feststellen: Wenn Sie einmal spüren, dass Ihre Argumente nicht besonders greifen, sondern schwach sind, dann gehen Sie zuerst einmal ins Persönliche und sagen: „Sie sind ja sonst gut, aber in diesem Fall sind Sie persönlich nicht auf dem richtigen Weg.“ Das musste ich einfach einmal feststellen.

Das andere Argument, das Sie gebracht haben, ging dahin, Bürgermeister seien Beamte und unterlägen deshalb dem Disziplinarrecht, und deshalb bräuchte man keine Abwahl-

(Redling)

möglichkeit mehr, deshalb sei es falsch, zusätzliche Abwahlmöglichkeiten zu schaffen. Ich frage Sie: In den anderen Gemeindeordnungen – ausgenommen der bayerischen – ist auch bei der Direktwahl der Bürgermeister die Abwahl durch die Stimmberechtigten möglich. Das ist doch verfassungsrechtlich auch zulässig?

(Abg. List CDU: Das hat doch niemand bestritten!)

Es ist doch nicht des Teufels – entschuldigen Sie! –, wenn ich den Leuten diese demokratische Möglichkeit gebe. Verteufeln dürfen Sie dies jedenfalls nicht.

(Zuruf des Abg. List CDU)

Dann das Argument: Wenn ein Bürgermeister unpopuläre Maßnahmen treffe, werde gleich ein Abwahlverfahren eingeleitet. Ich hatte gedacht, Sie und auch meine Kolleginnen und Kollegen würden die Gemeindeordnung besser kennen. Beschlüsse im Gemeinderat oder in der Gemeinde trifft doch nicht der Bürgermeister, sondern das Hauptorgan, der Gemeinderat.

(Zuruf des Abg. List CDU)

Der Bürgermeister ist dann einer davon.

(Beifall des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen –
Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Diese Konstellation, dass der Bürgermeister wegen einer unpopulären Maßnahme abgewählt werden könne, trifft hier gar nicht zu. Insofern liegen Sie auch mit diesem Argument falsch.

Noch ein Satz zu Herrn Kluck. Herr Kluck, mich wundert schon, dass Sie als Liberaler nach dem starken Staat rufen und dem Bürger nicht die Möglichkeit geben, demokratisch auf einen unguten Zustand zu reagieren.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Hackl.

Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Redling hat meine inhaltlichen Argumente eigentlich alle schon genannt.

(Abg. Haas CDU: Oje!)

Es bleibt nur eines anzufügen, und zwar eine Frage an den Herrn Innenminister. Es ist die Frage an den Innenminister zu stellen, ob er bereit ist, die Argumente, die er heute in dieser Debatte vorgestellt hat, auch direkt den Bürgern und Bürgerinnen vor Ort in Kenzingen zu sagen, damit die Leute sehen, wie Sie sich mit ihren Argumenten und ihren Problemen vor Ort auseinandersetzen.

(Beifall des Abg. Nagel SPD – Abg. Haas CDU:
Das Problem in Kenzingen muss gelöst werden!)

Stellv. Präsident Birzele: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Widerspruch bei der CDU – Abg. List CDU:
Doch, doch!)

– Sie haben keine Redezeit mehr. Sie haben Ihre Redezeit schon etwas überzogen, Herr Kollege List.

(Abg. Rech CDU: Sechs Sekunden!)

Da sind Sie von Herrn Rech falsch informiert worden. Das heißt: minus sechs Sekunden.

(Heiterkeit – Beifall des Abg. Brechtken SPD –
Abg. Rech CDU: Ach so! Das ist aber schlecht!)

Es liegen in der Debatte also keine Wortmeldungen mehr vor.

(Unruhe)

Es liegt aber eine Wortmeldung von Frau Wonnay zu einer persönlichen Erklärung vor. Sie erfolgt vor der Abstimmung.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen und Abg.
Haas CDU: Wir stimmen doch gar nicht ab!)

Bitte schön, Frau Wonnay.

Abg. Marianne Wonnay SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine Damen und Herren! Herr List, Sie haben zwar nicht mich, aber den Presseartikel korrekt zitiert. Sie haben allerdings nicht gesagt, wann ich diese Erklärung abgegeben habe

(Abg. List CDU: Im November!)

und dass dies schon einige Monate zurückliegt.

(Abg. König REP: Doch, das hat er gesagt! – Unruhe)

Für mich ist dieses Thema überhaupt kein Schwarz-Weiß-Thema,

(Abg. Wieser CDU: Das sind die meisten Themen!
– Zuruf des Abg. Deuschle REP)

sondern es ist ein Thema, bei dem ich wirklich auch einen Meinungsbildungsprozess durchlaufen habe.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Ich möchte Ihnen das schon nahe bringen. Wenn man sehr hautnah in einer Gemeinde wie Kenzingen erlebt, was sich dort abspielt, und wenn man erlebt, dass es über Monate hinweg Stillstand gibt

(Abg. Wieser CDU: Ist das ein Frauenthema? Das ist zu einem Frauenthema gemacht worden!)

und dass das zum Beispiel Auswirkungen hat auf Entscheidungen von Industrieunternehmen, die die Wahl haben, sich in einem dynamischen Ort nebenan oder in einem Ort, der durch ständige Auseinandersetzungen zwischen Bürgermeisterin und Gemeinderat in den Schlagzeilen ist, anzusiedeln, dann kann man sich, glaube ich, ausmalen, wohin die Reise geht. Das war für mich in der Abwägung dieser schwierigen Frage dann wirklich auch der Anlass, zu sagen:

(Abg. Wieser CDU: Ist das eine persönliche Erklärung? Kann man das lassen?)

(Marianne Wonnay)

Wenn eine Gemeinde durch solch eine jahrelange Blockade Schaden erleidet – dies ist in Kenzingen unbestritten der Fall;

(Abg. Haas CDU: Zum Beispiel!)

das wird niemand von der Hand weisen können; Herr Kollege Haas, Sie sehen doch, wie begrenzt die Möglichkeiten der Kommunalaufsicht sind; ich habe diesbezüglich eine ganze Reihe von Gesprächen geführt –,

(Abg. Haas CDU: Ich auch! Noch mehr als Sie! Ist das ein Frauenthema, oder was?)

muss man hier einfach einen Riegel für den äußersten Fall vorschieben. Um genau dies geht es. Wenn Sie heute in der „Stuttgarter Zeitung“ die Aussage des Politologen Hans Georg Wehling gelesen haben . . .

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Frau Kollegin!

Abg. Marianne Wonnay SPD: . . . – ich komme sofort zum Ende, Herr Präsident –, der diese äußerste Möglichkeit ausdrücklich befürwortet,

(Abg. Döpfer CDU: Das ist doch keine persönliche Erklärung! – Zuruf des Abg. Wieser CDU – Abg. König REP: Ich habe sie gelesen!)

dann kann ich Ihnen nur sagen: Ich habe diesen Prozess durchlaufen. Die FDP/DVP und die CDU vor Ort haben den Prozess aus diesen Erfahrungen ebenfalls durchlaufen. Ich würde mir wünschen, dass Sie sich auf einen solchen Prozess einlassen, und rechne da natürlich auch auf den Kollegen Haas.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und auf der Zuhörertribüne – Abg. Haas CDU: Sehr persönlich! – Abg. Wieser CDU: Ist das ein Frauenproblem?)

Stellv. Präsident Birzele: Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Gesetzentwurfs Drucksache 12/3680 und des Antrags Drucksache 12/3653. Es ist Überweisung an den Innenausschuss beantragt. – Sie stimmen dem zu.

(Abg. Kiel FDP/DVP: So ist es!)

Tagesordnungspunkt 5 ist damit erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Umwandlung des Badischen Elektrizitätsverbandes – Drucksache 12/3723

Das Präsidium schlägt vor: keine Aussprache, Überweisung an den Innenausschuss. – Sie stimmen dem zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landespflegegesetzes – Drucksache 12/3745

Das Präsidium hat für die Aussprache nach der Begründung durch die Regierung eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Wem darf ich für die Regierung das Wort erteilen?

(Abg. Haas CDU: Friedhelm! Friedhelm! Friedhelm! – Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Der Minister hat keine Lust!)

Herr Sozialminister Dr. Repnik, Sie haben das Wort.

(Abg. Brechtken SPD: Aber ob er es nimmt? – Abg. Nagel SPD: Aber zu Punkt 7 und nicht zu Punkt 8 reden!)

Sozialminister Dr. Repnik: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Haben Sie einen Punkt vorgezogen oder zurückgestellt?

(Abg. Haas CDU: Der vorhergehende Punkt war ohne Aussprache! – Abg. Hauk CDU: Ich bitte um mehr Aufmerksamkeit!)

– Ich bitte um Nachsicht. Aber ich bin jetzt wieder ganz Ohr.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die Landesregierung erstens die Weiterbildung in Pflegeberufen rechtlich absichern und zweitens die finanziellen Risiken ausschalten, die sich für das Land durch die Umlage für die Altenpflegeausbildung ergeben haben. In dem Entwurf sind also zwei ganz verschiedene Gegenstände geregelt.

Lassen Sie mich zunächst auf den ersten Bereich, die Weiterbildung in der Pflege, eingehen. Seit einigen Jahren fordern insbesondere die Pflegefachkräfte, den Bereich der Weiterbildung in der Pflege gesetzlich zu regeln. Dieses berechtigte Anliegen hat die Landesregierung stets unterstützt.

Bei der Suche nach einer sachgerechten Lösung sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass die Weiterbildung in der Pflege durch ein Bundesgesetz geregelt werden sollte. Im Bundesrat haben wir daher einen Gesetzentwurf unterstützt, der eine Weiterbildungsregelung enthielt. Dieser Gesetzentwurf, vom Bundesrat auch so beschlossen, ist leider nicht Gesetz geworden, weil ihn der Bundestag nicht verabschiedet hat. Wir bedauern sehr, dass es offensichtlich nicht möglich ist, eine bundesgesetzliche Regelung zu erreichen. Auch die neue Bundesregierung beabsichtigt nicht, in dem im März im Bundeskabinett zu beratenden Altenpflegegesetz den Gegenstand der Weiterbildung zu regeln. Auf den Bund zu warten ist daher jetzt nicht mehr realistisch.

Durch nunmehr in fast allen Ländern erlassene gesetzliche Regelungen wird die Weiterbildung in der Bundesrepublik unübersichtlich. Gleichwohl schlagen wir jetzt ein Landesgesetz vor, weil nur auf diesem Weg den im Pflegeberuf Tätigen Rechtssicherheit im Bereich der Weiterbildung garantiert werden kann. Notwendig ist diese Rechtssicherheit auch, um allen, die eine Weiterbildung durchlaufen, Ansprüche auf das so genannte Meister-BAföG zu garantieren. Die Weiterbildung im Bereich der Pflegeberufe ist daher regelungsbedürftig.

(Minister Dr. Repnik)

Lassen Sie mich noch kurz auf die Inhalte der vorgesehenen gesetzlichen Regelungen eingehen; sie sind ja im Wesentlichen nicht umstritten.

Der Gesetzentwurf enthält die Einführung eines Bezeichnungsschutzes, die Voraussetzungen der Zulassung von Weiterbildungsstätten und eine Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen. Mit diesen sollen die Weiterbildungsbezeichnungen, die Inhalte, die Gliederung, die Dauer und die Ausgestaltung der Lehrgänge sowie die Voraussetzungen für die Zulassung zur Weiterbildung festgelegt werden. Einbezogen sind Berufe der Krankenpflege, der Kinderkrankenpflege, der Altenpflege und der Heilerziehungspflege. Einzelne Weiterbildungen, insbesondere funktionsbezogene und berufspädagogische Weiterbildungen, werden dadurch gleichzeitig mehreren Pflegeberufen zugänglich gemacht.

Alle Verbände einschließlich der kommunalen Landesverbände begrüßen die Weiterbildungsregelung. Auch sie weisen allerdings darauf hin, dass sie eine bundesrechtliche Regelung für besser gehalten hätten. Ich habe gesagt: Sie war leider nicht möglich.

Nun zum zweiten Teil, zur Aufhebung des Umlageverfahrens. Vor zehn Jahren wurde die Ausbildung in der Altenpflege novelliert. Seit dieser Zeit erhalten die Schüler eine Ausbildungsvergütung; die ausbildenden Altenpflegeheime bezahlen diese Vergütung. Die Kosten wurden zunächst im Pflegesatz der Ausbildungseinrichtungen berücksichtigt, und seit dieser Zeit besteht die Forderung, die ausbildenden Betriebe zu entlasten und die Kosten, die durch die Bezahlung der Ausbildungsvergütung entstehen, auf alle ambulanten und stationären Einrichtungen umzulegen.

Ab 1995 verschärfte sich die Situation durch die Deckelung der Pflegesätze. Ausbildende Betriebe wiesen auf die nicht durch den Pflegesatz gedeckten Kosten hin und drohten, nicht mehr auszubilden. Aus diesem Grund wurde 1996 eine Ausbildungsplatzumlage eingeführt. 50 % der Vergütung, die die ausbildenden Heime bezahlen, werden seither auf alle ambulanten und stationären Einrichtungen umgelegt. Verschiedene, insbesondere ambulante Träger haben gegen die Umlagebescheide Widerspruch eingelegt, und im vorläufigen Verfahren hat der Verwaltungsgerichtshof durch Beschluss vom 28. Juli 1998 die Rechtmäßigkeit eines Umlagebescheids in Zweifel gezogen. Auch im Hauptsacheverfahren ist das Verwaltungsgericht Karlsruhe dieser Auffassung gefolgt.

Theoretisch gibt es nun zwei Möglichkeiten: Die Regelung wird entweder geändert oder aufgehoben. Im Grunde hat sich die Umlage bewährt. Sie hat dazu geführt, dass die Zahl der Auszubildenden stark angewachsen ist – und wir brauchen Fachkräfte in diesem Bereich – und die Last der Ausbildungsvergütung gerecht auf alle Träger der ambulanten und stationären Altenhilfe verteilt wurde.

(Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Durch den Beschluss des Verwaltungsgerichtshofs und die Änderung des Pflegeversicherungsgesetzes sind die rechtlichen und finanziellen Unsicherheiten aber unkalkulierbar geworden. Die realistische Einschätzung der Rechtslage hat dazu geführt, dass sich die Kostenträger und die Ver-

bände der Pflegeeinrichtungen bereits in der Sitzung des Landespflegeausschusses im Herbst 1998 Gedanken über die Anschlusslösung im Jahr 1999 machten. Ins Gespräch wurde von der AOK Baden-Württemberg ein Umlageverfahren im Wege einer freiwilligen Vereinbarung zwischen Pflegekassen, Landeswohlfahrtsverbänden und zugelassenen stationären Pflegeeinrichtungen gebracht. Dieser Vorschlag wurde von allen Beteiligten aufgegriffen, und sie haben noch 1998 eine Rahmenvereinbarung getroffen, dass die Mitglieder der Pflegesatzkommission die Rahmenvereinbarung zunächst paraphieren, was inzwischen geschehen ist, und die zugelassenen stationären Pflegeeinrichtungen alsbald ihren Beitritt erklären.

Die Rahmenvereinbarung soll mit Aufhebung des landesrechtlichen Umlageverfahrens in Kraft treten, frühestens zum 1. Januar 1999.

Die Initiative der Pflegekassen, der Landeswohlfahrtsverbände und der zugelassenen stationären Pflegeeinrichtungen trägt der Tatsache Rechnung, dass es gegenwärtig im Interesse der Rechtssicherheit keine Alternative gibt, als das im siebten Abschnitt des Landespflegegesetzes geregelte Umlageverfahren aufzuheben.

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP – Abg. Nagel SPD: Herr Noll, stören Sie die Ruhe nicht!)

Das soll rückwirkend zum 1. Januar geschehen. Ich bitte um die Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Haas.

Abg. Haas CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Beide Regelungen – die Weiterbildungsregelung für Pflegeberufe im Landespflegegesetz wie auch die Aufhebung des Umlageverfahrens – sind für die CDU-Landtagsfraktion von allergrößter Bedeutung. Das eine tun wir sehr gern, nämlich die Weiterbildungsregelungen zu treffen, und das andere – die Aufhebung des Umlageverfahrens – tun wir ungern.

Ich will zunächst etwas zum ersten Punkt, zur Weiterbildungsregelung, sagen, wie es auch in der Systematik des Gesetzes vorgesehen ist. Wer die Berufsausbildung in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Altenpflege und Heilerziehungspflege abgeschlossen hat, braucht Zukunftsperspektiven, berufliche Perspektiven, und wir haben ja bekanntlich eine ganze Reihe von verschiedenen Weiterbildungsgängen in diesen Berufsfeldern, die auch zu entsprechenden Qualifizierungen führen. Wir haben arbeitsfeldbezogene, berufspädagogische und funktionsbezogene Weiterbildungsgänge in Baden-Württemberg, aber der Weiterbildungsmarkt – der Herr Minister hat es schon angesprochen – ist unübersichtlich, weil jeder Weiterbildungsträger nach eigenem Konzept arbeitet. Dies führt zwar zu einer bunten Vielfalt, im Ergebnis aber dazu, dass die erworbenen Abschlüsse, auch wenn gleiche Weiterbildungsbezeichnungen verwendet werden, nicht vergleichbar sind.

(Haas)

Vergleichen kann man die ganze Situation mit dem Handwerk. Dort sind ja die Weiterbildungsregelungen in den einzelnen Berufszweigen gesetzlich geregelt, und das brauchen wir eben auch für Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Altenpflege und Heilerziehungspflege.

Wir haben über dieses Thema ja schon mehrfach diskutiert, und es ist für uns unverständlich geblieben, dass der Bundestag die Weiterbildung für Gesundheits- und Sozialberufe nicht in das Bundesaltenpflegegesetz aufgenommen hat. Wir haben das auch heftig kritisiert, vor allem vor dem Hintergrund, dass die fehlende bundeseinheitliche Regelung dazu führt, dass wir in den 16 Ländern unterschiedliche Rechtsverordnungen brauchen, und das führt eben nicht zur Übersichtlichkeit und dient im Ergebnis sicherlich auch nicht der Zukunftsfähigkeit dieser Berufe.

Wir freuen uns, Herr Minister, dass das Sozialministerium unseren Wünschen gefolgt ist. Wir haben ja auch zugesagt, recht bald ein Weiterbildungsgesetz auf den Weg zu bringen, wenn es zur bundeseinheitlichen Regelung nicht kommt. Es besteht kein Zweifel daran, dass wir das brauchen. Wir bedanken uns, Herr Minister, dass Sie dem Wunsch der CDU-Landtagsfraktion nachgekommen sind, der in diesem Bereich auch dem Wunsch der Verbände entspricht.

Wir sind der festen Überzeugung, dass wir aufgrund dieses Gesetzes weiterhin qualifizierte Nachwuchskräfte gewinnen können, dass durch diese Weiterbildungsregelungen die Gewinnung erleichtert wird. Vor allen Dingen brauchen wir staatlich anerkannte Abschlüsse.

Wir werden Gelegenheit haben, im Ausschuss über die Einzelheiten zu diskutieren. Es gibt auch schon Änderungswünsche, beispielsweise vom Landesausschuss Baden-Württemberg der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Schwesternverbände und Pflegerorganisationen. Wir müssen sicherlich auch dafür sorgen – das Gesetz gibt ja nur einen Rahmen vor –, dass die Rechtsverordnung entsprechend ausgefüllt wird. Dazu sind auch die Verbände zu hören.

Zum Umlageverfahren nur wenige Anmerkungen. Es ist in der Tat so, dass es als Ausfluss des Pflegenotstandes Ende der Achtzigerjahre und des Untersuchungsausschusses „Menschenwürde und Selbstbestimmung im Alter“, in dem wir konstruktiv mitgearbeitet haben, zu einer Ausbildungsvergütung in der Altenpflege gekommen ist. 1989 haben wir diese mit großem Aufwand eingeführt. Das war sicherlich ein richtiges Signal, um dem Pflegenotstand entgegenzuwirken.

Das Problem war damals schon die Finanzierung. Wir hatten das Verhältnis 1 : 5, das heißt fünf Auszubildende entsprachen einer Vollkraft. Das war keine kostendeckende Finanzierung über den Pflegesatz. Es verblieb also ein Mehraufwand für die auszubildenden Pflegeheime. Die Folge war, wie schon angesprochen, dass die praktische Ausbildungsbereitschaft zurückgegangen ist. 1995 wurden alle umlagepflichtigen Einrichtungen, die überwiegend alte Menschen pflegerisch versorgen, in das Umlageverfahren einbezogen. Das hat zu einem deutlichen Pusch geführt. Wir haben danach 600 Altenpflegeschüler mehr in der

Ausbildung, und dieser zukunftsfähige Beruf wird auch zunehmend mehr angenommen.

Wir hätten auch ohne den Beschluss des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim vom 28. Juli 1998 das Gesetz ändern müssen, weil der Bundesgesetzgeber rückwirkend zum 1. Januar 1998 das SGB XI geändert hat. Nun stehen wir vor der Frage: Welche ist die beste Lösung, um der aufgetretenen Verunsicherung gerecht zu werden?

Ich halte nichts davon, den Rechtsstreit fortzusetzen, wie es Hessen geplant hat. Dadurch würde die Verunsicherung nur noch vergrößert. Ich halte auch nichts davon, dass man wie in Rheinland-Pfalz die ambulanten Pflegedienste in die Ausbildung einbezieht. Dort ist die praktische Ausgestaltung sicherlich von vornherein problembehaftet. Im Übrigen ist auch zu fragen, woher die Homogenität letztlich kommen soll, die insbesondere vom Gericht bestritten ist.

Wir sind sehr froh darüber, dass das Umlageverfahren jetzt auf freiwilligem Wege wieder eingeführt ist, dass eine freiwillige Vereinbarung getroffen wurde. Das Hauptziel für uns alle muss sein, dass wir weiterhin qualifizierte Pflegekräfte in diesem schweren Beruf haben, der Zukunftschancen hat. Dies ist auch mit ein Hinweis auf die demographische Entwicklung. Wir brauchen zunehmend mehr Pflegekräfte und setzen auf die Freiwilligkeit, sagen aber auch dazu: Wenn die freiwillige Lösung, die wir favorisieren, nicht trägt, dann müssen wir uns über eine weitere Änderung des Landespflegegesetzes unterhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Müller.

Abg. Dr. Walter Müller SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heute zu beratende Gesetzentwurf umfasst zwei wesentliche Bereiche, erstens die Abschaffung des bisherigen Umlageverfahrens zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung, aus der Sicht der SPD ein falscher Schritt, der dazu führen wird, dass Ausbildungsangebote in einem Zukunftsberuf gefährdet werden;

(Abg. Haas CDU: Nicht kaputtreden, bitte!)

zweitens die Einführung von landesrechtlichen Regelungen für die Weiterbildung in Pflegeberufen, ein richtiger, längst überfälliger Schritt, der den Pflegeberuf insgesamt attraktiver machen wird.

Licht und Schatten liegen bei diesem Gesetzentwurf also eng beieinander. Während die SPD im zweiten Bereich die Bestrebungen der Landesregierung grundsätzlich unterstützt, fordern wir im ersten Bereich Alternativen zur Sicherung des Umlageverfahrens.

(Minister Dr. Repnik: „Nachbessern“ nennt man so was in Bonn!)

Zunächst zum positiven Teil des Gesetzentwurfs. Die SPD begrüßt die Einführung von landesrechtlichen Regelungen für die Weiterbildung in Pflegeberufen als eine längst überfällige Maßnahme zur Verbesserung der Zukunftsperspek-

(Dr. Walter Müller)

tive in den Pflegeberufen. Es trifft eben nicht zu, dass es nur am Nichthandeln der Bundesregierung liege, sondern es gab gerade im Bereich der Weiterbildung erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken, Herr Kollege Haas und Herr Minister Repnik. Man hat gesagt, man greife zu stark in die Länderkompetenzen ein, sodass es sicher besser ist, das auf Landesebene zu regeln.

Bereits 1997 hat die SPD-Fraktion einen Gesetzentwurf eingebracht, den die Mehrheit damals ablehnte.

(Abg. Haas CDU: Mit dem Hinweis auf die bundesgesetzliche Regelung!)

Im letzten Jahr haben wir einen zweiten Vorstoß unternommen. Die Landesregierung hat dann zugesagt, selbst zu handeln. Der Entwurf liegt heute vor.

Im Sozialausschuss sind wir bei der Beratung des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion mit den Regierungsfractionen übereingekommen, die endgültige Beratung unseres Entwurfs bis zum Einbringen des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung des Landespflegegesetzes zurückzustellen.

Nun liegen zwei Gesetzentwürfe vor. Dies ist gut, denn Pflege ist ein Beruf mit Zukunft. Die Politik ist insgesamt gefordert, in Bezug auf die Ausbildung und die Weiterbildung zu handeln. Die SPD betrachtet es als ihren Erfolg, dass nun endlich landesrechtliche Regelungen für die Weiterbildung in den Pflegeberufen geschaffen werden.

(Abg. Haas CDU: O Gott, o Gott!)

Es ist einer der seltenen Fälle, in denen die besseren Argumente der Opposition letztlich auch die Landesregierung und die Parlamentsmehrheit überzeugen.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Ich wünsche mir diese Einsicht öfter – zum Beispiel beim Thema Landespsychiatriegesetz.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Haas CDU: Gibt es da etwas?)

Nur noch kurz zwei der wesentlichen Gründe, warum aus Sicht der SPD ein Landesweiterbildungsgesetz notwendig ist.

Der erste Grund: Qualitätssicherung, Markttransparenz und Verbraucherschutz. Der zweite Grund ist das Anrecht auf das Meister-BAföG.

Menschen, die sich neben ihrem schweren und verantwortungsvollen Pflegeberuf weiterbilden, haben Anspruch auf öffentliche Förderung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

Hier darf es keinen Unterschied zwischen dem Handwerker und einer Pflegefachkraft geben.

Insgesamt lässt der Gesetzentwurf aber noch einige Fragen offen. Da ist zum einen, Herr Minister, die Frage des Bezeichnungsschutzes, der das Führen einer Weiterbildungs-

bezeichnung regelt, zu nennen. Es ist zu fragen, ob das ausreicht. Sind die Sanktionsmöglichkeiten bei Missbrauch ausreichend? Wir meinen, nein. In diesem Bereich muss nachgebessert werden.

Zum anderen stellt sich die Frage: Was passiert mit den bestehenden Weiterbildungsgängen in der Übergangsphase? Es ist klar, dass auf Dauer nur Weiterbildungsstätten anerkannt werden können, die den entsprechenden Standard erhalten. Wir sind aber der Meinung, dass für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an laufenden Weiterbildungslehrgängen auf jeden Fall Vertrauensschutz gewährleistet werden muss.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nach dem Lob nun der Tadel. Die Landesregierung plant die ersatzlose Streichung des Umlageverfahrens zur Finanzierung von Ausbildungsplätzen. Die Gewinnung von Fachkräften in diesem Bereich ist aber eine wichtige Zukunftsaufgabe. In der Praxis hat sich gezeigt – das sehen wir auch –, dass gegenüber dem geltenden Verfahren rechtliche Bedenken bestehen; ich verweise auf das entsprechende Urteil des VGH. Aber wir meinen, die Landesregierung hat zu früh klein beigegeben. Man hätte aufgrund der bestehenden Regelung durchaus Alternativen gehabt.

Ein Beispiel, Herr Kollege Noll: SPD und FDP in Rheinland-Pfalz. Sie haben dort gesagt: „Wir beziehen den ambulanten Bereich ein und können das Umlageverfahren weiterhin praktizieren.“ Ein ersatzloser Wegfall des Umlageverfahrens, wie ihn die Landesregierung im vorliegenden Gesetzentwurf vorschlägt, würde bedeuten, dass die Ausbildungsbereitschaft spürbar nachlässt und dass vor allem Einrichtungen, die ausbilden, weniger attraktiv im Markt sind, weil sie höhere Pflegesätze berechnen müssen. Sie werden also doppelt bestraft: keine Ausbildungsumlage mehr und noch höhere Pflegesätze am Markt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

Dies wäre ein nicht hinzunehmender Konkurrenznachteil.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung sagt, hier würde jetzt ein freiwilliges Verfahren praktiziert. Herr Minister Repnik, ich finde es gut, dass wir dieses Verfahren haben. Aber Sie wissen genau: Nach zwei Jahren läuft es ersatzlos aus. Das heißt, innerhalb dieser zwei Jahre muss die Landesregierung handeln. Sie soll sich an Rheinland-Pfalz und an Hessen orientieren und dafür sorgen, dass wir das Umlageverfahren wieder bekommen. Sie soll zumindest ernsthaft an neuen Lösungsansätzen arbeiten.

Die SPD-Fraktion wird sich im Ausschuss darum bemühen – ich habe vorhin von Licht und Schatten gesprochen –, dass die Schatten kleiner werden und im Interesse der Pflege Landschaft in Baden-Württemberg mehr Licht in das Gesetzesvorhaben kommt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüßt den Weiterbildungsteil des vorliegenden Gesetzentwurfs. Wir haben aber erhebliche Bauchschmerzen, was die Abschaffung der Umlagefinanzierung angeht, und können das nur akzeptieren, sofern es sich nicht um eine ersatzlose Streichung handelt, sondern um eine Aussetzung, bis die rechtlichen Probleme gelöst sind.

Die Weiterbildung gesetzlich zu regeln ist dringend notwendig. Das wurde bereits ausgeführt. Schließlich geht es hier um die Qualität der Weiterbildung. Es geht darum, dass nicht mehr das Renommee der Einrichtung entscheidend dafür ist, was jemand mit einer Weiterbildung anfangen kann, sondern dass es eine Garantie für eine Mindestqualität gibt und dementsprechend auch die Motivation, sich weiterzubilden, erhalten und gestärkt wird. Nicht zuletzt ist auch wichtig, dass damit die Voraussetzungen geschaffen werden, um das Meister-BAföG zu erhalten. Hier, Herr Minister, ist wahrscheinlich noch eine entsprechende Klarstellung in der Rechtsverordnung notwendig.

Wir finden es auch richtig, dass die Einzelheiten in einer Rechtsverordnung geregelt werden sollen; denn das ermöglicht sehr viel Flexibilität, die gerade in einem sich ständig verändernden Berufsfeld auch notwendig ist. Beispielsweise stellen wir uns vor, dass es sinnvoll ist, auch an das Berufsfeld ambulante häusliche Pflege zu denken und etwa das Bild einer Pflegefachkraft für die häusliche Pflege zu entwickeln.

Eines ist im Gesetz nicht geregelt, woran ich Sie aber erinnern möchte, Herr Minister. Immer noch steht aus, mehr Fachhochschulstudienplätze im Bereich Weiterbildung in den Pflegeberufen zu schaffen, und zwar bis hin – das war Gegenstand einer Anhörung in der letzten Legislaturperiode – zu einem universitären Studiengang Pflegewissenschaften, also den Sackgassencharakter der Pflegeberufe dadurch aufzuheben, dass man, wie es in der Fachwelt heißt, auch die Akademisierung anstrebt. Das gehört noch zu Ihren Hausaufgaben. Ich hoffe, dass Sie sich zu diesem Thema mit dem Wissenschaftsminister zusammensetzen.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Mit dem Ministerpräsidenten!)

Der zweite Teil des Gesetzes betrifft die Umlagefinanzierung. Die ersatzlose Abschaffung würde bedeuten, meine Damen und Herren, dass die Ausbildungsbereitschaft von Betrieben gefährdet wird und dass wir befürchten müssen, dadurch einem neuen Pflegenotstand entgegenzugehen; denn schließlich erhalten dann ausgerechnet die Betriebe einen Wettbewerbsvorteil, die nicht ausbilden, und das kann wohl nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Es gibt zugegebenermaßen mit dem bestehenden Verfahren Probleme. Das eine Problem ist das geänderte Bundesrecht und das andere sind die verfassungsrechtlichen Zweifel, die vom VGH aufgeworfen wurden.

Das Problem mit dem Bundesrecht ist lösbar. Man müsste zwei Anpassungsschritte vornehmen. Der eine wäre der, die Altenheime einzubeziehen, und der andere wäre der, die Verwaltungskosten aus der Umlage herauszunehmen. Übrigens hat sich die Landesregierung, was die Verwal-

tungskosten angeht, gegenüber der alten Bundesregierung, was ich auch einmal betonen möchte, nicht durchgesetzt. Das wäre also lösbar, wenn man den politischen Willen hätte.

Das hebt zugegebenermaßen die verfassungsrechtlichen Zweifel, die der VGH ausgelöst hat, noch nicht auf. Das wesentliche Argument war ja, dass die ambulanten Einrichtungen nicht gleich zu behandeln seien wie die stationären, weil die selber nicht Ausbildungsträger sind. Jetzt mag man geteilter Meinung darüber sein, ob das Bundesverfassungsgericht, wenn es angerufen würde, am Ende auch so entscheiden würde. Tatsache ist ja: Selbst wenn dieser Einwand möglicherweise keinen verfassungsrechtlichen Status hat, ist es tatsächlich ein Problem. Das muss man zugeben. Ich denke, auch hier sollte sich etwas ändern. Man müsste die Ausbildung umgestalten und auch die ambulanten Einrichtungen zu Ausbildungsträgern machen. Das ist ohnehin sinnvoll, weil die Anforderungen in spezieller Weise auch an die häusliche Pflege bestehen und damit stärker als bisher zum Gegenstand der Ausbildung gemacht werden können. Wenn man das geregelt hat, könnte man ein neues Umlageverfahren ohne die rechtlichen Probleme einführen.

Meine Damen und Herren, wir sind einverstanden, wenn bis dahin eine freiwillige Umlage unter den stationären Einrichtungen zustande kommt. Das ist im Moment ein guter und begrüßenswerter Schritt. Aber wir meinen, die Landesregierung soll etwas tun, soll die Ausbildung in den ambulanten Einrichtungen ermöglichen und dann nach Ablauf der freiwilligen Vereinbarungen das Umlageverfahren frei von rechtlichen Zweifeln wieder einführen. Das heißt, Herr Minister, Ihre Hausaufgaben fangen jetzt erst an.

Danke.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu den beiden wesentlichen Elementen des Gesetzentwurfs Stellung nehmen. Der erste Punkt ist die Aufhebung des Umlageverfahrens in der Altenpflegeausbildung. Ich denke, eines ist ganz klar – es wurde auch mehrfach betont –: Die rechtliche Situation zwingt uns dazu, im Sinne von Rechtssicherheit auf das Umlageverfahren zu verzichten. Ich kann nur sagen, dass ich aus dem Bereich der ambulanten Dienste massiv darauf hingewiesen worden bin, welche Kriterienschieflage teilweise zu existenziellen finanziellen Bedrohungen ambulanter Dienste geführt hat. Von daher kann man das durchaus differenziert sehen.

Aber ganz unabhängig vom rechtlichen Standpunkt sollten wir die Situation auch einmal von einer anderen Seite betrachten. Die Pflege ist heute eine Dienstleistung. Sie ist eine Wirtschaftsbranche. Wie in allen anderen Wirtschaftsbranchen schaffen wir nicht Arbeitsplätze, indem wir Zwangsumlagen einführen, sondern wir schaffen überall da zukunftssträchtige, nachhaltige Ausbildungs- und Arbeitsplätze, wo wir einen Bedarf haben. Der Bedarf ist unbestritten. Er wird durch die Demographie vorgegeben. Ich

(Dr. Noll)

denke, es muss auch im Interesse der jeweiligen Unternehmer sein, dass sie qualifizierte Nachwuchskräfte heranbilden. Ich bin nicht so pessimistisch, dass sofort wieder der Pflegenotstand ausbrechen würde.

Die Nachfrage junger Menschen entsteht da, wo wir dafür sorgen, dass zukunftssträchtige Berufsbilder entwickelt werden. Genau diesem Ziel dient der zweite Teil, der allgemein gelobt worden ist, nämlich die Einführung von standardisierten Weiterbildungsregelungen und Weiterbildungsgängen in der Altenpflege, in der Krankenpflege und in der Kinderkrankenpflege.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Sehr richtig! – Abg. Brechtken SPD: Der Spezialist hat einen Zuruf gemacht!)

Es dient natürlich auch der Aufwertung dieser Berufe, wenn man weiß, dass man in diesen Berufen auch in Leitungsfunktionen aufsteigen sowie eine Unterrichtstätigkeit und Mentorentätigkeit ausüben kann. Es dient natürlich auch der Qualifizierung für ganz spezielle Arbeitsfelder wie zum Beispiel in der Gerontopsychiatrie.

Ein weiterer Aspekt – ich glaube, er wurde auch von allen Rednern angesprochen – ist, dass durch diese Landesregelung die Voraussetzungen für Fördermittel aus dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – ich hätte auch besser „Meister-BAföG“ sagen sollen – erfüllt werden. Das setzt eine bundes- oder landesrechtliche Regelung voraus; das wurde auch schon betont. Uns wäre es lieber, wenn wir eine bundesgesetzliche Regelung bekommen hätten, weil wir befürchten, dass wieder ein Flickenteppich über alle Länder entsteht, wodurch dann unterschiedlichste Regelungen nebeneinander existieren werden, was die Mobilität natürlich auch etwas hemmt.

Deswegen war es trotzdem richtig, jetzt, nachdem wir auf diese bundeseinheitliche Regelung wohl sehr lang warten dürften, eine schlanke Landesregelung zustande zu bringen. Ich denke, das ist uns gelungen. In § 19 Abs. 1 wird auch klar auf die Nachrangigkeit der landesgesetzlichen Regelungen für den Fall einer bundesgesetzlichen Regelung hingewiesen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich denke also, dass aus meinem Beitrag klar geworden ist, dass wir im Gegensatz zu vielen anderen die Aufhebung des Umlageverfahrens durchaus als systemkonform begrüßen

(Abg. Dr. Walter Müller SPD: Rheinland-Pfalz!)

und dass wir natürlich auch dem zweiten Teil, nämlich der Weiterbildungsregelung, zustimmen werden.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Krisch.

Abg. Krisch REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Vorredner haben den Grund für die heutige Debatte schon mehrfach erwähnt. Durch die berechtigte Klage einer kleinen Gruppe vor dem VGH Mannheim wurde eine

gute baden-württembergische Lösung hinfällig gemacht. Herr Minister, ich zitiere Sie noch einmal: „Im Grunde hat sich die Umlage bewährt. Die Zahl der Ausbildungsplätze ist gestiegen.“ Das ist das Wesentliche an diesem Umlageverfahren.

Das VGH-Urteil erging also nicht, weil unser Umlageverfahren im Ganzen schlecht oder nachteilig wäre, sondern weil die handwerkliche Ausarbeitung des alten Gesetzentwurfs mangelhaft war. Das zeigt sich an der Begründung des VGH Mannheim, der vor allem rügt, es fehle an der für ein Umlageverfahren erforderlichen homogenen Gruppe der Umlagepflichtigen.

Der vorliegende Gesetzentwurf bewirkt wirklich – davon sind auch mehrere Vorredner überzeugt –, dass sich die ambulanten Dienste freuen werden, denn für sie ist die neue Regelung gerechter als die vorherige und eine finanzielle Entlastung. Aber jene, die ausbilden, müssen sich in Zukunft selber finanzieren. Es besteht jetzt die Möglichkeit, die Kosten auf die Pflegesätze umzulegen. Damit gibt es höhere Pflegesätze, und damit ist eine Wettbewerbsverzerrung zugunsten all jener gegeben, die entweder nicht in der Lage sind, auszubilden, oder die aus irgendwelchen Gründen nicht ausbilden wollen. Das sollte sich auch der Kollege Noll nach dem, was er sagte, noch einmal überlegen, denn offensichtlich ist Ihnen, Kollege Noll, nicht bekannt, dass viele der Ausgebildeten die Ausbildungsstätte verlassen und von jenen abgeworben werden, die nicht ausbilden. Das ist das Kontraproduktive.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das ändern Sie nicht durch eine Zwangsabgabe!)

Der Herr Minister hat vorhin gesagt – und da sollten Sie zuhören –, das Umlageverfahren habe sich bewährt.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Da bin ich anderer Meinung als der Minister!)

– Die Zahl der Ausbildungsplätze ist dadurch gestiegen, Herr Kollege.

Der Wegfall der Umlage wird zur Folge haben, dass sich manche Institution überlegen wird, ob sich Ausbildung noch lohnt. Dadurch wird es weniger Ausbildungsplätze geben.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Dann sind sie dumm! Sie brauchen doch die Leute!)

Deshalb widerspreche ich dem Kollegen Haas und muss ich Frau Kollegin Bender und Herrn Kollegen Müller zustimmen, denn sie haben genau das Richtige zu diesem Thema gesagt.

Es ist doch kontraproduktiv, aufgrund des vorliegenden Gesetzentwurfs langfristig mit schlechterer Versorgung und schlechterer Pflege wegen fehlenden ausgebildeten Personals rechnen zu müssen.

(Abg. Haas CDU: Wir rechnen nicht damit!)

– Das ist Ihre Sache.

Eine nicht repräsentative Befragung betroffener Verbände, die ausbilden, Herr Kollege Haas, hat gezeigt, dass die

(Krisch)

Mehrzahl der Befragten dem Gesetzentwurf der Landesregierung überwiegend ablehnend gegenüberstehen.

(Abg. Haas CDU: Inzwischen gibt es aber genau zwischen diesen eine Einigung!)

Das Negative ist, dass sich das Land wieder einmal aus der Verantwortung zurückzieht; denn mit etwas mehr Mühe, Herr Minister, mit etwas mehr Überlegung hätte sich auch unter den Bedingungen der neuen Fassung des SGB XI eine andere Lösung finden lassen. Frau Kollegin Bender hat zwei Möglichkeiten angeschnitten. Auch nach dem VGH-Urteil hätte sich noch eine Lösung finden lassen, die die vom Verwaltungsgerichtshof geforderte homogene Gruppe der Umlagepflichtigen gebildet hätte.

Etwas kritisch stehe ich auch dem Text des Gesetzentwurfs zur Berufsausbildung gegenüber; denn durch ihn besteht die Gefahr der Überbürokratisierung. Das ist kein Widerspruch zu Ihren Aussagen. Der Schutz der Berufsbezeichnung, die einheitliche Berufsbezeichnung und die einheitliche Ausbildung sind notwendig. Aber § 19, die Ermächtigung zur Regelung der Weiterbildung, erlaubt doch, das Ganze durch weitere Rechtsverordnungen zu regeln. In dem Gesetzentwurf fehlt jeder Hinweis, in welcher Form, in welchem Maße und mit welchen Auswirkungen zu rechnen ist. Der Regelungswut ist keine Grenze gesetzt. Es könnten Hürden aufgebaut werden, die jede Ausbildung erschweren und verteuern. Unter der jetzigen Gesetzgebung haben wir in Baden-Württemberg einen Pflegestandard und einen Ausbildungsstandard, der bundesweit überdurchschnittlich gut ist.

Am vorliegenden Gesetzentwurf ist zu kritisieren, dass Einzelheiten fehlen. So wäre zum Beispiel eine Änderung der Leistungsbewertung notwendig gewesen, die Pflege-satzverhandlungen hätten auf eine andere und gerechtere Basis gestellt werden müssen, und Auswirkungen solcher Verhandlungen gehören auch in die Regelung der Ausbildung.

Ich glaube, der Gesetzentwurf wird in den folgenden Beratungen noch einige Änderungen erfahren müssen.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es ist Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 12/3745 an den Sozialausschuss beantragt. – Sie stimmen dem zu.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Abkommen über die Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten – Drucksache 12/3522

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 12/3707

Berichterstatter: Abg. Mühlbeyer

Der Berichterstatter, Herr Abg. Mühlbeyer, wünscht das Wort nicht?

(Abg. Mühlbeyer CDU: Nein, Herr Präsident!)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für eine kurze Allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

(Abg. Brechtken SPD: Bis zu!)

Das Wort erhält Frau Abg. Dr. Stanienda.

Abg. Dr. Eva Stanienda CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sehen den vorliegenden Gesetzentwurf als unstrittig an. Er sieht vor, eine Zentralstelle auf Bundesebene für den Arzneimittelbereich zu schaffen, damit EU-Regelungen umgesetzt werden können.

Die CDU stimmt dem vorgelegten Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Müller.

(Abg. Döpper CDU: Walter, jetzt hast du es schwer! – Heiterkeit)

Abg. Dr. Walter Müller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion ist in der ebenso glücklichen wie seltenen Lage, einem Gesetzentwurf der Regierung uneingeschränkt zustimmen zu können.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Seimetz CDU: Das reicht! – Abg. Kluck FDP/DVP: Weiter so!)

Ende der Durchsage.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Bender.

(Abg. Haas CDU: „Ich schließe mich den Vorrednern an!“)

Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Vorrednerin und mein Vorredner haben so schön gesprochen, dass ich mich ihren Worten einfach anschließen kann.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss Sie enttäuschen.

(Abg. Bebber SPD: Keine Chance!)

Natürlich stimmen auch wir diesem Gesetzentwurf zu. Es geht hier um eine Angleichung von deutschen Normen und Regelungen an europäische Normen. Ich bedaure es eigent-

(Dr. Noll)

lich etwas, dass wir diese europäische Dimension für das Gesundheitswesen immer so ganz schnell abtun.

(Abg. Haas CDU: Nein, nein!)

In diesem Fall ist es korrekt; keine Frage. Aber ich glaube, man sollte einmal darauf hinweisen, dass auch für den Gesundheitsmarkt europäische Entwicklungen sicherlich mehr verändern werden, als wir heute glauben.

(Abg. Brechtken SPD: Der Kerle weiß was! Das ist ein gescheiter Kerl! Das gefällt mir an dem!)

Vor allem denke ich, dass man sich bei der Planung einer neuen Gesundheitsreform – was bisher deutlich wird – vonseiten der rot-grünen Bundesregierung möglicherweise genau auf den falschen Weg macht, nämlich ein überreglementiertes, nicht europakompatibles System zu entwickeln.

(Abg. Brechtken SPD: Sie bringen es immer fertig!
– Zuruf des Abg. Dr. Walter Müller SPD – Abg. Kluck FDP/DVP: Genau!)

Das kann nicht die Zukunft unseres Gesundheitswesens sein.

Danke.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Bebber SPD:
Das war der berühmte Tropfen! – Abg. Dr. Walter Müller SPD: Der Tropfen auf den heißen Stein!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Krisch.

Abg. Krisch REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der geschätzten Kollegin Stanienda muss ich gleich zu Anfang widersprechen: Es handelt sich nicht um etwas Neues, sondern es handelt sich um die Änderung des Abkommens zwischen den Ländern über die Errichtung der ZLG vom Juni 1994.

(Abg. Haas CDU: Na ja!)

Unbemerkt vom Parlament und unbemerkt vom Sozialausschuss und bis vor einigen Tagen auch unbemerkt von mir enthält der Gesetzentwurf der Landesregierung eine gravierende Umformulierung. Im ursprünglichen Gesetz hieß es, die ZLG solle ausschließlich – ausschließlich! – Aufgaben übernehmen, für die kostendeckende Gebühren erhoben werden können oder die Kosten erstattet werden. Damit wäre eine Kostenunterdeckung des ZLG praktisch nicht möglich gewesen.

Jetzt soll die ZLG neue Aufgaben übernehmen. Das ist sinnvoll; aber nach dem vorliegenden Gesetzentwurf kann die ZLG theoretisch eine unbegrenzte Zahl zusätzlicher Aufgaben ohne Kostendeckungsklausel übernehmen, das heißt ohne jede Kontrollfunktion durch die Parlamente, und wir müssen mitbezahlen.

Der Hinweis, den ich hörte, dass durch Vereinbarung zwischen den Länderregierungen diese Ausgaben kontrolliert würden, ist ungenügend, denn die ZLG selber argumentiert, der eigene Beirat sei das Aufsichtsorgan mit Kontroll-

funktion, und dieser Beirat würde schon dafür sorgen, dass alles rechtens sei. Dieses Argument zieht nicht, meine Damen und Herren. Ein Gremium, das sich im Wesentlichen selber kontrolliert, das nicht durch das Parlament überwacht wird, ist auf Dauer vor Fehlern nicht gefeit.

Dabei sind die Aufgaben der ZLG von großer Bedeutung: die Akkreditierung von Prüflabors, die Akkreditierung von Zertifizierungsstellen, die Überwachung der akkreditierten Stellen, die Erarbeitung von Vorschriften über Prüfung und Zertifizierung. Das heißt, die ZLG ist Exekutive und Legislative. Das sind Aufgaben von weit reichender Wirkung. Die ZLG kann im Grenzfall über die Existenz mittelständischer Betriebe entscheiden.

Meine Damen und Herren, das Parlament hat seine Kontrollfunktion streng wahrzunehmen. Deshalb sollten wir die Landesregierung zu einer Prüfung der Arbeit dieser ZLG auffordern und uns einen Bericht darüber vorlegen lassen. Das ist kein Misstrauensantrag gegen die Mitarbeiter der ZLG, sondern ein Antrag zu deren Schutz. Denn es wird gesagt, Qualität und Objektivität der ZLG bei der Akkreditierung von Labors beispielsweise werde durch die Normen DIN EN 45001 ff. geregelt.

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

– Herr Kollege Drautz, das ist nicht Landwirtschaft.

Das mag in der Praxis so sein, aber das ist gesetzlich nicht geregelt. Wenn das nicht beachtet wird, ist es rechtlich nicht zu beanstanden – mit möglicherweise schwerwiegenden Folgewirkungen für die Betroffenen.

Die ZLG behauptet, die verschiedenen EU-Organisationen, die mit der ZLG vergleichbar sind, klopfen sich gegenseitig innerhalb der EU auf die Finger. Das mag heute so sein, aber was passiert, wenn sich die Personen ändern?

(Abg. Kluck FDP/DVP: Wenn die Ausländer die Mehrheit haben!)

Was passiert, wenn andere Regierungen mit anderen politischen Zielsetzungen an der Macht sind? Das erleben wir heute schon in Bonn.

Jetzt kommt der allerkritischste Punkt an dem ganzen Vorhaben:

(Unruhe)

Der Gesetzentwurf der Landesregierung kann nach Artikel 50 der Landesverfassung nicht durch Änderungsanträge korrigiert werden, weil er einem Staatsvertrag gleicht. Das heißt – das ist kritikwürdig –: Im vorliegenden Gesetzentwurf wird das Haushaltsrecht des Landtags betroffen, ohne dass wir darauf Einfluss nehmen können.

(Unruhe)

Das Parlament müsste endlich das Recht erhalten, Staatsverträge mit haushaltsrelevanten Inhalten zu ändern und zu korrigieren.

Diese Forderung wurde in diesem Haus schon mehrfach erhoben – bisher ohne Konsequenz. Weil wir an dem Gesetz

(Krisch)

den änderungswürdigen Teil nicht korrigieren können, bitte ich Sie, den Gesetzentwurf im Ganzen abzulehnen, damit wir uns in Zukunft nicht vorwerfen müssen, im Wissen um falsche Formulierungen einem Gesetzentwurf zugestimmt zu haben, der fragwürdig ist. Erzwingen wir mit der Ablehnung eine Gesetzesverbesserung! Denn es gibt nur diesen einen von mir angeschnittenen Punkt, der mangelhaft ist. Der Rest des Gesetzes ist absolut zustimmungswürdig.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. König REP:
Sehr gute Rede! – Abg. Haas CDU: Was gibt es
denn da zu klatschen?)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Staatssekretärin Lichy.

(Unruhe)

Staatssekretärin Johanna Lichy: Zunächst danke schön dem hohen Haus – so macht Regieren Spaß –, dass Sie hier so großen Konsens signalisieren.

Noch zwei Sätze. Zum einen wird die Zentralstelle vom Haushaltsausschuss kontrolliert. In diesem sind die Finanzminister der Länder repräsentiert. Sie sind also bei der Kontrolle mit dabei.

(Unruhe)

Im Übrigen möchte ich nur noch betonen: Bei der Herausforderung der Internationalisierung gerade auch im Pharmabereich und auch bei der Frage der Sicherung unseres wichtigen Wirtschaftsstandorts, den wir hier in Baden-Württemberg genau in dieser Branche haben – – Wir haben nämlich 400 Hersteller, mittelständische, kleine, aber auch weltweit mit großem Namen agierende. Insofern ist das Abkommen eine ganz wichtige Maßnahme, um eben auch weiterhin unseren Wirtschaftsstandort zu sichern

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ganz wichtiger Punkt!)

und unserem weltweit guten Ruf auch weiterhin gerecht zu werden.

Herzlichen Dank.

Nun bitte ich Sie um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU, der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g**.

Der Sozialausschuss schlägt Ihnen mit der Beschlussempfehlung Drucksache 12/3707 vor, dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 12/3522, unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

§ 1

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

§ 2

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 3. März 1999 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zu dem Abkommen über die Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz insgesamt zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Wer stimmt gegen das Gesetz? – Wer enthält sich der Stimme? – Das Gesetz wurde mit großer Mehrheit angenommen.

(Unruhe)

Damit ist Tagesordnungspunkt 8 erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** auf:

Antrag der Fraktion Die Republikaner und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Altlastensanierung – Drucksache 12/972

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Eigenthaler.

Abg. Eigenthaler REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unser Antrag zur Förderung der Altlastensanierung stammt zwar vom Januar 1997,

(Abg. Brechtken SPD: Eine Altlast!)

ist jedoch heute noch genauso aktuell wie bei der Antragstellung.

(Abg. Krisch REP: Aktueller! – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Wahrscheinlich ist er noch aktueller, insbesondere auch deshalb, weil das neue Bundesbodenschutzrecht seit 1. März in Kraft ist.

(Abg. Deuschle REP: Eben! Haben Sie das gewusst, Herr Brechtken?)

Auch wenn sich die Landesregierung inzwischen etwas bewegt und einige Antragsaltlasten endlich abgetragen und positiv beschieden hat, bleiben die Aktualität und die Wichtigkeit des Antrags bestehen. Wie Sie wissen, ist es der Sinn eines Antrags der Opposition, dass die Regierung zu mehr Aktivität aufgefordert wird.

(Eigentlicher)

(Abg. Scheuermann CDU: Woher sollen wir das wissen? – Abg. Heinz CDU: Oje!)

Das, meine Damen und Herren, haben wir Republikaner mit unserem Antrag beabsichtigt und, wie ich sehe, in Ansetzungen auch erreicht.

(Beifall des Abg. Krisch REP)

Schließlich sind wir nicht so naiv, auf eine direkte Zustimmung der so genannten Demokratiewächter im Parlament zu spekulieren. Die letztliche Akzeptanz unseres Antrags beweist die Reaktion des damaligen Umweltministers Hermann Schaufler CDU, der bereits im März 1997 eine neue Broschüre über Bodenschutz sowie ein Faltblatt mit folgenden Worten – ich zitiere aus dem dpa-Gespräch – vorstellte: „Unsere Böden haben ein langes Gedächtnis,

(Abg. Brechtken SPD: Aber der Schaufler nicht!)

vor allem auch für Umweltsünder.“

(Abg. Deuschle REP: Logisch!)

In dem Gesprächstext lesen wir dann weiter, etwa 35 000 Flächen mit Altlasten seien in Baden-Württemberg bekannt: ungenehmigte Müllkippen, durch Industrieabfälle verseuchte Gelände, auch Munitionsdepots mit gefährlichen Sprengstoffen. – Ende des Zitats.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Die zahlreichen Blindgänger und Granaten in bis zu acht Metern Tiefe in Bombentrichtern oder die sonstigen Militär- und Besatzungslasten der inzwischen verlassenen Militäranlagen wie beispielsweise auf dem Panzergelände bei Böblingen blieben dabei zwar, wie erwartet, unerwähnt, jedoch fand sich damit eine wichtige Passage der Stellungnahme zu unserem Antrag in der Broschüre wieder. Ansonsten hätte sich die Broschüre wohl hauptsächlich auf die ökologischen Vorteile des Ackerbodens beschränkt.

Dem Erfolg unseres Antrags widerspricht auch nicht, dass die Sorge des Ex-Umweltministers vor allem den Versäumnissen früherer Generationen galt, deren Umweltsünden bis in die Römerzeit zurückreichen würden und deren bergbaulicher Abraum, der bis zu den Zwanzigerjahren entstand, noch immer nicht entsorgt sei. Der Aktualität unseres Antrags widerspricht genauso wenig die Tatsache, dass andere Oppositionsfraktionen im vergangenen Jahr vorwiegend Wiederholungs- und Ergänzungsanträge zum Thema Altlastensanierung eingebracht haben.

(Beifall bei den Republikanern)

Im April 1997 schrieb der „Gäubote“ unter der Überschrift „Blindgänger nicht zu sehen“, Experten schätzten die Sanierungskosten des 800 000 Quadratmeter großen alten Flughafengeländes zwischen Böblingen und Sindelfingen auf 143,5 Millionen DM. Dafür reichten nicht einmal alle Fördermittel der Jahre 1994, 1995 und 1996 zusammengekommen, die in der Stellungnahme des Umweltministeriums zu unserem Antrag mit rund 122 Millionen DM aufgeführt wurden.

(Abg. Deuschle REP: Hört, hört!)

Während des Zweiten Weltkriegs sind bei Angriffen auf das Sindelfinger Mercedeswerk Tausende von Bomben auf den damaligen Luftwaffenstützpunkt niedergeprasselt, wie Luftbilder aus dem Jahr 1945 belegen. Im Zentrum zahlreicher Bombentrichter werden in bis zu acht Metern Tiefe noch immer gefährliche Blindgänger vermutet. Nach Bohrungen in Planquadrate weiß man, dass nicht nur die Bombenkrater, sondern das gesamte Gelände nach dem Krieg mindestens einen Meter hoch mit „abfallrechtlich bedenklichen Materialien“ – jeder weiß, was das bedeutet – aufgefüllt worden ist. Durch die zwischenzeitliche Nutzung des Areals nach 1945 von den US-Streitkräften als Panzer-Reparaturwerk wird im Bereich der Flughafengebäude mit chemischen Verunreinigungen durch Altöl und Kohlenwasserstoffe gerechnet, die teure Bodenabtragungen und Bodenreinigungen erforderlich machen. Mit weiterem Zuwarten wird die Situation erfahrungsgemäß kritischer und keinesfalls billiger.

(Beifall bei den Republikanern)

Das sind Kosten, die deshalb so oder so anfallen und nicht als Umweltzeitbomben unseren Nachkommen vererbt werden dürfen. Auch das ist aktive Vergangenheitsbewältigung, die nicht verdrängt und verniedlicht werden darf. Solange solche Militärbrachen unsaniert und ungenutzt bleiben, dürfen gesunde und hochwertige Ackerböden, zum Beispiel für ein neues Messegelände auf den Fildern, nicht überbaut und zubetoniert werden.

(Beifall bei den Republikanern)

Alles andere ist pure Landvergeudung und sündhafter Umweltfrevel.

Wir Republikaner haben in den zurückliegenden Haushaltsberatungen immer wieder eine Aufstockung des Etats zur Altlastensanierung gefordert. Die 20 Millionen DM im vorliegenden Antrag waren natürlich für 1997 gedacht, sind aber jetzt für den Nachtrag 1999 durchaus notwendig. Andernfalls können Sie die Zusage an die Gemeinden, die Sie im Herbst letzten Jahres gemacht haben – ich habe mich erkundigt und ein bisschen herumtelefoniert –, niemals einhalten. Sie brauchen also die 20 Millionen DM in einem Nachtrag.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Heinz.

(Abg. Deuschle REP: Herr Heinz, jetzt sagen Sie einmal, was in Böblingen passieren soll!)

Abg. Heinz CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihr Antrag ist wirklich eine Altlast. Der einzige aktuelle Grund, warum der Antrag auf die heutige Tagesordnung gesetzt worden ist – das muss man auch dem Präsidium zugute halten –, ist, dass am 1. März das Bundesbodenschutzgesetz in Kraft getreten ist. Damit hat Ihr Antrag noch einen aktuellen Bezug erhalten.

Aber, meine Damen und Herren, wenn man den Antrag durchliest, stellt man fest, dass mit ihm suggeriert werden soll, in den letzten Jahren sei hier nichts getan worden. Sie

(Heinz)

können allein daran, dass der Bund jetzt, im Jahr 1999, ein Bodenschutzgesetz macht, wir im Land Baden-Württemberg ein solches aber schon seit Jahren haben – wir waren das erste Land in Deutschland, das in diesem Bereich aktiv war; schon unter Umweltminister Vetter gab es hier ein Landesbodenschutzgesetz –, erkennen, dass wir beileibe keinen Nachholbedarf haben. Ich weiß nicht, ob Sie das alles kennen und wissen. Bei uns gibt es das alles schon lange.

Sie müssen sich auch einmal die Förderung durch das Land über den KIF anschauen. Das sind kommunale Mittel, möchte ich nebenbei sagen. Seit 1988 hat das Land 552 Millionen DM in die Altlastenförderung investiert. Sie aber tun so, als wäre in den letzten Jahren nichts geschehen.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Fast alle Bereiche des Landes – über 90 % – wurden von der historischen Seite her erkundet. Wir haben hier eigentlich im Prinzip alles schon im Griff. Was wir noch abarbeiten müssen, ist das, was jetzt herausgekommen ist.

(Abg. Eigenthaler REP: 60 %!)

Da wurde aber auch schon für über 140 Millionen DM Konkretes erledigt, abgesehen von der Tätigkeit des Landes wie bei der Sondermülldeponie; sie ist in der Summe noch gar nicht enthalten. Wir haben also so viel getan, dass wir keinen Nachholbedarf haben.

Für die Opposition ist es natürlich ein Leichtes, zu sagen: Wir hätten gern 20 Millionen DM mehr. Das hätten wir auch gerne; aber man muss eben Prioritäten setzen. Wenn Sie einmal mit den Kommunen, die ja die Altlastensanierung vor Ort durchziehen, sprechen, werden Sie auch schnell merken, dass kein Kollege schimpfen würde, wenn man hier einmal ein Jahr kürzer tritt.

(Zuruf des Abg. Eigenthaler REP)

Wir haben heute Morgen über den Bericht der Enquete-Kommission diskutiert und gesagt: Wir wollen unseren Kindern keinen Schuldenberg hinterlassen. Da können wir in der Altlastensanierung, in die schon so viele Millionen investiert worden sind und wo die dringendsten Fälle schon abgearbeitet sind, einmal vorübergehend kürzer treten. Wenn wir das Geld hätten, würden wir natürlich die 20 Millionen DM nachschießen. Aber wir müssten sie anderswo wegnehmen, und Sie sagen ja nie, wo. So kann man natürlich leicht Politik machen.

(Abg. Deuschle REP: Ha noi!)

Wir meinen also, wir können mit dem gekürzten Etat mehrere Jahre lang leben. Dann werden wir Bilanz ziehen und schauen, wie wir das Geld verteilen. Ihrem Antrag können wir leider nicht zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Staiger.

Abg. Staiger SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat handelt es sich bei dem Antrag um

eine Altlast, und diese ist sicher auch schon saniert. Ein Blick in den Computer hätte gereicht, um das festzustellen. Es hätte auch festgestellt werden können, dass wir im Sommer 1998 im Umwelt- und Verkehrsausschuss – und das ist ja wohl auch der richtige Ort dafür – intensiv darüber diskutiert haben.

Lieber Herr Kollege Heinz, so einfach kann man es sich natürlich nicht machen, sich hier herzustellen und zu sagen: Jetzt ist eigentlich schon alles geschehen und passiert, und wir sind hier bei der Abarbeitung unserer Altlasten gut im Rennen.

Die Erkundung ist noch nicht vollständig durchgeführt. Das wissen auch Sie.

(Abg. Heinz CDU: Zu über 80 % ist sie durchgeführt!)

Da braucht man auch noch eine gewisse Zeit. Ich denke, dass es notwendig ist, das sehr schnell vollständig zu machen.

Zum Zweiten kommt es natürlich auch darauf an, dass man das, was als gefährlich eingestuft ist, unverzüglich saniert. Dazu müssen natürlich immer auch Mittel bereitgestellt werden. Das ist keine Frage.

Um auf die neue Gesetzeslage einzugehen: Auch da können Sie nicht unbedingt sagen, hier im Land sei alles bestens geregelt. Denn die neue Gesetzeslage bringt natürlich auch Konsequenzen für das Land und für die Landesgesetzgebung. Wir begrüßen dieses Gesetz, weil es den Weg für eine Beseitigung von Altlasten und einen Einstieg in einen vorsorgenden Bodenschutz frei gemacht hat.

(Abg. Heinz CDU: Das gab es bei uns in Baden-Württemberg im Übrigen schon lange!)

– Ja. – Es handelt sich unseres Erachtens um einen ersten Schritt hin zu einem wirksamen Bodenschutz, der in alle Politikbereiche – und es ist ja die Frage, wo Bodenschutz überall hineinkommt –

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

– Moment! – integriert werden muss.

Als Neuerung hat dieses Gesetz durchaus eine Qualität, die unseres Erachtens von der Verantwortung her wichtig ist. Der Kreis der Sanierungs- und Vorsorgepflichtigen wurde erweitert, und die Sanierungspflicht wurde auch auf den Gesamtrechtsnachfolger des Verursachers übertragen. Ich halte das für wichtig, auch im Hinblick auf die Gesamtverantwortung für Umweltbelastungen und Umweltschäden. Es bleibt aber noch sehr viel zu tun, um einen wirklich vorsorgenden Bodenschutz in allen bestehenden Gesetzen und in einem Umweltgesetzbuch zu regeln.

Als einen besonderen Kritikpunkt möchte ich auch auf die Mängel eingehen, die eine entsprechende Umsetzung des Gesetzes erschweren. Bei der Verabschiedung durch den Bundesrat lagen die Mängel schon offen zutage und wurden von uns auch kritisiert. Mir geht es dabei besonders um das Fehlen der so genannten untergesetzlichen Regelwerke. Das Bundesbodenschutzgesetz ist mit den Vor-

(Staiger)

schriften, die zum Erlass von Rechtsverordnungen ermächtigen, bereits am 17. März 1998 in Kraft getreten.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: So ist es!)

Daher hätte sich die Landesregierung schon längst an die Arbeit machen können,

(Beifall bei der SPD und des Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen)

umso mehr,

(Abg. Dr. Caroli SPD: Regelrechte Schlamperei!)

als sie selbst von sich behauptet – ich zitiere aus der Stellungnahme zu unserem Antrag Drucksache 12/2462 –:

Die Landesregierung betrachtet die Bewältigung der Altlastenproblematik als eine wichtige Aufgabe der Umwelt- und Wirtschaftspolitik.

Das kann man nur unterstützen und teilen, aber vielleicht haben Sie den Mund etwas zu voll genommen.

Wohl wissend, dass mit dem In-Kraft-Treten des Bundesbodenschutzgesetzes die entsprechenden Vorschriften im Landesbodenschutzgesetz und in den altlastrechtlichen Bestimmungen der §§ 22 bis 27 des Landesabfallgesetzes nicht mehr anwendbar sind, hatten Sie seit März letzten Jahres Zeit, ein für das Land Baden-Württemberg geltendes Ausführungsgesetz auf die Reihe zu bringen.

In der Stellungnahme zu unserem Antrag Drucksache 12/2462 sprechen Sie von der Landesregierung davon, dass ein Gesetzentwurf bereits erarbeitet werde. Bis heute ist aber noch nichts geschehen. Nun kann man darüber spekulieren, ob vielleicht der damalige Umweltminister Schauffer bei seinen vielfältigen Aktivitäten keine Zeit oder schlichtweg keine Lust dazu hatte,

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Vielleicht hat er mit dem Papst geredet!)

aber wir fordern den jetzigen Umweltminister Müller auf, sich diesem Problem wirklich zügig zu widmen und es zu lösen. Es ist für seine Beamten natürlich besonders wichtig, dass sie schließlich und endlich entsprechende Erlasse und Anweisungen in der Hand haben, die Rechtskraft besitzen, um auf diesem Gebiet tätig werden zu können.

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abg. Staiger SPD: Danke. Ich bin auch schon fertig.

(Abg. Krisch REP: Wenn der Antrag so alt ist – warum reden Sie dann so lange?)

– Weil sich die Gesetzeslage geändert hat. Das hat mit Ihrem Antrag nichts zu tun. Das wäre nachfolgend sowieso eine Diskussion.

Die Diskussion, die Sie jetzt vom Zaun gebrochen haben, müssen wir führen, wenn die Landesregierung tätig geworden ist.

(Abg. Dr. Caroli SPD: So ist es!)

Darauf hoffen und setzen wir für die nächste Zeit.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Die Reps führen doch nie Diskussionen!)

Dann wird das noch einmal Thema in diesem Hause sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Krisch REP: Also ist es doch aktuell!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort erhält Herr Abg. Walter.

Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Bericht des Umweltministeriums zum Haushalt 1998/99 lesen wir – ich zitiere –:

Die systematische Erhebung, Erkundung und Sanierung altlastenverdächtiger Flächen und Standorte stellen noch für die nächsten zehn bis zwanzig Jahre einen Schwerpunkt der Umweltpolitik dar.

Ein Blick auf die Realität zeigt: Mit dem Schwerpunkt, der hier dargestellt wird, ist es nicht weit her. Kürzungen im Haushalt, keine ausreichenden Mittel mehr, das Geld reicht kaum aus für die Verpflichtungen, die man im Vorjahr eingegangen ist. Nur noch wenn unmittelbar Gefahr im Verzug ist, darf und muss gehandelt werden.

Dazu kommt, dass den Kommunen die Komplementärmittel fehlen, um selber aktiv zu werden. Herr Hauk, die Landesregierung gibt im Grunde überhaupt keine eigenen Gelder mehr. Es werden im Haushalt keine Gelder über das hinaus eingestellt, was durch den KIF ohnehin vorgesehen ist.

Das heißt, wir müssen uns die Frage stellen: Wie wollen Sie Ihren Schwerpunkt umsetzen? Wie wollen Sie künftig überhaupt noch Altlasten sanieren, wenn Sie nicht bereit sind, die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen?

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Wir müssen uns natürlich, Kollege Scheuermann, die Frage stellen: Wie sieht es mit der Umweltpolitik dieser Landesregierung überhaupt aus,

(Abg. Scheuermann CDU: Wie sieht es mit dem Geld aus?)

wenn schon ein Schwerpunkt wie die Altlastensanierung so den Bach runtergeht? Was ist mit all den anderen Punkten, die nach Ihrer Meinung nicht einmal einen Schwerpunkt darstellen?

Weiterhin heißt es im Bericht des UVM zum Haushalt 1998/99 – ich zitiere –:

Die Altlastenbehandlung ist eine wesentliche Voraussetzung

– jetzt müssen Sie zuhören, Herr Scheuermann –

für die wirtschaftliche und städtebauliche Entwicklung und von Bedeutung für die kommunale Bauleitplanung. Sie unterstützt den Strukturwandel und dient insoweit dem Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg.

(Walter)

Da kann ich nur sagen: Gut gebrüllt, Löwe Baden-Württemberg. Aber wo waren diese deutlichen Worte, die wir hier lesen, beispielsweise im so genannten Umweltdialog? Dort, wo es hingehört hätte, ist dieses Thema völlig vernachlässigt worden. Es gab keine Resultate. Ich zitiere, was das Umweltministerium uns als Ergebnis der Arbeitsgruppe mitgeteilt hat:

In der fünften Sitzung des AK

– wo es also um Altlasten geht –

am 28.01.98 wurde von den Vertretern der Wirtschaft mit Nachdruck dargelegt, dass eine finanzielle Beteiligung der Wirtschaft an der Behandlung nichtkommunaler Altlasten, in welcher Art auch immer, derzeit aus grundsätzlichen Erwägungen nicht realisierbar sei.

Jetzt kommt noch der schöne Satz:

Im AK bestand Einvernehmen, das Thema wegen Ausichtslosigkeit eines qualifizierten Ergebnisses nicht weiterzuverfolgen.

Ein schöner Dialog, den wir da hatten.

Wir hätten uns wirklich gewünscht, dass diese Herren auch einmal in die Pflicht genommen würden. Denn wer hat diese industriellen Altlasten hinterlassen? Das waren doch nicht die Kommunen und auch nicht der Herr Scheuermann, sondern das war die Industrie. Dann hat sie auch die Pflicht, für die Sanierung aufzukommen.

Ich denke daran, was Minister Schaufler bei der ersten Sitzung des Plenums im Umweltdialog gesagt hat: Den Flächenverbrauch müssen wir zurückfahren, Flächenrecycling ist ein wichtiges Thema und damit natürlich auch die Altlastensanierung. Wenn dem so ist, dann frage ich mich: Warum wird dann die Industrie nicht in die Pflicht genommen, sondern wieder der Steuerzahler?

Deswegen kann ich Ihnen nur empfehlen, Herr Minister: Sollten Sie einmal einen Orden vergeben, der sich „Maulhelden der Marktwirtschaft“ nennt, dann kann ich Ihnen einige aus der Industrie in Baden-Württemberg nennen, die diesen Orden sehr verdient haben.

(Abg. Brechtken SPD: Für solche Orden ist der Döring zuständig!)

Denn immer, wenn man diese Herren reden hört, heißt es: Runter mit den Steuern. Aber wenn es dann einmal darauf ankommt, für Altlasten, die sie hinterlassen haben, finanziell aufzukommen, dann muss der Staat und damit der Steuerzahler herhalten. So stelle ich mir Marktwirtschaft nicht vor.

Unverschämt ist in diesem Zusammenhang auch die Forderung nach Rückzahlung der Sonderabfallabgabe.

(Beifall des Abg. Scheuermann CDU)

Erstens wurde diese zweckgebunden eingeführt, das heißt, die Industrie hat von dem Aufkommen auch profitiert, weil es zum größten Teil wieder an sie zurückging.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Wo bleibt Ihr Gerechtigkeitssinn?)

Zweitens: Unter dem damaligen Umweltminister Vetter wurde klar festgelegt: Es gibt eine Sonderabfallabgabe. Nur dadurch ist die Industrie zunächst einmal von jeder anderen Verantwortung entbunden worden.

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Da die Sonderabfallabgabe jetzt aber nicht mehr existiert, müssen wir uns überlegen, wie die Industrie wieder in die Pflicht genommen werden kann. Herr Kollege Staiger hat es schon richtig angesprochen: Im Bericht des Umweltministeriums zum Haushalt kam ebenfalls zum Ausdruck . . .

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abgeordneter, ich darf Sie auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen.

Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: . . . – ich komme gleich zum Ende meiner Ausführungen, Herr Präsident –, wenn die Reform des Bodenschutzgesetzes in Bonn abgeschlossen sei, werde es ein Altlastengesetz in Baden-Württemberg geben. Das ist vor einem Jahr geschehen, und trotzdem können wir noch nicht erkennen – da liegt noch nicht einmal ein Entwurf vor –, wie es hier weitergehen soll.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Letzter Punkt: Darin muss natürlich aufgenommen werden, wie es mit der finanziellen Verpflichtung der Industrie aussieht. Das ist ein Punkt.

Ich fasse zusammen: Wir brauchen mehr Engagement des Landes – auch für die kommunalen Altlasten –, und wir müssen die Industrie in die Pflicht nehmen. Anders werden wir die Altlasten – das Ministerium hat selbst mitgeteilt, hier gehe es noch um ein Volumen von 2 Milliarden DM – nicht in den Griff bekommen.

(Beifall der Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Glück.

Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Altlastensanierung ist hier und heute nicht neu. Wir haben es bereits im Januar 1997 im zuständigen Ausschuss diskutiert.

Herr Walter, ich wollte es eigentlich ganz kurz machen. Aber jetzt muss ich es doch ein kleines bisschen länger machen.

(Zuruf von den Republikanern: Kurz ist besser!)

Ich möchte auf zwei Punkte, die Sie genannt haben, eingehen.

(Abg. Brechtken SPD: Nein, muss nicht sein! Wir müssen nicht alles klären!)

– Ich werde meine Redezeit einhalten, Herr Brechtken, keine Sorge.

Sie haben Recht: Nach dem Verursacherprinzip sollte derjenige die Altlasten beseitigen, der sie verursacht hat. Nur ist es so: Jemand kauft gutgläubig ein Grundstück, und an-

(Dr. Glück)

schließlich stellt er fest, dass es belastet ist. Oder eine Firma macht Bankrott, und eine Kommune muss einspringen. In Stuttgart gibt es ein solches Beispiel, nämlich das der ehemaligen Lackfabrik. In einem solchen Fall muss die öffentliche Hand einspringen. Das Gleiche gilt auch für Deponien bei kleineren Gemeinden. Wenn sich so etwas im Nachhinein herausstellt, kommen diese Kommunen

(Zuruf des Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen)

sehr schnell an die Grenze dessen, was sie bezahlen können.

Lassen Sie mich auf einen zweiten Punkt eingehen, den Sie genannt haben: die Sonderabfallabgabe. Herr Walter, wir sollten dieses Thema nicht noch einmal diskutieren. Es wurde hier abgeschlossen. Die Gerichte haben festgestellt, dass sie nicht rechtens war. Jetzt müssen wir uns damit abfinden, dass dem so ist.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben in Baden-Württemberg bezüglich der qualitativen Erfassung bereits über 90 % erreicht.

(Abg. Eigenthaler REP: 60 %! – Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Wir werden die Erfassung in den nächsten Jahren vollends abschließen. Das bedeutet natürlich nicht, dass die Flächen saniert sind. Hierfür ist ein geschätzter Aufwand von etwa 2 bis 3 Milliarden DM notwendig. Ich will aber feststellen, dass das Land Baden-Württemberg schon sehr viel getan hat. In diese Aufgabe wurden bereits mehr als 0,5 Milliarden DM investiert. Wir warten ebenfalls auf einen Gesetzentwurf der Landesregierung. Wir werden dabei konstruktiv mitarbeiten.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Eigenthaler.

(Abg. Heinz CDU: Schon wieder?)

Abg. Eigenthaler REP: Herr Heinz, ich möchte an zwei Beispielen, dem ehemaligen Militärgelände in Böblingen und dem Epple-Areal in Stuttgart, aufzeigen, dass Ihre Zusagen eben nicht reichen und dass Sie Ihre Hausaufgaben seit 1996 oder 1997 nicht gemacht haben.

(Abg. Heinz CDU: Wir machen seit 1988 Altlastenerfassung!)

– Gut, darauf kommen wir; genau.

Gerade beim Epple-Areal in Stuttgart wird das deutlich. Für die Sanierung der beiden Gelände zusammen müssen etwa 150 Millionen DM aufgewandt werden.

Meine Damen und Herren, es gibt aber in Baden-Württemberg etwa 35 000 erkundete Fälle, allein 3 000 beispielsweise im Kreis Esslingen, die dringend einer Sanierung bedürfen. In den Jahren 1994 bis 1996 wurden lediglich 122 Millionen DM aus dem Altlastenfonds bewilligt, also nur ein Nasenwasser gegenüber dem, was eigentlich notwendig

wäre. Deshalb ist eine finanzielle Aufstockung im Landeshaushalt unbedingt erforderlich.

(Abg. Scheuermann CDU: Jetzt woher mit dem Geld?)

– Sie haben doch genügend Geld. Wenn man auf den Fildern oben mit Millionen- und Milliardenbeträgen bauen kann,

(Abg. Heinz CDU: Mit was?)

hat man doch hier im Land genügend Geld.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Heinz CDU: So kann man doch keine Politik machen, Herr Eigenthaler! Das geht doch nicht!)

Bleiben wir bei den konkreten Fällen. Im Fall der Firma Öl-Epple zieht sich das Verfahren jetzt schon zwölf Jahre hin.

(Abg. Scheuermann CDU: Waren Sie schon einmal dort?)

Erst in diesem Jahr soll mit der Vorlage des Sanierungsplans und der Bewertung durch den Gemeinderat in Bezug auf Gefahrenabwehr die Teil- oder Vollsanierung in die Endrunde gehen. Es wäre beruhigend zu wissen, ob wenigstens jetzt der Zeit- und Förderplan eingehalten werden kann. Soweit ich informiert bin, ist die Landeshauptstadt Stuttgart jetzt in Vorleistung getreten, nachdem die Förderzusage des Landes und des Regierungspräsidiums gegeben wurde: Land 24,38 Millionen DM Abfallabgabe-Zuwendungsbetrag und Regierungspräsidium 385 000 DM aus dem Altlastenfonds.

Zwölf Jahre sind eine lange Zeit der Geduld für die Stadt. Und ich meine, zwölf Jahre sind auch eine lange Zeit der Geduld für den Boden, eine zu lange Zeit, wie ich meine. Herr Umweltminister – er ist ja da –, ich will es mit den Worten Ihres Vorgängers, Herrn Schauffler, verdeutlichen, der da tönte: „Eine Schädigung des Hochleistungssystems Boden gefährdet die menschliche und tierische Existenzqualität.“ Zitat: Tatsächlich werde der Boden immer noch als Endlager für Schadstoffe missbraucht nach dem Motto: „Wenn man es nicht sieht, merkt man es nicht, und es ist weg.“ – Zitatende des dpa-Gesprächs vom März 1997.

Was ändert sich in Baden-Württemberg wirklich nach der Verkündung des neuen Bundesbodenschutzgesetzes, das im Wesentlichen am 1. März 1999, also vorgestern, in Kraft getreten ist? Verursacher und deren Rechtsnachfolger können . . .

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abgeordneter, ich darf auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen.

Abg. Eigenthaler REP: . . . – ja – leichter belangt werden, aber wenn die öffentliche Hand oder militärische Einrichtungen in der Verantwortung stehen, tut man sich offensichtlich ganz besonders schwer.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat der Herr Umweltminister.

Minister für Umwelt und Verkehr Ulrich Müller: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage einige Dinge vorab, die sicher allgemeine Zustimmung finden.

Erstens: Die Altlastensanierung ist eine wichtige Aufgabe, und zwar aus mehreren Gründen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Moser SPD: Das hätte ich nicht gedacht! – Weitere Zurufe)

Sie ist eine wichtige Aufgabe, weil die Lasten der Vergangenheit, die im Boden verborgen sind, zunächst einmal hervorgehoben und zur Kenntnis gebracht werden müssen. Wir müssen davon wissen. Wir müssen zusehen, dass wir keine Bodenbelastung und Wasserbelastung bekommen. Wir müssen zusehen, dass wir bisher durch Altlasten belastete Grundstücke wieder benutzen und insofern den Flächenverbrauch reduzieren können.

Zweitens bringe ich einen Gesichtspunkt, der eigentlich auch eine Selbstverständlichkeit ist, aber heute mit keinem Satz angesprochen wurde: Sowohl im kommunalen Bereich als auch im privaten Bereich ist die Altlastensanierung eine Aufgabe des Grundstückseigentümers. Das muss man zunächst einmal ganz simpel zur Kenntnis nehmen. Eine Kommune hat ihre Verpflichtung zu übernehmen, wenn sie etwa früher ein Gaswerk betrieben hat. Ein Privater hat eine Verpflichtung zu übernehmen, wenn er Eigentümer des betreffenden Grundstücks ist. Sie kennen die Geschichte mit dem Handlungsstörer und dem Zustandsstörer. Deswegen ist die Altlastensanierung nicht in erster Linie eine Aufgabe des Landes. Es ist aber in erster Linie eine Aufgabe des Landes, dafür zu sorgen, dass die Probleme, die unerkannt im Boden stecken, aus dem Boden herauskommen, dass sie bekannt werden und dass die Altlastensanierung vollzogen wird. Aber die Frage, wer bezahlt, geht in erster Linie an den jeweiligen Grundstückseigentümer.

(Beifall des Abg. Hauk CDU)

Die dritte Frage ist, inwieweit das Land in der einen oder anderen Weise hilft, weil es tragische und schwierige und solche Fälle gibt, die den jeweiligen Grundstückseigentümer überfordern. Das ist die Frage nach dem Geld.

Jetzt kann man bei der Feststellung, was wir bisher getan haben oder wo wir stehen, das Bild schwarz malen oder hell malen. Ich will beides nebeneinander stellen, weil ich glaube, dass nur ein differenziertes Bild der Wirklichkeit gerecht wird. Der Bereich, in dem wir hell malen können, wo wir also wirklich feststellen können, dass wir Tolles geleistet haben, betrifft die Erkundung. Wir haben im Jahr 1987 gesagt: Wir wollen uns als Land mit dem Altlastenfonds engagieren. Wir haben 1988 das Konzept der systematischen Altlastenbearbeitung aufgelegt und haben uns vorgenommen, dass wir alle altlastenverdächtigen Flächen in einem sehr, sehr komplizierten und sehr aufwendigen Verfahren erheben wollen. Das Verfahren bezieht sich außerdem auf ungemein viele Standorte, über 30 000 in Baden-Württemberg.

Diesen Prozess, der 1988 begonnen hat, werden wir im Jahr 2000 abgeschlossen haben. Ich schätze, dass wir damit

im Bundesmaßstab hervorragend dastehen. Wir wissen also, was mit welcher Priorität und aus welchen Gründen in welchem Umfang zu tun ist. Das ist eine ganz wichtige Voraussetzung, um zu handeln.

Wir haben im Jahr 1990 das Landesabfallgesetz geschaffen, in dem die entsprechenden Grundlagen festgelegt wurden. Wir haben 1991 auch aus diesem Grund die Sonderabfallabgabe eingeführt. Das war ein Novum in der Bundesrepublik. Das hat kein anderes Bundesland gemacht. Wir haben die Sonderabfallabgabe aus zwei Gründen eingeführt: erstens weil wir die Sonderabfallströme lenken wollten und zweitens weil wir das Geld, das wir bei dieser Gelegenheit einspielen, zur Finanzierung privater Altlasten nutzen wollten. Wir haben beides getan und die Abgabe dann 1997 wieder abgeschafft, weil sie ihre Lenkungsfunktion erfüllt hatte. Das ist übrigens ein Unterschied zu dem, was zurzeit als Ökosteuer in Bonn diskutiert wird.

Wir haben in der Zwischenzeit nicht nur geschaut, wo man etwas tun muss, sondern wir haben auch Geld ausgegeben. Wir haben bislang 700 Millionen DM ausgegeben. Das ist nun wirklich keine Kleinigkeit. Sich hinzustellen und zu sagen: „Die tun alle nichts, da geschieht nichts“, ist nicht redlich. Das war die bisherige Bilanz.

Jetzt komme ich auf die aktuelle finanzielle Situation zu sprechen. Diese ist gerade bei den kommunalen Altlasten – diese stehen auf der Tagesordnung; zu den privaten sage ich auch noch kurz etwas – durch drei Entwicklungen geprägt. Die erste Entwicklung ist: Wir kommen immer mehr von der Erkundung zur Sanierung. Es ist klar, dass die Erkundung ein bisschen billiger ist als die Sanierung. Das heißt, der große Finanzbedarf entsteht jetzt von Jahr zu Jahr mehr.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, ich war der Meinung, das Thema Altlastensanierung interessiere alle brennend.

(Abg. Moser SPD: Natürlich! Kann man die Altlasten auch verbrennen? Das wäre wahrscheinlich das Beste!)

Ich stelle das Gegenteil fest. – Herr Minister, fahren Sie fort.

Minister für Umwelt und Verkehr Ulrich Müller: Ich bedanke mich vielmals für den Hinweis. Ich dachte, wenn man mal informativ spricht, interessiere dies den einen oder anderen. Aber das ist dann vielleicht langweilig.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Jetzt keine pauschalen Urteile!)

– Das war eine ganz allgemeine Bemerkung.

Der zweite Grund, weshalb wir bei der Finanzierung der kommunalen Altlasten heute in einer schwierigen Finanzsituation sind, ist, dass es immer mehr finanzschwache Gemeinden gibt. Das sind solche, die ihren Eigenanteil kaum mehr erbringen können und die zum Beispiel Vermögen verkaufen müssen, damit sie ihren Haushalt überhaupt ausgleichen können. Diese haben nach unseren Richtlinien ei-

(Minister Ulrich Müller)

nen erhöhten Förderanspruch. Aber das löst natürlich entsprechende Wünsche an das Land aus.

Der dritte Punkt ist, dass wir heute in der Tat eine geringere Summe im Haushalt haben als vor einigen Jahren.

(Abg. Moser SPD: Das ist klar! Auf dem absteigenden Ast!)

Es sind jetzt noch 50 Millionen DM. Es waren vor einigen Jahren einmal 100 Millionen DM. Mit 100 Millionen DM kann man logischerweise mehr machen als mit 50 Millionen DM. Aber so ist die Situation.

Man muss immerhin auch bedenken: Dies alles bewegt sich innerhalb des KIF. Die kommunalen Landesverbände waren selber daran interessiert, dass man im Verhältnis zu anderen Zwecken in diese Größenordnung geht. Ich nehme als Beispiel nur einmal den Schulhausbau. Da haben wir die Mittel erhöht. Dann müssen wir natürlich an einer anderen Stelle reduzieren. Ich begrüße das nicht, ich erkläre das nur.

Wir müssen in diesem Jahr möglicherweise zum ersten Mal etwas tun, was wir bisher immer vermieden haben, nämlich gegenüber Kommunen Anordnungen erlassen, ohne ihnen parallel Geld zur Verfügung stellen zu können, um ihnen zu helfen. Das ist eine heikle Situation. Konkret: Uns liegen für dieses und für das nächste Jahr Anträge in der Größenordnung von ungefähr 90 Millionen DM vor. Wir werden sie mit Mühe und Not oder auch nicht ganz abwickeln können, und das auch nicht aus den laufenden Mitteln, sondern nur durch Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen. Wir schieben also eine Bugwelle vor uns her. Das ist die Situation, vor der wir stehen.

Also: Erkundet ist viel, bisher wurde viel Geld ausgegeben. Jetzt kommen die größeren Brocken, jetzt haben wir die schwierige Finanzsituation. Das ist das differenzierte Bild, das man malen muss.

Ich will zum Schluss noch auf zwei Punkte eingehen. Der eine betrifft das Stichwort „untergesetzliches Regelwerk“ in Bezug auf das Bundesbodenschutzgesetz.

Es ist völlig richtig, dass wir das brauchen. Aber da haben der Landesgesetzgeber, der Landesverordnungsgeber oder die Landesregierung überhaupt nichts versäumt. Das ist eine Sache des Bundesrats. Im Bundesrat gibt es eine schwere Auseinandersetzung – sie verläuft übrigens nicht einfach zwischen Rot-Grün einerseits und Schwarz und Schwarz-Gelb auf der anderen Seite, sondern höchst differenziert. Jedes Bundesland hat andere Interessen. Es gibt Konflikte im Kern zwischen dem Bodenschutz einerseits und der Industrie und der Landwirtschaft andererseits.

Wir haben seit einem Jahr den Versuch, dieses untergesetzliche Regelwerk zu schaffen. Wir haben Hunderte von Änderungsanträgen.

(Abg. Moser SPD: Von wem?)

Auf dieser Ebene ist man nicht fertig. Das ist das Problem.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Wer will denn ändern?)

– Sämtliche Bundesländer haben jede Menge von Änderungsanträgen eingebracht. Das ist das Problem. Deswegen

sind wir nicht weitergekommen. Wir werden wahrscheinlich noch in diesem Monat, aber vielleicht auch erst im nächsten Monat, einen vorläufigen Erlass herausgeben, wie man im Zusammenspiel zwischen dem neuen Bundesbodenschutzgesetz einerseits und dem Landesbodenschutzgesetz andererseits umgeht, sozusagen eine vorläufige allgemeine vorsichtige Regelung, die versucht, die eine oder andere Geschichte, die sich im Bundesrat als mehrheitsfähig abzeichnet, unterzubringen. Aber ein Versäumnis des Landes liegt nicht vor. Wir warten auf einen entsprechenden Konsens auf Bund-Länder-Ebene. Das ist das eine, was ich sagen möchte.

Die zweite Bemerkung bezieht sich auf die privaten Altlasten, obwohl sie heute nicht offiziell Gegenstand der Debatte sind, aber sie sind eben jetzt doch in der Diskussion angesprochen worden.

Zu den privaten Altlasten will ich noch einmal dasselbe sagen, was ich eingangs gesagt habe: Deren Sanierung ist Aufgabe des jeweiligen Grundstückseigentümers. Trotzdem muss man einräumen, dass es Fälle gibt, in denen ich gerne helfen würde, weil sie einfach tragisch oder dramatisch sind. Die Leute werden wirklich überfordert. Wir haben im Moment kein Geld dafür, und zwar seit wir die Sonderabfallabgabe abgeschafft haben.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Fellbach!)

Ich wäre froh, wenn wir für die private Altlastensanierung, gegebenenfalls auch gerne mit Unterstützung des Hauses, wenigstens in solchen extremen Fällen, in denen es in Richtung Existenzgefährdung geht, erreichen könnten, dass wir an der einen oder anderen Stelle tatsächlich wieder etwas tun könnten.

Das ist das Gemälde. Es ist sehr viel besser, als es die Opposition darstellt. Es ist ungefähr so gut, wie es die Regierungsfractionen darstellen. Ich habe versucht, beiden Seiten irgendwie gerecht zu werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, die Aussprache ist damit beendet. Was wird beantragt? – Ich gehe davon aus, dass die Ziffern 1 bis 4 des Abschnitts I des Antrags Drucksache 12/972 für erledigt erklärt werden können. Abschnitt I enthält nur einen Berichtsantrag.

Abg. Eigenthaler REP: Abschnitt I kann für erledigt erklärt werden, wenn die Landesregierung bereit ist, die aktuellen Zahlen zu nennen. Es gibt unterschiedliche Angaben.

Stellv. Präsident Weiser: Sie haben den Antrag auf Erledigterklärung gestellt. Ich würde sagen, wir stimmen ab.

Abg. Eigenthaler REP: Die Ziffern 1 und 2 des Abschnitts II sind erledigt, wenn alles wirklich ehrlich auf dem Tisch liegt.

Selbstverständlich kann Abschnitt II Ziffer 3 nicht für erledigt erklärt werden. Wir haben 20 Millionen DM gefordert –

(Abg. Hauk CDU: Er hat nicht das Wort! – Unruhe)

Stellv. Präsident Weiser: Er hat nur das Wort zur Geschäftsordnung.

Wenn Sie die Überweisung von Abschnitt II Ziffer 3 beantragen, stimmen wir darüber ab.

Abg. Eigenthaler REP: Dort werden 20 Millionen DM – –

Stellv. Präsident Weiser: Ja, das können alle lesen. Wollen Sie die Überweisung?

Abg. Eigenthaler REP: Wir können überweisen – aber die Abstimmung können wir auch machen.

(Lebhafte Unruhe)

Es werden 40 Millionen DM – –

(Anhaltende Unruhe)

Der Herr Minister hat soeben gesagt, es würden 40 Millionen DM gebraucht.

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung. Es ist beantragt, Abschnitt I Ziffern 1 bis 4 für erledigt zu erklären. – Sie stimmen zu.

Es ist weiter beantragt, Abschnitt II Ziffern 1 und 2 für erledigt zu erklären und über Abschnitt II Ziffer 3 abzustimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 12/972 Abschnitt II Ziffer 3, zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Abschnitt II Ziffer 3 des Antrags Drucksache 12/972 ist mit großer Mehrheit abgelehnt. Im Übrigen ist dieser Antrag für erledigt erklärt.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, der Umweltminister hat erklärt, dass ihm 50 Millionen DM zur Verfügung stünden. Das geht weit über den beantragten Betrag hinaus.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Antrag der Fraktion Die Republikaner und Stellungnahme des Innenministeriums – Gewalt gegen Sachen und Personen durch Jugendliche – Drucksache 12/1086

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: fünf Minuten für die Begründung, fünf Minuten je Fraktion für die Aussprache.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Wilhelm, Sie haben das Wort.

Abg. Wilhelm REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Antrag ist ebenfalls vom Februar 1997, aber ebenso wie der vorhergehende keine Altlast. Dieser Antrag ist aktueller denn je, wie die Presseerklärung des Herrn Innenministers gestern gezeigt hat.

Jetzt könnte ich hergehen und sagen: Unser Antrag ist zwei Jahre alt, und wieso kommt erst jetzt die Presseerklärung? Das klingt vielleicht hochtrabend, vielleicht anmaßend, vielleicht arrogant. Das soll es nicht sein, aber erwähnen

muss ich das hier schon, Herr Innenminister. Denn möglicherweise ist es jetzt zu spät. Aber darauf möchte ich später noch eingehen.

Sie sagen, Herr Innenminister, in Ihrer Presseerklärung – ich zitiere –:

Die baden-württembergischen Behörden wollen bei Kindern und Jugendlichen, die immer wieder mit dem Gesetz in Konflikt kommen, eine härtere Gangart einschlagen. Wenn Eltern und Familien bei der Erziehung versagen, Pädagogen machtlos sind und Kinder zur Gefahr für die Allgemeinheit werden, werden die Behörden noch strenger und vernetzter als bisher durchgreifen.

Dann kommen altbekannte Sprechblasen: ein Gesamtpaket schnüren oder Koordinierungsrunden oder runde Tische einrichten, ohne dass Sie genau sagen, was hier eigentlich gemeint ist. Wenn Sie ein Paket schnüren möchten, Herr Innenminister, dann sagen Sie doch um Himmels willen, was in dem Paket drin ist. Es ist doch mit Sicherheit kein Weihnachtspaket, das irgendwo eine Überraschung beinhaltet, sondern wir wollen doch wissen, was in dem Paket drin ist.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Überraschungsei! – Zuruf des Abg. Seimetz CDU)

Das ist deshalb etwas spät, Herr Innenminister, denn vor zwei Jahren, 1997, war die CDU in Bonn noch an der Regierung. Da hätten Sie alle Zeit und alle Macht gehabt, solche Sachen durchzusetzen. Jetzt vermute ich oder befürchte ich, Herr Innenminister, dass es zu spät ist. Denn wie wollen Sie das alles, was Sie hier ankündigen, mit der neuen Bundesregierung durchziehen?

Ein Beispiel: In Ihrer Presseerklärung sprechen Sie von Abschiebung. Ich nehme an, dass Sie da einen Serienstraftäter wie den Jugendlichen, genannt Mehmet, aus München meinen. Glauben Sie ernsthaft, dass sich im Staatsbürgerschaftsrecht trotz Ihrer Unterschriftenaktion nichts bewegt? Da wird sich etwas bewegen, und ich befürchte fast, dass alles irgendwann einmal auf den Kompromissvorschlag der FDP hinausläuft, und dann sind eben das alles deutsche Jugendliche. Die können Sie nicht abschieben.

(Abg. Wintruff SPD: Jetzt sind wir wieder beim Thema!)

– Ja, das muss hier angesprochen werden.

(Abg. Wintruff SPD: Die Kurve kriegt der immer!)

Wenn hier die Rede davon ist, dass 40 % aller jugendlichen Straftäter Ausländer sind, dann muss das hier angesprochen werden. Dann können Sie das doch nicht verschleiern und nicht so tun, als ob das nicht wahr wäre.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Dagenbach REP: Richtig!)

Ein anderes Beispiel: Strafe muss abschrecken. Jetzt hören wir von der neuen Bundesregierung, dass bestimmte Delikte entkriminalisiert werden sollen. Dann ist der Ladendiebstahl plötzlich kein Vergehen mehr, sondern dann wird ei-

(Wilhelm)

ne Ordnungswidrigkeit daraus. Ich muss hier eines feststellen: Abschreckung tut Not. Wenn ein jugendlicher Ersttäter einmal vor den Schranken eines Gerichts steht und sich einem Strafprozess ausgesetzt sieht, dann ist das in aller Regel Abschreckung genug, auf jeden Fall mehr Abschreckung, als wenn er irgendwann einmal in seinem Briefkasten einen Brief vorfindet, in dem dann analog zu Schreiben von der Verkehrsbehörde drinsteht: „Sehr geehrter Straftäter, hiermit werden Sie aufgefordert, innerhalb von vier Wochen DM 150 auf folgendes Konto zu überweisen.“ Das hat keine abschreckende Wirkung.

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

Abschließend möchte ich hier feststellen, dass die ganze Liberalisierung im Strafgesetz und im Strafvollzug versagt hat. Das muss man hier einfach einmal klipp und klar sagen. Die halbe Welt lacht sich über uns tot, wenn ein Serienstraftäter auf Kosten des Steuerzahlers für ein Vierteljahr nach Argentinien geschickt wird, um dort mit einem eigens für ihn engagierten Trainer Hochgebirgstouren zu machen,

(Unruhe)

und das Erste, was er macht, bevor er seine Gebirgsschuhe anzieht, ist, den Hotelsafe zu plündern.

(Abg. Wintruff SPD: Quatsch!)

Die halbe Welt lacht sich über uns tot.

Wir brauchen Heime für Schwererziehbare, wir brauchen geschlossene

(Abg. Wintruff SPD: Straflager!)

Heime

(Abg. Redling SPD: Für Reps!)

für jugendliche Straftäter.

(Abg. Wintruff SPD: Straflager! – Zuruf von der SPD: Man sieht an Ihnen, dass das nicht hilft!)

– Herr Redling, ich stelle das noch einmal fürs Protokoll fest, falls das untergegangen sein sollte: Sie sagten: „Straflager für Reps“.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das hätten Sie nicht noch einmal unterstreichen müssen!)

Herr Redling, ich stelle fest, dass Sie im gleichen Geist denken, wie das Reichsregierungen taten, die Gott sei Dank der Vergangenheit angehören.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Redling SPD: O Sie!)

Wenn Sie Straflager für Republikaner fordern, sind Sie um keine Spur besser.

(Abg. Wintruff SPD: Ausgerechnet Sie! – Abg. Redling SPD: Das müssen gerade Sie sagen! Gerade der!)

Meine Damen und Herren, Herr Innenminister, ich möchte Sie bitten, zu sagen, was Sie unter „Koordinierungsmaßnahmen“ verstehen.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Einer geht noch, einer geht noch rein!)

Ich möchte Sie bitten, uns zu erläutern, was Sie in diese Gesamtpakete hineinpacken wollen, wie Sie dieses Thema angehen wollen. Ich hoffe nur, dass Ihre Presseerklärung vom gestrigen Tag nicht nur, wie man in der Boxersprache so schön sagt, ein „Heumacher“ ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Frau Abg. Netzhammer.

Abg. Veronika Netzhammer CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben auch heute wieder der Presse entnehmen müssen, dass 1998 – so wie in den Jahren zuvor – die Anzahl der Verbrechen von Kindern und Jugendlichen erneut gestiegen ist.

(Abg. Redling SPD: Straftaten!)

Dies bedrückt uns, und wir nehmen die Entwicklung nicht leicht.

(Abg. Redling SPD: Straftaten!)

Aber, Herr Redling, wenn wir über das Thema Kriminalität

(Abg. Redling SPD: Straftaten, nicht Verbrechen!)

insgesamt diskutieren, sollten wir uns auch immer vor Augen halten, dass Baden-Württemberg das sicherste Bundesland innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist,

(Beifall des Abg. Hauk CDU – Abg. List CDU: So ist es!)

dass in keinem anderen Bundesland die Bürgerinnen und Bürger sicherer leben. Wir haben die niedrigste Kriminalitätsrate, die beste Aufklärungsquote neben Bayern,

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: So aufgeklärt ist das Land noch nicht!)

und die Kriminalitätsbelastung in Baden-Württemberg steigt nicht, sondern sinkt.

(Beifall bei der CDU)

Dieses Ergebnis kommt nicht von ungefähr, sondern dies ist das Ergebnis einer erfolgreichen Sicherheitspolitik der CDU-geführten Landesregierung in Baden-Württemberg.

Die Bürgerinnen und Bürger wissen dies übrigens zu schätzen.

(Abg. Deuschle REP: Eben!)

Bei uns in Baden-Württemberg wird Gewalt gegen Sachen und Personen konsequent bestraft, und hier in Baden-Württemberg wird das Recht auch durchgesetzt.

(Abg. Deuschle REP: Das haben wir bei den Kundendemonstrationen gesehen! – Abg. Wilhelm REP: Warum schreckt das dann nicht ab?)

(Veronika Netzhammer)

Es war nicht in Baden-Württemberg, wo gewalttätige kurdische Hausbesetzer freies Geleit bekamen

(Abg. List CDU: So ist es!)

und nicht einmal namentlich erfasst wurden. Wir in Baden-Württemberg haben insgesamt 22 gewalttätige Kurden vor Gericht gestellt, in Schnellverfahren verurteilt

(Abg. Deuschle REP: Mit Bewährung!)

und bereits zwei Abschiebungen durchgeführt.

Ihr Innenminister von der SPD im Bund nimmt zwar immer den Mund voll und sagt, man werde mit der ganzen Härte des Gesetzes gegen Gewalttäter vorgehen; als erfolgreiche Beispiele muss er dann aber in Bundestagsdebatten Baden-Württemberg bemühen, weil ihm aus SPD-geführten Bundesländern keine guten Beispiele einfallen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Döpfer CDU: Sehr gut!)

Dieses inkonsequente Vorgehen SPD-geführter Landesregierungen gegenüber kurdischen Gewalttätern hat auch verheerende Auswirkungen auf alle Jugendlichen und nicht nur auf militante Kurden. Machen wir uns eigentlich klar, welche Botschaft wir da per Fernsehen in Millionen bundesdeutscher Haushalte und in die ganze Welt transportieren?:

(Abg. Rech CDU: Sehr richtig!)

In Deutschland kann man Hausfriedensbruch begehen, das ganze Mobiliar zertrümmern, Menschen gefangen halten, und dann bekommt man noch freies Geleit, und nicht einmal die Namen werden festgehalten.

(Abg. Wintruff SPD: Reiner Blödsinn! – Abg. Deuschle REP: Ja! So etwas! – Abg. Rech CDU: Ja! Das ist der Punkt! – Abg. Wilhelm REP: Das darf man in Deutschland bloß, wenn man Kurde ist!)

Wir beklagen mit Tränen in den Augen die zunehmende Gewaltbereitschaft bei Kindern und Jugendlichen, die in der Tat Besorgnis erregend ist, und dann reagiert der Staat auf Gewalt durch militante Demonstranten mit Einknicken des Rechtsstaates. Ich persönlich halte dies für eine glatte Katastrophe.

(Beifall bei der CDU und den Republikanern sowie Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Heinz CDU)

Wenn wir der zunehmenden Gewalt von Kindern und Jugendlichen wirksam begegnen wollen, dann müssen wir diese Vergehen selbstverständlich sorgfältig ermitteln und die Gewaltanwender einer gerechten Strafe zuführen. Wir dürfen aber bei der Diskussion über Kinder- und Jugendkriminalität das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Wir müssen differenziert vorgehen. Es ist bekannt, dass sich bei der weit überwiegenden Zahl der Kinder- und Jugendstraf-täter kriminelles Verhalten im weiteren Verlauf der persönlichen Entwicklung wieder verliert. Es ist, Gott sei Dank, die weitaus kleinere Gruppe, bei der es sich um Mehrfach-täter oder um echt kriminelle Persönlichkeiten handelt.

Die Ursachen für die zunehmende Gewaltbereitschaft sind vielschichtig und komplex. Sie reichen von schwindendem Wertebewusstsein und Erziehungsdefiziten, mangelnden sozialen Bindungen und großen Integrationsproblemen bis zu einer ganzen weiteren Palette. Ich will das nicht wiederholen. Ein Teil davon wurde in der Aussprache über den Bericht und die Empfehlungen der Jugend-Enquetekommission angesprochen.

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

Weil aber die Ursachen vielfältig sind, müssen wir auch der Gewalt von Kindern und Jugendlichen mit verschiedenen Maßnahmen begegnen. Wir dürfen von einer konsequenten Strafverfolgung nicht ablassen und müssen das gesetzliche Instrumentarium voll ausschöpfen. Ich begrüße es ausdrücklich, dass der Innenminister in der heutigen Presse angekündigt hat, die Anstrengungen bei der Strafverfolgung durch eine bessere Vernetzung und größere Konsequenz der Behörden noch einmal zu steigern.

Wir müssen aber auch die Präventionsinitiativen der Landesregierung wie zum Beispiel die kommunale Kriminalprävention oder das Projekt „Herausforderung Gewalt“ von Schule und Polizei vor Ort unterstützen, damit diese Projekte in Baden-Württemberg wirklich auch flächendeckend umgesetzt werden. Kriminalprävention und Gewaltprävention sind nicht nur Aufgaben der Polizei oder der Justiz. Vielmehr müssen sich hier die Bürger, die Eltern, die Lehrer, die Vereine etc. einbringen.

Wir müssen außerdem unsere Integrationsbemühungen gegenüber jugendlichen Ausländern und Aussiedlern verstärken und Deutschunterricht fördern. Das Innenministerium hat bereits im letzten Jahr ein Sonderprogramm hierfür umgesetzt, und die Jugend-Enquetekommission hat hierzu ja auch weiter gehende Vorschläge gemacht.

(Abg. Rech CDU: Sehr gut!)

Ich kann zusammenfassend nur feststellen, dass die Bekämpfung der zunehmenden Gewalt durch Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg mit weit mehr Konsequenz, größeren Anstrengungen und mehr Erfolg geschieht als in allen anderen Bundesländern und dass wir hier in Baden-Württemberg auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall bei der CDU – Abg. List CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Redling.

Abg. Redling SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Netzhammer, ich ging davon aus, dass Sie dieses Thema hier mit mehr Ernst diskutieren und dass Sie vor allem überlegen, was man in Baden-Württemberg noch besser machen könnte.

(Abg. Veronika Netzhammer CDU: Das war für mich aber sehr ernsthaft! Also diese Ausschreitungen bei den Kurdendemonstrationen waren für mich sehr ernsthaft!)

Es hilft uns gar nicht weiter, wenn man sagt, woanders sei es schlechter. Wir müssen bei uns hier alles tun, um dieses Problem zu lösen.

(Redling)

(Abg. Veronika Netzhammer CDU: Das würde ich an Ihrer Stelle auch sagen, dass es mich nicht interessiert, wie es woanders ist!)

Wenn man auf den Grund der heutigen Debatte, auf den Antrag Drucksache 12/1086, zurückgeht, dann könnte man meinen, wenn man nur die Fragen liest, die Antragsteller könnten gedacht haben, sie erhielten durch die Stellungnahme zu dem Antrag ein differenziertes Bild von Kinder- und Jugendkriminalität. Wenn man dann zielgerichtet darangeht, kann man sinnvolle Überlegungen anstellen, um das Problem zu lösen.

Ich möchte feststellen, dass uns die Thematik des Anstiegs dieser Kriminalität alle mit Sorge erfüllen muss, zumal wenn man hört, dass die Kinder- und Jugendkriminalität im Jahre 1998 in der Bundesrepublik Deutschland um 8 % zugenommen hat, in Baden-Württemberg um 8,9 % und in NRW um 7,2 %. Man muss allerdings auch feststellen, dass es in einzelnen Deliktbereichen sehr unterschiedliche Entwicklungen gibt.

(Abg. Wilhelm REP: Oje, oje!)

Wenn man sich aber die seriösen Untersuchungen anschaut oder zum Beispiel den Deutschen Jugendgerichtstag anhört, dann wird man auch feststellen, dass es hier gesellschaftliche Fehlentwicklungen gibt, die wir aufarbeiten müssen. Wenn ich es richtig gelesen habe, hat das ja auch der Herr Innenminister in seiner Presseerklärung so verlauten lassen.

Wenn man die Begründung des Antrags liest und das gehört hat, was der Vorredner eben gesagt hat, dann weiß man, was die Antragsteller eigentlich wollen: Man greift den Staat als laschen Staat an,

(Abg. Deuschle REP: Was?)

und man fordert Härte gegen Kinder und Jugendliche. Ich glaube, die Diskussion über die geforderte Härte gegen Kinder und Jugendliche als Weg zur Eindämmung von Jugend- und Kinderkriminalität, zum Beispiel durch die Herabsetzung der Strafmündigkeit und eine geschlossene Unterbringung, von der man immer wieder hört, ist für das ganze Thema sogar schädlich und lenkt von den Maßnahmen, die wir ergreifen müssen, eher ab.

Ich habe schon gesagt: Auch der Deutsche Jugendgerichtstag hat derartige Forderungen im letzten Jahr zurückgewiesen. Er beschreibt die Ursachen dieser Kriminalität und ruft zur Bekämpfung der Ursachen auf. Er wendet sich dagegen, jugendliche Straftäter nur repressiv zu behandeln, anstatt sie bei der Bewältigung der gesellschaftlichen Verwerfungen zu unterstützen.

Festzuhalten ist auch: Die Kriminalität ist in der Regel, das heißt bei den meisten Kindern und Jugendlichen, eine vorübergehende Episode in ihrer Entwicklung und bleibt die Ausnahme.

Wenn man davon ausgeht, dass das Strafrecht und damit auch das Jugendstrafrecht ein Instrument des Staates ist, um die Bürger vor Verletzungen ihrer Grundrechte durch Dritte zu schützen, dann muss das Strafrecht auch geeignet sein, den Schutz zu gewährleisten.

Die einen fordern harte Repressionen, und die anderen möchten auf jeden Täter individuell einwirken. Mehr Repression gibt es zum Beispiel in den USA, wo die Todesstrafe immer noch vollzogen wird. Das hat aber nicht dazu geführt, dass in den USA keine Morde begangen werden.

(Abg. Wilhelm REP: Sie wissen nicht, ob es sonst nicht noch mehr Morde wären!)

Im Gegenteil! Es gibt dort im Verhältnis zur Einwohnerzahl einen bedeutend höheren Anteil von Morden als bei uns.

Repression schreit nach Vergeltung und denkt nicht daran, dass es sich nur um die Befriedigung eines augenblicklichen Vergeltungsbedürfnisses handelt. Sie vergisst auch die geschichtliche Entwicklung der Strafe bei uns.

Zum Schluss möchte ich die Punkte aufzählen, die wir für angemessen, wichtig und notwendig erachten, um auf das Problem der Kinder- und Jugendkriminalität zu reagieren.

Im Vordergrund stehen Maßnahmen der Prävention. Sie sind in enger Zusammenarbeit von Schule, Jugendamt, Polizei, Justiz, Bewährungshilfe und freien Trägern zu erörtern und zu fördern. Allerdings müssen – ich glaube, da haben wir noch eine Aufgabe – auch die Medien und die Wirtschaft in den Dialog eingebunden werden; sie müssen sich ihrer Verantwortung für die junge Generation bewusst werden.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– Herr Präsident, ich werde Ihr Zeichen berücksichtigen.

(Heiterkeit des Abg. Deuschle REP)

Auffällig gewordenen Kindern und Jugendlichen sollte, und zwar gemeinsam mit ihren Erziehungsberechtigten, volle Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Erziehungsberechtigten müssen immer noch Gelegenheit bekommen, Erziehungs- und Sozialisierungsdefizite zu beheben.

Auch die Schule muss sich intensiv darum bemühen, einbezogen zu werden.

(Abg. Veronika Netzhammer CDU: Das macht ja das Projekt „Schule und Gewalt“!)

Kindern und Jugendlichen müssen die Grundlagen für die Achtung von Rechtsgütern anderer vermittelt werden. Leben, Gesundheit und Eigentum müssen geschützt werden.

Auf minderjährige Intensivtäter, die ja unser Problem sind, ist frühzeitig konsequent zu reagieren. Nur in Extremfällen – ich will das ausdrücklich betonen –, in denen alle pädagogischen Konzepte nicht greifen und die Eltern keinen pädagogischen Einfluss mehr ausüben können, müssen wir eine geschlossene Unterbringung in Erwägung ziehen.

(Abg. Wilhelm REP: Sagen Sie doch einmal, was Sie unter einem pädagogischen Konzept verstehen! Südsee oder Karibik?)

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abgeordneter, ich darf Sie bitten, jetzt wirklich zum Ende zu kommen.

Abg. Redling SPD: Eine Verschärfung des Jugendstrafrechts – ich habe es gesagt – ist kein geeignetes Mittel zur Bekämpfung der Jugendkriminalität. Das breite Angebot von Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz bietet jetzt schon genügend Möglichkeiten, angemessen reagieren zu können.

– Herr Präsident, einen letzten Satz!

(Allgemeine Heiterkeit – Abg. Drautz FDP/DVP:
Jetzt, Julius!)

In Baden-Württemberg haben wir einiges auf den Weg gebracht, Gutes auf den Weg gebracht, aber – um mit diesem Werbespruch zu enden – es gibt – leider – noch viel zu tun, was wir angehen müssen. Ich hoffe, die Landesregierung bewegt sich auch weiterhin in die richtige Richtung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Abg. Ingrid Blank CDU:
Gut geschlagen!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Frau Abg. Thon.

Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist sicher durchaus wichtig und sinnvoll, sich mit dem Thema „Straftaten von Jugendlichen gegen Personen und Sachen“ zu befassen.

(Abg. Deuschle REP: Ja!)

Sich aber mit dem hier vorliegenden Antrag der Republikaner zu befassen erscheint mir wenig sinnvoll.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Widerspruch bei den Republikanern – Abg. Rech CDU:
Machen wir Schluss!)

Einer rein statistischen Betrachtung der Problematik – und darauf läuft ja der Antrag hinaus; daher hätte er auch längst im Ausschuss erledigt sein müssen –

(Abg. Deuschle REP: Nein!)

wird dieser überhaupt nicht gerecht. Im Gegenteil.

(Abg. Wilhelm REP: Dann wären wir ja gar nicht in den Genuss Ihrer Rede gekommen!)

Ich zitiere aus dem Abschlussbericht der Jugendenquête, Seite 299, den Sachverständigen Feltes:

Die PKS . . . ist in meinen Augen das denkbar ungeeignetste Instrument, um darüber Aussagen zu machen, wie sich die Jugendkriminalität entwickelt hat.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Dies deshalb, weil sie zum einen nur einen Bruchteil der tatsächlich begangenen Delikte erfasst und zum Zweiten stark abhängig ist vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung und damit von gesamtgesellschaftspolitischen Faktoren.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Sehr richtig!)

Ich kann mich auch des Eindrucks nicht erwehren, es handle sich bei dem Antrag der Republikaner um eine zwar aufwendige, aber wenig nützliche Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für das Landeskriminalamt und die drei damit befassten Ministerien. So, denke ich, kann man auch die Aussage in der Stellungnahme der Landesregierung

(Abg. Käs REP: Werten! – Abg. Wilhelm REP:
Tief durchatmen!)

deuten – ich zitiere –:

Die dargestellten statistischen Daten konnten nur mithilfe einer aufwendigen Sonderauswertung der PKS durch das Landeskriminalamt gewonnen werden.

Ich weiß nicht, ob solche Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Sache sehr nützlich sind.

(Abg. Wilhelm REP: Jetzt sprechen Sie doch mal zum Thema, Frau Thon!)

Verstehen Sie mich richtig: Es geht mir nicht um eine Verharmlosung der Sache, und es gibt für den Umgang mit jugendlichen Straftätern Lösungsvorschläge, die man durchaus diskutieren kann.

(Abg. Deuschle REP: Welche zum Beispiel?)

So sehen wir beispielsweise im Stuttgarter Projekt „Haus des Jugendrechts“ sinnvolle Ansätze, und jede kommunale Präventionsgruppe aus Polizei, Schule und anderen Fachleuten geht mit ihrer Arbeit in die richtige Richtung, nämlich vor der Repression Hilfe anzubieten und auf Prävention zu setzen.

Mir scheint es daher viel sinnvoller, meine Zeit dafür zu verwenden, den Abschlussbericht der Jugendenquête zu lesen und mich für die entsprechenden Forderungen darin einzusetzen, als meine Redezeit zu diesem unsinnigen Antrag hier voll auszuschöpfen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Wilhelm REP: Das haben Sie clever gemacht! Nicht durchblicken und davon ablenken! Das ist einmalig!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Kiesswetter.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das Thema „Jugendliche Straftäter“ ist sicher ein ernstes Thema. Trotzdem muss man es, meine ich, mit einer gewissen Gelassenheit betrachten.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Wenn wir hier eine Statistik haben, die als Statistik eigentlich nicht sehr viel aussagt, muss man diese Zahlen doch etwas genauer betrachten. Wir wissen, dass bei Jugendlichen etwa ein Drittel der Täter nach dem ersten Mal aufhört, dass sie also keine Wiederholungstäter sind, dass die Maßnahme, bei der sie mit der Polizei konfrontiert werden oder einen Schrieb erhalten, auf dem steht, dass sie sich strafbar gemacht haben, wirkt und sie nicht mehr kriminell

(Kiesswetter)

werden. Erinnern wir uns an unsere eigene Jugend: In der Jugend gibt es oft Zeiten, wo man auch einmal eine kriminelle Handlung begeht, aber es bleibt meistens bei e i n e r T a t.

Der zweite Komplex sind diejenigen, die ein- bis fünfmal vor Gericht auftauchen. Das ist ein Punkt, wo man sich natürlich über die schädliche Neigung der einzelnen Personen unterhalten muss, die man beobachten muss, an die man mit Erziehungsmaßnahmen herangehen muss. Ich glaube, bei Jugendlichen steht der Erziehungsgedanke im Vordergrund, und hier haben wir gute Maßnahmen, die wir in Baden-Württemberg anwenden. Da ist der Täter-Opfer-Ausgleich, eine Erziehungsmaßnahme gerade für Jugendliche, bei der sie mit dem, was sie angerichtet haben, konfrontiert werden, auch mit dem Opfer, und bei der sie Schadenswiedergutmachung betreiben sollen und zu gemeinnütziger Arbeit herangezogen werden. Das schnelle Reagieren auf die Straftaten ist das Wichtige.

Ich meine, dazu gehört das neue Projekt in Stuttgart, das „Haus des Jugendrechts“, an vorderster Front. Da das ein Pilotprojekt in ganz Deutschland ist, freut es mich, dass es gerade in Stuttgart initiiert wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Bündnisses 90/Die Grünen)

Am 1. Juli startet diese Zusammenarbeit mit Polizei, Jugendamt, Staatsanwaltschaft usw. Ich setze große Hoffnungen darauf, dass dieses Pilotprojekt gerade bei kriminellen Jugendlichen wirkt.

Eine weitere Aufgabe – und hier liegt, meine ich, das eigentliche Problem – betrifft die Serientäter, die mehrfach strafbare Handlungen begehen und immer wieder vor Gericht auftauchen. Für sie ist die Haft aber oft der falsche Weg. Die Haft ist nämlich leider oft keine Institution zur Erziehung, sondern dort lernt man eher noch kriminelle Machenschaften.

Wir müssen also Überlegungen anstellen, wie man mit diesen kriminellen Jugendlichen umgehen kann. Mögliche Maßnahmen sind der Entzug des Erziehungsrechts der Eltern, die Herausnahme der Kinder aus ihrer Umgebung, die Entfernung aus ihrem Milieu. Offene Heimerziehungsplätze sind dafür dringend notwendig, wo eine pädagogische Erziehung gemacht wird, wo Schulunterricht stattfindet und eine Berufsausbildung möglich ist. Das ist sehr wichtig.

Wenn das alles nichts nützt, muss auch eine geschlossene Heimunterbringung möglich sein. Aber diese ist teuer; das muss man ganz deutlich sagen. Dort kostet der Haftplatz 450 DM pro Tag. Das ist also schon eine Maßnahme, die auch unter diesem Gesichtspunkt überlegt sein muss. Trotzdem muss sie möglich sein.

Wenn man die Zahlen genau betrachtet, muss man sie aber auch wieder relativieren. Wenn in Baden-Württemberg 20 000 Straftaten pro Jahr von Jugendlichen und Heranwachsenden begangen werden, sind das, auf Stuttgart mit 500 000 Einwohnern bezogen, drei Straftaten pro Tag. Das relativiert die ganze Sache. Unsere Jugend ist nicht schlecht. Man soll das Thema nicht so hochstilisieren und nicht behaupten, unsere Jugend sei kriminell.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie der Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen und des Abg. Hans-Michael Bender CDU)

Das haben wir auch im Bericht über die Enquetekommission heute früh gehört. Auch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist dadurch nicht beeinträchtigt – auch das muss man einmal eindeutig sagen –, wenn Straftaten Jugendlicher so selten vorkommen. In Stuttgart gibt es 20 bis 25 Serientäter, die der Polizei bekannt sind. Auch das ist eine sehr geringe Zahl. Wenn wir uns das vor Augen halten, können wir das ganze Problem – –

(Abg. Wintruff SPD: Ich dachte, das gibt es nicht in Baden-Württemberg! – Abg. Ingrid Blank CDU: Also, so bagatellisieren darf man das nicht!)

– Ich bagatellisiere nicht den Einzelfall. Aber eine große kriminelle Gefahr für die Bevölkerung ist darin nicht zu sehen.

(Abg. Ingrid Blank CDU: Das sind 20 junge Männer!)

– Ich sage, von der Zahl her sind es relativ wenig. Dass der einzelne Fall uns beschäftigen muss, da gebe ich Ihnen völlig Recht. Aber das ganze Problem sollte man etwas sachlicher angehen, als hier solche Anträge zu stellen und zu sagen, der Weltuntergang sei nahe.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie bei Abgeordneten der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort erhält Herr Abg. Wilhelm.

Abg. Wilhelm REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist doch immer wieder einmalig, wie uns Republikanern von der linken Seite permanent das Schlimmste unterstellt wird, so Schlimmes, dass Herr Redling uns sogar einsperren möchte.

(Heiterkeit des Abg. Redling SPD)

Ich möchte ganz deutlich sagen, meine Damen und Herren – vielleicht habe ich mich vorhin nicht deutlich genug dazu geäußert –: Wir wissen natürlich auch, Herr Kiesswetter, dass es bei vielen Jugendlichen beim ersten Mal bleibt. Wir rufen auch nicht nach geschlossenen Heimen, wenn einmal jemand bei einem Ladendiebstahl erwischt wird, ganz sicher nicht.

Worum es uns geht, das sind die Serienstraftäter, junge Menschen, die mehr als 20 Verfahren am Hals haben. Wenn Sie nämlich einmal von der Dunkelziffer ausgehen, dass diese Täter 20- oder 30-mal zugeschlagen haben, bevor sie das erste Mal erwischt wurden,

(Zuruf des Abg. Rech CDU)

dann müssen Sie einräumen, dass diese jungen Menschen eine Gefahr für die Gesellschaft sind.

Wenn man dann noch betrachtet, dass es in den meisten Fällen nicht beim Diebstahl bleibt, sondern dass die Raubdelikte im Vormarsch sind, dass die Jugend bei der Anwendung von Gewalt immer brutaler wird, dann kann es

(Wilhelm)

nicht angehen und ist auch dem Steuerzahler nicht zuzumuten, dass man „pädagogische Maßnahmen“, wie Sie das bezeichnen, anwendet und diese jungen Leute auf Kosten des Steuerzahlers auf einen Segeltörn in die Karibik oder zum Bergwandern nach Argentinien schickt. Das kann nicht sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Diese jugendlichen Straftäter müssen die volle Härte des Gesetzes zu spüren bekommen. Alles andere wäre Quatsch.

Frau Thon ist leider nicht mehr da.

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Doch!)

– Ach, sie ist immer noch da. Frau Thon, dann kann ich es Ihnen ja sagen: Sie genießen meine grenzenlose Bewunderung.

(Zuruf der Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn Sie sich hier fünf Minuten hinstellen und reden, ohne etwas zu sagen, dann ist das schon einmalig.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der Republikaner)

Stelly. Präsident Weiser: Das Wort hat der Herr Innenminister.

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann vielem von dem, was gerade gesagt worden ist, zustimmen. Vieles wird ja auch schon getan.

Ich glaube, uns allen ist klar, dass wir bei der Situation der Kinder- und Jugendkriminalität auch sehr stark zwischen den jungen Leuten differenzieren müssen. Allerdings, Herr Kollege Kiesswetter, dürfen wir das Problem nicht unterschätzen. Wie in wenigen Bereichen der Kriminalität ist im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität in den letzten Jahren leider ein solch starker Zuwachs zu verzeichnen, dass dies mehr als ernst genommen werden muss.

Es kommt vor allem hinzu – das ist auch gesagt worden –, dass die Zunahme außer beim klassischen Delikt Ladendiebstahl bei der Gewaltkriminalität besonders groß ist. An manchen Schulen, gerade im großstädtischen Bereich und noch unter bestimmten sozialen Verhältnissen, ist die Lage schon so, dass sich Eltern, Mitschüler, aber auch die Lehrerschaft mit Recht sehr viel Sorgen machen.

Andererseits stimme ich zu: Wir dürfen nie das Kind mit dem Bade ausschütten. Es ist auch immer wieder falsch, durch die Diskussion, die geführt werden muss, den Eindruck zu erwecken, die ganze Jugend sei heutzutage schlechter oder schlimmer als wir.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Das kann gar nicht sein! – Abg. Redling SPD: Was haben Sie als Jugendlicher gemacht, Herr Schäuble? – Abg. König REP: Es gibt auch einzelne Ausnahmen!)

– Ich war sogar einmal in einen Brand verwickelt. Lassen wir das.

(Abg. Deuschle REP: Brandanschlag!)

Den Kollegen Sozialminister etwa hat man ja auch in ein Internat bringen müssen.

(Heiterkeit)

Bei einer Beratung im Ausschuss kann ja jeder über seine Jugendsünden berichten.

Weg von der heiteren Note: Im Jahr 1998 – das muss man sich einfach wieder klarmachen – wurden in Baden-Württemberg 2,1 % der Kinder und 6,3 % der Jugendlichen strafrechtlich auffällig. Die überwältigende Mehrheit der jungen Leute verhält sich also ordnungsgemäß. Mir kommt es manchmal so vor, auch wenn ich an meinen Kindern den heutigen Umgang unter den jungen Leuten sehe, dass die jungen Leute in vielen Punkten sogar kameradschaftlicher und offener sind, als dies in früheren Jahrzehnten der Fall war.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Rech CDU: Das muss man auch einmal sagen!)

Dennoch kann man damit das andere Problem nicht zudecken. Es muss also differenziert werden. Da muss auch bei denjenigen, die etwas angestellt haben, weiter differenziert werden: Handelt es sich um einmalige Fälle, die erwähnt worden sind, oder, bevor wir zum Extrem der Serienstraftäter oder Intensivstraftäter kommen – Unter Intensivstraftätern verstehen wir, glaube ich, junge Menschen, die mehr als 20 Straftaten begangen haben. Da liegt ja noch etwas dazwischen. Da muss zwischen denjenigen, die nur einmal etwas angestellt haben, vielleicht erwischt worden sind, zu Hause ein paar mahnende Worte – Früher hat man eine Tracht Prügel bekommen. Das ist aber auch nicht so gut, wie ich gelesen habe.

(Zurufe von den Republikanern)

Ich bin der Auffassung: Man schlägt die Kinder nicht. Zwischen denjenigen, die einmal etwas angestellt haben, und denjenigen, die Serienstraftäter sind, liegt ja noch etwas. Auch diese Gruppe muss man sehen.

Die Landesregierung weist immer wieder darauf hin, und ich bin dankbar, dass dies über das Innenministerium hinaus der Fall ist: Das Thema „Kinder- und Jugendkriminalität“ ist auch ein Problem, bei dem man sieht, dass die Polizei trotz allem Einsatz sofort an ihre Grenzen stößt, weil dies ein Punkt ist, bei dem eigentlich die Polizei notgedrungen vor allem immer an den Symptomen herumkurieren muss, was leider sehr oft die Aufgabe der Polizei ist, abgesehen davon, dass die Polizei inzwischen immer stärker präventiv tätig wird. Aber das ist eine Aufgabe, für die das Modewort „gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ wirklich zutrifft.

Weil dies so ist, hat der Ministerrat im vergangenen Jahr ein Präventionsprogramm „Kinder und Kriminalität“ verabschiedet. Wir haben zusammen mit dem Kultusministerium vor allem auch in die Schulen das meines Erachtens sehr gute Programm „Herausforderung Gewalt“ hineingebracht. Von Frau Kollegin Netzhammer ist darauf hingewiesen worden, dass die kommunale Kriminalprävention gerade bei der Jugendkriminalität ein ganz wichtiger Ansatz ist, um vorbeugend tätig zu werden, weil ich mir nicht vorstellen kann, dass man in einer Stadt oder einer Ge-

(Minister Dr. Schäuble)

meinde nicht weiß, wo die Problempunkte sind. Dort muss man dann aber auch konkret ansetzen.

Meine Damen und Herren, schließlich, was das Polizeiliche angeht: Über die Reorganisation der Polizei wird die Zahl der polizeilichen Jugendsachbearbeiter von jetzt knapp 600 auf etwa 900 erhöht werden.

Es kommt noch ein Punkt hinzu, über den wir heute Morgen in anderem Zusammenhang gesprochen haben. Wenn wir uns, bis auf die Republikaner, darüber gefreut haben, dass die Justiz in Baden-Württemberg zum ersten Mal wirklich ganz stark – es ist ja früher schon in Einzelfällen geschehen, aber jetzt ganz stark – beschleunigte Strafverfahren durchgeführt hat, sage ich auch: Nirgendwo ist es aus pädagogischen Gründen so wichtig wie hier, dass die Strafe der Tat sofort auf dem Fuße folgt. Das ist viel wichtiger als die Höhe der Strafe.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CDU)

Deshalb sehen die Diversionsrichtlinien seit dem 1. Januar 1998 vor, dass die Reaktion und vor allem auch die Schnelligkeit der Reaktion gegenüber straffällig gewordenen Jugendlichen wirklich stark verbessert wird. Wenn wir da noch etwas tun können, wird sicherlich auch der Kollege Goll als Justizminister dazu sehr konstruktiv bereit sein.

Jetzt kommt das Thema der jugendlichen Intensivstraftäter und Serienstraftäter. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir gestern – heute veröffentlicht in den Medien – in unserer Pressemitteilung darauf aufmerksam gemacht haben, dass hier die verschiedenen Behörden enger zusammenarbeiten müssen, dann hat dies folgenden Hintergrund. Vernetzung bei dem Thema innere Sicherheit ist sowieso das A und O und auch eines der Geheimnisse, warum wir in den letzten Jahren so erfolgreich waren und sind. Das gilt bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Das gilt bei dem Thema, wie man zum Beispiel mit straffälligen Ausländern umgeht. Das gilt aber auch bei der Jugendkriminalität. Tatsache ist, dass die Polizei allein es gar nicht schultern kann. Hier müssen die Justiz und insbesondere die Jugendstaatsanwaltschaften mitspielen. Das tun sie auch. Aber wir müssen noch stärker als bisher – das ist der neue Ansatz, nach dem sich auch die Republikaner erkundigt haben, Herr Kollege Wilhelm – insbesondere die kommunalen Behörden in die Prävention, aber dann auch in die Ahndung der Jugendkriminalität einbinden, zum Beispiel ganz besonders die Jugendämter.

Mir fiel Folgendes auf. Ich bin dem nicht im Einzelnen nachgegangen, aber es stand teilweise in den Medien. Als in Mannheim kurz vor Weihnachten dieser furchtbare Vorfall war, bei dem ein junger Mensch einen Polizeibeamten getötet hat, scheint sich herauskristallisiert zu haben – ich sage das mit aller Vorsicht –, dass dieser junge Intensivstraftäter, der er ja war und ist, von der Schule verwiesen worden ist, also aus der Schule herausgeschmissen worden ist, was ich nachvollziehen kann, weil er wohl einfach für seine Mitschüler und für seine Lehrer nicht mehr zumutbar war. Aber dann war plötzlich Ende der Durchsage. Dann ist nichts passiert. Dann lief dieser junge Mann, bis er diese schreckliche Tat verübt hat, sozusagen den ganzen Tag auf der Straße oder sonst wo herum und hatte überhaupt nichts mehr zu tun. Vorher war er wenigstens noch in der Schule.

Das ist ein schreckliches Beispiel, bei dem man sagen muss: In einem solchen Fall und auch schon in anderen Fällen, wo es nicht so weit gekommen ist, muss man etwa zusammen mit den Jugendämtern überlegen,

(Abg. Hauk CDU: Sehr gut!)

was wir ganz konkret mit dem einzelnen jugendlichen Intensivstraftäter machen.

Herr Kollege Hackl, ich bewundere Ihre Kondition, dass Sie relativ spät am Abend noch immer so gut bei der Sache sind. Das ist wirklich erfreulich. Es ist doch auch viel besser, solche Themen zu besprechen, als sich über die Abwahl von Bürgermeistern Gedanken zu machen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Kurzum: Wir haben über das Landeskriminalamt feststellen lassen, wie viel jugendliche Intensivstraftäter wir in Baden-Württemberg eigentlich haben. Ich bin, wie Sie vielleicht auch, eigentlich immer davon ausgegangen, dass dieser in den Medien fast bis an die Grenzen der Erträglichkeit hochgepuschte Fall des „Mehmet“ in München eher ein singulärer Fall sei. Aber es hat sich dann herausgestellt, dass wir in Baden-Württemberg knapp 400 junge Leute haben, die 20 und mehr Straftaten begangen haben, also im Durchschnitt etwa 20 Personen pro Einzugsbereich der jeweiligen Polizeidirektion.

(Abg. Wintruff SPD: Frau Netzhammer hat doch erzählt, in Baden-Württemberg gebe es das alles gar nicht! – Gegenruf der Abg. Veronika Netzhammer CDU: Ich habe gesagt, man muss differenzieren! Da haben Sie nicht zugehört!)

Jetzt kommt wiederum das, was ich unter Gesamtpaket oder Vernetzung verstehe. Diese inzwischen namentlich bekannten jugendlichen Intensivstraftäter müssen natürlich jetzt bei jeder einzelnen PD mit diesem System durchgeprüft werden, und zwar nicht allein von der Polizei, sondern zusammen mit dem Jugendamt, mit dem Ordnungsamt, eventuell auch mit dem Sozialamt und, wie ich ausdrücklich hinzufügen möchte, auch zusammen mit dem jeweiligen Ausländeramt, weil natürlich klar sein muss, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass dann, wenn es nicht anders geht, auch Ausweisung und Abschiebung für jugendliche Intensivstraftäter dieses Ausmaßes in Betracht kommen kann und auch in Betracht kommen muss.

(Beifall bei der CDU – Abg. Hackl Bündnis 90/
Die Grünen: Für 14-Jährige?)

Kollege Wilhelm hat vorhin darauf hingewiesen, dass sich diese Frage nicht stellt, wenn diese alle die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt erwerben. Ich hatte das Thema heute Morgen schon angesprochen. Sie haben wohl beliebt, um diese Zeit noch zu ruhen.

(Abg. Deuschle REP: Er sitzt etwas weit hinten, und da kommt nicht alles an!)

Wir und Rot-Grün – Herr Hackl, Grün ganz besonders – müssen uns bei allen Überlegungen zur doppelten Staatsangehörigkeit schon darüber im Klaren sein:

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Bis eben hatte ich noch geglaubt, Sie seien vernünftig!)

(Minister Dr. Schäuble)

Wenn junge Menschen kraft Geburt bereits die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben, dann ist zwangsläufig das Thema Ausweisung und Abschiebung gestorben.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Das macht doch auch keinen Sinn!)

Das kann man politisch ja so wollen, wenn man dieser Auffassung ist, aber dann müssen Sie auch den Mut haben, Kollege Hackl, es den Bürgerinnen und Bürgern zu sagen. Ich erinnere noch einmal daran, dass Rot-Grün immer wieder hoch und heilig versichert: Wer Straftaten begangen hat oder sich als Fanatiker, wie zum Beispiel junge PKK-Anhänger, nicht zu unserer demokratischen Grundordnung bekennt, kann die deutsche Staatsangehörigkeit nicht bekommen. Aber in dem Augenblick, in dem sie durch Geburt verliehen wird, fällt das Ganze in sich zusammen. Das ist ja wohl logisch.

Stellv. Präsident Weiser: Gestatten Sie eine Frage des Herrn Abg. Hackl?

Innenminister Dr. Schäuble: Von Herrn Kollegen Hackl freue ich mich über jede Frage.

Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Herr Innenminister, können Sie mir sagen, welchen Sinn es haben soll, jemanden in ein Land abzuschieben, dessen Sprache er nicht spricht, dessen Kulturkreis er nicht kennt und zu dem er überhaupt keine Beziehung hat?

(Abg. Wilhelm REP: Das ist eine gute Strafe!)

Können Sie mir auch sagen, warum Sie das Thema „doppelte Staatsangehörigkeit von Geburt an“ immer im Zusammenhang mit Straftätern ansprechen, obwohl es auf jeden Fall klar ist, dass der Mensch bei seiner Geburt die Anlagen zur Kriminalität nicht schon in sich hat, sondern dass sie ihm auch von seiner Umwelt erst beigebracht werden?

(Minister Dr. Repnik CDU: Jetzt sind wir noch schuld!)

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Kollege Hackl, da geben Sie mir eine richtige Steilvorlage.

(Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen: Bitte nicht!)

Wenn wir so schlimm sind, dass wir sie auch noch zu Straftätern machen, dann aber nichts wie zurück in die frühere Heimat! Das ist ja wohl sonst nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei den Republikanern und Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Hackl, Sie haben als Erstes gefragt, welchen Sinn ein solches Vorgehen hätte. Letztendlich ist die Frage, was der deutschen Gesellschaft und dem deutschen Staat zumutbar ist, was er von jugendlichen Intensivstraftätern, die Ausländer sind, aushalten muss. So einfach ist die Frage.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Wenn Sie mir das Zweite, was Sie angeschlossen haben, bitte noch einmal sagten. Sie hatten noch eine zweite Frage gestellt.

(Unruhe – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Er hat sie schon wieder vergessen! – Heiterkeit)

Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Meine zweite Frage bezog sich auf Ihre ständige Erwähnung der doppelten Staatsangehörigkeit von Geburt an im Zusammenhang mit Straftätern.

(Lebhafte Unruhe)

Ein junger Ausländer ist ja nicht gleich mit Geburt kriminell.

Innenminister Dr. Schäuble: Dann biete ich Ihnen jetzt Folgendes an: Ich werde das nicht mehr erwähnen,

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Das wäre sehr nett!)

wenn die Grünen und meinetwegen auch die SPD – aber es ist ja vor allem ein Thema der Grünen – der Öffentlichkeit klar sagen: Wenn unser Modell der doppelten Staatsangehörigkeit, und zwar jetzt in der Variante „Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt“, verwirklicht wird, kann jedenfalls kein Jugendlicher oder später erwachsen werdender Ausländer mehr abgeschoben werden, der Straftaten begangen hat. Wenn Sie darüber selber die Öffentlichkeit aufklären, muss ich diese Arbeit nicht mehr tun. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sie mir abnehmen würden.

(Beifall bei der CDU – Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Das ist selbstverständlich!)

– Dann ist es ja gut; dann tun Sie es auch.

Lassen Sie mich einfach Folgendes festhalten, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wenn der Landtag in seiner großen Mehrheit daran festhält, dass wir differenzieren müssen, dass wir aber bei problematischen Jugendlichen und erst recht bei jugendlichen Intensivstraftätern wirklich von dem früher vorherrschenden Idealismus, dass alles irgendwie durch Handauflegen und durch gute Worte geheilt werden kann, Abschied nehmen und künftig mit Augenmaß, nämlich differenziert, die Jugendlichen danach behandeln, ob sie einmalige Straftäter sind oder zwei- oder dreimal oder permanent straffällig geworden sind und am Schluss Intensivstraftäter sind, die auch Gewalt ausüben, dann, glaube ich, werden wir auch unserer Polizei die Unterstützung geben, die sie bei ihrer schwierigen Aufgabe braucht.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Republikaner)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, der Antrag Drucksache 12/1086 ist ein Berichtsantrag. Ich gehe davon aus, dass er nach dieser Debatte für erledigt erklärt werden kann. – Das ist der Fall.

Wir sind damit am Ende der heutigen Sitzung.

Ich berufe die nächste Sitzung ein auf morgen, Donnerstag, 4. März 1999, 9:30 Uhr. Die Tagesordnung liegt Ihnen vor.

Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend und eine gute Heimfahrt und schließe die heutige Sitzung.

Schluss: 19:12 Uhr